



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 27. - 31. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 13. Oktober 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. Oktober 2010, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin  
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

13. Oktober 2010, 09:00 Uhr  
27. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

13. Oktober 2010, 15:00 Uhr  
28. Sitzung *Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

20. Oktober 2010, 09:00 Uhr  
29. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Aeneas Wanner (GLP).*

20. Oktober 2010, 15:00 Uhr  
30. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Christophe Haller (FDP), Tobit Schäfer (SP), Aeneas Wanner (GLP).*

20. Oktober 2010, 20:00 Uhr  
31. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Oskar Herzig (SVP), Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	756
	Mitteilungen .....	756
	Tagesordnung .....	757
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	757
	Zuweisungen .....	757
	Kenntnisnahmen.....	759
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen .....	759

4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Martina Saner) .....	760
5.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (Nachfolge Andrea Bollinger) .....	760
6.	Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung .....	760
7.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen .....	761
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)" .....	761
9.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)" .....	762
10.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit .....	763
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes .....	766
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden .....	774
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze .....	776
28.	Neue Interpellationen .....	791
	Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB .....	791
	Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt .....	791
	Interpellation Nr. 61 Martina Bernasconi betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK) .....	791
	Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend überdurchschnittliches Wachstum der Krankenkassenprämien .....	792
	Interpellation Nr. 63 Emmanuel Ullmann betreffend Leistungsabbau als Lösung für steigende Krankenkassenprämien und Prämienbeiträge .....	794
	Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer zu Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft .....	796
	Interpellation Nr. 65 Urs Müller-Walz betreffend Gesundheitsdepartement treibt die Gesundheitskosten für Betroffene im ambulanten Bereich erheblich in die Höhe .....	796
	Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit .....	797
14.	Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17 in Basel; Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost; Gewährung eines Baukredits .....	798
15.	Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsbach, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten .....	800
	Mitteilungen .....	805
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau .....	805
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen sowie Mitbericht der UVEK .....	807
17.	Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke .....	818
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung .....	820

Tagesordnung .....	823
19. Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birköpfli - Neuer Birkopfsteig.....	827
20. Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse .....	828
21. Ratschlag St. Johannis-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage .....	829
22. Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskataster .....	832
23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft.....	833
24. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 .....	834
25. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag .....	836
26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative 2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit .....	846
27. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS, das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN. Partnerschaftliches Geschäft .....	856
29. Motionen 1 - 4.....	857
1. Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahren[20.10.10 21:23:55, 10.5201.01, NME].....	857
2. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel.....	857
3. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt .....	860
4. Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsveto.....	862
Tagesordnung .....	867
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	869
Anhang B: Neue Vorstösse .....	873

### Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.10.10 09:03:38, MGT]

### Mitteilungen

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Rücktritt

Brigitte Hollinger, SP, hat auf Ende dieses Monats ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Sie gehörte dem Rat seit 2005 an. Sie war 2005 und 2006 Mitglied der Regiokommission und ab 2006 bis vor wenigen Monaten Mitglied der GPK.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

### Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 61, 62, 63 und 65 werden mündlich beantwortet.

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

### Stellvertretung des Standesweibels

Der Standesweibel, Roland Schaad, wird ab nächster Woche bis voraussichtlich Ende Januar wegen einem medizinischen Eingriff an seiner linken Schulter abwesend sein. Er wird in dieser Funktion durch Frau **Krystyna Kuczynski** vertreten. Roland Schaad wird heute Frau Kuczynski in ihre Tätigkeit einführen. Ich bitte Sie um eine gute Aufnahme. Roland Schaad wünsche ich eine erfolgreiche Operation und gute Genesung.

### Rekurs der SBB gegen den Rail-City-Beschluss

Die SBB haben gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 2010 betreffend den Veloabstellplätzen im Rail-City beim Appellationsgericht Rekurs erhoben. Das Gericht hat den Grossen Rat zur Stellungnahme eingeladen. Das Ratsbüro hat entschieden, dass dem Gericht anstelle einer materiellen Stellungnahme die Wortprotokolle der Grossratsitzung zugestellt werden.

### Jubiläum

Am 13. Oktober 1960, also genau heute vor fünfzig Jahren, wurde auf Veranlassung des damaligen Grossratspräsidenten Albin Breitenmoser unser Rathaus-Käffeli in Betrieb genommen wurde. Gemäss Ratsprotokoll hätten sechs Fraktionen die Einrichtung einer "Erfrischungsecke" gewünscht, zwei Fraktionen seien dagegen gewesen. Welche zwei Fraktionen dies waren, geht aus den verfügbaren Akten nicht hervor.

Nach Auskunft des Schweizer Cafetier Verbandes kostete 1960 ein Kaffee im Schnitt etwa 90 Rappen.

Das Büro hat deshalb beschlossen, dass der Kaffee am heutigen Jubiläums-Tag wie damals 90 Rappen kostet und das Defizit zu Lasten des Kontos Veranstaltungen des Grossen Rates geht.

### Tagesordnung

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Ich beantrage Ihnen, das Traktandum 46, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Frau Hollinger hat den verständlichen Wunsch geäussert, bei der Behandlung dieses Traktandums noch anwesend zu sein, bevor sie aus dem Rat zurücktritt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Traktandum 46 auf Mittwoch, 20. Oktober, 09.00 Uhr, zu terminieren.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* beantragt, die Traktanden die Traktanden 11-13 in folgender Reihenfolge zu beraten:

- a) Traktandum 13, EG Strafprozessordnung
- b) Traktandum 11, EG Jugendstrafprozessordnung
- c) Traktandum 12, EG Zivilprozessordnung

Die Geschäfte, welche die Justizreform betreffen, sind ein bisschen über die Tagesordnung verteilt: Auf die EG Jugendstrafprozessordnung, folgt die EG Zivilprozessordnung und schliesslich die EG Strafprozessordnung. Ich beantrage Ihnen eine thematisch sinnvollere Reihenfolge, wonach zunächst die EG Strafprozessordnung beraten werden soll und hierauf die EG Jugendstrafprozessordnung und die EG Zivilprozessordnung.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 11 - 13 in der vom Präsidenten der JSSK beantragten Reihenfolge zu beraten.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.10.10 09:09:30, ENG]

### Zuweisungen

*Andreas Burckhardt (LDP):* beantragt, das Geschäft Ziffer 29 nur der BRK zuzuweisen, ohne Mitbericht der UVEK.

Namens der Fraktion der Liberalen beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft nur der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen und von einem Mitbericht der UVEK abzusehen. Es hat sich in letzter Zeit eingebürgert, dass von anderen Kommissionen ein Mitbericht eingefordert wird. Das ist aber nicht der Sinn von Mitberichten. Früher sind Spezialkommissionen auf bestimmte Geschäfte hin gebildet worden. Wir sind nun dazu übergegangen, ständige Sachkommissionen einzurichten, mit der Absicht, dass allen Parteien und Fraktionen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Meinung einzubringen. Dabei nehmen wir in Kauf, dass in den Kommissionen nicht immer der Sachverstand der Ratsmitglieder umgesetzt werden kann. Mit einem Mitberichtsverfahren führen wir faktisch eine Verdoppelung der Kommissionsarbeit ein, obschon Kommissionen nur den Auftrag haben, die Geschäfte des Plenums vorzubereiten. Selbstverständlich haben die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, in den Fraktionen zu berichten, sodass auch weitere Inputs aus den Fraktionen eingebracht werden können. Das gilt natürlich nicht für die Obergerichtskommissionen. Es ist sinnvoll, wenn bei einem Informatikgeschäft neben der Sachkommission auch die Finanzkommission mitberichtet. Dennoch muss man sagen, dass ein ständiges Mitberichtsverfahren nur die Tätigkeit des Parlamentes belastet.

Ich bitte Sie daher, bei diesem Geschäft davon abzusehen, dass von der UVEK ein Mitbericht verfasst wird. Ein solcher ist nicht nötig, wie der Blick auf das Geschäft 10.1156 zeigt: Das Geschäft ist lediglich verzögert worden, und im Bericht lässt sich ein eigentlicher Mitbericht nicht ausmachen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* beantragt, das Geschäft der UVEK zum Mitbericht zuzuweisen.

Ich melde mich als Präsident der UVEK. Es ist ja interessant, dass sich seitens der Liberalen Andreas Burckhardt hierzu meldet und nicht ein liberales Mitglied der UVEK. Wenn Sie Mitglied der UVEK wären, würden Sie nicht

solche Dinge behaupten. Mitnichten hat das Mitberichtsverfahren beim Geschäft 10.1156 verzögernd gewirkt, vielmehr ist das Geschäft von beiden Kommissionen sehr speditiv behandelt worden. Auch die inhaltliche Kritik muss ich zurückweisen. Die UVEK hat sich sowohl beim Geschäft 10.1156 als auch beim Geschäft Ziffer 29 insbesondere mit spezifischen Verkehrsfragen auseinandergesetzt. Die UVEK trägt ein V im Namen, weil sie eben Verkehrsfragen behandelt. Aus diesem Grund spreche ich mich jeweils mit Andreas C. Albrecht ab, um unseren Fokus zu legen, wie das beim Geschäft 10.1156 der Fall war, wo wir uns insbesondere mit Mobilitätsfragen auseinandergesetzt haben. Wenn es nichts Spezielles zu berichten gibt, verzichtet die UVEK auf einen Mitbericht und berichtet allfällig mündlich.

Bei diesem Geschäft - das Geschäft Ziffer 29 - geht es um das Fahrtenmodell. Daher ist sehr zu empfehlen, dass die UVEK einen Mitbericht verfasst. Ein solches Modell soll nach der Einführung beim Stücker-Areal erneut vorgesehen werden. Bei diesem Thema braucht es Fachwissen. Sie können natürlich schon behaupten, die Kommission solle sich nicht mit Fahrtenmodellen beschäftigen. Das erachte ich als eher fragwürdigen Ansatz, würde sich doch gleich die Frage stellen, weshalb wir eine UVEK haben. Man hat übrigens schon Anzüge eingereicht, um die UVEK massiv zu schwächen.

Ich beantrage Ihnen, einen Mitbericht der UVEK zu genehmigen, wie er mit dem Präsidenten der BRK abgesprochen ist.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich äussere mich jetzt nur, weil ich persönlich angesprochen worden bin, und weil ich verhindern möchte, dass diese Grundsatzfrage zur Frage hochstilisiert wird, ob es einen Kommissionen-Knatsch gegeben hat oder nicht. Ich möchte klar festhalten, dass es keinen Knatsch gegeben hat. Die Absprache zwischen dem Präsidenten der UVEK und mir als Präsidenten der BRK funktioniert reibungslos und speditiv.

Ich möchte aber anregen, dass wir uns auf die grundsätzliche Frage fokussieren, ob es wirklich sinnvoll ist, dass vermehrt Mitberichte von anderen Kommissionen eingefordert werden. Ich plädiere dafür, dass wir uns diese Praxis nicht zu eigen machen oder - falls sie schon Praxis ist - davon wieder Abstand nehmen. Es sollte ausreichen, dass die Geschäfte den Sachkommissionen zugewiesen werden, obschon die meisten Geschäfte auch andere Aspekte enthalten, die nicht den Kernbereich der für zuständig erklärten Kommission betreffen. Das bedeutet allerdings nicht, dass sich die Kommission nicht auch mit diesen anderen Aspekten befassen könnte. Schliesslich muss sich das Plenum auch mit allen Aspekten eines Geschäftes auseinandersetzen. Aus Gründen der Effizienz und nicht zuletzt der Belastung der Verwaltung und des Regierungsrates mache ich Ihnen beliebt, die Praxis in gehäufter Anzahl Mitberichte von anderen Kommissionen einzufordern nicht weiterzuführen. Eine Ausnahme hiervon stellen sicherlich die Oberaufsichtskommissionen dar.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich möchte mich zur Grundsatzfrage äussern. Man kann das genau umgekehrt sehen. Die Einsetzung von Sachkommissionen dient dem Zweck, dass sich diese mit bestimmten Themen auseinandersetzen, wobei es immer vorkommen kann - nicht nur bei Finanzfragen -, dass ein konkretes Geschäft mehrere Themenfelder betrifft, sodass es sinnvoll ist, dass die betreffenden Kommissionen mit dem Geschäft beschäftigen. Im Falle des Geschäftes Ziffer 29 ist es meines Erachtens offensichtlich, dass es raumplanerische *und* verkehrstechnische Fragen geht. Folglich würde ich gerade aus der grundsätzlichen Überlegung ausgehend sagen, dass beide Kommissionen zu diesem Geschäft stellen nehmen *müssen*. Es ist kein Zufall, dass gerade die UVEK Mitberichte zu Geschäften verfassen muss, die ihr nicht zugewiesen sind: Umweltfragen spielen nämlich in verschiedensten Bereichen eine immer wichtigere Rolle.

*Andreas Burckhardt (LDP): zieht seinen Antrag zurück.*

Um diese Diskussion nicht weiter zu verlängern, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Ich bin Andreas C. Albrecht für sein Votum dankbar. Es ging mir nicht um eine Frage, welche das Verhältnis der Präsidenten oder ein konkretes Geschäft betreffen würde, sondern um eine Grundsatzfrage. Ich rufe Sie auf, mit der Einforderung von Mitberichten sparsam umzugehen. Eigentlich müssten wir uns die Frage stellen, ob wir mit dem früheren System, wonach für bestimmte Geschäfte eine Kommission mit konkretem Sachwissen eingesetzt wurde, nicht besser gefahren sind. In Basel-Landschaft hat man uns dieses Systems benüchelt; nun haben wir das basellandschaftliche System. Das führt nun dazu, dass man in einer Kulturkommission auch die Sportfragen behandeln muss. Das ist der Nachteil dieses Systems. Wir würden mit der jeweiligen Bestellung von Kommissionen besser fahren.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

## Kenntnisnahmen

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen (JSD, 10.5183.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt (JSD, 10.5174.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer (PD, 10.5186.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen (FD, 10.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen) (BVD, 08.5156.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel (BVD, 10.5173.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Amtsstellen im Katastrophenfall (WSU, 10.5182.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21 (ED, 10.5185.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Sportanlage St. Jakob, Neubau Mehrzweckgebäude. Projektierungskredit für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs (ED, 10.1553.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägeli betreffend Integrationsvereinbarungen (PD, 10.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen (FD, 10.5217.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied des Districtsrats (auf den Tisch des Hauses) (10.5273.01)
- Rücktritt von Martina Saner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission (auf den Tisch des Hauses) (10.5268.01)
- Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses) (10.5267.01)

### 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[13.10.10 09:20:37, JSD, 10.1524.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1524.01 insgesamt 48 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (36 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

**4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Martina Saner)**

[13.10.10 09:21:51, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Heilbronner (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Brigitte Heilbronner** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (Nachfolge Andrea Bollinger)**

[13.10.10 09:23:42, WAH]

Die Regiokommission nominiert Guido Vogel (SP) als Mitglied des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig **Guido Vogel** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung**

[13.10.10 09:24:44, Ratsbüro, 09.5344.02, VAL]

Das Ratsbüro beantragt gestützt auf § 25 des Wahlgesetzes auf das Schreiben 09.5344.02 einzutreten und die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die im Kantonsblatt am 21. August 2010 publizierte, in Form einer stillen Wahl erfolgten Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

Demnach ist gewählt worden: **Carl Gustav Mez**, Dr. iur., LL.M. und Advokat, 1962, FDP

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 7. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen

[13.10.10 09:25:49, Ratsbüro, 10.5231.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 10.5231.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

§ 9 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

Publikationsklausel, Wirksamkeit

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) werden wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 lautet neu wie folgt:

Die Tonaufzeichnungen der Ratsverhandlungen werden dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung zuhanden der Öffentlichkeit überlassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wird sofort wirksam.

### Aufhebung eines Reglements

### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der vom Ratsbüro beschlossenen Aufhebung des Reglements über die Archivierung und Benützung der Tonbandaufzeichnungen vom 11. September 1989 (SG 152.520).

## 8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)"

[13.10.10 09:27:39, JSD, 10.0491.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)" (10.0491) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Wir haben die rechtliche Zulässigkeit dieser Initiative geprüft. Es handelt sich um eine formulierte Initiative, welche die Paragraphen 74 und 75 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 ändern möchte. Sie bezweckt die Erleichterung der Erstellung von Parkraum auf privatem Grund.

Im Zusammenhang mit der Zulässigkeit der Initiative kann ich Ihnen sagen, dass diese weder der Bundesverfassung noch der Bundesgesetzgebung widerspricht. Eine Kollision mit Vorschriften von Staatsverträgen ist ebenfalls nicht ersichtlich, wie auch nicht eine Kollision mit Bestimmungen der baselstädtischen Verfassung. Die Einheit der Materie ist gegeben, insofern dass sich die Initiative nur mit einem Gegenstand befasst. Sie verlangt auch nichts Unmögliches und ist insofern durchführbar.

Deshalb stelle ich Ihnen namens des Regierungsrates den Antrag, dem beiliegenden Entwurf zu einem Grossratsbeschluss zuzustimmen und damit die formulierte Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" für rechtlich zulässig zu erklären.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'765 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **9. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"**

[13.10.10 09:30:13, JSD, 10.0492.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)" (10.0492) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Auch hier handelt es sich um eine formulierte Initiative. Sie formuliert die Absätze 2 und 3 des Paragraphen 19 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 neu und ergänzt den erwähnten Paragraphen um einen neuen Absatz 4. Sie will die Mobilität auf Strasse und Schiene besser verknüpfen, indem mehr Park-and-Ride-Raum zur Verfügung gestellt wird.

Die Initiative beachtet höherstehendes Recht; die Einheit der Materie ist gegeben, und sie ist auch durchführbar. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen deshalb, dem Entwurf zuzustimmen und damit die formulierte Volksinitiative "Ja zur regionalen Park-and-Ride-Anlagen" für rechtlich zulässig zu erklären.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'616 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[13.10.10 09:32:30, JSD, 10.0480.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0480.02, ihm die Berichterstattung zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" zu übertragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Vor einem Monat haben Sie die vorliegende Initiative für rechtlich zulässig erklärt. Heute geht es um das weitere Vorgehen. Die Regierung beantragt Ihnen, diese Initiative zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen.

Inhaltlich ist die Fragestellung klar: Im Vergleich zu heute soll mindestens ein Drittel mehr Stunden uniformierte, sichtbare Polizeipräsenz geleistet werden, davon 40 Prozent für die Gewährleistung der Sicherheit in den Quartieren und 20 Prozent im Bereich der Gewaltprävention.

Anhand unserer ersten Berichterstattung haben wir Ihnen erklärt, wie die Personalbestände gegenwärtig dotiert sind und was es konkret bedeuten würde, diese Aufstockung der Präsenz gewährleisten zu können. Wir sind auf insgesamt 120 Polizeistellen gekommen, wobei unter Berücksichtigung der Unterbestände, die bis Ende Jahr ausgeglichen sein sollten, es sich noch um 60 zusätzliche Stellen handeln würde.

Da die Initiative aber nicht formuliert ist und die Frage der Umsetzung nicht innerhalb der Initiative aufgezeigt wird, bitten wir Sie, uns diese zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir vertiefte Abklärungen vornehmen und Ihnen darüber berichten können.

### Fraktionsvoten

*Daniel Stolz (FDP):* Was ich und die FDP vom Initiativtext denken, ist bekannt - dazu habe ich mich schon geäussert: Nicht allzu viel, um einmal zurückhaltend zu formulieren.

Den Initianten ist selbstverständlich zugute zu halten, dass es nicht einfach ist, das politische Anliegen "mehr Sicherheit" in einen vernünftigen Initiativtext zu giessen. Gerade deshalb ist es richtig, dass die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird, wie der Regierungsrat beantragt. Das Anliegen ist nicht nur begründet, sondern wird auch von unserer Seite unterstützt. Ohne Sicherheit ist nämlich Freiheit nicht möglich. Für die innere Sicherheit zu sorgen, ist eines der Kernanliegen des Staates.

Wie erreichen wir aber mehr Sicherheit? 1. Sicherlich mit einer effizienten Polizei. 2. Mit einer gut geführten Polizei. 3. Mit allfällig mehr Polizei.

Hinsichtlich einer effizienteren Polizei sind wir schon deutlich weiter. Hanspeter Gass hat als zuständiger Regierungsrat hierfür gesorgt. Als damals neu gewählter Regierungsrat hätte er es sich auch einfacher machen und mehr Polizei, also mehr Mittel, verlangen können. Er hat aber nicht diesen einfachen Weg beschritten, sondern zunächst restrukturiert und optimiert. Dies ist ihm hoch anzurechnen. Die Polizei ist heute moderner und effizienter. Dies ist aber auch ein Prozess, der nie abgeschlossen sein wird, für was der Regierungsrat als Garant herhalten muss.

Auch hinsichtlich einer gut geführten Polizei hat Regierungsrat Hanspeter Gass gehandelt und mit Gerhard Lips einen ausgezeichneten Kommandanten eingesetzt.

Nun stellt sich die Frage, ob es auch mehr Polizei braucht. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass dem so ist. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat darlegt, für was er wie viel Polizei einsetzen möchte und wie das genau zu geschehen hat. Wir sind auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht des Regierungsrates gespannt. Es ist nämlich unbestritten, dass Sicherheit ein berechtigtes Grundanliegen der Bevölkerung ist; zudem ist es die Kernkompetenz des Staates. Wir beantragen Ihnen, dass die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werde.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Sicherheit ist in Basel ein Thema, um das wir nicht herumkommen, auch wenn Basel als sichere Stadt bezeichnet werden kann. Die Panikmache vonseiten der SVP ist völlig unnötig. Aus Sicht der Grünliberalen sind aber zwei Problemfelder zu orten: Es gibt zu viele ungeahndete Gewaltakte im öffentlichen Raum. Zudem sind die Verfahren zu lange, bis die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen; dieses zweite Problemfeld betrifft die Polizei nicht direkt.

Die Initiative ist insofern begrüssenswert, weil sie das Thema Sicherheit wieder einmal auf die Traktandenliste hebt. Sie ist aber zu pauschal formuliert, zu unflexibel. Wenn wir nämlich ausschliesslich in uniformierte Kräfte investieren würden, wo doch zivile Kräfte auf der Strasse eventuell das effizientere Mittel wären, werden einfach grosse Finanzmittel gebunden, ohne dass das eigentliche Ziel erreicht würde. Aus diesem Grund muss man sich fragen, ob mit dieser Initiative nicht auch Scheinpolitik betrieben wird, da uniformierte Kräfte in den Quartieren nicht effektiv

mehr Sicherheit bringen werden.

Ich kann mich nicht ganz der Lobrede meines Vorredners auf Regierungsrat Hanspeter Gass anschliessen, da ja noch Probleme bestehen. In meinem Umfeld hat sich jüngst ereignet, dass eine Person angegriffen und ausgeraubt worden ist, wobei die Einsatzkräfte der Polizei nicht einmal ausgerückt sind. Sie haben dem Opfer lediglich mitgeteilt, es möge sich am folgenden Tag auf dem Polizeiposten melden. Das kann ja wohl nicht die Sicherheits- und Polizeipolitik unseres Kantons sein. Daher wollen wir, dass sich etwas ändert - allerdings nicht im Sinne der Initiative, die zu unflexibel zu viele Finanzen und Ressourcen bindet.

Wir beantragen die Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung, weil wir vom Regierungsrat einen gut durchdachten und effektiven Gegenvorschlag zur Initiative erwarten, der aufzeigt, wie man effektiv mehr Sicherheit im Bereich der Gewalt im öffentlichen Raum erwirken kann. Aufgrund eines solchen Vorschlags würde den Initianten die Möglichkeit gegeben, die Initiative zurückzuziehen, oder der Bevölkerung eine echte Wahl zwischen uniformierter Polizei in den Quartieren oder effektiv mehr Sicherheit mittels anderer Massnahmen ermöglicht.

*Sebastian Frehner (SVP):* Die SVP-Fraktion ist in diesem Fall ausnahmsweise auch für die Überweisung an den Regierungsrat. In der Regel vertreten wir die Meinung, dass Volksinitiativen nicht unnötigerweise vom Regierungsrat oder von einer Kommission verwässert werden sollten; vielmehr sollte der Wille der Initianten, die ja auch eine grosse Arbeit geleistet und 3'000 Unterschriften gesammelt haben, ungefiltert vor Volk kommen.

Da es sich um eine unformulierte Initiative handelt, muss diese ohnehin einmal konkretisiert werden. Deshalb spielt es keine Rolle, ob man sie zuerst dem Volk vorlegt und danach ausformuliert oder ob man den umgekehrte Weg geht.

Ich habe schon mehrmals moniert, dass sich der Regierungsrat häufig zu einem Zeitpunkt innerhalb des Verfahrens von parlamentarischen Vorstössen zu Themen äussert, die zu diesem Zeitpunkt eben nicht behandelt werden sollten. Der Regierungsrat hat auch hier keine Ausnahme gemacht, sagt er doch, von welchem Bestand an Polizistinnen und Polizisten man ausgehen sollte. Er merkt an, dass man vom Ist-Bestand ausgehen müsse, sodass es nur 60 neue Stellen brauche und nicht 120, um den Willen der Initianten umzusetzen. Ich möchte nicht den Fehler machen und diese Diskussion vertiefen, möchte aber andeuten, dass die SVP tendenziell - und somit wohl auch das Initiativkomitee - vom gesetzmässigen Zustand ausgeht und nicht vom mangelhaften.

Wir waren darob erfreut, dass der Regierungsrat das Anliegen der Initianten als "nachvollziehbar" erachtet. Ich kann mich noch erinnern, dass bei Lancierung der Initiative ein Geschrei vonseiten der Regierung und der meisten Parteien losging. Hört man nun den Vertretern der anderen Fraktionen zu, scheinen sie schon ein bisschen desillusioniert zu sein. Offenbar hat man gemerkt, dass diese Initiative grosse Chancen hat, angenommen zu werden. Nun schwenkt man langsam auf den Kurs der SVP ein, ohne es natürlich zu unterlassen, Seitenhiebe auszuverteilen.

Wenn wir schon bei den Seitenhieben sind, noch ein Wort zu den Vertretern der CVP: Es ist schon ein bisschen billig, dass Sie, wo Sie doch bei der Lancierung tendenziell gegen mehr Polizei waren, vor einiger Zeit angekündigt haben, ein vorgezogenes Budgetpostulat einreichen zu wollen, das die Anliegen der Initiative in etwa erfüllen sollte. Wissen Sie: Nicht überall, wo SVP draufsteht, ist auch SVP drin. Das müssten Sie schon ein bisschen geschickter machen. Wenn Sie für die Initiative gewesen wären, hätte man Ihrem Vorstoss auch Glauben schenken können. Wenn Sie aber dagegen sind, müssen Sie nicht noch versuchen, auf den Zug aufzuspringen, wenn Sie merken, dass er doch in die richtige Richtung fährt.

Bei der GLP war es genau gleich. Sie waren auch nie für mehr Sicherheit - jetzt sind Sie es plötzlich, weil es populär ist. Man merkt das Unbehagen auch, weil man ausweichend anmerkt, dass man zwar für mehr Sicherheit sei, wenn auch nicht ganz im Sinne der Initiative. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es in der SVP auch Juristen gibt; wir haben uns zusammengesetzt und versucht, einen vernünftigen Initiativtext zu verfassen. Schlussendlich haben wir uns an eine Initiative der FDP des Kantons Bern angelehnt, wobei wir den Text nicht übernommen haben. Ich bitte Sie um Überweisung der Initiative an den Regierungsrat.

### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie haben gesagt, dass die Grünliberalen nicht immer für mehr Sicherheit gewesen seien. Können Sie uns ein konkretes Beispiel nennen, bei dem wir etwas gegen erhöhte Sicherheit gesagt hätten?

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich muss gar nicht so weit in die Geschichte schauen, kann ich mich noch gut erinnern, dass bei der Lancierung dieser Initiative kaum eine Partei - ausser teilweise die FDP - dem Anliegen wohlgesinnt war. Ansonsten hat man von allen Seiten gehört, mehr Polizei sei unnötig, Basel sei bombensicher. Daher nahm ich an, dass die GLP die Initiative von Beginn weg nicht unterstützt hat.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt das Kernanliegen der Initiative eigentlich auch.

Sebastian Frehner, natürlich sind wir alle für mehr Sicherheit; darüber müssen wir uns wohl nicht mehr unterhalten. Die Massnahmen, die gemäss Initiative zu mehr Sicherheit führen sollen, sind sehr umstritten.

Dass Basel eine sehr sichere Stadt ist, lässt sich auch beweisen. Eine vollkommene Sicherheit ist aber nicht zu erreichen. Man muss sich zudem in diesem Zusammenhang immer fragen, wie sehr die Freiheit eingeschränkt werden darf, um mehr Sicherheit zu erreichen.

Die SP-Fraktion begrüsst die sichtbare Präsenz von uniformierter Polizei in der Stadt sehr. Das ist sinnvoll, wirkt, ist effizient und wirkt auf die Bürgerinnen und Bürger beruhigend. Leider ist diese Präsenz mit Optima wieder abgebaut worden. Ich beziehe mich auf die sichtbare uniformierte zu Fuss gehende Polizeipräsenz. Die Präsenz von Polizeistreifen hat nicht die gleiche Wirkung. Ich erhoffe mir, dass die Regierung sich hierzu Gedanken macht, wenn Sie diese Initiative zur Berichterstattung überwiesen erhält.

Die Regierung muss sich darüber Gedanken machen, wie der Soll-Bestand erreicht werden kann und ob sie nicht interne Umverteilungen vornehmen will. Man setzt immer mehr auf die zivile Fahndung, worüber man sich streiten kann. Unsererseits setzen wir mehr darauf, dass es ein grosses Mass an uniformierter Polizeipräsenz gibt, die auch zu Fuss und nicht im Auto unterwegs ist. Der Bestand an Polizei ist unseres Erachtens Basel-Stadt hoch. Die Regierung sollte aber vielleicht abklären, welches die optimalen Bestände sind. Wir sind auch der Meinung, dass wir eine gut funktionierende Justiz haben und dass die Strafverfolgungsbehörden gut dotiert sind. Wenn sich nun die Grünliberalen daran stören, dass die Verfahren zu lange dauern, nehme ich an, dass die Grünliberalen im Rahmen der Justizreform auch bereit sind, genügend viele Ressourcen bereitzustellen, damit die Gerichte die Verfahren schneller abwickeln können. Es ist unumgänglich, zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, wenn man Forderungen nach schnelleren Verfahren stellt. Man kann nicht einfach Steuern senken, den Staat abbauen und im Nachgang darüber schimpfen, dass an gewissen Stellen ein Abbau stattfindet, die Sicherheit gefährdet sei oder die Verfahren zu lange gingen. Wenn es um die Bereitstellung von Ressourcen geht, hört man aber von den Bürgerlichen sehr wenig. So will die CVP plötzlich den Polizeibestand erhöhen und dennoch die Steuern senken und den Staat abbauen; die SVP will sowieso immer den Staat abbauen und schimpft dann im Nachgang, dass die Sicherheit gefährdet sei. Die SP ist nicht dafür, den Staat abzubauen und die Steuern soweit zu senken, bis die Ressourcen in diesem Bereich nicht mehr bestehen, um die Sicherheit gewährleisten zu können.

Ich bitte Sie daher, hier die Zusammenhänge wieder stärker zu betonen, sodass es sinnvoll ist, dass der Regierung die Initiative zur Berichterstattung überwiesen wird. Es ist begrüssenswert, dass auch die SVP eingesehen hat, dass es für ein bestimmtes Sicherheitsniveau entsprechende Polizeibestände braucht.

#### Zwischenfrage

*Samuel Wyss (SVP):* Es ist wunderbar, dass die SP nun mehr Präsenz der Polizei auf den Strassen möchte. Welche Partei aber mäkelte ständig herum und reicht Interpellationen ein, sobald die Polizei endlich einmal durchgreift und aktiv wird?

*Tanja Soland (SP):* Wenn die Polizei in sinnvoller Weise aktiv wird, stehen wir voll dahinter.

#### Einzelvoten

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich möchte ein paar Zahlen nennen. In den Jahren 2003/2004 ist es zu einer Sparübung gekommen, wonach der damalige Ist-Zustand als Soll-Zustand deklariert worden ist, sodass auf diese Weise 60 vakante Stellen eingespart wurden. Bei der Umstellung auf Optima kam es zu weiteren 60 Vakanzen durch Abgänge zu anderen Korps oder Pensionierungen. Diese sollen nun - gemäss Regierungsrat Hanspeter Gass - bis Ende Jahr wieder kompensiert sein. De facto sind mit Optima 60 Stellen gestrichen worden. Bei der Erhöhung der Bestände der Kantonspolizei Basel-Stadt geht es dann nicht um 60 Stellen, sondern um zusätzliche 120 Stellen. Es braucht diese, damit wir 60 Polizistinnen und Polizisten mehr als im Jahre 2004 haben.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich möchte mich heute nicht dem Vorwurf aussetzen, dass ich bereits inhaltlich auf die Initiative eingegangen sei. Daher möchte ich mich darauf beschränken, zusammenzufassen, was heute gesagt worden ist: Wir sind uns alle einig, dass die Sicherheit ein hohes Gut und deren Gewährleistung eine Kernaufgabe unseres Staates ist. Zudem ist Sicherheit auch ein Standortfaktor.

Damit wir die Forderung der Initianten nach stärkerer Polizeipräsenz seriös bearbeiten können, sind wir Ihnen dankbar, wenn uns diese Initiative zur Berichterstattung überwiesen wird. Ich möchte nicht vorgreifen und sagen, wie Lösungsansätze aussehen könnten.

Ich möchte aber auf die von Eduard Rutschmann genannten Zahlen, wonach zwei Mal 60 Stellen gestrichen worden

seien, entgegen, dass mit Optima die Grenzpolizei abgeschafft worden ist, sodass Optima nicht als Sparübung bezeichnet werden kann; das haben wir mehrmals betont. Im Gegenteil: Optima hat mehr Geld gekostet als der Zustand davor. Zudem geht es auch nicht um eine Kompensation von Stellen, sondern darum, einen Unterbestand auszugleichen. Dieser Ausgleich soll bis Ende Jahr erreicht sein.

Tanja Soland kann ich bezüglich der stärkeren Präsenz von Fusspatrouillen mitteilen, dass wir heute an der Medienmitteilung auch die Bike-Patrol vorstellen werden, die wir wieder reaktiviert haben. Diese werden kurzfristig eine stärkere Präsenz der Polizei ermöglichen. Ich bitte Sie, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

### **13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes**

[13.10.10 09:57:26, JSSK, JSD, 09.1110.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1110.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Erlauben Sie mir vorgängig ein paar einleitende Worte zum Gesamtpaket der nun vorliegenden Justizreform. Diese Reform stellt sicherlich eine Zäsur dar. Man macht einen historischen Schritt, indem die Verfahrensordnungen abgelöst werden, auch wenn man einwenden muss, dass dies in den anderen Kantonen auch der Fall ist. Ich muss kritisch anmerken, dass es, wenn man berücksichtigt, dass die Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 datiert und die Schweizerische Strafprozessordnung sogar vom 5. Oktober 2007, schon auch erstaunlich ist, dass die Regierung die Einführungsgesetze erst so spät vorlegen konnte. Dadurch entstand für die Kommission ein enormer Zeitdruck. Wir konnten es uns schliesslich nicht leisten, als einziger Kanton per 1. Januar 2011 nicht über gültige Verfahrensordnung zu verfügen. Die JSSK musste im ersten Halbjahr doppelt so viele Sitzungen abhalten, um die Vorlagen zeitgerecht zu beraten, damit die Einführungsgesetze noch rechtzeitig in Kraft gesetzt werden können. Ein solches Vorgehen - das sage ich mit Blick auf die Regierung - darf nicht Schule machen. Meine Bemerkungen zielen dabei nicht auf Regierungsrat Hanspeter Gass, was ich ausdrücklich bemerken möchte. Schliesslich steht er erst seit der Umwandlung seines Departementes in ein Justiz- und Sicherheitsdepartement für die heute zu behandelnden Geschäfte in der Verantwortung. Vielmehr waren wir froh, uns auf die Unterstützung seiner Chefbeamtinnen und Chefbeamten verlassen zu können. Ich danke an dieser Stelle auch den externen Expertinnen und Experten für die gute Zusammenarbeit.

Diese Justizreform wird nicht das Ende der Reformen sein. Vielmehr gibt sie Anstoss zu einer erneuten Justizreform - diesmal vonseiten des Kantons angestossen und nicht durch den Bund. Es wird nämlich das kantonale Gerichtsorganisationsgesetz in nächster Zeit totalrevidiert werden müssen. Die Arbeiten zur Totalrevision haben, so hat mir Regierungsrat Hanspeter Gass bestätigt, schon begonnen. Meine Bitte hierzu ist, dass die JSSK frühzeitig über die Stossrichtung vorinformiert werde, damit sie bestmöglich vorbereitet in die Behandlung dieses Geschäftes einsteigen kann.

Zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO): Die JSSK hat sich sehr intensiv mit dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung befasst und dafür in sage und schreibe 16 Sitzungen in Gesamtkommissionsbesetzung sorgfältig durchberaten. Wir haben uns dabei durch Prof. Dr. iur. Mark Pieth, Ordinarius für Strafrecht an der Universität Basel, in die Materie einführen lassen; wir haben ausserdem Dr. iur. Thomas Hug, Erster Staatsanwalt, lic.iur. Felicitas Lenzinger, Vorsitzende Strafgerichtspräsidentin, sowie lic. iur. Gerhard Lips, Polizeikommandant, angehört und zu diversen Punkten befragt. Zudem haben wir Prof. Dr. iur. Peter Albrecht, Extraordinarius für Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Universität Basel, um eine schriftliche Einschätzung der Gesetzesvorlage gebeten. Die Kommission hat sich auch mit einer Eingabe des ehemaligen Polizeikommandanten Dr. iur. Markus Mohler, Lehrbeauftragter im Fachbereich Öffentliches Recht, Universität Basel, befasst.

Erlauben Sie mir, einen kurzen Überblick zu machen, der naturgemäss summarisch bleiben muss. Der Verfahren nach neuer Strafprozessordnung gliedert in der ersten Instanz in das Vorverfahren und das Hauptverfahren. Das Vorverfahren setzt sich seinerseits aus dem polizeilichen Ermittlungsverfahren und dem staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsverfahren zusammen. Wenn das Vorverfahren nicht mit einem Strafbefehl oder einer Einstellung endet, kommt es zum erstinstanzlichen Hauptverfahren. Dieses gliedert sich dann in das Instruktionsverfahren und die eigentliche Hauptverhandlung. Daneben gibt es das Rechtsmittelverfahren sowie die besonderen Verfahren - nämlich das Strafbefehlsverfahren und das Übertretungsstrafverfahren. Dies ist die verfahrensmässige Ausgangslage.

Das Bundesrecht regelt neu einheitlich in einer dichten Normierung den Strafprozess. Das Bundesrecht sieht aber für die Kantone auch Regelungsspielraum vor. Gewisse Bestimmungen, welchem zum Vollzug der Schweizerischen Strafprozessordnung zwingend nötig sind, müssen die Kantone erlassen. Andere Fragen können die Kantone regeln; sie müssen aber nicht. Zu einem sehr grossen Teil geht es bei den Fragen, welche die Kantone zu regeln haben, um organisatorische Anordnungen wie die Wahl, die Zusammensetzung, die Organisation der Behörden, der Befugnisse sowie Fragen der Aufsicht. Der Kanton könnte beispielsweise für die Landgemeinden Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht separat aussondern, er könnte aber auch eine Wirtschaftsstrafkammer beim Gericht einrichten. Der Regierungsrat und die JSSK sind allerdings davon ausgegangen, dass dort, wo das Bundesrecht den Kantonen Spielraum gibt, weitestmöglich am seit Jahren in Basel Bewährten und an den gewachsenen Strukturen festgehalten werden soll. So ist weiterhin vorgesehen, dass der erste Zugriff zwar der Polizei obliegt, wobei das Verfahren baldmöglichst an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird. In der Logik dieses Grundsatzes liegt auch die Unterstellung der Kriminalpolizei formell unter die Staatsanwaltschaft und damit unter juristischer Leitung eines Staatsanwaltes. Dies hat den Vorteil, dass die juristische Konformität des Verfahrens schon früh gewährleistet wird.

Ein Vergleich zu anderen Kantonen ist nur bedingt möglich, weil Basel-Stadt ein kleinflächiger Kanton ist, womit sich andere organisatorische Fragen stellen als in einem grossflächigen Kanton wie beispielsweise Bern.

Der Staatsanwaltschaft kommt nach neuem Recht generell eine zentrale Rolle zu. Nicht nur kann die Polizei ein Verfahren nicht von selber abschliessen, da hierzu die Staatsanwaltschaft zuständig ist - neu werden auch die rund 30'000 Strafbefehle pro Jahr nicht mehr von Strafbefehlsrichtern, sondern von der Staatsanwaltschaft erlassen. Bundesrechtlich neu ist unter anderem die Einführung der Verteidigung der 1. Stunde und die etwas stärker reduzierte Unmittelbarkeit in der Hauptverhandlung. Bei der sogenannt antizipierten Beweiswürdigung darf beispielsweise von Bundesrechts wegen ein Richter Beweisanträge ablehnen, wenn er aufgrund bereits abgenommener Beweise seine Überzeugung schon gebildet hat oder in vorweggenommener Beweiswürdigung annehmen kann, dass seine Überzeugung durch weitere Beweiserhebungen nicht geändert würde. Hier hat - das muss betont werden - der Kanton von Bundesrechts wegen keinen Spielraum mehr. Ebenso von Bundesrechts wegen ist vorgeschrieben, dass über Strafbefehle Freiheitsstrafen bis zu 6 Monate und Geldstrafen bis maximal CHF 540'000.- verhängt werden können. Die Staatsanwaltschaft wird hierzu zuständig sein.

Es ist unmöglich, in meinem Referat auf alle Einzelheiten einzugehen. Die JSSK hat aber einen sehr detaillierten Bericht verfasst, auf dessen umfangreiche Erläuterung ich mich stützen kann und auf die ich auch verweise. Ich gestatte mir deshalb, nachfolgend nur einige wenige inhaltliche Punkte aufmerksam zu machen.

Im Ratschlag wird die Bildung von zwei Beschwerdegerichten, welche beim Appellationsgericht anzusiedeln wären. Es betrifft dies insbesondere die Paragraphen 4, 16-21. Das Beschwerdegericht I soll über Beschwerde in Bezug auf Verfügungen und Entscheide der Strafverfolgungsbehörden urteilen. Das Beschwerdegericht II soll über Beschwerden gegen Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts und des Strafgerichts. Gemäss Ratschlag hätte das Beschwerdegericht I sowohl mit Mitgliedern des Appellationsgerichts als auch mit Mitgliedern des Strafgerichts besetzt werden sollen. Die JSSK holte über das JSD ein Gutachten über diese Konstruktion bei Prof. Dr. iur. Anne Peters, LL.M. Ordinariat für Völker- und Staatsrecht, Universität Basel, ein. Frau Prof. Peters kam zum Schluss, dass auf die personelle Vermischung der Instanzen aus rechtlichen Gründen besser verzichtet wird. Zudem empfiehlt sie, beide Beschwerdegerichte zu einem Beschwerdegericht zusammenzufassen. Die Begründung von Frau Prof. Peters ist im Bericht der JSSK unter 4.3.3.2 ausführlich beschreiben. Die JSSK hat aufgrund des Gutachtens beschlossen, nur ein Beschwerdegericht einzurichten und dieses ausschliesslich mit Richterinnen und Richtern des Appellationsgerichts zu besetzen. Zudem hat die JSSK beschlossen, zur Minderung der Kosten das Beschwerdegericht als Einzelgericht auszugestalten.

Die Befugnis von Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis zur Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens sei hier auch erwähnt. Die Übertragung dieser Befugnis hat seinen Grund in den Spezialkenntnissen, über welche gewisse Verwaltungsbehörden verfügen. Der Regierungsrat wollte solchen Verwaltungsbehörden das polizeiliche Ermittlungsverfahren nicht nur bei Übertretungen, sondern auch bei Vergehen übertragen können. Die JSSK liess diese Übertragungsmöglichkeit - soweit sie die Ermittlungstätigkeit bei Vergehen betrifft - ebenfalls im Gutachten von Frau Prof. Peters abklären. Auch Prof. Albrecht hat sich hierzu geäussert. Beide Professoren kamen zum Schluss, dass die vom Regierungsrat beabsichtigte Regelung rechtlich nicht korrekt ist. Die JSSK hat daraufhin vom JSD eine Regelung ausarbeiten lassen, welche dem Bundesrecht entspricht und trotzdem die Möglichkeit schafft, das Fachwissen der Verwaltungsbehörden zu nutzen. Sie finden diese Regelung im neuen Paragraph 12 Absatz 2 EG StPO.

Erwähnen möchte ich zudem, dass die JSSK einen neuen Paragraph 14 EG StPO eingefügt hat, welcher eine

Verfahrensbeschleunigung des Vorverfahrens beabsichtigt. Die Regelung sieht Verfahrensfristen vor, deren Einhaltung durch die Justizkommission überwacht werden muss. Die Rolle und die Verankerung der Justizkommission dürften bei der anstehenden Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes nochmals zu hinterfragen sein. Ich verweise diesbezüglich auf Seite 25 des Berichts der JSSK.

Eine weitere Abklärung liess die JSSK zur Frage der Zulässigkeit der Mitteilung von Urteilsdispositiven und sonstigen verfahrensbeendenden Entscheidungen an Privatpersonen treffen; im Ratschlag ist eine solche Möglichkeit in Paragraph 30 EG StPO vorgesehen. Prof. Peters kam zum Schluss, dass die Mitteilung von Urteilen oder anderen verfahrensbeendenden Entscheidungen an Privatpersonen Regelungsgegenstand des Strafprozesses ist und deshalb - gemäss neuer Bundeskompetenz - abschliessend vom Bund zu regeln sei. Es sei dabei davon auszugehen, dass der Bundesgesetzgeber bewusst auf die Aufnahme einer solchen Bestimmung in der StPO verzichtet habe. Aus diesem Grund dürfe der Kanton schon kompetenzmässig keine solche Regelung erlassen. Ausserdem erachtet Prof. Peters die vorgeschlagene Regelung auch inhaltlich als verfassungswidrig. Der vorgeschlagene Absatz 2 von Paragraph 30, wonach eine Mitteilung an Privatpersonen sogar dann stattfinden können soll, wenn eine rechtskräftige Verfahrenseinstellung, Nichtfolgegebung oder ein rechtskräftiger Freispruch erfolgt, verletze zudem die Unschuldsvermutung. Die JSSK hat daraufhin beschlossen, den im Ratschlag vorgeschlagenen Paragraph 30 EG StPO vollständig zu streichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt findet sich im Gerichtsorganisationsgesetz. Im Ratschlag wird vorgeschlagen, die Spruchkompetenz des Einzelgerichts von bisher 12 auf neu 24 Monate zu erhöhen. Das Strafgericht unterstützte diese Ausweitung. Letztlich setzte sich aber in der JSSK die Meinung durch, dass es sich bei einer Strafe bis zu 24 Monaten um eine zu einschneidende Strafe handle, als dass sie von einem Einzelrichter verhängt werden sollte. Die JSSK hat deshalb die Spruchkompetenz des Einzelgerichts bei 12 Monaten belassen.

Wie schon erwähnt, finden Sie im Bericht der JSSK sehr detaillierte Angaben zu den Anträgen und Erwägungen, welche von der JSSK vorgenommen wurden. Der jetzt vorliegende Entwurf darf meines Erachtens mit Recht als in jeder Hinsicht ausgewogen und fundiert bezeichnet werden. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig die Annahme des von der JSSK vorgelegten Gesetzesentwurfes.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Sie beraten nun den ersten Teil der heute zu besprechenden und durch die Justizreform des Bundes ausgelösten Einführungsgesetze. Wir unterbreiten Ihnen das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie die Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG).

Bisher richtete sich das Strafverfahren im Kanton Basel-Stadt nach der Strafprozessordnung aus dem Jahre 1997. Als Folge der Justizreform des Bundes wird sich in Zukunft das Strafverfahren in der gesamten Schweiz nach der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 richten; diese wird bekanntlich auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Das vorliegende Einführungsgesetz bringt wichtige Neuerungen. So werden die bisher an die Staatsanwaltschaft detachierten Korpsangehörigen der Kantonspolizei per 1. Januar 2011 auch personalrechtlich in die Staatsanwaltschaft eingegliedert. Diese Mitarbeitenden werden Polizeistatus erhalten als Angehörige der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft. Das Kriminalkommissariat wird in "Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft" umbenannt. Erwähnenswert ist auch, dass die Zuständigkeit für das Ausstellen von Strafbefehlen vom Strafgericht an die Staatsanwaltschaft übergeht. Die Aufgaben der bisherigen Haftrichterinnen und Haftrichter werden von einem neuen Zwangsmassnahmengericht übernommen. Beschwerdegericht ist das Appellationsgericht. Als Einzelgericht beurteilt es einerseits Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Strafverfolgungsbehörden und andererseits Verfügungen, Verfahrenshandlungen und nicht der Berufung unterliegende Entscheide des Strafgerichts sowie Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts in den in der Schweizerischen Strafprozessordnung vorgesehenen Fällen. Berufungsgericht ist ebenfalls das Appellationsgericht, das über Berufungen und Revisionen entscheidet. Abschliessend sei auch erwähnt, dass das Inkasso von Forderungen aus Strafverfahren an eine Inkassostelle des zuständigen Departementes - konkret des Justiz- und Sicherheitsdepartementes - übergeht.

Ich danke der JSSK unter dem Präsidium von Felix Meier für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Ich kann Ihnen auch bestätigen, dass wir mit den von der JSSK beantragten Änderungen einverstanden sind. Es sind dies insbesondere die Einrichtung und Zusammensetzung eines Beschwerdegerichts beim Appellationsgericht, die Delegationsmöglichkeit des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen von der Staatsanwaltschaft an Verwaltungsbehörden und die Regelung bezüglich der Dauer von Vorverfahren. Entgegen dem Ratschlag der Regierung soll das Einzelgericht auch zukünftig Freiheitsstrafen nur bis zu 12 Monaten und nicht bis zu 24 Monaten verhängen dürfen. Ich erwarte Ihre Voten mit Spannung.



**Fraktionsvoten**

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die Schweizerische Strafprozessordnung ist mit dem Ziel erlassen worden, die kantonalen Strafprozessordnungen zu vereinheitlichen. Wir beraten nun über das Einführungsgesetz. Statt wie bisher 26 Gesetze wird es in Zukunft 27 Gesetze geben. Ich weiss, dass das der Wille des Bundesgesetzgebers ist. Aber ist es unmöglich, ein Bundesgesetz zu entwerfen, das alle kantonalen Unterschiede berücksichtigt? Als Laie ist nur schwer nachzuvollziehen, wieso das nicht möglich sein soll. Wenn man zumindest ein Rahmengesetz geschaffen hätte, welches 90 Prozent der Fälle regeln würde, hätte man schon einiges erreicht. Der vorliegende Ratschlag erfüllt dies nicht, hat doch die Kommission rund ein Dutzend Abänderungsanträge einbringen können und müssen. Denn die Qualität des Ratschlages war alles andere als befriedigend. Das externe Gutachten von Frau Prof. Peters hat gezeigt, dass mehrere von der Verwaltung gemachte Vorschläge höheres Recht verletzen, also bundesrechtswidrig sind. So etwas darf nicht passieren. Unsere Fraktion hofft, dass dies eine absolute Ausnahme bleiben wird.

Die grünliberale Fraktion kann die Argumente der JSSK nachvollziehen und folgt den von der Kommission gemachten Abänderungsanträgen vollumfänglich. Wir begrüssen insbesondere die Schaffung eines Beschwerdegerichtes, da damit auf eine heikle Durchmischung der Instanzen verzichtet werden kann. Ferner begrüssen wir die Festschreibung auf Gesetzesstufe der Dauer von Vorfahren, die zudem verkürzt werden sollen. Wir sind allerdings nicht naiv. Wir wissen, dass hinsichtlich Kontrolle lediglich die gelebte Praxis ins Gesetz aufgenommen worden ist. Eine schärfere Formulierung wäre durchaus in unserem Sinn gewesen. Wir wollen aber dem neuen Ersten Staatsanwalt Zeit geben. Schenkt man den Medienberichten Glauben, so ist eine Beschleunigung der Verfahren auch in seinem Sinn. Die Entwicklung werden wir aufmerksam verfolgen. Wir stimmen dem Kommissionsbericht zu und lehnen den Abänderungsantrag ab.

*Remo Gallacchi (CVP):* Im Namen der CVP-Fraktion spreche ich gleich zu allen drei Vorlagen. Wir werden uns danach nur noch zu den uns strittig scheinenden Punkten und zu bestimmten Anträgen melden.

Die Vereinheitlichung der Prozessordnung bedingte viele Änderungen, die der Kanton übernehmen musste und unseren Handlungsspielraum einschränkte. Bei den Punkten, bei welchen wir noch Einfluss nehmen konnten, haben wir uns hauptsächlich darauf konzentriert, dass die Einführungsgesetze bundesrechtskonform sind und möglichst kein Interpretationsraum mehr übrig bleibt. Auch aus zeitlichen Gründen haben wir uns keine grossen Gedanken über die allfälligen strukturellen und finanziellen Folgen der Änderungen gemacht. Um eindeutig bundesrechtskonform zu bleiben, wurde bezüglich der EG StPO ein Gutachten in Auftrag gegeben. Eine strikte Trennung der einzelnen Gerichte - also keine Durchmischung der Instanzen - wurde empfohlen. Ebenso wurde der Paragraph 30 der kantonalen StPO ersatzlos gestrichen. In dieser Bestimmung geht es um die Information an Private, zum Beispiel an Sportvereine mit Jugendabteilungen, bei rechtskräftig verurteilten Sexualverbrechern. Selbst wenn man ein gewisses Verständnis für diese Forderung aufbringen kann, muss man diesen Paragraph streichen, weil er laut Gutachten bundesrechtswidrig ist. Hierzu aber noch ein Hinweis: Vielleicht sollte man die Vereine mit Jugendarbeit darauf sensibilisieren, dass die Möglichkeit haben, von den Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, einen Strafregisterauszug zu verlangen. Damit wären sie diesbezüglich aus Sicht des Vereins auf der sicheren Seite. Eine Sensibilisierung könnte dadurch erfolgen, dass die Presse diese Empfehlung streut oder dass die Regierung bei gegebenem Anlass die Vereine über diese Möglichkeit orientiert.

Zur Zivilprozessordnung (ZPO) ist Folgendes zu sagen: Bei genauer Betrachtung muss man diese Vorlage als Jahrhundertereignis bezeichnen. Erstens gibt es endlich ein gesamtschweizerisch einheitliche ZPO; zweitens stammt unsere kantonale ZPO aus dem Jahre 1875. Damit sei gesagt, dass nicht alles, das ein historisches Alter erreicht, untauglich sein muss. Im Gegenteil: Die kantonale ZPO hat bis jetzt sehr gut funktioniert. Die CVP-Fraktion schlägt gegenüber dem Kommissionsvorschlag eine Änderung vor, welche die Spruchkompetenz von Einzelrichtern betrifft. Wir werden den diesbezüglichen Antrag von Sibel Arslan unterstützen. In allen anderen Punkten folgt die CVP-Fraktion der Kommission.

Aus diesem Grund werden wir uns nur noch bei den strittigen Punkten melden und auf ein Votum bei den weiteren diesbezüglichen Eintretensdebatten verzichten.

*Anita Heer (SP):* Auch meine Ausführungen zur EG StPO werden nicht lange ausfallen. Erlauben Sie mir aber dennoch eine Vorbemerkung: Es ist nicht verwunderlich, dass die JSSK 16 Sitzungen durchführen musste, um dieses Geschäft zu behandeln. Denn die Qualität der Vorlage, welche die Regierung geliefert hat, stimmt mehr als bedenklich - in der Schule wäre sie wahrscheinlich mit "ungenügend" qualifiziert worden. Es kann schliesslich nicht sein, dass der Regierungsrat ein Gesetz vorlegt, dass in drei relevanten Bereichen bundesrechts- und verfassungswidrig ist. Das geht nicht.

Die SP-Fraktion begrüsst daher die Korrekturen, welche die JSSK an der Vorlage vorgenommen hat. Sie kann alle Änderungen unterstützen. Zum Abänderungsantrag werde ich mich in der Detailberatung äussern.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Vereinheitlichung der Prozessrechte im Strafprozess und im Zivilprozess darf mit Fug und Recht als historisches Ereignis bezeichnet werden. Damit geht auch ein kantonales legislatorisches Projekt, das Jahrzehnte gedauert hat, zu Ende. Auch wenn die Hauptlast beim Bundesgesetzgeber lag, gab es einiges an Arbeit für unsere JSSK, wie Sie nicht zuletzt anhand am Umfang des Berichtes oder der Zahl der Sitzungen schliessen können. Grund hierfür war, dass der Regierungsrat in einigen Punkten deutlich mutiger gewesen ist als die Kommission. So hat er vorgeschlagen, gewisse traditionelle Dinge weiterführen zu wollen. Unter der Bundesgesetzgebung ist dies wahrscheinlich teilweise nicht möglich. Die Kommission hat den vorsichtigeren Weg, der bezüglich Verfassungs- und Bundesrechtmässigkeit auf der sicheren Seite liegt, eingeschlagen. Das ist letztlich im Interesse der Rechtssicherheit geschehen. Die Tatsache, dass gegenüber dem Vorschlag der Kommission keine Abänderungsanträge eingereicht worden sind, zeigt, dass die Kommission den richtigen Ansatz gewählt hat. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag der Kommission zu folgen. Aus liberaler Sicht darf dieser Vorschlag als guter Entwurf bezeichnet werden; das ist ein für den Kanton Basel-Stadt würdiges Einführungsgesetz.

*Sebastian Frehner (SVP):* Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die JSSK ihren Bericht sorgfältig verfasst hat, und möchte der Kommission unter der Präsidium um Felix Meier herzlich für die wertvolle Arbeit danken.

Die SVP-Fraktion beantragt keine Änderungen am Vorschlag der Kommission. Wir unterstützen, dass es nur ein Beschwerdegericht geben soll. Den diesbezüglichen Antrag der SP werden wir ablehnen, weil wir nicht einsehen, warum die Staatsanwaltschaft anders entscheiden sollte, weil in Verfahren Polizisten involviert sind. Die Staatsanwaltschaft ist unabhängig - wahrscheinlich wird sie noch genauer hinsehen, wenn Polizisten involviert sind.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

§§ 1. - 14.

### **Antrag**

Die SP Fraktion beantragt einen neuen § 14 a einzufügen:

*Einsetzung und Befugnis einer ausserordentlichen Staatsanwältin oder eines ausserordentlichen Staatsanwaltes*

§ 14a. Ist durch eine Polizistin oder einen Polizisten während der Ausübung des Polizeidienstes eine strafbare Handlung begangen worden oder besteht ein entsprechender Verdacht oder eine entsprechende Anzeige, ist ein ausserordentlicher Staatsanwalt oder eine ausserordentliche Staatsanwältin einzusetzen, welcher/welche die erforderliche Untersuchung vollumfänglich durchführt und leitet. Diese Person darf nicht in einem Anstellungsverhältnis bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt stehen.

*Anita Heer (SP):* Bereits heute ist es geltende Praxis der Staatsanwaltschaft, dass bei strafbaren Handlungen durch Polizeioffiziere oder durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt wird. Wir fordern also nichts Neues. Allerdings fehlt dieser Praxis eine gesetzliche Grundlage. Mit der nun vorliegenden Regelung wäre es nicht mehr möglich, im Einzelfall auf Gutdünken des Untersuchungsbeamten oder der Untersuchungsbeamtin zu entscheiden, ob ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden soll.

Die strukturellen und organisatorischen Änderungen erfordern eine solche Bestimmung. Neu wird die Kriminalpolizei Bestandteil der Staatsanwaltschaft sein. Zudem wird die Staatsanwaltschaft nicht nur das Untersuchungsverfahren führen, sondern in gewissen Fällen einen Strafbefehl erlassen können. Das ist unseres Erachtens eine sehr enge Verknüpfung von Untersuchung und Beurteilung. Würden Polizisten gewisser Verhaltensweisen beschuldigt, würde es sich rechtfertigen, einen vollkommen unabhängigen Staatsanwalt mit der Untersuchung zu betrauen. Das soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft verstanden werden. Interessanterweise ist dies bezüglich des jetzigen Paragraphen 14 auch nicht so verstanden worden, obschon man dort die Dauer der Untersuchungsverfahren festgelegt hat. Das hätte man auch als Misstrauensvotum verstehen können. Mit dieser Bestimmung wollen wir vielmehr mehr Transparenz schaffen. Ich bitte Sie, diesen Abänderungsantrag zu unterstützen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die Kommission hat dieses Anliegen besprochen, wie Sie das dem Bericht auf den Seiten 14/15 entnehmen können. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwaltes in jedem der Fälle, bei welchen ein Polizist verdächtigt oder beschuldigt wird, gewisse Straftaten begangen zu haben, unverhältnismässig ist und als Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit der Staatsanwaltschaft zu verstehen ist. Anlass zu einem Misstrauensvotum besteht aber nicht. Zudem muss man auch festhalten, dass für die Einstellung eines Verfahrens auch die Möglichkeit besteht, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Weiters müssen auch die Kostenfolgen eines solchen Antrags betrachtet werden. Die Kommission hat diesen Aufwand als nicht vertretbar und nicht verhältnismässig erachtet. Die Kommission hat deshalb mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, diese Bestimmung nicht aufzunehmen. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der SP keine Folge zu leisten.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, der Kommissionmehrheit zu folgen. Wie es Felix Meier erwähnt hat, wurden die Argumente in der Kommission ausführlich diskutiert. Allen Beteuerungen zum Trotz muss man sagen, dass eine solche Bestimmung ein gewisses Misstrauen ausdrückt. Es würde zudem die Gefahr bestehen, dass diese Bestimmung trölerisch benützt würde; jedenfalls wären Zusatzkosten die Folge. Schon heute kommt es ab und an zur Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwälten; dies aber nur in Fällen, bei denen wir den Eindruck haben, es könnte Befangenheit vorliegen. Es muss aber festgehalten werden, dass den Anzeigenstellern alle Rechtsmittel gegen Entscheide der Staatsanwaltschaft offen stehen. Die Parteirechte sind also schon gestärkt worden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

#### Fraktionsvoten

*Conradin Cramer (LDP):* Der Antrag der SP-Fraktion zeugt von einem tiefen Misstrauen in die Institutionen unseres Staates, er enthält implizit gar den Vorwurf, dass staatliche Institutionen Staatsangestellte begünstigen möchten. Diesen Vorwurf kann man nicht gelten lassen und das Misstrauen ist zudem komplett unberechtigt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Aufklärung von Fällen, bei welchen fehlbares Verhalten von Polizisten im Dienst vorlag, geleistet worden ist. Bei tatsächlich strafbarem Verhalten, das selten vorgekommen ist, wurden Verurteilungen ausgesprochen.

Die SP möchte, dass in jedem Fall, bei dem es zu einer Anzeige gegen einen Polizeibeamten kommt, ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt wird. Das schiesst weit übers Ziel hinaus. Anzeigen gegen Polizisten lassen sich in zwei Kategorien einteilen:

a) Die Anzeigen haben querulatorischen Charakter oder betreffen Bagatellfälle. Besonders Anzeigen der zweiten Kategorie, die in der Regel aus Frust eingereicht werden, verlaufen meist im Sand, weil sie materiell nicht begründet sind. Gemäss diesem Antrag müsste in jedem dieser Fälle ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden. Die Kosten eines jeden dieser Mandatsverhältnisse wären sicherlich jeweils Tausende von Franken, obschon es sich um Bagatellen handelt.

b) Die anderen Fälle betreffen ein tatsächlich fehlbares Verhalten eines Polizisten. In diesen Fällen hat bisher die Staatsanwaltschaft ermittelt. Diese Fälle gelangen zur Anzeige, wenn an ihnen etwas dran ist. Das Strafgericht beurteilt dann diese Fälle, wobei das Strafgericht - selbst von der SP - als neutrale Instanz bezeichnet werden kann.

Ein Anzeigensteller - oder Opfer - hat die Möglichkeit, sich gegen eine allfällig nicht korrekte Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft zu wehren, da sie gegen den Einstellungsbeschluss rekurrieren kann. Ein allfälliger Entscheid würde also immer von einem Gericht getroffen.

Das jetzige System bietet den Vorteil, dass die Staatsanwaltschaft tätig werden kann, ohne dass sich ein Aussenstehender der Sache annehmen muss.

Auch die Ombudsstelle kümmert sich als weitere staatliche Instanz um Leute, die sich nicht verstanden fühlen. Sollten also alle anderen Instanzen versagen, könnte diese Stelle belangt werden. Nicht zuletzt sind die Zivilgesellschaft und die Medien, die im Kanton Basel-Stadt glücklicherweise gegenüber polizeilichen Fehlleistungen sehr aufmerksam ist, zu erwähnen.

Der Antrag der SP-Fraktion hat bei diesem Licht betrachtet wenig mit der Realität zu tun, schiesst über das Ziel hinaus, verursacht grosse Kosten und stellt ein Misstrauensvotum gegen die Staatsanwaltschaft dar. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Brigitta Gerber (GB):* Sie haben erwähnt, dass aufgrund der vielen Anzeigen grosse Kosten verursacht würden, würde man dem Antrag der SP-Fraktion folgen. Um welche Anzahl Anzeigen handelt es sich konkret?

*Conradin Cramer (LDP):* Wahrscheinlich könnte Regierungsrat Hanspeter Gass diese Frage besser beantworten. Ich kann mich lediglich erinnern, dass in der Kommission die Zahl von 12 jährlichen Anzeigen genannt worden ist. Die aus einem jeweiligen Mandatsverhältnis resultierenden Kosten wären hoch, geht man von einem Stundenansatz von CHF 200-400 aus.

*Helmut Hersberger (FDP):* Die FDP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Vorschlag der Kommission. Ich bin überzeugt, dass die JSSK gute Arbeit geleistet hat, was ich sagen darf, da ich zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Vorlage noch nicht Mitglied der Kommission gewesen bin.

Wir sind nun drauf und dran, diesen Vorschlag stellenweise zu untergraben. Ich gehe mit Conradin Cramer einig, dass das Vorgehen, einen ausserordentlichen Staatsanwalt einzusetzen, für Fälle vorgesehen worden ist, bei welchen die Unbefangenheit nicht gewährleistet sein könnte, sodass man mit der Einsetzung einer externen Person vermeiden will, diesen Eindruck der Befangenheit erst entstehen zu lassen. Es wäre unsinnig, dieses Vorgehen zu institutionalisieren; es würde übers Ziel hinausschiessen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Auch die CVP-Fraktion lehnt diesen übers Ziel hinausschiessenden Antrag ab.

*Sibel Arslan (GB):* Die Fraktion des grünen Bündnisses unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Wir sind der Ansicht, dass die Rechtssicherheit auf jeder Stufe gewährleistet sein sollte. Der Gewährleistung der Rechtssicherheit dürfen Argumente wie Kostenfolgen etc. nicht im Wege stehen.

### Einzelvoten

*Anita Heer (SP):* Zu Conradin Cramer möchte ich antworten, dass ein ausserordentlicher Staatsanwalt bei den von ihm so bezeichneten querulatorischen oder Bagatellfällen ebenfalls schnell zu einer Beurteilung kommen wird, sodass die Kosten in diesem Bereich nicht explodieren werden. In jenen Fällen, an denen etwas ist, wird gemäss der geltenden Praxis bereits ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt. Insofern kann ich das Kostenargument nicht gelten lassen.

Regierungsrat Hanspeter Gass hat gesagt, dass ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt würde, wenn man "den Eindruck habe, dass...", so bekunde ich mit einer solchen Aussage schon etwas Mühe. Es geht schliesslich nicht einzig darum, ob man selber den Eindruck hat, befangen zu sein, sondern auch darum, wie die Wirkung nach aussen ist. Genau um die Wirkung nach aussen geht es bei diesem Antrag. Die Möglichkeit nur eines Anscheins von Befangenheit soll vermieden werden.

Auf das Argument, dass die Öffentlichkeit und die Medien eine Kontrolle über solche Fälle ausüben würden, kann ich antworten, dass das teilweise zutreffend ist. Man liest aber nicht von allen dieser - zum Glück - nur wenigen Fällen. Im Schnitt kommt es zu jährlich 15 Fällen, wie uns in der Kommission gesagt worden ist. In den Medien wird nicht über alle diese Fälle berichtet. Mit diesem Antrag lässt sich daher nicht eine Ablehnung dieses Antrags begründen.

### Zwischenfragen

*Conradin Cramer (LDP):* Gehen Sie mit mir einig, dass in jenen Fällen, bei welchen die Staatsanwalt gemäss dem jetzigen System die Möglichkeit hat, einen Fehlentscheid bezüglich der Einsetzung einer ausserordentlichen Staatsanwaltschaft zu treffen, immer noch ein Gericht ein abschliessendes Urteil treffen kann?

*Anita Heer (SP):* Ja. Conradin Cramer, als Anwalt wissen Sie aber auch, dass das Gericht sein Urteil auf Beweisen abstützt, die nicht immer vorliegen. Man kann sich aber diesen Rechtsweg sparen, weil die Befangenheit bei der Untersuchung kein Einsprachegrund mehr sein wird, würden neu die Untersuchungen ausschliesslich von ausserordentlichen Staatsanwälten durchgeführt.

*Remo Gallacchi (CVP):* Gibt es Anlass zur Sorge, dass die bisherige Praxis nicht zufriedenstellend gewesen ist?

*Anita Heer (SP):* Hierauf kann ich eine Gegenfrage stellen: War dies bei der Dauer der Verfahren - Paragraph 14 - der Fall? Kommentarlos hat man diese Bestimmung aufgenommen, ohne dass man mit nur einem Wort erwähnt hätte, man könnte das allfällig als Misstrauensvotum gegenüber der Staatsanwaltschaft verstehen.

*André Auderset (LDP):* Erlauben Sie mir, etwas Praxiserfahrung in diese theoretische Diskussion einfließen zu lassen. Vorweg möchte ich anmerken, dass ich einmal Beschwerdebeauftragter bei der Kantonspolizei gewesen bin und dass ich in dieser Funktion zweimal Opfer einer - allerdings querulatorischen - Anzeige geworden bin. Diese Anzeigen liessen sich relativ schnell mit einem Einstellungsbeschluss erledigen, da sie jeder sachlichen Basis entbehrten. In Zukunft müsste aber, sollten Sie diesem Antrag zustimmen, auch in solchen Fällen ein ausserordentlicher Staatsanwalt bestimmt werden, sodass vielleicht nicht explodierende, aber sicherlich unnötige Kosten entstehen würden. Es liegt in der Natur der Sache, dass man als Polizist Personen einen Bescheid geben muss, den sie nicht mögen, sodass sie zum Mittel der rächenden Anzeige greifen. Für solche Fälle einen ausserordentlichen Staatsanwalt zu bestimmen, käme der Situation gleich, mit sehr grossen Kanonen auf sehr kleine Spatzen schiessen zu wollen. Aus praktischen Erwägungen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

### Schlussvoten

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich möchte bei unserem Antrag bleiben, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Argument von Anita Heer haben mich nicht überzeugt.

Anita Heer, Sie haben ein wenig Wortklauberei betrieben, weshalb auch ich ein bisschen pingelig sein möchte: Sie haben unter anderem erwähnt, dass die Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwälten bereits heute die Regel sei. Das ist aber nicht die Regel. Ein solches Vorgehen wird nur gewählt, wenn es sich um Mitarbeiter der Kriminalpolizei handelt oder um Mitarbeiter der Kantonspolizei, die sehr eng mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Auch ich bleibe bei unserem Antrag.

Der Antrag der SP-Fraktion schießt über das Ziel hinaus. Die Rechtsmittel stehen bei einem allfälligen Fehlentscheid offen. Bezüglich des Arguments der Unbefangenheit ist zu sagen, dass mit dem regelmässigen Einsetzen ausserordentlicher Staatsanwälte über Jahre hinaus sich auch die Frage nach der Unbefangenheit dieser Personen stellen wird.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 43 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichentscheid der Präsidentin, den Antrag der Fraktion SP abzulehnen.

### Detailberatung

§§ 15. - § 48.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) inklusive den Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie die Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.
--

**11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden**

[13.10.10 10:59:02, JSSK, JSD, 10.0466.02 09.5253.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0466.02 einzutreten, den vorgelegten Gesetzesentwürfen zuzustimmen und den Anzug Gröflin und Konsorten (09.5253) als erledigt abzuschreiben.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Die beiden Gesetze sind im Prinzip voneinander unabhängig. Es könnte aber der Fall eintreten, dass Änderungen im einen Gesetz auch Anpassungen im anderen Gesetz zur Folge haben. Im Einvernehmen mit der Referentin der JSSK schlage ich Ihnen deshalb vor, dass wir nach der Eintretensdebatte zuerst beide Detailberatungen durchführen und danach beide Schlussabstimmungen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend das Vorgehen, wie es von der Präsidentin vorgeschlagen wurde.

*Tanja Soland, Referentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Alle kantonalen Prozessordnungen sind vereinheitlicht worden. Aus diesem Grund musste der Kanton Basel-Stadt auch für die Jugendstrafprozessordnung Ausführungsbestimmungen erlassen.

Aufgrund der vielen Geschäfte hat die JSSK beschlossen, sich zu teilen und zwei Subkommissionen einzusetzen. Die eine Subkommission, welche sich mit dem Einführungsgesetz und dem Jugendstrafvollzugsgesetz beschäftigt hat, habe ich präsiert. Unsere Beratungen sind vom Leitenden Jugendanwalt Beat Burkhardt sowie vom Leiter des Rechtsdienstes im JSD, Dr. Davide Donati, begleitet worden. Ausserdem haben wir mit folgenden Personen ein Hearing durchgeführt: Prof. Peter Aebersold als Experte für Jugendstrafrecht, Universität Basel; Dr. Christoph Bürgin, Jugendgerichtspräsident Basel-Stadt; und Dr. Sabine Herrmann als Vertreterin der Advokatenkammer Basel. An dieser Stelle möchte ich mich bei diesen Personen für ihre Mitarbeit herzlich bedanken. Dank dieser Mithilfe war es möglich, alle Beschlüsse einstimmig zu fällen, wie das später auch in der JSSK möglich war.

*Zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO):* Bezüglich der Ermittlungsbefugnis der Verwaltungsbehörden haben wir zusätzlich eine Delegationsnorm eingeführt, wonach bei Übertretungen und Vergehen wie Verbrechen immer die Jugendanwaltschaft die Aufsichts- und Weisungsbefugnis behält. Sie kann falls notwendig Verwaltungsbehörden einsetzen. Eine solche Befugnis macht insbesondere bei Jugendlichen Sinn, damit pädagogisch interveniert werden kann.

Bei Paragraph 4, richterliche Instanzen, waren ebenfalls Anpassungen notwendig. Da nur ein Beschwerdegericht zulässig ist, dieses auch als Beschwerdeinstanz gegenüber dem Jugendgericht amten muss und der Aufwand für die Schaffung und den Unterhalt eines eigenständigen Beschwerdegerichts für Jugendliche durch die durchschnittlich geringe Zahl von Beschwerden nicht gerechtfertigt würde, bleibt das Appellationsgericht als einzige Beschwerdeinstanz möglich. Auch das Berufungsgericht ist dem Appellationsgericht zugeordnet worden. Beim Zwangsmassnahmengericht musste man gemäss Bundesrecht auch ein eigenes Gericht einführen. Die Kommission wollte vermeiden, dass die Jugendlichen das gleiche Verfahren durchlaufen müssen wie die Erwachsenen. Deshalb hat die Kommission diese Unterscheidung aufrecht erhalten wollen. Sie hat aus diesem Grund das Zwangsmassnahmengericht dem Strafgericht zugewiesen, wobei weiterhin ein Jugendgerichtspräsident oder eine Jugendgerichtspräsidentin als Einzelrichtergericht innerhalb dieser Kammer amtieren soll, damit diese Person ihr spezifisches Wissen innerhalb des Jugendstrafrechts anwenden kann.

Weiters haben wir den Paragraphen 7, Vertrauensperson, diskutiert. Diese sehr neue Bestimmung ist vom Bundesgesetzgeber vorgesehen worden, wobei sehr unklar ist, wie sie interpretiert werden soll. Es stellte sich daher die Frage, ob wir noch über Regelungsspielraum verfügen. Trotzdem hat sich die Kommission dazu entschieden, zumindest die Gründe für die Einschränkung der Zulassung im Gesetz beizubehalten. Damit wird mehr Klarheit geschaffen. Das ist auch von der Vertreterin der Advokatenkammer als sinnvoll erachtet worden.

Bei Paragraph 8, Orientierung Dritter, haben wir uns ebenfalls entschieden, im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht die Orientierung Dritter beizubehalten. Das Jugendstrafrecht hat andere Ansätze das Erwachsenenstrafrecht. Bei den Jugendlichen stehen auch der Schutz und die Erziehung im Vordergrund, was ein grundsätzlicher Unterschied ist zum Erwachsenenstrafrecht. Es ist wichtig, dass man pädagogisch wirken kann; die individuelle Betreuung ist wichtig. Daher kommen viele Jugendliche in private Institutionen, seien das Betreuungsinstitutionen oder Schulen. Es ist wichtig, dass der Austausch zwischen der Jugendanwaltschaft und diesen Institutionen gewährleistet ist. Aufgrund dieser Grundsätze waren wir der Ansicht, dass hier von einem

Versehen des Bundesgesetzgebers auszugehen ist. Wir erachten deshalb unsere Anpassung nicht als bundesrechtswidrig.

Der Paragraph 10, Amtliche Verteidigung, ist neu eingeführt worden. Gemäss Bund soll die zuständige Behörde die amtliche Verteidigung bestimmen. Basel-Stadt hat bisher eine Regelung gehabt, die sich sehr bewährt hat, weshalb man diese beibehalten wollte. Bislang hat immer das Jugendgericht in Zusammenarbeit mit dem Verein Pikett Strafverteidigung diese Auswahl getroffen. Die Beibehaltung dieser Regelung ist von allen unterstützt worden.

*Zum Jugendstrafvollzugsgesetz:* Weil wesentliche Unterschiede zum Erwachsenenstrafvollzug bestehen, ist es unabdingbar, ein solches Gesetz vorzusehen. Bei Paragraph 4, Aufgabe der Vollzugsbehörde, wollten wir betonen, dass die Platzierung von Jugendlichen immer in einer angemessenen Institution stattfinden soll, wobei es keine Rolle spielt, wo diese ist. Daher war klar, dass man der Jugendanwaltschaft die volle Verantwortung für die Auswahl der Einrichtung und den Vollzug der Platzierung übertragen muss. Weiter haben wir die Disziplinarmassnahmen bei der Unterbringung konkretisiert, wobei wir umschrieben haben, ab wann ein erheblicher Eingriff in die persönliche Freiheit stattfindet.

Beide Gesetze haben wir einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Zudem hatten wir den Anzug von Alexander Gröflin zu beantworten. Die Kommission hat beschlossen, im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht die Orientierung Dritter zu ermöglichen. Wir waren zudem der Ansicht, dass die Jugendanwaltschaft bisher sehr gute Arbeit geleistet hat, indem sie vor allem fallspezifisch und sachgerecht informiert hat. Wir wollen nicht, dass die Schulbehörden zu viele Informationen erhalten und in der Folge damit nicht adäquat und zielgerichtet umgehen können. Aus diesem Grund wollen wir nicht eine Informationspflicht einführen. Die Bestimmung ist aber beibehalten worden, womit das Kernanliegen des Anzugs berücksichtigt ist. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Vorlage scheint unbestritten zu sein, weshalb ich mir erlaube, nur auf einige wenige Punkte zu sprechen zu kommen.

Die JStPO sieht vor, dass künftig auch der Vollzug der jugendstrafrechtlichen Sanktionen in die Verantwortung der Untersuchungsbehörden fällt, weil Jugendliche sich auf möglichst wenige Ansprechpartner konzentrieren sollen. Die Zuständigkeit für den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen liegt heute bekanntlich bei der Abteilung Kindes- und Jugendschutz im Erziehungsdepartement. Mit Inkrafttreten der JStPO wechselt diese Zuständigkeit zur Jugendanwaltschaft, womit von der Ermittlung bis zum Vollzug der Sanktion die Zuständigkeit bei einer Stelle vereinigt ist. Die erforderliche gesetzliche Grundlage für den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen wird mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen, das Ihnen heute ebenfalls zur abschliessenden Beratung vorliegt. Dieses Gesetz umschreibt, wie die Verantwortung der Jugendanwaltschaft im Rahmen des Vollzugs ausgeübt werden soll. So werden unter anderem die Recht und Pflichten der Behörde sowie der Beurteilten und deren gesetzliche Vertreter festgehalten. Ich danke der vorberatenden Kommission, insbesondere der Subkommission JStPO unter dem Präsidium von Tanja Soland, für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir mit den von der JSSK beantragten Änderungen einverstanden sind.

Es sind dies neben redaktionellen Änderungen insbesondere und in Angleichung mit der EG StPO die Ermittlungsbefugnis von Verwaltungsbehörden bei Vergehen, die Festschreibung der Kompetenzen der Jugendanwältinnen und Jugendanwälte, die richterlichen Instanzen - mit der Einsetzung eines Beschwerdegerichtes beim Appellationsgericht und eines eigenen Zwangsmassnahmengerichtes -, zudem wurde auch eine Regelung betreffend amtliche Verteidigung im Vorverfahren aufgenommen. Im Zusammenhang mit den von der JSSK gemachten Ergänzungen bei Paragraph 4 des Jugendstrafvollzugsgesetzes, konkret beim Vollzug der Platzierung von Jugendlichen im In- und Ausland, halte ich fest, dass die Jugendanwaltschaft für die Platzierung verantwortlich ist, während für die Bewilligung des Pflegeplatzes die entsprechende Behörde vor Ort zuständig ist.

Auch mit einem neuen Einführungsgesetz ist es wichtig, dass die Jugendstrafverfahren rasch und zeitnah zu den Delikten durchgeführt werden und dass das in der Praxis sich bewährt habende, persönlichkeitsbezogene und effiziente Verfahren beibehalten werden kann.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I, Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung

Titel und Ingress

§§ 1. - 18.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses II, Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen

Titel und Ingress

§§ 1. - 23.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum. Es wird auf den 1. Januar 2011 wirksam.

Das Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden (09.5253) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten abzuschreiben.

Der Anzug 09.5253 ist **erledigt**.

**12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze**

[13.10.10 11:17:35, JSSK, JSD, 09.0915.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0915.02 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Obschon der Bund die Verfahren dicht regelt, kommt den Kantonen auch hier ein gewisser Spielraum zu. Aufgrund der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung, welche per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, werden allerdings auch im Kanton Basel-Stadt Veränderungen in seit Jahrzehnten Bewährtem passieren. Das betrifft einerseits den Ablauf des Zivilverfahrens und andererseits die Umsetzung der neuen Bundesvorschriften in der kantonalen Gerichtsorganisation.

Der nun vorliegende Umsetzungsvorschlag basiert grundsätzlich auf der Beibehaltung von bisherigen Strukturen. Hiervon gibt es aber auch Ausnahmen, welche teils bundesrechtlich, teils aber aus eigenen kantonalen



Überlegungen motiviert sind. Eine gewichtige Änderung ist für die sogenannte Absprachskompetenz der Gerichte vorgesehen. Durch sie wird letztlich definiert, in welcher Gerichtszusammensetzung Urteile gefällt werden. Der Entwurf geht von der Beibehaltung der Gliederung in Einzelgericht, Dreiergericht und Kammer aus, verändert aber stark die Zuständigkeiten. Der regierungsrätliche Ratschlag sah eine Erhöhung der Spruchkompetenz des Einzelrichters von bisher bis CHF 5'000 auf bis unter CHF 10'000, des Dreiergerichts von bisher bis CHF 8'000 auf ab CHF 10'000 bis unter CHF 100'000 und der Kammer von bisher ab CHF 8'000 auf ab CHF 100'000 vor. Diese Erhöhung dieser Kompetenzen ist vom Bundesrecht nicht vorgegeben. Die heutigen Grenzen sind im Kanton Basel-Stadt extrem tief angesetzt, sodass sich eine Erhöhung aufdrängt.

Die JSSK hat in der Beratung sogar eine weitere Verschiebung der Beträge nach oben beschlossen: Der Einzelrichter soll nicht nur bis CHF 10'000, sondern sogar bis zu einem Streitwert von bis zu CHF 30'000 zuständig sein; das Dreiergericht soll ab CHF 30'000 zuständig sein. Wo diese Grenze letztendlich liegt, ist ein rechtspolitischer Entscheid. Es gilt dabei die Frage zu beurteilen, bis zu welchem Streitwert es einem Kläger resp. einem Beklagten zugemutet werden kann, dass seine Rechtssache "bloss" von einer einzelnen Person, vom Einzelrichter, entschieden wird. Hier kann man verschiedener Meinung sein. Der diesbezügliche Entscheid war denn auch nicht einstimmig. Die detaillierten Abwägungen finden Sie im Bericht der JSSK; dies unter Ziffer 3.4. Zudem liegt hierzu auch ein Änderungsantrag vor.

Neu ist von Bundesrechts wegen immer vor dem Hauptverfahren eine Schlichtung durchzuführen. Grundsätzlich kann der Anspruchserhebende erst danach mit der sogenannten Klagebewilligung seine Klage beim Gericht einreichen. Dieses System kennen andere Kantone schon länger; für den Kanton Basel-Stadt ist dies in dieser Form neu. Es liegt in der kantonalen Organisationskompetenz die Schlichtungsbehörde zu bestimmen. Der Entwurf sieht vor, dass hierfür nicht etwa eine neue Stelle geschaffen werden soll, sondern, dass diese Aufgabe von den Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie von hierfür speziell gewählten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern wahrgenommen werden soll. Die Schlichtungsbehörde ist damit dem jeweiligen Gericht zugeordnet. Es ist dies eine organisatorisch schlanke Lösung, welche unseres Erachtens sowohl den Bedürfnissen der Kundschaft als auch den Bedürfnissen des Gerichts entsprechen dürfte. Regierungsrat und JSSK sind sich bei der vorgeschlagenen Lösung einig. Von dieser Lösung ausgenommen bleiben - dies gemäss dem Grundsatz, ohne Not nichts zu ändern - die sogenannten paritätischen Schlichtungsstellen. Das bedeutet, dass weiterhin die staatliche Schlichtungsstelle mit Mietstreitigkeiten sowie die kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen als Schlichtungsbehörden amten sollen. Ausführungen hierzu finden Sie auf Seite 9 des Ratschlages.

Zur Zusammensetzung der einzigen kantonalen Instanz nach Artikel 5 ZPO: Es handelt sich hier um besondere Streitigkeiten wie Streitigkeiten bezüglich Urheberrecht oder Kartellrecht. Im Kanton Basel-Stadt wurden diese Geschäfte bisher vom Zivilgericht als einzige kantonale Instanz beurteilt. Die mehrheitlich vertretene Lehrauffassung geht allerdings davon aus, dass gemäss Artikel 75 des Bundesgerichtsgesetzes die einzige kantonale Instanz ein sogenannt oberes Gericht sein muss. Der Regierungsrat wollte dem insoweit Rechnung tragen, dass er eine besondere zivilrechtliche Abteilung - neu beim Appellationsgericht - schaffen wollte, sodass eine gemäss Bundesgerichtsgesetz obere Instanz urteilen würde. Der Regierungsrat wollte diese Abteilung aber auch mit Richtern des Zivilgerichtes und Gerichtsschreibern des Zivilgerichtes besetzen. Nach längerer Diskussion hat sich die JSSK entschieden, dieser bezüglich der Zusammensetzung als gemischt zu bezeichnende Lösung nicht zuzustimmen und eine auch organisatorisch klare Lösung mit eindeutiger Zuordnung zum Appellationsgericht vorzuziehen. Die JSSK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die neue besondere zivilrechtliche Abteilung dem Ratschlag folgend dem Appellationsgericht zu bilden, diese aber ausschliesslich mit Richtern des Appellationsgerichtes zu besetzen. Details hierzu finden Sie unter Ziffer 3.5 des Berichts der JSSK.

Ob künftig auch ein Handelsgericht eingerichtet werden soll, hätte ebenfalls eine wichtige rechtspolitische Frage sein können. Die Schweizerische Zivilprozessordnung sieht diese Möglichkeit in Artikel 6 ZPO ausdrücklich vor. Vereinfacht gesagt urteilt ein Handelsgericht als Fachgericht über Streitigkeiten mit speziellem Bezug zur Wirtschaft. Der Regierungsrat wollte diese Frage noch nicht mit dieser Revisionsvorlage prüfen. Deshalb lagen diesbezüglich keine Vorschläge der Regierung vor. Da diese Frage zu komplex ist, konnte die JSSK, ohne auf Vorarbeiten zurückgreifen zu können, nicht selbst Vorschläge prüfen und entwickeln. Ich gehe davon aus, dass die Regierung diese Frage bei der Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes prüfen wird.

Der Basler Mieterverband und der Hauseigentümergeverband sind mit der Forderung an die Regierung und die Kommission getreten, dass die Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle immer öffentlich sein müssen. Zudem seien Parteivertreterinnen und Parteivertreter immer zuzulassen. Diese Forderungen lassen sich auf kantonaler Ebene nicht gesetzgeberisch umsetzen. Die Schweizerische Zivilprozessordnung regelt diese Fragen abschliessend. Die Schlichtungsstelle wird aber bei der praktischen Handhabung der bundesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Zulässigen ihren Spielraum durchaus wahrnehmen können und dürfte so diese Anliegen auf diesem praktischen Weg zu einem grossen Teil realisieren können. Die detaillierten Ausführungen hierzu finden Sie unter anderem unter Ziffer 3.6 des Berichts der JSSK.

Die Schweizerische Zivilprozessordnung schreibt im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege einen Anspruch auf unentgeltliche Mediation vor, wenn es sich um nicht vermögensrechtliche Kindesrechtsangelegenheiten handelt, also um Streitigkeiten im Bereich des Sorgerechts und im persönlichen Verkehr. Die Kantone können aber darüber hinaus einen weitergehenden Anspruch auf unentgeltliche Mediation gewähren, wenn sie dies wohl. Diese Frage war in der JSSK sehr umstritten. Letztlich standen sich drei Varianten gegenüber: Die Variante des Regierungsrates sieht keine Ausweitung des Anspruchs vor; die Variante der Kommissionsmehrheit sieht eine Ausweitung auf

vermögensrechtliche Kindesrechtsangelegenheiten vor; die Variante der Kommissionsminderheit sieht vor, dass für alle Zivilverfahren ein solcher Anspruch gegenüber dem Staat bestehen soll. Ich verweise hierbei auf die detaillierten Ausführungen im Bericht der JSSK unter Ziffer 3.1 sowie auf den Minderheitsantrag, der dem Bericht beiliegt.

Im Rahmen der Revision musste auch weitere Gesetze angepasst werden. Diesbezüglich verweise ich auf Seite 32f. des Ratschlages.

Die Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beinhalten teils die Korrektur redaktioneller Ungenauigkeiten, teils Harmonisierungen zu Änderungen, welche durch die Vorlagen der vorliegenden Reform verursacht worden sind. Inhaltlicher Natur ist hingegen die Streichung in Paragraph 67 GOG. Sie ist die Folge des Antrags der JSSK, die besondere zivilrechtliche Abteilung beim Appellationsgericht ausschliesslich mit Richtern des Appellationsgerichtes und Gerichtsschreibern des Appellationsgerichtes zu besetzen. Speziell zu erwähnen ist die Änderung bei Paragraph 5 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Im Gegensatz zum Ratschlag sind hier eine obere und eine untere Aufsichtsbehörde vorgesehen, wie dies heute schon der Fall ist. Der Grund hierfür liegt ebenfalls im Antrag der JSSK betreffend die Zusammensetzung der besonderen zivilrechtlichen Abteilung des Appellationsgerichtes.

Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig die Annahme des von der JSSK vorgelegten Gesetzesentwurfes.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Nachdem die eidgenössischen Räte am 19. Dezember 2008 die Schweizerische Zivilprozessordnung angenommen haben, die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist und das neue Gesetz am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, sind auch die Kantone gehalten, die nötigen Anpassungen an die die neue ZPO vorzunehmen. Unser Paket beinhaltet konkret ein neues kantonales Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), die Änderung von elf kantonalen Gesetzen sowie die Aufhebung der kantonalen Zivilprozessordnung aus dem Jahre 1875.

Die neue EG ZPO enthält die vom Bund den Kantonen überlassene Regelung der sachlichen Zuständigkeit der Gerichtsinstanzen sowie weitere Ausführungsbestimmungen zur ZPO wie beispielsweise die Einführung der im Kanton Basel-Stadt bisher unbekanntenen allgemeinen Schlichtungsbehörde. Wegleitend war, dass aus praktischen Gründen möglichst alle Ausführungsvorschriften in einem einzigen Erlass geregelt sind und Regelungen gewählt wurden, die sich möglichst an der bisherigen Organisation der Gerichtsinstanzen orientieren.

Ich danke der JSSK und der von ihr eingesetzten Subkommission unter der Leitung von Felix Meier für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir mit den von der JSSK beantragten Änderungen einverstanden sind. Es sind dies insbesondere die Erhöhung der Streitwertgrenze für den Einzelrichter auf CHF 30'000, die Zusammensetzung der besonderen zivilrechtlichen Abteilung des Appellationsgerichtes sowie der Anspruch auf unentgeltliche Mediation. Wir unterstützen neben der bereits von uns formulierten Hinweispflicht der Schlichtungsbehörden auf die Mediation den Antrag der Kommissionsmehrheit, wonach in kindesrechtlichen Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Natur die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation haben, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt. Wir teilen die Meinung der Kommissionsmehrheit, dass es nicht zu den Grundleistungen des Staates gehört, in jedem Zivilverfahren nehmen dem gerichtlichen Schlichtungsverfahren die Wahl einer aussergerichtlichen Mediation zu gewährleisten und im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege für deren Kosten aufzukommen. Dies hätte für den Kanton voraussichtlich erhebliche Kostenfolgen.

Die Frage bezüglich der Einführung eines Handelsgerichtes werden wir im Rahmen der Totalrevision des GOG prüfen. Dieses Gesetz aus dem Jahre 1895 bedarf nun dringend einer Überarbeitung; einen entsprechenden Auftrag habe ich bereits erteilt.

### Fraktionsvoten

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Diese Debatte über das EG ZPO stellt das Ende einer mehr als hundertjährigen Diskussionsphase dar. Bereits im Jahre 1868 rief man nach einem Recht und nach einer Armee. Eine sehr lange, nicht selten leidenschaftliche Diskussion fand ihr Ende, als am 12. März 2000 das Schweizer Stimmvolk der Justizreform zugestimmt und damit dem Bund die Kompetenz gegeben hatte, das Zivilprozessrecht für die gesamte Schweiz einheitlich zu regeln. Diese für die Schweiz ungewöhnliche Kompetenzverlagerung von unten nach oben wurde unter anderem damit begründet, die unterschiedlichen kantonalen Prozessordnungen mit rund 10'000 Vorschriften würden die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche massiv erschweren und dass dies den Anforderungen im internationalen Prozesswettbewerb nicht mehr entsprechen würde. Im Jahre 2008 war es in Bern so weit. Aus 26 Zivilprozessordnungen wurde eine einzige gemacht.

Für wen braucht es überhaupt eine Zivilprozessordnung und ein neues eidgenössisches Gesetz? Das Prozessrecht betrifft sämtliche Lebensbereiche. Die Verfahrensregeln des Prozessrechtes dienen der Durchsetzung und der Verwirklichung des Rechtes zwischen den Menschen. Die Gerichte beenden Ehen und Partnerschaften, versuchen, den Familienfrieden zu hüten, sie teilen Erbschaften, sie prüfen die Verantwortlichkeit nach Unfällen, bei gescheiterten Unternehmensstrategien oder bei Baumängeln. Sie wachen über den freien Markt, sie definieren die schützenswerten Kunstwerke, beurteilen Fusionen und bestimmen die Sanierungschancen von Unternehmen.

Wie erwähnt, dient das Prozessrecht der Verwirklichung des materiellen Rechts. Daher kann es entscheidend sein, wie in konkreten Fällen die Verfahren sind. So kann es entscheidend sein, wie die Antworten bei folgenden Problemstellungen lauten: Welches sind die Rollen des Klägers, des Beklagten und des Richters? Was geschieht, wenn man kein Geld für die Prozessführung hat oder die Gerichtskosten nicht im Voraus bezahlt? Wie muss man eine Klage einreichen? Ist das auch elektronisch möglich? Was gilt, wenn man eine Frist verpasst hat? Müssen die Parteien persönlich an den Verhandlungen erscheinen oder dürfen sie sich vertreten lassen? Wer darf eine Partei begleiten oder vertreten? Bei wem, innert welcher Frist und in welcher Form ist das Rechtsmittel einzureichen? Was darf ein Gericht tun, um komplizierte Fälle zu entwirren? Ist es möglich, in klaren Fällen den Prozess abzukürzen, um rascher vollstrecken zu können? Und schliesslich: Gibt es auch Gerichtsferien? Solche und weitere Fragen muss die Zivilprozessordnung regeln.

Diese Fragen sind in den 26 kantonalen Zivilprozessordnungen unterschiedlich beantwortet worden; deshalb ist es zu begrüssen, dass die beiden Kammern des eidgenössischen Parlamentes einem gesamtschweizerischen Gesetz zugestimmt haben. Für den Laien ist es aber unverständlich, weshalb es nun 26 verschiedene Einführungsgesetze zum Bundesgesetz braucht. Diplomatisch gesagt, wäre es verschwenderisch gewesen, trotz der reichen Erfahrungen der kantonalen Ordnungen eine neue künstliche Ordnung erschaffen zu wollen. Damit ist den Kantonen vielleicht ein prozessrechtlicher Kulturschock erspart geblieben, auf der anderen Seite sind dadurch 26 neue Einführungsgesetze zu schaffen.

Im Gegensatz zum Ratschlag zur StPO konnten wir mit diesem Ratschlag einigermaßen gut arbeiten. Befremdend ist aber, dass bei der Erarbeitung des Ratschlages keine Rücksprache mit dem Nachbarkanton genommen worden ist. Als ob es der erklärte Wille der kantonalen Verwaltung wäre, die kantonalen Unterschiede in den Einführungsgesetzen zementieren zu wollen.

Die Kommission hat insbesondere die unentgeltliche Mediation diskutiert. Wir können uns vorstellen, dass eine Mediation hilfreich sein kann, um aussergerichtliche Einigungen zu erzielen. Erfolgt eine solche, können Kosten eingespart werden. Wir befürchten aber, dass die Unentgeltlichkeit dazu verleitet, auch ohne Aussicht auf Erfolg eine Mediation durchzuführen, was schlussendlich zu höheren Kosten führen würde. Aus diesem Grund unterstützen wir in diesem Punkt den Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Sollte man damit gute Erfahrungen machen, wäre es denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Ausdehnung vorgesehen wird.

Wir begrüssen die Erhöhung der Streitwertgrenze für den Einzelrichter. Unbegreiflicher Weise wollte der Regierungsrat die Streitwertgrenze bei CHF 10'000 festlegen, während in allen Nachbarkantonen dieser Wert bei CHF 30'000 liegt. Diese Festlegung wurde mit der Akzeptanz des Dreiergerichtes begründet, die bis heute nicht belegt ist, wie auch, dass Streitwerte zwischen CHF 10'000 und CHF 30'000 für KMU keine Bagatellfälle seien. Seltsamerweise sind das keine stichhaltigen Argumente für den Kanton Basel-Landschaft, der eine Streitwertgrenze von CHF 30'000 kennt. Auch befragte Gewerbetreibende aus der Stadt konnten dieser Argumentation nicht folgen. Wir freuen uns deshalb, dass die Kommission eine entsprechende Anpassung vorgenommen hat. Den Abänderungsantrag aus dem Plenum werden wir nicht unterstützen. Insgesamt stimmen wir dem Bericht der JSSK mit den von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Änderungen zu.

*Toni Casagrande (SVP):* Ich kann es kurz machen: Bei diesem anspruchsvollen Geschäft zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, den Beschlüssen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Die FDP-Fraktion steht hinter dem vorliegenden Kompromissvorschlag, den die Kommission unterbreitet, steht. Wir werden sämtliche Anträge ablehnen und beantragen Ihnen, dies auch zu tun.

*André Auderset (LDP):* Die Fraktion der Liberaldemokraten spricht sich für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung zum Beschluss im Sinne der Kommissionsmehrheit aus.

Die Vorlage der Verwaltung bot eine gute Ausgangslage für die Arbeiten. Ich empfand es nicht immer befriedigend, dass wir innerhalb eines vom Bund gesteckten Rahmens legislieren mussten. Gerne hätte man gewisse Sachen anders geregelt und musste öfters von den Experten aber hören, dass dieses oder jenes bundesgesetzwidrig sei. So haben wir uns manchmal dazu durchringen müssen, die bundesrechtskonforme Variante zu wählen. Wahrscheinlich ist es ratsam, sich nicht erst beim Einführungsgesetz mit einem Thema auseinanderzusetzen, sondern bereits, wenn das Gesetz in Bern beschlossen wird. Vielleicht wäre so noch einiges zu holen gewesen.

In der Hauptsache unterstützt das Einführungsgesetz die beiden Stossrichtungen des Bundesgesetzes: Vereinheitlichung und Vereinfachung. Ich möchte einzig auf das für Basel neue Instrument der Schlichtungsstelle zu sprechen kommen. Es soll nun auch in Basel so sein, dass man, bevor man vor Gericht eine Sache im Streit austrägt, versucht wird, eine gütliche Lösung zu finden. Wir begrüssen dies. Im Zusammenhang mit der Mediation möchte ich Sie darauf hinweisen, dass mit der Schlichtung faktisch in weiten Gebieten etwas zur Mediation Analoges bereits besteht, sodass sich eine starke Ausweitung der Unentgeltlichkeit der Mediation nicht aufdrängt.

Die Streitwertgrenzen sollen erhöht werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass es aufgrund der Kleinräumigkeit der

Schweiz im Allgemeinen und der Nordwestschweiz im Besonderen sinnvoll ist, dass diesbezüglich Transparenz und Einheitlichkeit herrscht. Was in Basel-Landschaft in dieser Hinsicht gilt, sollte auch hier Geltung haben.

Sehr viele Änderungen betreffen andere Gesetz, so auch das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Angesichts der heute zu beschliessenden Änderungen wird dieses Gesetz einer Ruine gleichen. Weil aber der Terminplan sehr eng gesetzt ist und wir nicht der einzige Kanton sein wollen, der noch kein Einführungsgesetz hat, verzichten die Liberaldemokraten, den Antrag auf eine zweite Lesung zu stellen, anlässlich welcher man auch das GOG hätte "aufräumen" können. Wir haben aber einen Motionsentwurf deponiert und bitten alle Fraktionspräsidenten, diesen zu unterschreiben. Gemäss dieser Motion soll der Regierungsrat aufgefordert werden, uns sehr rasch eine Vorlage zu einer formellen Revision des GOG zu unterbreiten. Eine materielle Revision des GOG hingegen wird einige Zeit in Anspruch nehmen und kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Ich hoffe, dass Sie diese Motion unterstützen; sollte dies nicht der Fall sein, behalten sich die Liberaldemokraten vor, diese selber einzureichen.

*Sibel Arslan (GB):* Emmanuel Ullman hat einen Abriss der Geschichte geliefert, sodass es sich erübrigt, hierauf näher einzugehen.

Die Fraktion des Grünen Bündnis ist grundsätzlich mit den Anpassungen gemäss EG ZPO zufrieden. Besonders erfreulich ist, dass die EG ZPO einen möglichst reibungslosen Ablauf der Zivilverfahren ermöglicht. Die Ansiedlung der einzigen kantonalen Instanz beim Appellationsgericht sehr zu begrüssen. Unzufrieden stimmen uns die Beschränkung der Unentgeltlichkeit von Mediation und die Anpassung bei der Streitwertgrenze. Die Fraktion unterstützt die diesbezüglichen Anträge der Kommissionsminderheit. Wir haben zudem einen Antrag hinsichtlich der Herabsetzung der Streitwertgrenze auf CHF 10'000 gestellt. Ich werde mich anlässlich der Detailberatung zu diesen Punkten äussern.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Die Eidgenössische ZPO hat das Ziel, das Zivilprozessrecht in der Schweiz zu vereinheitlichen. Sie gibt dem Kanton wenig Spielraum für eigene Lösungen; meistens ging es bei der Behandlung des Geschäftes um die Umsetzung des Bundesrechts und um Anpassungen des kantonalen Rechts.

Der Bericht der JSSK zeigt auf, dass der zur Verfügung stehende Spielraum genutzt worden ist, damit das EG ZPO so ausgestaltet werden konnte, dass es einen möglichst reibungslosen Ablauf der Zivilverfahren im Kanton ermöglicht.

Als wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ratschlag erachten wir die Ansiedlung der einzigen kantonalen Instanz beim Appellationsgericht. Die Eidgenössische ZPO verlangt die Ansiedlung dieser einzigen kantonalen Instanz beim obersten kantonalen Gericht. Die Meinung, ob eine Mischlösung, wie sie der Ratschlag vorschlägt, rechtlich zulässig ist, gehen auseinander. Die SP-Fraktion ist jedoch davon überzeugt, dass eine klare Trennung von erster und zweiter Instanz unabdingbar ist, damit die Glaubwürdigkeit der Justiz erhalten werden kann. Ein Konstrukt, wonach Zivilgerichtspräsidenten am Appellationsgericht tätig sind, schien uns eine Verlegenheitslösung zu sein. Die SP-Fraktion ist deshalb froh, dass die JSSK schlussendlich eine Lösung gefunden, welche die Ansiedlung der einzigen kantonalen Instanz beim Appellationsgericht vorsieht. Wir sind uns bewusst, dass dieser Entscheid der JSSK Kosten nach sich ziehen wird.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit zur Einführung der unentgeltlichen Mediation in allen Bereichen des Zivilrechts. Die Möglichkeit, unentgeltliche Mediation auf alle Rechtsgebiete des Zivilverfahrens auszudehnen, wird durch die Eidgenössische ZPO gegeben. Dies ist einer der wenigen Bereichen, in welchen der Kanton kreativ sein und innovative Lösungen ergreifen kann. Diese Chance sollten wir nutzen. Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass sich die Mediation als alternative Form der Streitbeilegung in verschiedensten Rechtsbereichen bewährt hat. Deshalb soll es auch möglich sein, diese Form der Streitbeilegung unabhängig von der finanziellen Situation einer Partei ergriffen gewählt werden kann. Wir sind der Ansicht, dass die unentgeltliche Mediation keine Kostenexplosion verursachen wird. Vielmehr erkennen wir ein Sparpotenzial, wenn vermehrt Verfahren mittels einer Mediation erledigt werden und wenn verhindert werden kann, dass ein Verfahren verschiedene Instanzen durchläuft.

Die SP-Fraktion wird zudem den Antrag des Grünen Bündnisses auf Herabsetzung der Streitwertgrenze unterstützen. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

## Detailberatung

Titel und Ingress

A. Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Zweck und Geltungsbereich
  - § 2. Zuständigkeit im Allgemeinen
  - § 3. Vorsorgliche Massnahmen
  - § 4. Prozessleitende Verfügungen
  - § 5. Urteilsberatung
  - § 6. Abschreibung des Verfahrens
  - § 7. Ausstand
- B. Besondere Bestimmungen
- § 8. und § 8a. Schlichtungsbehörden

## Antrag

Die **Kommission** beantragt folgende Fassung:

§ 8a. In kindesrechtlichen Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

2 Im Schlichtungsverfahren kann das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligen, wenn den Parteien die erforderlichen Mittel fehlen und die Schlichtungsbehörde die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

3 Für die Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

Eine **Kommissionsminderheit** beantragt folgende Fassung:

### *Unentgeltliche Mediation*

8a. Auf Gesuch hin kann den Parteien durch das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligt werden, wenn:

1. beide Parteien nicht über die erforderlichen Mittel verfügen oder eine Partei nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und es der anderen Partei nicht zumutbar ist, die gesamten Kosten der Mediation zu übernehmen;
2. glaubhaft gemacht worden ist, dass das Verfahren voraussichtlich durch eine in der Mediation erzielten Vereinbarung erledigt werden kann (Art. 217 ZPO);
3. die betreffenden Kosten für die Mediation voraussichtlich nicht höher sind als die Gerichtskosten des Entscheidverfahrens;
4. und wenn eine dafür in einem anerkannten Lehrgang ausgebildete Mediationsperson mit Gerichtserfahrung die Mediation durchführt.

<sup>2</sup> Für Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Ich spreche nun als Vertreterin der Kommissionsminderheit und nicht als Vertreterin der SP-Fraktion. Die Kommissionsminderheit beantragt die Aufnahme der unentgeltlichen Mediation ins kantonale Einführungsgesetz. Wir sind der Ansicht, dass wir den Spielraum, den uns die Eidgenössische ZPO bietet, die unentgeltliche Mediation in allen Rechtsgebieten des Zivilrechts zu ermöglichen, nutzen sollten.

Die Mediation hat sich in verschiedenen Rechtsbereichen als erfolgreiches Mittel der Streitbeilegung erwiesen und bewährt. Gerade in Verhältnissen, bei welchen die Parteien nach Durchführung des Verfahrens weiterhin in Kontakt stehen wollen und/oder müssen, hat sich gezeigt, dass die Mediation das geeignetere Mittel ist, als das Gerichtsverfahren, weil bei einer Mediation nämlich beide Parteien direkt in die Lösungserarbeitung involviert sind und somit beide ein Interesse an einer gütlichen Regelung haben. Die Parteien sind gleichberechtigt und können sich nach einer erfolgreichen Mediation weiterhin in die Augen schauen.

Familienrechtliche Angelegenheiten sind wohl das bekannteste Anwendungsgebiet für eine Mediation. Dieses Gebiet ist geradezu dazu prädestiniert, ein Verfahren zur Anwendung kommen zu lassen, das beide Parteien gleichermassen involviert, deren jeweiligen Interessen berücksichtigt und das eine von beiden Parteien selber ausgearbeitete und dadurch von beiden Parteien mitgetragene Lösung eines Konfliktes anstrebt. Gerade im Mietrecht, bei Erbstreitigkeiten wie auch im Arbeitsrecht zeitigt die Mediation gute und langfristig tragbare Lösungen.

Der Ihnen von der Kommissionsminderheit vorgelegte Gesetzestext beinhaltet, dass die unentgeltliche Mediation unter bestimmten - eng gefassten - Voraussetzungen gewährt wird. Das Zivilgericht entscheidet darüber, ob in einem konkreten Fall auf gemeinsamen Antrag beider Parteien eine unentgeltliche Mediation bewilligt wird. Dabei prüft das Gericht analog der Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung, ob die Parteien aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die Kosten der Mediation selber zu tragen. Als weitere Voraussetzung muss durch die Parteien glaubhaft gemacht werden, dass die Mediation den Streit erledigen wird und dass die Kosten der Mediation voraussichtlich nicht höher sein werden als die zu erwartenden Gerichtskosten. Weiter wird das Zivilgericht die Mediatoren bestimmen. Eine Mediation ist in den meisten Fällen billiger als ein Gerichtsverfahren. Wird ein Streit durch Mediation erledigt, ist ein Rechtsweg durch sämtliche kantonale Instanzen nicht mehr notwendig. Zudem werden nicht zwei Anwälte benötigt, welche im Kostenerlass prozessieren. Es benötigt einen Mediator oder eine Mediatorin und nur eine Instanz, nämlich die erste Instanz - unter Umständen gar nur die Schlichtungsbehörde, welche die Mediation bewilligt und welche, sofern notwendig, die unter den Parteien geschlossene Vereinbarung genehmigt und ins Urteil aufnimmt. Höhere Kosten sind deshalb nicht zu erwarten.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit geht unserer Ansicht nach zwar in die richtige Richtung, aber zu wenig weit. Wir bitten Sie, den Mut aufzubringen, etwas wirklich Neues zu wagen und die Mediation als bewährte alternative Streitbeilegungsmöglichkeit allen Parteien zugänglich zu machen. Die Eidgenössische ZPO gibt uns diesen Gestaltungsspielraum, den wir gerne nutzen möchten.

### Schluss der 27. Sitzung

11:57 Uhr

---

### Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 13. Oktober 2010, 15:00 Uhr

### Fortsetzung der Beratungen

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze; Detailberatung, Antrag der Kommissionsminderheit zu § 8a

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Als Sprecher der Mehrheit der JSSK nehme ich gerne Stellung. Mit dem Vorschlag der Mehrheit gehen wir über das hinaus, was bundesrechtlich zwingend vorausgesetzt ist. Unser Vorschlag, sowohl für nicht vermögensrechtliche wie auch vermögensrechtliche Kindesrechtsangelegenheiten die unentgeltliche Mediation gewähren zu wollen, stellt schon einen Kompromiss dar, den die Kommission gefunden hat. Wir waren bereit dies zu gewähren, weil wir der Ansicht waren, dass eine umfängliche Beurteilung des gesamten Kindesrechtlichen Verhältnisses durchaus Sinn machen kann, sodass wir uns bereit erklären können, dass der Staat diese Kosten übernimmt. Wie erwähnt, handelt es sich hierbei um einen Kompromiss; mit einer weitergehenden Lösung würde man unseres Erachtens übers Ziel schießen.

In Basel-Stadt wird es neu nach neuer Zivilprozessordnung ein vorangehendes gerichtliches Schlichtungsverfahren geben. Wo dies nicht der Fall ist, werden zusätzlich Prozessmaximen wie der Untersuchungsgrundsatz gelten oder es gibt besondere Schlichtungsstellen. Damit wäre der Grundsatz "schlichten statt richten" für alle schon erfüllt. Die Mediation stellt eine zusätzliche und freiwillige Stufe dar, eine Luxusvariante. Wenn man sich einen privaten Mediator leisten möchte, weil man nicht einen Gerichtspräsidenten als Schlichter will, wird dies möglich - allerdings muss man für diese Kosten selber aufkommen. Eine Grundleistung vorzusehen, die im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege beinhalten würde, dass alle diese Luxusvariante wählen können, würde unseres Erachtens zu weit führen. Das wäre damit zu vergleichen, dass der Staat einen VW zur Verfügung stellen würde und man auf Kosten des Staates einen Mercedes wollte.

Daher sind wir der Ansicht, dass der Antrag der Mehrheit als Kompromiss genug weit geht; der Antrag ist sinnvoll. Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen und sich dem Mehrheitsantrag der JSSK anzuschließen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* In der Zivilprozessordnung des Bundes (ZPO) wird das Verhältnis der aussergerichtlichen Mediation zum zivilprozessualen Verfahren geregelt. Grundsätzlich tragen nach der ZPO die Parteien die Kosten einer Mediation, die ja ein aussergerichtliches und freiwilliges Instrument darstellt, selbst. Davon gibt es nur eine Ausnahme: In Kindesrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Natur haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation mit staatlicher Kostenübernahme, falls sie bedürftig sind und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt. Die Kantone

können diesbezüglich weitere Kostenerleichterungen vorsehen.

Im Ratschlag regelt die Regierung regelt in Paragraph 8 Absatz EG ZPO eine Pflicht für die Schlichtungsbehörden, auf die aussergerichtlichen Mediation hinzuweisen, wobei sie aber keine weitere Kostenerleichterungen, die über die bundesrechtliche Regelung hinaus gingen, vorsieht. Hierfür waren Kostenüberlegungen ausschlaggebend und die Überlegung, dass mit dem neuen vom Bund vorgeschriebenen niederschweligen Schlichtungsverfahren bereits ein guter Weg für eine gütliche Streitniederlegung angeboten wird. Die Regierung kann sich aber dem Vorschlag der Mehrheit der JSSK anschliessen, wonach die Möglichkeit der unentgeltlichen Mediation auch auf kindesrechtliche Angelegenheiten vermögensrechtlicher Natur ausgeweitet werden soll. Eine Mediation auf Wunsch beider Streitparteien, die sich auf eine Mediationsperson geeinigt haben, um einen zivilrechtlichen Streit aussergerichtlich beilegen zu können, kann ein sinnvolles Instrument sein. Es hat durch die Aufnahme in der eidgenössischen ZPO eine starke Aufwertung erfahren.

Zum Minderheitsantrag der JSSK: Gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit soll die unentgeltliche Mediation in allen zivilrechtlichen Verfahren beantragt werden können und nicht auf einzelne Verfahren beschränkt sein. Es ist aber für den Regierungsrat nicht einsehbar, weshalb eine Mediation in allen zivilrechtlichen Verfahren bei Bedürftigkeit der Parteien vom Staat bezahlt werden soll. Der Bund hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass einen keinen allgemeinen Anspruch auf Mediation gibt. Die Mediation ist ein freiwilliges aussergerichtliches Verfahren, dessen Kosten der Staat nicht in genereller Weise zu übernehmen braucht. Eine Person hat auch im Fall ihrer Bedürftigkeit Anspruch darauf, in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren ihre Rechte wahren zu können; dafür ist die unentgeltliche Rechtspflege vorgesehen worden, die innerhalb der Grenzen des dafür Notwendigen gewährt wird. Durch die Nichtübernahme der Kosten einer aussergerichtlichen freiwilligen Mediation werden die prozessualen Rechte der Parteien in keiner Weise beschnitten. Die Kosten von Mediation wären in vielen Verfahren nicht wirklich absehbar und daher für den Kanton letztlich zu hoch. Auch bei einem von vornherein vom Gericht für einen Streitfall festgelegten Kostendach für eine unentgeltliche Mediation bestünde die Gefahr, dass zum Zeitpunkt der Ausschöpfung des Kostendachs die Mediation im konkreten Fall als noch nicht erfolgreich angesehen werden könnte, sodass weitere Kostengutsprachen nötig wären oder im anschliessenden Streitfall doch noch vor Gericht mit der dort zu gewährenden unentgeltlichen Rechtspflege prozessiert würde. Den Parteien steht in vielen Streitfällen das neue Schlichtungsverfahren zur Verfügung, das ähnliche Ziele wie eine Mediation verfolgt. Auch innerhalb eines Gerichtsverfahrens kann im Übrigen der Richter oder die Richterin Vergleichsverhandlungen vorschlagen und leiten. Im empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

#### Fraktionsvoten

*André Auderset (LDP):* Mediation ist etwas Gutes; auch die Fraktion der liberal-demokratischen Partei befürworten die Mediation. Es stellt sich aber die Frage, ob etwas Gutes auch gratis sein muss.

Die Kommission hat einen guten Kompromiss gefunden, indem sie nicht nur das bundesrechtliche Minimum - kindesrechtliche Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Natur -, sondern sämtliche kindesrechtliche Angelegenheiten der unentgeltlichen Mediation unterstellt. Die Kommission war der Ansicht, dass ein Gesamtkomplex abzuhandeln sei, wobei sich einzelne Fragen aus diesem Komplex nicht lösen liessen.

Es ist unseres Erachtens unnötig, würde das Feld noch weiter geöffnet. Es könnte sich zur Kostenfalle entwickeln, wenn bei allen zivilrechtlichen Angelegenheiten der Staat die Kosten für die Mediation tragen würde, falls die betreffenden Parteien nicht über die Mittel verfügen würden. Mit einem solchen Vorgehen würde man eine weitere Ungerechtigkeit schaffen, da die völlig Mittellosen umsonst eine Mediation beanspruchen könnten, während diejenigen Personen, die gerade nicht mehr unterstützt würden, selber für die Kosten aufkommen müssten.

Die Mediation ist mit der neuen ZPO eingeführt worden - sie heisst dort einfach Schlichtung. In wesentlichen Fällen des Zivilrechts kann man in Zukunft nicht mehr vor Gericht gehen, ohne ein Schlichtungsverfahren durchlaufen zu haben. In Fällen, bei welchen kein Schlichtungsverfahren vorgesehen ist, sind die Richter angewiesen, gewisse Mediationspflichten zu übernehmen. In der Regel versucht ein Einzelrichter ohnehin, möglichst einen Ausgleich zu finden. Es ist erwähnt worden, dass die Mediation besonders für Mietrechtsfälle notwendig sei. Für diese Fälle ist aber vonseiten des Staates eine Schlichtungsstelle eingerichtet, bei der man versucht, eine gütliche Lösung zu finden.

Man würde das Instrument der Mediation eigentlich entwerten, wenn man sie für unentgeltlich erklären würde. Man würde nämlich die Leute mit dem Argument auffordern, eine Mediation durchzuführen, dass sie ja nichts koste, sodass es nicht schaden könne. Es bestünde somit die Gefahr, dass eine zum normalen Gerichtsverfahren zusätzliche Schleife geflogen würde. Damit würde nicht erreicht, dass man weniger Prozesse führen muss; vielmehr würden einfach zusätzliche Kosten, welche die Allgemeinheit tragen muss, entstehen. Man würde also ein Fass ohne Boden öffnen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der liberal-demokratischen Partei diesen Minderheitsantrag ab.

*Sibel Arslan (GB):* Die Fraktion des Grünen Bündnis folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit. Sie ist der Ansicht, dass im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege den Parteien für jedes Zivilverfahren ein Anspruch auf unentgeltliche Mediation zu gewähren sei. Eine Mediation als Alternative zur Streitbeilegung soll allen Personen

zugestanden werden, unabhängig davon, ob sie dieses Verfahren selber bezahlen können oder auf unentgeltliche Prozessführung angewiesen sind.

Die Mediation hat sich in sämtlichen Bereichen des Zivilrechts als erfolgreiches Instrument erwiesen. Nicht nur in familienrechtlichen Angelegenheiten, sondern auch im Mietrecht, bei Erbstreitigkeiten und im Arbeitsrecht hat die Mediation zu guten Lösungen geführt.

Das Zivilgericht entscheidet darüber, ob es eine unentgeltliche Mediation bewilligt, wenn beide Parteien eine solche beantragen; es wird auch geprüft, ob die Parteien aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die Kosten der Mediation zu tragen. Die Parteien müssen aber glaubhaft machen, dass durch die Mediation ein Streit beigelegt werden kann und dass die Kosten der Mediation voraussichtlich nicht höher sein werden als die ansonsten zu erwartenden Gerichtskosten.

In diesem Zusammenhang muss ich André Auderset widersprechen, wo Sie doch behauptet haben, dass eine Mediation teurer ausfallen werde. Mediation kann billiger als das normale Verfahren sein und darf die Kosten für ein übliches Verfahren nicht übersteigen, damit sie bewilligt wird.

Wir sind weiters der Ansicht, dass die Existenz von Schlichtungsstellen nicht ausschliesst, dass auch das Verfahren der Mediation gewählt werden kann. Man muss nämlich berücksichtigen, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Verfahren handelt.

Die Mediation als Form der Streitbeilegung ist daher sehr begrüssen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. Bezeichnenderweise habe die Votanten, welche die Ausdehnung der Unentgeltlichkeit befürworten, damit argumentiert, dass Mediation etwas Gutes sei. Ja, Ursula Metzger, das ist so; ja, Sibel Arslan, das ist so. Dagegen erhebe ich keinen Widerspruch. Diese Dienstleistung aber gratis anzubieten, wird dazu führen, dass wir eine Anspruchsmentalität fördern und dass dieses Instrument auch dort Anwendung findet, wo es keinen Sinn macht.

Seien wir ehrlich: Eine kostenfreie Mediation bringt nur einer Gruppe von Personen wirklich etwas - den Mediatoren. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Es geht hier um die unentgeltliche Rechtspflege, die vorgesehen worden ist, weil es Personen gibt, die für die Gerichtskosten nicht aufkommen können. Auf Anregung von Kollege Conradin Cramer hat die Finanzkommission untersucht, wer denn überhaupt ein Verfahren weiterzieht. Es sind dies eher Personen, die unentgeltliche Rechtspflege oder einen unentgeltlichen Rechtsbeistand erhalten. Das ist nachvollziehbar. Muss man nämlich diese Kosten selber tragen, wird man sich fragen, ob man ein Verfahren weiterziehen will. Werden diese Kosten übernommen, stellen sich diese Fragen nicht. Es gibt in unserem Kanton Anwältinnen und Anwälte, die vor allem von solchen Klienten leben und den Klienten natürlich nahelegen werden, ein Verfahren weiterzuziehen.

Die Mediation ist nicht ein Instrument, bei dem man die Unentgeltlichkeit in Erwägung ziehen müsste. Denn bei der Mediation geht es gerade nicht darum, dass ein bestimmtes rechtliches Interesse verletzt wird. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die Unentgeltlichkeit von Mediation nur in gewissen Fällen gewährt werden sollte. Wie Felix Meier gesagt hat, geht der Antrag der Kommissionsmehrheit über das bundesrechtliche Minimum hinaus. Mit diesem Vorgehen können wir uns einverstanden erklären.

### Einzelvoten

*Markus Benz (GB):* Ich habe nun ein bisschen den Eindruck gewonnen, dass sehr viele Leute offenbar nicht verstanden haben, was man unter dem Begriff "Mediation" verstehen muss. So ist beispielsweise der jetzt einzuführende Friedensrichterersatz kein Ersatz für die Mediation; man nennt das einfach "Schlichtungsstelle". Wie funktioniert aber die Schlichtungsstelle bei Mieterstreitigkeiten? Beide Parteien tragen ihre Anliegen vor, worauf die Schlichtungsstelle beratend wirkt und von sich aus einen Vorschlag einbringt, der ihrer Meinung nach für beide Parteien akzeptabel sein sollte. Eine Mediation arbeitet hingegen ganz anders. In eine Mediation steigen Parteien nur ein, wenn sie bereit sind, einen Kompromiss einzugehen.

Aus diesem Grund, Sebastian Frehner, kann man nicht den Vergleich zur unentgeltlichen Rechtspflege ziehen. Sie haben auf die unseriösen Anwälte verwiesen, die ihre Klienten anspornen sollen, ein Verfahren weiterzuziehen, weil es ja schliesslich gratis sei. Ich danke Ihnen für diese Aussage, Sebastian Frehner.

Es ist richtig, dass die Mediation im Kindesrecht und Vermögensrecht eingeführt werden kann; es ist aber nicht einsichtig, dass die Mediation nicht auch in den übrigen zivilrechtlichen Verfahren als Instrument zur Anwendung kommen kann.



Helmut Hersberger hat von "Anspruchsmentalität" gesprochen. Eine solche kann aber gar nicht existieren, da ja das Gericht entscheidet, ob die Parteien unentgeltlich eine Mediation beanspruchen können; nicht die Parteien entscheiden das, die beantragen eine Mediation nur.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Mediation ist nicht eine Kostenfalle und es ist vernünftig, ihre Anwendung auf alle zivilrechtlichen Fälle auszudehnen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Markus Benz hat Ihnen nun erläutert, um was es bei der Mediation tatsächlich geht. Es ist ein Irrtum, wenn man das Schlichtungsverfahren mit der Mediation gleichsetzt. Es soll kein Luxus sein, dass zwei Parteien selbstverantwortlich handeln und an eine Lösung eines Problems herangeführt werden können. Alle sollen dieses Recht in Anspruch nehmen dürfen.

Führen Sie sich einmal vor Augen, wie bei einer Scheidungsmediation gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu verfahren wäre: Man könnte über das Sorgerecht für Kinder, das Besuchsrecht und die Unterhaltsbeiträge für die Kinder medieren, während man über naheheuliche Unterhaltsbeiträge für den Ehegatten nicht medieren kann. Für den Bereich muss man das Zivilverfahren führen. Da kann ich keine Kostenersparnis erkennen. Letztlich werden einfach mehr Leute bei der Abwicklung eines Verfahrens involviert sein.

Ihre Argumente, Sebastian Frehner, sprechen meines Erachtens allesamt dafür, dass man den Wirkungsbereich der Mediation ausdehnt. Anstatt zwei Anwälte wäre nämlich nur ein Mediator zu entschädigen, zudem könnte das Verfahren nach der ersten Instanz abgeschlossen werden.

Der vorliegende Vorschlag ist sehr eng gefasst und wird eine grosse Kontrolle des Zivilgerichts beinhalten, da es am Zivilgericht sein wird, eine Mediation zu bewilligen. Eine Kostenkontrolle ist auf jeden Fall notwendig. Ich gehe davon aus, dass mit der Zeit Erfahrungswerte gesammelt werden können. Die Gerichtspräsidenten haben schon Erfahrungen gesammelt und können schon heute abschätzen, ob sich ein Fall für eine Mediation eignet und welcher Aufwand entstehen wird. Gerade bei Mietstreitigkeiten macht es Sinn, eine Mediation vorzusehen, weil die Parteien in der Regel nach der Beilegung unter einem Dach weiterleben werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Ursula Metzger Junco, Sie sind ja als Mediatorin tätig: Könnten Sie uns sagen, was eine Stunde Mediation kostet? Wie lange dauert eine Mediation in der Regel?

*Ursula Metzger Junco (SP):* Da muss ich Sie leider enttäuschen. Ich führe zwar den Titel einer Mediatorin, arbeite aber nicht in dieser Funktion, weil ich noch keine Fälle betreuen konnte. Daher verrete ich keine Eigeninteressen.

Von Berufskollegen weiss ich, dass der Stundenansatz von Anwälten, die medieren, bei rund CHF 220 liegt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen einer unentgeltlichen Rechtspflege der Ansatz auf CHF 180 fällt; diese ist der Ansatz den ein Anwalt bisher verrechnen konnte.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Als einfaches Mitglied der Advokatenkammer muss ich sagen, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass es Anwälte gibt, die einen Weiterzug empfehlen, nur weil der Staat ihre Kosten trägt. Das kann ich mir schlicht nicht vorstellen.

### Schlussvoten

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es sich hier um Grundleistungen für den Zugang zum Recht handelt. Es geht hier nicht um die optimale Lösung, sondern um die Grundleistungen. Das Bedürfnis nach Grundleistungen ist durch die Einführung der Schlichtungsstelle abgedeckt; mehr kann und darf es eigentlich nicht sein.

Obschon gefordert wird, dass die Mediation allen offenstehen solle, muss ich einwerfen, dass gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit diese Forderung nicht erfüllt würde. Die Mediation würde jenen offenstehen, die vermögend sind, oder jenen, bei welchen der Staat die Kosten trägt - diejenigen aus dem Mittelstand werden sich eine Mediation nicht leisten können, wobei sie aber das Pech haben, dass bei ihnen der Staat nicht die Kosten übernimmt. Man schafft mit diesem Minderheitsantrag also nicht etwa eine Gleichheit, sondern eine zusätzliche Ungleichheit. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 43 Stimmen und dem Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Antrag**

die Fraktion der SP beantragt § 8a wie folgt zu fassen:

§8a. In *familienrechtlichen* Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

2 Im Schlichtungsverfahren kann das Gericht eine unentgeltliche Mediation bewilligen, wenn den Parteien die erforderlichen Mittel fehlen und die Schlichtungsbehörde die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

3 Für die Nachzahlung gilt Art. 123 ZPO sinngemäss.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Es handelt sich hier nicht um den Eventualantrag der Kommissionsminderheit, sondern um den Antrag der SP-Fraktion, der vom Grünen Bündnis unterstützt wird.

Angesichts des soeben getroffenen Entscheids, beantrage ich Ihnen, dass man im Text gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit den Passus "kinderrechtlichen Angelegenheiten" durch "familienrechtlichen Angelegenheiten" ersetzt.

Wie vorhin schon erwähnt, macht es wenig Sinne, wenn man in einem Scheidungsverfahren kinderrechtliche Angelegenheiten medieren kann, während die nahehelichen Unterhaltsbeiträge über das übliche Verfahren abgehandelt werden müssen. Ich weiss auch nicht, wie eine praktische Umsetzung eines solchen Falles aussehen könnte. Wie soll das Gericht beurteilen, wie weit mediert werden darf?

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* An sich geht es um einen ähnlichen Vorgang wie soeben, da der Wirkungsbereich für eine Mediation eigentlich wiederum partiell ausgeweitet werden soll. Scheidungsverfahren werden schon heute vom Staat im Kostenerlass übernommen. Die gleichen Argumente hinsichtlich Kostenfolgen etc. lassen sich deshalb auch hier gegen den Antrag einbringen. Es geht hier um die Grundleistung, die bereits durch das Schiedsverfahren gewährleistet ist.

Wir konnten diesen Antrag nicht in der Kommission besprechen, wollten uns aber auf das Kindsverhältnis konzentrieren und waren einverstanden, sowohl für nicht vermögensrechtliche wie auch vermögensrechtliche Kindesrechtsangelegenheiten die unentgeltliche Mediation gewähren zu wollen. Eine weitere Ausdehnung wollten wir nicht vorsehen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich kann mich dem Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen. Es besteht kein Grund, auf diesen Vorschlag einzutreten. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

*André Auderset (LDP):* Im Prinzip geht es wieder um eine Ausdehnung, auch wenn hier die Ausdehnung ein bisschen eingeschränkt wird. Bei Scheidungsfällen, die heute über die unentgeltliche Rechtspflege abgehandelt werden, ist eigentlich nicht Geld zu verteilen, sondern Mangel. Daher bin ich der Ansicht, dass für solche Fälle nicht eine Mediation vorgesehen werden sollte; solche Fälle sollten nach den richterlichen Grundsätzen vonstatten gehen. Auch bei Fragen über Unterhaltspflichten, die sich in der Regel nicht gütlich regeln lassen, ist es nur fair, wenn ein Richter das Gesetz auslegt, damit keine der Parteien über den Tisch gezogen wird. Für solche Fälle ist die kostenlose Mediation nicht das richtige Verfahren.

*Christine Keller (SP):* Ich bin schon lange am Zivilgericht tätig und kann daher das letzte Votum von André Auderset nicht so stehen lassen. Gerade bei Scheidungen ist es sehr sinnvoll, zu medieren. Es ist nicht zutreffend, dass Schlichtung und Mediation dasselbe seien, wie das heute schon mehrfach gesagt worden ist. Das Mediationsverfahren ist ein spezielles Verfahren, in dem die Parteien selber zu einer Einigung kommen sollen, ohne dass ein Gerichtspräsident einen Vorschlag unterbreitet. Eine Schlichtung ist nicht eine Schmalspurmediation, sondern einfach etwas Anderes. Das gilt es aus fachlicher Sicht richtigzustellen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Namensaufruf mit 44 gegen 43 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Kommission abzulehnen und dem **Antrag der SP Fraktion** zuzustimmen.

§ 8a Abs. 1 lautet wie folgt: In *familienrechtlichen* Angelegenheiten vermögensrechtlicher und nicht vermögensrechtlicher Art haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt.

**Mit JA stimmten** (43): André Auderset (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Edward Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).

**Mit NEIN stimmten** (44): Elisabeth Ackermann (GB), Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (GB), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atila Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).

**Der Stimme enthalten hat sich** (1): Remo Gallacchi (CVP).

**Abwesend waren** (11): Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Christian Egeler (FDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Kissling (SVP), Christine Locher (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Heiner Vischer (LDP), Aeneas Wannier (GLP).

**Nicht gestimmt hat:** Annemarie von Bidder (Grossratspräsidentin).

**Die namentliche Abstimmung verlangt haben:** Tanja Soland (SP), Elisabeth Ackermann (GB), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).

**Detailberatung**

## § 9. Zivilgericht

**Antrag**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt bei § 9, die Fassung des Regierungsrates (Seite 3 im Gesetzestext zum Ratschlag 09.0915.01) zu übernehmen.

*Sibel Arslan (GB):* Die EG ZPO ist eine Anpassung gemäss den vom Bundesgesetzgeber gemachten Vorgaben. Der Bundesgesetzgeber lässt den Kantonen bei diesen Anpassungen einen gewissen Spielraum; so auch im Bereich der Streitwertgrenze. Diese liegt heute für einen Einzelrichter bei einem Betrag bis CHF 5'000.-; für ein Dreiergericht bei einem Betrag zwischen CHF 5'000.- bis CHF 8'000.-; die Kammer entscheidet über Betrag oberhalb von CHF 8'000.-. Der Ratschlag des Regierungsrates knüpft an die Grenze der Berufungsfähigkeit an und sieht entsprechend eine Erhöhung der Einzelrichterkompetenz auf einen Streitwert bis unter CHF 10'000.- vor. Was von der Streitwertgrenze her nicht berufungsfähig ist, läge damit in der Kompetenz des Einzelrichters; was berufungsfähig ist, würde durch das Dreiergericht entschieden. Das entspricht dem Antrag des Grünen Bündnisses.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Streitwertgrenze für den Einzelrichter noch deutlicher auf bis CHF 30'000.- zu erhöhen. Diesem Antrag stand ein Gegenantrag aus der Kommission entsprechend dem regierungsrätlichen Vorschlag gegenüber.

Unbestritten war in der Kommission die Anhebung der heutigen Streitwertgrenze für den Einzelrichter an sich. Wie weit die Streitwertgrenze angehoben werden soll, wurde hingegen kontrovers diskutiert. Die beschränkte Erhöhung auf bis zu CHF 10'000.- ist deshalb zu begrüssen, weil die Streitwerte zwischen CHF 10'000.- und CHF 30'000.- für die Privatpersonen sowie KMU keine Bagatellprozesse, sondern tiefgreifende Prozesse sind, weshalb in diesen

Prozessen ein Dreiergericht sich beraten und das Urteil fällen soll. Damit kann nicht nur die Urteilsqualität, sondern auch die Akzeptanz des Urteils bei den Betroffenen erhöht und die Wahrscheinlichkeit eines Weiterzuges an das nächste Gericht verringert werden.

Die Anwaltskammer Basel-Stadt hat sich dezidiert gegen eine zu weitgehende Erhöhung der Einzelrichterkompetenz ausgesprochen; sie begrüsst die Festlegung der Streitwertgrenze bei CHF 10'000.-. Dass die Streitwertgrenze bis CHF 30'000.- in den anderen nordwestschweizerischen Kantonen eingeführt wird, weshalb die regionale Vereinheitlichung mit den anderen nordwestschweizerischen Kantonen herzustellen sei, ist kein überzeugendes Argument. Denn Basel-Stadt hat mit der heutigen Praxis gute Erfahrungen gemacht. Es wäre unnötig, die Praxis nur aufgrund der Vereinheitlichung mit der Praxis anderer Kantone zu verlassen. In der Kommission ist weiters gesagt worden, dass es nicht belegt sei, dass die Qualität der Urteile eines Dreiergerichts und die Akzeptanz der Urteile grundsätzlich besser wären als bei einem Einzelrichter. Es handelt sich hierbei aber um hypothetische Aussagen, da auch das Gegenteil nicht belegt werden konnte. Für die Rechtsuchenden ist es wichtig, welches Gremium über den höheren Betrag entscheidet; auch für Richter ist es einfacher, die Verantwortung zu tragen, wenn ein Urteil im Gremium besprochen werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass den baselstädtischen Einzelrichter weniger Fachkompetenz zuzubilligen wäre als den Einzelrichtern anderer nordwestschweizerischer Kantone. Vielmehr würde die Akzeptanz verbessert und die Verantwortung besser tragbar.

Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Ihnen, meinem Antrag zuzustimmen, wonach der Einzelrichter bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im gesamten vereinfachten Verfahren sowie im summarischen Verfahren beim Rechtsschutz in klaren Fällen bei einem Streitwert bis CHF 10'000.- zuständig sein soll. Ich beantrage Ihnen also entgegen der Kommission die Herabsetzung des Streitwertes von CHF 30'000.- auf CHF 10'000.-. Das Dreiergericht wäre damit ab einem Streitwert von CHF 10'000.- zuständig.

*Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Diese Fragen sind - wie ich schon am Morgen erläutert habe - in der Kommission besprochen worden. In der Gesamtkommission wurde der Antrag auf Erhöhung der Streitwertgrenze bis CHF 30'000.- mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Es handelt sich hier um einen rechtspolitischen Entscheid. In anderen Kantonen der Nordwestschweiz befindet sich die Streitwertgrenze bereits bei CHF 30'000.-. Auch in der übrigen Schweiz stellt diese Streitwertgrenze ein Richtwert dar. Deshalb ist schon zu hinterfragen, weshalb ein Zivilgerichtspräsident in Basel-Stadt weniger Fachkompetenz haben und nur bis zu einem Streitwert bis CHF 10'000.- entscheiden können soll.

Das Argument, das in der Gesamtkommission vor allem ausschlaggebend war, ist, dass wir einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der Nordwestschweiz bilden, sodass sich eine derart gekünstelte Abweichung hinsichtlich der Streitwertgrenze kaum rechtfertigen lässt, zumal auch nicht belegt ist, dass ein Dreiergericht besser und fundierter urteilt. Man muss zudem bedenken, dass es kostengünstiger ist, wenn ein Einzelrichter entscheidet. Aus diesen Gründen kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, die Streitwertgrenze für den Einzelrichter auf CHF 30'000.- anzuheben.

Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK, dem Antrag der Kommission zu folgen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Im Ratschlag zur Einführungsgesetzgebung ZPO hat die Regierung eine Einzelrichterkompetenz für vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zum Streitwert von CHF 10'000.- vorgesehen. Für Streitwerte zwischen CHF 10'000.- bis CHF 100'000.- sollte das Dreiergericht zuständig sein; für Streitwerte ab CHF 100'000.- sollte die Kammer zuständig sein. Die Regierung liess sich dabei vom Gedanken leiten, dass Streitwerte zwischen CHF 10'000.- und CHF 30'000.- für viele Personen und KMU nicht nur Bagatellfälle darstellen, sodass Entscheide eines Dreiergerichtes eine bessere Akzeptanz bei den Parteien finden könnten. Nach den geführten Diskussionen kann sich die Regierung der Haltung der JSSK anschliessen, wonach eine Erhöhung der Einzelrichterkompetenz auf einen Streitwert bis zu CHF 30'000.- vorgesehen werden soll.

In den umliegenden Kantonen ist die Streitwertgrenze für den Einzelrichter ebenfalls auf CHF 30'000.- angesetzt worden. Das von der JSSK stark gewichtete Argument der regionalen Vereinheitlichung der Gerichtszuständigkeiten hat tatsächlich einen erheblichen Stellenwert.

Angesichts der Diskussionen über die Belastung der Gerichte und die finanziellen Auswirkungen, die im Vorfeld zur heutigen Debatte geführt worden sind, bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten.

*Lukas Engelberger (CVP):* Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Sibel Arslan. Wir erachten die Erhöhung der Einzelrichterkompetenz von CHF 5'000.- auf CHF 10'000.- für sinnvoll; eine Erhöhung auf CHF 30'000.- lehnen wir ab. Die Spruchkompetenz für Streitsachen zwischen CHF 10'000.- und CHF 30'000.- soll nach wie vor beim Dreiergericht bleiben. Damit würde die systematische Kohärenz erhalten und die Übereinstimmung des Schwellenwerts für das Dreiergericht und die Berufungsfähigkeit beibehalten.

In Ergänzung zu den Argumenten von Sibel Arslan möchte ich anfügen, dass ein Dreiergericht tendenziell eine eher

ausführlichere Würdigung von Sachverhalt und Rechtsfragen abgibt, was das Risiko von Fehlern minimiert. Das wiederum führt zu einer erhöhten Akzeptanz bei den Rechtsuchenden, was angesichts von Beträgen, die ein Mehrfaches des durchschnittlichen Monatslohns betragen und somit keine Bagatellen darstellen, sinnvoll ist.

Im Einzelrichterverfahren kommen naturgemäss keine Laienrichter zum Einsatz, während bei einem Dreiergericht in der Regel ein Laienrichter oder eine Laienrichterin Einsitz nimmt. Das gehört zu unserem Verständnis von Ziviljustiz. Für diese soll weiterhin Platz bleiben. Für das Dreiergericht spricht auch, dass Entscheide im Gremium gefällt werden.

Die Änderung, welche die Kommission vorschlägt, ist nicht auf einen Wunsch der Praktiker zurückzuführen: Weder die Advokatenkammer noch die Gerichte haben sich für diese stärkere Erhöhung ausgesprochen - vielmehr sind sie gegenüber dieser Erhöhung eher skeptisch eingestellt. Dieses Signal sollten wir ernst nehmen.

Bezüglich der regionalen Vereinheitlichung könnte man auch den Standpunkt einnehmen, dass die Gerichtsorganisation sehr wohl Teil unseres gelebten Föderalismus ist. Wenn es in organisatorischen Fragen Unterschiede gibt, so ist das als Ausdruck des Föderalismus zu werten, anstatt dies unkritisch zu ändern, damit keine Unterschiede mehr bestehen.

Ich bitte Sie, in dieser Sache dem Antrag des Grünen Bündnisses zuzustimmen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Lukas Engelberger, das ist einer der wenigen Momenten, in denen ich Ihnen widersprechen kann, will und auch muss. Wir sprechen hier über einen Grenzwert, wobei wir alle wissen, dass solche Grenzwerte letztlich schwer festzulegen sind. Es gibt keine objektiven Argumente, die für einen bestimmten Grenzwert als den richtigen sprechen würden.

Wir stehen vor einer Flut von Einführungsgesetzen und wissen schon jetzt, dass 90 Prozent der Anpassungen kostentreibend sein werden, weil beispielsweise die Begründungspflicht oder die Dokumentationspflicht erhöht wird. Die Gerichte haben uns signalisiert, dass es viele offene Fragen gibt, dass die Kosten explodieren werden und dass ein Erledigungstau entstehen wird. Eine der wenigen Möglichkeiten, die sich bieten, um die Kosten ein bisschen besser in Griff zu halten, besteht darin, den Grenzwert von CHF 10'000.- auf CHF 30'000.- zu erhöhen. Ohne weiter auf die Frage einzugehen, ob nun das Dreiergericht besser entscheide als der Einzelrichter, möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Nachbarkantone dem Einzelrichter diesen höheren Grenzwert zumuten. Bei einem Unterschied zu beharren und daraus abzuleiten, dass dies gelebter Föderalismus sei, scheint mir doch recht weit hergeholt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Als Nichtmitglied der JSSK habe ich versucht, mir anhand der Debatte eine Meinung zu bilden. Von den Verfechtern einer Beibehaltung der Streitwertgrenze bin ich nicht wirklich überzeugt worden.

Es wird gesagt, die Fachkompetenz des Einzelrichters werde nicht infrage gestellt, wenn man diesen Wert nicht erhöhen wolle. Im gleichen Atemzug sagt man aber, die Akzeptanz von Entscheiden eines Dreiergerichtes sei besser. Was jetzt? Lukas Engelberger hat einige Hinweise gegeben: Die Fehlerquote werde minimiert, wenn ein Dreiergericht entscheide. Sind aber unsere Einzelrichterinnen und Einzelrichter derart viel schlechter als jene in den umliegenden Kantonen?

Ich habe vor allem von den Befürwortern einer Erhöhung des Streitwertes die stichhaltigeren Argumente gehört: Vereinheitlichung und Kostensenkungen. Es scheint jedenfalls nicht sehr plausibel, für das Befinden der Rechtsuchenden mehr Geld auszugeben. Ich bin zudem der Ansicht, dass unsere Einzelrichterinnen und Einzelrichter nicht weniger kompetent sind als in den umliegenden Kantonen. Aus diesem Grund werde ich der Erhöhung des Streitwertes zustimmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 39 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu folgen.

§ 9 wird in der Fassung des Regierungsrates (Seite 3 im Gesetzestext zum Ratschlag 09.0915.01) übernommen.

### **Detailberatung**

§ 10. Appellationsgericht

§ 11. Einzige kantonale Instanz

§§ 12, 13 und 14.

§ 15. Abs.1 Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

1. Einführungsgesetz Gleichstellungsgesetz

2. Gerichtsorganisationsgesetz
  3. Sozialversicherungsgerichtsgesetz, SVGG
  4. Gesetz über die Gerichtsgebühren
  5. Gemeindegesetz
  6. Einführungsgesetz zum ZGB
  7. Schlichtungsstellengesetz
  8. EG zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
  9. Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
  10. Bau- und Planungsgesetz
  11. Enteignungsgesetz
- EG ZPO § 15 Abs. 2: Aufhebung der Zivilprozessordnung vom 8. Februar 1875.  
Übergangs- und Schlussbestimmung mit Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft gleichzeitig mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 wirksam.

Das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) ist im Kantonsblatt Nr. 79 vom 16. Oktober 2010 publiziert.
---

## 28. Neue Interpellationen

[13.10.10 16:11:35]

### **Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB**

[13.10.10 16:11:35, BVD, 10.5259.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt**

[13.10.10 16:11:59, FD, 10.5263.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **Interpellation Nr. 61 Martina Bernasconi betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK)**

[13.10.10 16:12:19, GD, 10.5264.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Martina Bernasconi (GLP):* Im letzten Frühling und Sommer wurde ich mehrfach angefragt, ob ich nicht eine parlamentarische Möglichkeit hätte, bei der Regierung nachzufragen, wie es denn um die wichtige Basler Institution der diagnostisch-therapeutischen Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder, DTK, steht. Die DTK wurde 2005 durch eine Anschubfinanzierung der Jugendstiftung Murat Yakin und Stamm ins Leben gerufen und schliesst in Basel eine wichtige Lücke. Kindergartenkinder, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht einen regulären Kindergarten besuchen können, jedoch nicht in stationärer Behandlung sind, können dank der Tagesklinik DTK einen speziellen Kindergarten besuchen.

Nun ist die Finanzierung nur noch bis Ende 2010 gesichert. Das heisst, die Verträge der Mitarbeitenden der DTK sind befristet, was zu grossen Verunsicherungen und zu hoher Fluktuation des Fachpersonals führt. Meine Interpellation möchte Klarheit, wie die Finanzierung der DTK ab 2011 aussieht, so dass Ruhe und Konstanz in diese sinnvolle Einrichtung einkehren kann.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Der Regierungsrat hat bereits kürzlich in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Stefan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB ausgeführt, dass die Finanzierung der schulischen Leistungen an den verschiedenen Spitalschulen und somit auch an der DTK nicht über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung sichergestellt wird. Das heisst, es gibt sowohl eine pädagogische als auch eine medizinisch-therapeutische Komponente. Die Leistungen, welche Erziehungs-, Bildungs- und Sozialindikationscharakter aufweisen, sind keine KVG-Pflichtleistungen und können folglich nicht von den Krankenversicherungen übernommen werden. Hingegen ist die Finanzierung der notwendigen medizinischen als auch der psychiatrischen Leistungen über das KVG gewährleistet. Eine Finanzierungslücke könnte, wenn überhaupt, nur in Bezug auf die schulischen und pädagogischen Aspekte entstehen.

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung sind Leistungen, welche nicht KVG-Pflichtleistungen darstellen, aber dennoch von grosser Wichtigkeit sind für die adäquate Versorgung der Wohnkantonsbevölkerung, so genannte gemeinwirtschaftliche Leistungen. Für diese braucht es einen Auftraggeber, der die gewünschte Leistung mit seiner Bestellung definiert und auch für deren Finanzierung aufkommen muss. Gegenwärtig wird mit allen betroffenen Institutionen intensiv an der Umsetzung der Neuregelung der Spitalfinanzierung und allen damit zusammenhängenden Fragen in Bezug auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gearbeitet. Für die inhaltlichen und pädagogischen Belange der Lehrkräfte und betreuenden Personen der DTK ist auch in Zukunft das Erziehungsdepartement verantwortlich. Somit können die Qualitätssicherung der Schulung und die sozialpädagogische Betreuung garantiert werden.

Wie die Interpellantin gesagt hat, wurde die DTK ursprünglich zu einem grossen Teil über die Kinder- und Jugendstiftung Murat Yakin und Stamm finanziert. Die Restfinanzierung erfolgt durch das Gesundheitsdepartement.

Die Modalitäten der Finanzierung ab 2011 müssen noch abschliessend geklärt werden. Die in jüngster Zeit vom Grossen Rat beschlossenen Beitritte zum HarmoS- und Sonderpädagogik-Konkordat und die daraus abgeleiteten Nebenstimmungen im Schulgesetz sind auf die von der Interpellantin gestellten Fragen nicht direkt anwendbar. Weder das HarmoS-Konkordat noch das Sonderpädagogik-Konkordat geben einen Auftrag, eine DTK aufzubauen oder nicht. Die Konkordate geben keinen Hinweis auf die Art der sonderpädagogischen Angebote der Kantone. Es ist der klare Wille des Regierungsrates, im Interesse der betroffenen Kinder die DTK im Sinne eines gemeinsam verantworteten, interdisziplinären medizinisch-pädagogischen Angebots zu erhalten und weiterzuführen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung dieser Frage, sehe aber wenig Konkretes. Inwiefern ist ab 2011 die Finanzierung wirklich gesichert? Es herrscht unter dem Personal wirklich eine grosse Verunsicherung angesichts der befristeten Anstellungsverträge. Weil ich ahnte, von der Antwort nicht befriedigt zu sein, habe ich bereits im Anschluss an die Interpellation einen Anzug geplant bezüglich Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung. Alle Spitalschulen sollen also neu angeschaut werden.

Aus dieser Beantwortung geht für mich auch nicht hervor, wer genau zuständig ist. Regierungsrat Carlo Conti hat gesagt, "für die inhaltlichen und pädagogischen Belange der Lehrkräfte und betreuenden Personen der DTK ist auch in Zukunft das Erziehungsdepartement zuständig". Heisst das, die zuständigen Kindergartenlehrpersonen sind nicht mehr durch das Gesundheitsdepartement, sondern durch das Erziehungsdepartement angestellt? Ich selber habe die jugendpsychiatrische Schule geleitet und habe mich sehr darüber aufgeregt, dass ich vom damaligen Sanitätsdepartement angestellt worden war. Ich war nicht Angestellte des Erziehungsdepartements, was dazu führte, dass Spitalschulen kein Teil der Volksschule waren. Das ist ein grosses Problem für die pädagogischen Mitarbeitenden, da sie zum Beispiel Weiterbildungen vom Erziehungsdepartement nicht zugute haben.

Ich werde einen Anzug planen, damit ich genauere Antworten erhalte auf meine brennenden Fragen, und ich kann leider nicht sagen, dass mich die Antwort befriedigt.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich kann der Interpellantin gerne in einem persönlichen Gespräch zeigen, dass die Weiterführung nicht das Problem ist. Es müssen nur finanztechnische Lösungen gesucht werden, aber an der Weiterführung besteht kein Zweifel. Ab 2012 wird das im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung geregelt, was es jetzt noch braucht ist eine Zwischenfinanzierungsregelung für 2011. Aber die wird es geben. Es ist nur eine Frage der Modalitäten, nicht des "ob". Aber ich kann Ihnen diese Details gerne erläutern.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5264 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend überdurchschnittliches Wachstum der Krankenkassenprämien**

[13.10.10 16:21:21, GD, 10.5265.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Einleitend gilt es festzuhalten, dass die direkten Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der Prämienkosten auf kantonaler Ebene sehr beschränkt sind. Die gesetzliche Grundlage ist im Krankenversicherungsgesetz national hinterlegt, verschiedene Einflussfaktoren wie die Zunahme der Lebenserwartung, der medizinische Fortschritt und falsche finanzielle Anreizsysteme sind gar nicht auf kantonaler Ebene veränderbar. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich deshalb intensiv, namentlich auch im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür ein, dass nationale Regelprozesse oder Massnahmen eingeführt werden, welche die Kostenentwicklung nachhaltig dämpfen können. Leider wurden in der letzten Herbstsession die von Bundesrat Didier Burkhalter beantragten substanziellen Entlastungsmassnahmen durch das Bundesparlament einmal mehr verworfen. Es gilt deshalb vor allem junge Familien des Mittelstands, welche unter den Krankenkassenprämien speziell leiden, mit entsprechenden Massnahmen zu entlasten.

Obwohl die Gesundheitskosten nur moderat steigen, sind die Prämien überproportional angestiegen. Eine sofortige Änderung dieser Situation könnte nur erreicht werden, wenn die fundamentalen Prinzipien einer solidarischen Gesellschaft in Frage gestellt würden. Die Realität zeigt hingegen, dass die Bevölkerung eine umfassende medizinische Versorgung für alle will, und sie ist auch der Meinung, dass diese ihren Preis haben darf. Diese Aussage belegt die neueste OECD-Studie aus dem Jahr 2009, welche besagt, dass im Zeitraum von 2000 bis 2007



in der Schweiz die Gesundheitskosten jährlich um 2,7% gestiegen sind. Gemessen an allen OECD-Ländern ist dieser Anstieg unterdurchschnittlich. Im Mittel betrug dieser nämlich 3,7%. Hingegen weist das finanzielle Engagement der Versicherten in der Schweiz mit rund 40% den höchsten Wert aller OECD-Länder auf. Dieser beträgt im Schnitt aller OECD-Staaten lediglich 27%.

Der Regierungsrat ist sich der grossen Belastung, welche die Krankenkassenprämien insbesondere für Familien darstellen, bewusst. Gesamthaft wird im Kanton Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von rund CHF 153'000'000 gerechnet. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53'000'000 daran. Die Prämienfestsetzung erfolgt durch die Krankenversicherer. Diese legen ihre Prämientarife dem Bundesamt für Gesundheit zur Genehmigung vor. Die Prämienberechnung der Versicherer beruht auf prospektiven Annahmen zur Kosten- und Bestandentwicklung. Zudem beeinflusst das Verhältnis von Prämieinnahmen und den zu bezahlenden Leistungen die Prämienfestsetzung für das Folgejahr. Ist diese nicht ausreichend, vermögen die Prämieinnahmen die Leistungs- und Verwaltungskosten nicht zu decken. Dies war im Kanton Basel-Stadt bei den Krankenversicherern im Jahr 2009 der Fall, und wird voraussichtlich auch im laufenden Jahr so sein. Somit werden derzeit die Reserven der Krankenkassen zur Finanzierung der Leistungen abgebaut. Für das Jahr 2011 hingegen soll die Nettoleistungsquote wieder sinken, was bedeutet, dass die Prämien die Gesamtkosten wieder decken können. Im Kanton Genf dagegen werden aktuell die Reserven der Versicherer weiter abgebaut, was für das nächste Jahr eine unterdurchschnittliche Prämienhöhung ermöglicht.

In Basel-Stadt steigen die Prämien 2011 fast ausschliesslich aufgrund des Nachholbedarfs aus den vergangenen zwei Jahren. Der für das Jahr 2011 von den Kassen prognostizierte Anstieg der Nettoleistungskosten, also der eigentlichen Gesundheitskosten, ist mit 0,4% sehr gering. Damit ist auch gesagt, dass der Prämienanstieg nicht auf eine Mengenausweitung zurückzuführen ist. Dies zeigt sich bei der Betrachtung des Kostenanstiegs bei den stationären Spitalbehandlungen, welche auch für das kommende Jahr unterdurchschnittlich erwartet werden.

Da Leistungen bei den Krankenversicherern nur Kosten generieren, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden, besteht kein direkter Einfluss der kantonalen Spitalplanung auf die stationären Kosten. Die Krankenversicherer müssen die Notwendigkeit von Spitalbehandlungen ihrer Versicherten immer im Voraus prüfen und können auch eine Kostenübernahme im Einzelfall ablehnen, wenn keine Spitalbedürftigkeit gegeben ist. Die Spitalbehandlung für den Zentrumsanton Basel-Stadt muss zudem die Versorgungsleistung für die Nachbarkantone mitberücksichtigen und so dafür sorgen, dass die für Basel wirtschaftlich wichtige Entwicklung der Spitallandschaft gewährleistet ist. Auch die von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten in Basler Spitälern in Anspruch genommenen Behandlungsleistungen haben auf die baselstädtischen Krankenkassenprämien in keiner Art und Weise Auswirkungen, sondern sie werden den Krankenkassenprämien-Berechnungsmodus des jeweiligen Wohnorts der Patientinnen und Patienten belastet.

Aufgrund des technischen Fortschritts ist auch in Zukunft mit einer weiteren Verlagerung in den ambulanten Bereich zu rechnen. Stationäre Leistungen werden zu mehr als der Hälfte durch den Kanton mitfinanziert, für ambulante Leistungen hingegen kommen die Krankenversicherer alleine auf. Durch die anhaltende Verschiebung in den ambulanten Bereich kommt es zu einer Hebewirkung bei den Prämien. Dieses Phänomen wird im allgemeinen als Prämienexplosion wahrgenommen, es handelt sich dabei aber im eigentlichen Sinne um eine Lastenverschiebung von Steuergeldern zu den Krankenkassenprämien, und nicht um eine echte Zunahme der gesamten Gesundheitskosten. Deshalb sollte auf eidgenössischer Ebene wie von der Gesundheitsdirektorenkonferenz vorgeschlagen, geprüft werden, ob eine Mitbeteiligung der Kantone an den spitalambulanten Leistungen die Prämienzahlenden wirkungsvoll entlasten kann. Ein kantonaler Alleingang diesbezüglich ist auf Grund der bundesgesetzlichen Grundlagen nicht sinnvoll und auch nicht möglich.

Die schweizweit höchsten Krankenkassenprämien in Basel-Stadt sind vornehmlich mit der besonderen Situation als Stadtkanton zu erklären. Im Gegensatz zu anderen grossen Städten fehlt Basel das Um- und Hinterland vollständig, was einen Stadt-Land-Ausgleich der Prämien verhindert. Dies trifft auch im gerne zitierten Vergleich mit dem Kanton Genf zu. Die Stadt Genf selbst hat mit ca. 185'000 Einwohnern zwar eine vergleichbare Grösse wie Basel, hingegen verfügt der Kanton Genf mit rund 450'000 Einwohnern und 45 Gemeinden über ein ansehnliches Umland. Dies trifft erst recht auf den Vergleich mit anderen Städten wie Zürich und Bern zu. Der städtische Charakter unseres Kantons führt auch zu einer besonderen soziodemographischen Struktur. So liegt der Anteil der betagten Bevölkerung deutlich höher als in anderen Kantonen, die Lebenserwartung steigt immer noch leicht an, so dass die Bevölkerung als Ganzes weiter altert. Der hohe Anteil von Einpersonenhaushalten ist ein weiterer Grund für die Höhe der Gesundheitskosten. Allein lebende Personen müssen sich öfter in ein Spital oder Pflegeheim begeben. Nicht unterschätzt werden darf natürlich auch die hohe Verfügbarkeit des Angebots im Kanton Basel-Stadt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die hohen Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt insbesondere durch die soziodemographische Situation des Kantons bedingt sind. Verbesserungen im Finanzierungssystem wie zum Beispiel die kantonale Mitbeteiligung an den spitalambulanten Leistungen oder auch eine Regionalisierung der Prämien müssen auf nationaler Ebene im Krankenversicherungsgesetz angestrebt werden. Der Regierungsrat geht dies in den entsprechenden Gremien und kantonalen Konferenzen aktiv an.

*Tanja Soland (SP):* Ich bin nicht befriedigt, weil ich insgesamt zu wenig Antworten erhalten habe. Man mag mir ungenügende Kompetenz in diesem Bereich vorwerfen, trotzdem bin ich der Ansicht, dass es so nicht weitergehen kann. Ich kann der Basler Bevölkerung nicht erklären, warum bei uns die Prämien so massiv ansteigen und warum

gewisse Familien schon mehr Krankenkassenprämien als Steuern bezahlen.

Mir reichen die Hinweise nicht, dass man versucht, etwas anzugehen. Auch die Verweise auf den Bund und die soziodemographische Situation genügen mir nicht. Ich bin der Ansicht, dass wir auch in unserem Staatssystem die Möglichkeit haben, als Kantone mehr Druck auszuüben. Regierungsrat Carlo Conti, Sie sind Vizepräsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Ich erwarte von Ihnen mehr Druck und Einfluss. Denn die Basler Bevölkerung leidet. Es ist sinnvoll, die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich festzustellen, aber dann gilt es, andere Partnerschaften zu finden und andere Kantone vom Sinn zu überzeugen.

Auf der anderen Seite verstehe ich auch nicht, warum man sich nicht andere Massnahmen überlegt. Warum versucht man nicht, über die Spitalliste zu steuern. Vom Thema Partnerschaften habe ich nicht viel gehört. Was läuft mit den umliegenden Kantonen, mit Basel-Landschaft etwa? Wie sieht es mit der Leistungskonzentration aus? Anscheinend ist das Niveau bei uns sehr hoch, Sie haben unsere hohe Verfügbarkeit erwähnt. Wie sieht das im Zusammenhang mit der neuen KVG-Revision aus? Kann man nicht bei den Spitälern, die auf die Spitalliste kommen, genauer regeln, welche Leistungen sie erbringen dürfen?

Unsere Regierung muss noch etwas mehr auf die Hinterbeine stehen. Ich bin überzeugt, dass mehr möglich ist, aber ich erwarte mehr Druck. So kann es nicht weitergehen. Ich erhalte Post von der Bevölkerung, die sich wirklich Sorgen macht, wie sie die Prämien weiter bezahlen soll. Wir wissen alle, dass die Krankenkassenprämien nicht wie die Steuern sozial ausgestaltet sind. Deshalb scheint mir besonders wichtig festzuhalten, dass der Plafonds hier erreicht ist.

Aus diesen Gründen muss ich mich leider als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5265 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 63 Emmanuel Ullmann betreffend Leistungsabbau als Lösung für steigende Krankenkassenprämien und Prämienbeiträge**

[13.10.10 16:34:14, GD, 10.5266.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die einleitenden Bemerkungen sind die gleichen wie bei der vorherigen Interpellation. Der Interpellant hat den Text bekommen und ich verzichte daher, diese noch einmal vorzulesen und fahre beim spezifischen Teil weiter.

Die vom Interpellanten angeregte Beschränkung der Apotheken und spezialisierten Arztpraxen stellt einen Eingriff in die von Artikel 27 der Bundesverfassung geschützte Wirtschaftsfreiheit dar. Einschränkungen wären rechtlich nur möglich, wenn verschiedene Voraussetzungen kumulativ gegeben wären, wie die gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit, Schutz des Kerngehalts. Die für eine allfällige Beschränkung erforderliche gesetzliche Grundlage ist derzeit weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene vorhanden. Hinzu kommt, dass die Apotheken im Kanton Basel-Stadt gestützt auf § 3 Abs. 1 der Zulassungseinschränkungsverordnung vom geltenden Zulassungsstopp des Bundes ausdrücklich ausgenommen sind.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine solche Beschränkung nicht verhältnismässig wäre. So hätte eine Reduktion der Anzahl Apotheken mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Krankenkassenprämien, zumal von den Ärztinnen und Ärzten weiterhin Medikamente verschrieben und nicht rezeptierte Medikamente in gleichem Ausmass verkauft würden. Die aus dem Medikamentenverkauf generierten Erträge würden sich lediglich auf wenige Apotheken verteilen. Da Apotheken neben den rezeptierten Arzneimitteln auch nicht kassenpflichtige Arzneimittel und Medizinprodukte verkaufen, wäre die Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit auch bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage möglicherweise nicht verhältnismässig.

Eine allfällige gesetzliche Beschränkung der Anzahl ärztlicher Leistungserbringer wäre zwar theoretisch möglich, würde nach Einschätzung des Regierungsrats jedoch lediglich zu einer erheblichen Verlagerung in die teureren Spitalambulatorien und damit zu einer erheblichen Verlagerung in diese Kostenbereiche führen. Ich habe das bei der Interpellation Tanja Soland bereits ausgeführt, der stärkste Kostenzuwachs ist im ambulanten Sektor zu verzeichnen. Für die Ärztinnen und Ärzte besteht zudem nach wie vor ein Zulassungsstopp, welcher zu einer Beschränkung der Anzahl Arztpraxen geführt hat. Dabei sind neu ab dem 1. Januar dieses Jahres ärztliche Grundversorger, also Allgemeinmediziner, praktische Ärzte, Kinder- und Jugendmediziner, gestützt auf Art. 55a des Krankenversicherungsgesetzes vom Zulassungsstopp wieder ausgenommen. Der geltende Zulassungsstopp, welcher in Basel-Stadt ganz streng umgesetzt wird, hatte eine Kostenbremse zur Folge. Acht Jahre nach Einführung

dieses Regulierungsinstrumentes ist aber kein Kostenrückgang in diesem Segment festzustellen. Würde man die Anzahl Arztpraxen im Kanton Basel-Stadt reduzieren, hätte man zudem aus demographischen Gründen in zehn bis fünfzehn Jahren in verschiedenen Disziplinen möglicherweise eine Versorgungslücke zu gewärtigen.

Zur Frage einer allfälligen Auslagerung von Leistungen aus dem Bereich der Spitzenmedizin ist darauf hinzuweisen, dass eine Auslagerung von Behandlungsverfahren der Spitzenmedizin in die Zentrumsspitäler anderer Kantone keinen Einfluss auf die Prämienentwicklung im Kanton Basel-Stadt hätte, da erstens die Anzahl Fälle nicht beeinflusst würden und zweitens die ausserkantonalen Leistungserbringer ebenfalls kostendeckende Preise verrechnen würden. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass die Höhe der Krankenkassenprämien sich nach den nachgefragten Leistungen der Einwohnerinnen und Einwohner eines jeweiligen Kantons berechnen. Dagegen würde der Forschungsstandort Basel mit einem Verzicht auf hoch spezialisierte Dienstleistungen einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil verlieren, da die unabdingbare Zusammenarbeit zwischen medizinischer Klinik und anwendungsorientierter Forschung zum Erliegen käme und damit der Life-Science-Standort Basel massiv geschwächt würde.

Vor diesem Hintergrund ist die Koordination und Konzentration von Dienstleistungen der Spitzenmedizin auf nationaler Ebene von grosser Bedeutung. Die interkantonale Vereinbarung zur hoch spezialisierten Medizin, der auch der Kanton Basel-Stadt gemäss Beschluss Ihres Rates beigetreten ist, ist genau aus diesem Grunde gesamtschweizerisch implementiert worden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt sich diesbezüglich für klare Absprachen zwischen den Kantonen mit Universität und Zentrumsspitalern ein, und hat etwa mit der engen Zusammenarbeit im Bereich der Herzchirurgie mit dem Inselspital Bern auch klare und unmissverständliche Zeichen gesetzt.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Punkt 1 und 2 waren provokative Fragen. Mir war bewusst, dass man nicht von heute auf morgen eine Beschränkung von Apotheken oder von spezialisierten Arztpraxen verfügen kann. Der Regierungsrat hat meiner Meinung nach sachliche Argumente ausgeführt, die dagegen sprechen. Es fragt sich aber, wie vertieft dies abgeklärt wurde. Es wäre interessant, insbesondere Punkt 2, d.h. die Begrenzung von spezialisierten Arztpraxen, vertieft zu analysieren und sich auch mit dem Nachbarkanton und den Nachbargemeinden zu koordinieren. Es kann nicht sein, dass es an der Kantonsgrenze eine Häufung von Arztpraxen gibt.

Eine solche Koordination hält der Regierungsrat bei der Spitzenmedizin weiterhin aufrecht. Das ist sicher begrüssenswert, dennoch habe ich auch hier ein ungutes Gefühl. Wie weit gehen diese Absprachen? Regierungsrat Carlo Conti hat von der Kantonalen Gesundheitsdirektorenkonferenz gesprochen. Hat man aber auch mit den Partnern in anderen Städten gesprochen? Versucht man Einfluss zu nehmen auf die Bundesparlamentarier unserer Region? Hat man strategische Überlegungen angestellt, wie man im Gesundheitsbereich in unserem Kanton weitergehen möchte? Das konnte ich aus der Beantwortung nicht heraushören.

Vor allem zur Frage, was der Regierungsrat in Zukunft zu tun gedenke, um die weiterhin steigenden Krankenkassenprämien und kantonalen Prämienbeiträge einzudämmen, habe ich relativ wenig gehört, und ich muss auf die Beantwortung der Interpellation von Tanja Soland zurückgreifen, um gewisse Antworten zu erhalten. Der Regierungsrat hat erklärt, dass es für einen Stadtkanton schwierig sei, sich vergleichen zu lassen mit den Städten Genf oder sogar Zürich und Bern. Das mag sein. Wir haben aber, was die Prämienregionen anbelangt, vor einem Jahr einen Vorstoss von Urs Müller-Walz behandelt, der vom Regierungsrat wissen wollte, ob man die Prämienregionen nicht nur kantonal, sondern auch regional definieren könnte, und ob die Reserven, die Basel-Stadt hat, nicht dazu verwendet werden, andere Kantone, die Reserverdefizite aufweisen, zu finanzieren. Der Regierungsrat hat vor einem Jahr nicht konkret geantwortet sondern gesagt, dass es schwierig sei, diese Berechnungen anzustellen und eine genaue Aussage zu machen. Seitdem hat sich nichts mehr getan, zumindest hat man offiziell nichts mehr gehört.

Tatsache ist, dass die Krankenkassenprämien wieder überdurchschnittlich gestiegen sind. Wir werden CHF 13'000'000 zusätzliche kantonale Prämienbeiträge sprechen. Es ist einfach nicht auszumachen, mit welchen konkreten Massnahmen der Regierungsrat diesen Prämienhöhungen entgegen treten will. Er sagt sogar, dass es weiterhin eine Steigerung geben wird, und es erweckt den Eindruck, als ob er dies achselzuckend zur Kenntnis nähme.

Den Punkt betreffend Prämienregionen werde ich weiterverfolgen mittels eines Anzugs. Dann wird sich für den Regierungsrat noch einmal die Gelegenheit bieten, profunde Abklärungen zu treffen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Ich bin, wie gesagt, von der Beantwortung teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5266 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer zu Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft**

[13.10.10 16:44:38, JSD, 10.5270.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 65 Urs Müller-Walz betreffend Gesundheitsdepartement treibt die Gesundheitskosten für Betroffene im ambulanten Bereich erheblich in die Höhe**

[13.10.10 16:44:54, GD, 10.5271.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Der Interpellant spricht mit Blick auf die 2011 in Kraft tretende Neuordnung der Pflegefinanzierung mehrere Punkte zur Finanzierung von spitalexternen Pflegeleistungen an. Im Zentrum steht dabei die Frage des Eigenbeitrages der Spitex-Kunden. Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung sieht vor, dass die Leistungserbringer maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Tarifes den Versicherten bzw. den Spitex-Patientinnen und -Patienten neu als Eigenbeitrag in Rechnung stellen können. Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, diese bundesrätliche Bestimmung ganz oder teilweise aufzuheben. Möglich wäre einzig eine ersatzweise Übernahme dieser Kosten durch den Kanton.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sich auch vor dem Hintergrund der entsprechenden Empfehlung der GDK intensiv mit der Frage der Eigenbeteiligung für Spitex-Leistungen auseinandergesetzt. Wie eine detaillierte Analyse der konkreten Auswirkungen gezeigt hat, dürfte die zusätzliche finanzielle Belastung der Patientinnen und Patienten tatsächlich nur für eine kleine Minderheit finanziell problematisch sein. In Form von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV besteht für die grosse Mehrheit der Spitex-Kundschaft, die mehrheitlich im AHV-Alter ist oder zur Gruppe der IV-Bezüger gehört, bereits ein sehr robustes Auffangnetz. Bei den vom Interpellanten genannten möglichen Mehrkosten gilt es zu beachten, dass Spitex-Pflegeleistungen nur selten ganzjährig während einer Stunde pro Tag erbracht werden. Dies ist wie folgt zu erklären: Spitex-Kunden, die täglich eine Stunde oder mehr, das heisst neunzig Stunden pro Quartal Spitex-Pflege benötigen, gelten als ausserordentlich aufwendige Pflegefälle. 2009 benötigten nur gerade 252 der rund 6000 Spitex-Kunden in Basel mehr als neunzig Stunden Pflege pro Quartal. Und nur bei einem Teil dieser Personen lag der Pflegebedarf während des ganzen Jahres bei einer Stunde oder mehr. Die maximale Belastung von CHF 5822 trifft also nur für eine ganz kleine Minderheit von 2-3% der Spitex-Kunden, das sind rund 150 Personen, zu.

Aufgrund dieser Tatsachen neigt der Regierungsrat in Übereinstimmung mit zahlreichen anderen Kantonsregierungen zur Ansicht, dass eine generelle vollständige Übernahme der Eigenbeteiligung, welche auch zahlreiche Personen mit mittleren und hohen Einkommen und Vermögen in Anspruch nehmen könnten, nicht unbedingt notwendig ist. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Landrat drei Verfahren aufgezeigt und vorgeschlagen, den Eigenbeitrag generell auf 10% zu reduzieren. Der entsprechende Entscheid steht noch aus. Der Kanton Solothurn sieht für das Jahr 2011 eine Eigenbeteiligung von 10%, ab 2012 von 20% vor. Der Kanton Aargau sieht für Leistungen von subventionierten Anbietern eine Eigenbeteiligung von 10%, für alle anderen 20% vor. Der Kanton Jura hat entschieden, im Jahr 2011 auf die Erhebung eines Beitrages zu verzichten. Die Regelung ab 2012 ist noch offen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat ein Mandat zur Ausarbeitung einer gezielten Reduktion der Eigenbeteiligung erteilt, welche sich weitgehend am System der individuellen Krankenkassenprämienverbilligung orientiert. Die Höhe der Kantonsbeiträge würde abgestuft gemäss den bewährten Prinzipien der harmonisierten kantonalen Sozialleistungen erfolgen. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der GDK würden Eigenbeiträge für Spitex-Kunden grundsätzlich vollständig vom Kanton übernommen werden. Die entsprechende Vorlage wurde vom Regierungsrat jedoch noch nicht abschliessend beraten oder entschieden. Beim Entscheid werden selbstverständlich auch finanzpolitische Überlegungen mit zu berücksichtigen sein.

Zu den weiteren aufgeworfenen Fragen gilt es Folgendes festzuhalten:

Selbstverständlich steht der Regierungsrat weiterhin hinter dem Prinzip "ambulant vor stationär". Dass dieses Prinzip jedoch nicht unbeschränkt sondern nur im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren umgesetzt werden kann, ist nichts Neues, sondern in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt seit dem Jahr 2001 verankert. "Ambulant vor stationär" bedeutet nicht zwangsläufig, dass nur stationäre Pflegeleistungen in Rechnung gestellt werden dürfen, die Pflege zu Hause aber zum Nulltarif zu erbringen sei. Die Verrechnung des Eigenbeitrages von CHF 15.95 pro Tag für Spitex-Leistungen ist vielmehr vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Bund für Aufenthalte im Pflegeheim CHF 21.60 pro Tag, das heisst also einen höheren Beitrag vorsieht. Noch viel wichtiger ist aber die Tatsache, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime zusätzlich zu diesem Eigenbeitrag die Grundtaxe für Hotellerie, Verpflegung und Betreuung, also nicht für Pflegedienstleistungen, in Höhe

von rund CHF 60'000 pro Jahr grundsätzlich weiterhin selber zu finanzieren haben, weil diese Kosten nicht zu den KVG-Pflichtleistungen gehören. Nebst den sehr klaren finanziellen Anreizen zugunsten der Pflege zu Hause ist auch deutlich darauf hinzuweisen, dass der Entscheid über einen Heimeintritt praktisch nie aus finanziellen Überlegungen getroffen wird. Ein Heimeintritt einer pflegebedürftigen Person ist ein einschneidender Schritt. Er erfolgt in Basel-Stadt in aller Regel erst dann, wenn die Pflege zu Hause gar nicht mehr möglich ist. Dies entspricht auch durchaus dem Willen der betroffenen Personen.

Die Anpassung des Subventionsvertrages mit Spitex Basel an die Neuordnung der Pflegefinanzierung gestaltet sich im Übrigen nicht wegen der Frage des Eigenbeitrages als aufwendig, vielmehr hat Spitex Basel für das Jahr 2011 Erhöhungen der anerkannten Kosten je nach Leistungsart von 5 bis 12% pro Stunde beantragt. Da die Kosten pro Pflegestunde von Spitex Basel mit rund CHF 100 bis 120 bereits heute etwa doppelt so hoch sind wie die Pflegekosten im Pflegeheim von CHF 50 bis 60, ist eine sehr genaue Prüfung der Erhöhungsanträge sicher nachvollziehbar. Gemäss den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen sind die Kantone verpflichtet, die Restfinanzierung zu regeln. Aufgrund dieser Verpflichtung handelt es sich bei der Restfinanzierung der Pflegekosten finanzrechtlich nicht mehr um eine Subvention, sondern es geht um die Festlegung der anerkannten Kosten der Spitex-Leistungen, genau gleich wie zum Beispiel bei der Festlegung der Beiträge im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich danke für die ausführlichen Antworten auf meine Interpellation. Ich stelle fest, dass Sie Vizepräsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz sind, die detaillierte Empfehlungen herausgeben, wie der Vorstand das am 22. Oktober 2009 im Bereich der Pflegefinanzierung gemacht hat. Damals hiess es, die Kantone würden eingeladen im Sinne des Grundsatzes "ambulant vor stationär", die Spitexorganisationen und Pflegefachleute im öffentlichen Leistungsauftrag anzuweisen, bei ihren Klientinnen und Klienten keinen Eigenbeitrag nach Artikel 25 Abschnitt 5 KVG zu erheben. Die Kompensation dieses Einnahmeverzichtes erfolge vorzugsweise in Form von Subventionen an die Leistungserbringer.

In der Medienmitteilung des Finanzdepartementes zum Budget steht, dass für die Pflegefinanzierung Rückstellungen gemacht werden müssten. Ich nehme an, dass dies geschehen ist. Ich verstehe deshalb nicht, warum die Verhandlungen mit den Leistungserbringern so lange dauern, und warum ich auf meine Frage, wann der Grosse Rat über diese Subventionsverträge entscheiden kann, keine Antwort bekomme, nicht einmal einen Hinweis, in welche Richtung es gehen kann. Es werden lediglich dem Eigenleistungserbringer, der Spitex Basel, zu hohe Kosten vorgeworfen, obwohl klar ist, dass Spitex Basel im Gegensatz zu anderen Leistungserbringern gerade im Bereich Bereitschaftsdienste usw. zusätzliche Leistungen für den Kanton erbringt, welche die ambulante Versorgung im Kanton sicherstellt.

Sie sagen, dass die Kosten bei den meisten Leuten über die Ergänzungsleistungen abgerechnet werden. Personen mit einem Einkommen von CH 60'000 aufwärts kommen aber mit den Krankenkassenprämien, mit dem Betrag von maximal CHF 5'800 bei Spitex-Leistungen und mit dem Selbstbehalt, ohne weiteres im Jahr auf CHF 10'000, die sie nur für die Gesundheitskosten aufbringen müssen. Hier hat der Kanton eine sozialpolitische Verantwortung zu übernehmen. Man kann nicht einfach hoffen, dass im letzten Moment die Organisationen mit Eigenbeiträgen aus ihrem Vermögen zahlen. Die kantonalen Gesundheitsdirektoren empfehlen ihren Kantonen tatsächlich, das über Subventionen zu machen. Dies entnehme ich den Papieren der GDK. In diesem Sinne empfehle ich auch der Gesundheits- und Sozialkommission, die das Gesundheitsgesetz behandelt, diese Interpellation noch einmal einzubeziehen, denn im neuen Gesundheitsgesetz steht, dass dies auf Verordnungsweg geregelt werden soll, so dass der Grosse Rat nichts mehr zu sagen hat. Wir haben gesundheits- und sozialpolitisch in dieser Frage aber sehr viel zu sagen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5271 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit**

[13.10.10 16:58:01, GD, 10.5272.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### 14. Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17 in Basel; Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost; Gewährung eines Baukredits

[13.10.10 16:58:25, BRK, BVD, 10.0861.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0861.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen der Regierungsrat die Bewilligung eines Kredits in der Höhe von rund 128 Millionen Franken für die Durchführung der Sanierung und Erweiterung des Operationstrakts Ost des Universitätsspitals Basel.

Wie Sie dem Ratschlag entnehmen können, handelt es sich um ein altes Gebäude, das nie vollumfänglich saniert worden ist. Strukturell ist es zu kleinräumig, um den heutigen Bedürfnissen zu genügen. Das ist mitunter ein Grund, weshalb das Gebäude nicht nur saniert, sondern auch erweitert werden soll.

Dem Projekt liegt eine zurückhaltende Bedarfsplanung zugrunde, geht man doch von einem im Vergleich zu den Vorjahren geringfügigeren Anstieg von Operationen aus. Dennoch ist eine Erweiterung notwendig; dennoch resultiert ein äusserst stattlicher Betrag für die Durchführung dieser Arbeiten.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat das Geschäft geprüft und sich die Planungen erläutern lassen. Es liegt kein schriftlicher Bericht der Kommission vor, weil die zu bewilligenden Ausgaben als gebundene Ausgaben zu betrachten sind, da es im Wesentlichen darum geht, die bestehenden Kapazitäten erhalten zu können. Da es sich aber doch um eine - wenn auch geringfügige - Erweiterung geht, gilt es, diese Ausgaben insgesamt eben doch nicht als gebundene zu betrachten. Aus diesem Grund muss auch der Grosse Rat hierüber befinden. Der Projektierungskredit war vom Grossen Rat nicht zu bewilligen, weil es vor allem darum geht, die bestehende Substanz des Gebäudes zu erhalten; zum Zeitpunkt der Projektierung ging man davon aus, dass es sich um gebundene Ausgaben handeln würde, weshalb der Regierungsrat die Ausgaben bewilligt hat. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission habe ich erfahren, dass auch die Finanzkommission damals diesen Projektierungskredit beraten und ihn als gebundene Ausgabe eingestuft hat. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes hat man erkannt, dass der Kredit nun doch vom Grossen Rat bewilligt werden muss. Ich erwähne diese Vorgänge nur deshalb, weil in der Kommission gesagt worden ist, dass ein Modell, wonach der Projektierungskredit als gebundene und der eigentliche Kredit als nicht gebundene Ausgabe angesehen werden, nicht als zukünftiges angesehen werden könne. Wir sind uns einig - auch der Regierungsrat -, dass ein Projektierungskredit für ein Projekt, das als nicht gebundene Ausgabe einzustufen ist, vom Grossen Rat bewilligt werden muss.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat wie in solchen Fällen üblich eine Subkommission eingesetzt, die sich mit dem Projekt befasst hat. Nach einlässlicher Begutachtung ist die Subkommission zum Schluss gekommen, dass die vorliegenden Planungs- und Kostenunterlagen professionell und mustergültig sind, dass die Aussagen zur Kostenermittlung glaubhaft sind und dass die Kostenbasis als realistisch einzustufen ist. Die Verwaltung hat in der Kommissionsberatung ausdrücklich gesagt, dass kein Grund ersichtlich sei, weshalb dieser Kredit überschritten werden sollte. Wahrscheinlich werden wir uns auf diese Aussage beziehen.

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates Folge zu leisten und diesen umfangreichen Kredit zu bewilligen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Angesichts der Traktandenliste erkennt man die Grenzen unseres Milizsystems; mein Bundesordner liess sich ob der Aktenflut kaum schliessen. Wohl kaum mehr als 10 Prozent der Ratsmitglieder haben all diese Berichte, Anhänge etc. vollumfänglich gelesen. Wir beraten aber sehr komplexe Geschäfte, die teilweise von der Verwaltung schlecht vorbereitet werden, wie man mit Blick auf den Ratschlag zur StPO sagen kann. Die Geschäfte werden uns zudem unter grossem Zeitdruck vorgelegt. So erwartete der Regierungsrat von uns, dass der vorliegende Ratschlag vom Grossen Rat im Frühling 2010 genehmigt würde, obschon der Regierungsrat den Ratschlag erst am 11. Mai 2010 verabschiedet hat.

Wir müssen uns aber auch selber an der Nase nehmen. Offenbar haben wir bei der Zuteilung der Geschäfte an die Kommissionen nicht genau hingeschaut und übersehen, dass dieser Ratschlag nur der Bau- und Raumplanungskommission überwiesen worden ist. Unsere Fraktion bedauert dies, da es bei diesem Ratschlag nicht nur um bauliche Fragen geht, sondern auch um Fragen hinsichtlich der Strategie für den Gesundheitsbereich, welche die GSK in einem Mitbericht hätte einbringen sollen.

Es geht um sehr grosse Summen. Auffallend ist, dass wir bei kleinen Bauinvestitionen - beispielsweise für die Finanzierung der Neugestaltung Rütimyerplatz - stundenlang und emotional diskutieren, während bei Gesundheitsfragen achselzuckend Monsterbeträge durchgewinkt werden. Das geschah so bei der Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten in der Höhe von 72 Millionen Franken anlässlich der letzten Legislaturperiode. Nun soll das auch hier der Fall sein. Offenbar wollen wir uns mit diesen Fragen nicht wirklich auseinandersetzen.

Der Regierungsrat hätte sich aufgrund der stets wachsenden Operationszahlen überlegen können, was man sonst noch neben der baulichen Symptombekämpfung an Massnahmen hätte ergreifen können. Im Verkehrsbereich agiert unsere Exekutive ganz anders. Eine höhere Verkehrsbelastung war noch selten Anlass, dass man in Basel mehr Strassen baute - am Wasgenring ist eher das Gegenteil gemacht worden.

Wir haben über hohe Investitionssummen zu entscheiden. Dabei sind offenbar wichtige strategische Überlegungen nicht gemacht worden. Es wäre vorstellbar gewesen, dass die GSK vorgeschlagen hätte, zu überprüfen, ob man alle Operationsarten in Basel anbieten will und ob man für gewisse Operationen nach Bern oder Zürich reisen soll. Man müsste sich nämlich überlegen, ob sich der Ausbau auch wirtschaftlich lohnt. Wer garantiert, dass dies durch Effizienzgewinne erreicht wird? Wer garantiert, dass diese Mengenausweitung nicht noch höhere Krankenkassenprämien zur Folge hat? Eine solche "Wirtschaftlichkeitsrechnung" kann sich so zum Alptraum entwickeln.

Wir wissen, dass diese Kritik zu spät kommt. Wir beantragen aber auch nicht eine Rückweisung des Geschäftes, hoffen aber, dass auch Fragen hinsichtlich der Strategie für den Gesundheitsbereich in diese Überlegungen einbezogen werden und dass Mittel gefunden werden, um den Anstieg der Krankenkassenprämien zu stoppen. Dieses Thema ist zu wichtig, als dass man es links liegen lassen könnte.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Bis zu einem Grad verstehe ich die Bedenken von Emmanuel Ullmann sehr gut. In der Tat ist es merkwürdig, dass der Grosse Rat quasi diskussionslos einen solch hohen Betrag genehmigen müssen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir in der Bau- und Raumplanungskommission die baulichen Fragen sehr detailliert dargelegt haben und dass sich die Subkommission insbesondere bezüglich der Kosten sehr genau hat unterrichten lassen.

Hinsichtlich des Bedarfs ist zu sagen, dass dieses Projekt einen Grenzfall hinsichtlich der Genehmigung durch den Grossen Rat darstellt, da es sich im Wesentlichen um eine gebundene Ausgabe handelt. Das Projekt sieht eine Sanierung vor und eine geringfügige bauliche Ausweitung. Der Bau ist seit seiner Erstellung in den 1970er Jahren nie grundlegend saniert worden, sodass der Sanierungsbedarf sehr gross ist. In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass der Grosse Rat mit gutem Gewissen diesem Kredit zustimmen kann.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich teile die Bedenken von Emmanuel Ullmann in Bezug auf die Rolle des Grossen Rates bei einem solchen Geschäft nicht vollumfänglich. Auch ich kann beipflichten, dass es stossend ist, dass ein solcher Kredit im Eilzugtempo quasi durchgewinkt werden muss. In meinem ersten Votum habe ich zu erläutern versucht, weshalb Ihnen dieses Geschäft vorgelegt wird, ohne dass Sie einen schriftlichen Bericht erhalten.

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesem Kredit um eine gebundene Ausgabe, sodass der Grosse Rat grundsätzlich nur am Rande einzubeziehen ist. Das kann man selbstverständlich kritisieren. Die Regelung ist aber eine andere. Das hindert aber die Fachkommission nicht daran, strategische Inputs zu liefern. Jede Kommission kann jederzeit von sich aus Themen aufgreifen. Gerade die Fragen rund um die kantonale Spitalplanung könnte die GSK jederzeit von sich aus aufgreifen. Ich bin aber der Ansicht, dass gerade dieses Geschäft Anlass böte, die kantonale Spitalplanung vertieft zu untersuchen. Jedenfalls wäre es ein bisschen übertrieben, wenn von einer anderen Kommission ein Mitbericht einverlangt würde, wo es sich doch im Wesentlichen um gebundene Ausgaben handelt. Ich hoffe, dass Sie mit Vertrauen diesem Geschäft zustimmen können.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Sanierung und Erweiterung des Operationstrakts Ost im Universitätsspital Basel wird ein Baukredit für die Ausführungsplanung (SIA Phase 4) und Realisierung (SIA Phase 5) in der Höhe von CHF 128'200'000 (Baukosten CHF 110'000'000 und Betriebskosten CHF 18'200'000), inkl. 7,6% MwSt (Preisbasis Nordwestschweizer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2009 = 118.3/Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2015 (2010: CHF 1'000'000 / 2011: CHF 8'000'000 / 2012: CHF 30'000'000 / 2013: CHF 37'000'000 / 2014: CHF 37'000'000 / 2015: CHF 15'200'000 ), Position Nr. 4207.500.56006, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 15. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten

[13.10.10 17:14:22, BRK UVEK, BVD, 10.0520.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0520.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Auch bei diesem Geschäft befinden wir uns im Grenzbereich zwischen gebundenen und neuen Ausgaben. Es geht um ein Kreditbegehren von rund 1,7 Millionen Franken für die Umgestaltung und Oberflächenerneuerung im Gebiet Spalenberg. Aus Transparenzgründen ist im Ratschlag auch erwähnt, dass im Zuge dieser Bauarbeiten 6,8 Millionen Franken ausgegeben werden müssen für Werkleitungsarbeiten und gewisse Anpassungen.

Anlass für diese Baustelle sind also Werkleitungsarbeiten, die dringend und als gebundene Ausgaben zu qualifizieren sind. Der heute zur Debatte stehende Kredit betrifft lediglich die Umgestaltung der Oberfläche. Aufgrund dieser besonderen Konstellation hat der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes die Bau- und Raumplanungskommission vor einiger Zeit darüber orientiert, dass vorgesehen ist, mit den Arbeiten bereits vor der Beratung des Geschäfts im Grossen Rat zu beginnen. Diese Arbeiten betreffen aber nur den Teil der gebundenen Ausgaben; derjenige Teil, der nicht als gebundene Ausgabe zu qualifizieren ist, wird erst im nächsten Frühjahr erfolgen. Man hat uns zugesichert, dass gewährleistet sei, dass diese Oberflächenarbeiten auch anders als geplant ausgeführt werden könnten, sollte der Grosse Rat nicht im Sinne des Antrags des Regierungsrates entscheiden. Die Kommission hat hierauf erwidert, dass aus Sicht der Kommission keine politischen Bedenken bestünden, dass mit den Bauarbeiten schon begonnen wurde. Ich möchte Sie hiermit darauf hinweisen, dass diese Information und der Meinungsaustausch stattgefunden hat und dass die erwähnte Zusicherung vorliegt.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um eine mühsame, belastende und schwierige Aufgabe einerseits für die diese Arbeiten durchführenden Personen und andererseits für die Anwohner und insbesondere die Gewerbetreibenden im Gebiet des Spalenbergs. Niemand würde angesichts dieser Einschränkungen aber auf die Idee kommen, diese Arbeiten durchzuführen, wären sie nicht so dringend notwendig, wie sie es sind.

Im Rahmen dieser Ausgangslage hat das Bau- und Verkehrsdepartement, wie es uns in der Kommission plausibel dargelegt hat, den intensiven Kontakt mit den Anwohnern und den Gewerbetreibenden im Gebiet Spalenberg gesucht und ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, das an Intensität und Detailtreue kaum zu überbieten sein dürfte. Man hat auch versucht, eine Gestaltungslösung zu finden, die sozusagen das maximal mögliche Mass an Zustimmung unter allen Betroffenen für sich verbuchen kann. Man ist der Überzeugung - welcher sich die Kommission anschliessen konnte -, dass die im Ratschlag dargestellte Lösungsvariante das maximal mögliche Mass an Zustimmung aller Betroffenen erreicht. Selbstverständlich sind nicht alle Anwohner und nicht alle Gewerbetreibenden im betreffenden Gebiet mit der Lösung einverstanden; selbstverständlich hat auch diese Lösung Nachteile. Insgesamt kam diese Lösung aber bei den Beteiligten am besten an.

Die Lösung sieht vor, dass im Strassenbereich ein Asphaltbelag gewählt wird, wobei im Trottoirbereich geschnittene und geflammte Rheinwackensteine gelegt werden sollen. Eine solche Gestaltungsform existiert in diesem Gebiet bereits. Die Visualisierungen lassen sehr gut erkennen, dass die Gebäude von diesem Rheinwackensteinband quasi eingefasst werden und sich in einer positiven Art und Weise von der Asphaltfläche abheben.

Die Kommission hat natürlich diese Variante sehr intensiv diskutiert; sie hat auch zwei Alternativen - die Asphaltierung der gesamten Fläche und die Auslegung mit Rheinwackensteinen auf der gesamten Fläche - geprüft. In der Eventualabstimmung ergab sich ein knappes Mehr für die vollständige Asphaltierung, wobei diese Variante in der Schlussabstimmung keine Anhänger gefunden hat. In der Schlussabstimmung hat sich die Kommission einstimmig bei 2 Enthaltungen für die Gestaltungsvariante entschieden, die im Ratschlag dargestellt ist.

Ich mache Ihnen beliebt, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen und den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses, der Varianten aufnimmt, die in der Kommission bereits diskutiert worden sind, abzulehnen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK hat die Verkehrsfragen diskutiert, insbesondere jene vom Grossen Rat beschlossenen Leitplanken zum Verkehrsregime Innerstadt. In diesem Zusammenhang war die Frage zu klären, wie verhindert werden soll, dass in Gebieten mit Fussgängerzone dennoch Autos verkehren. Hinsichtlich der Errichtung von Pollern wurde uns vom Bau- und Verkehrsdepartement zugesichert, dass im Bereich des Spalentors die entsprechenden Stellen nicht durch den Neubau von Werkleitungen so beeinträchtigt werden, dass man mit der Platzierung von teuren Zufahrtssperren rechnen muss.

Wir haben ausserdem auch die Situation für den Veloverkehr untersucht. Die Veloabstellplätze werden ja teilweise aufgehoben bzw. zu den neuen Taxistandplätzen verschoben. Die Gesamtzahl der Veloabstellplätze wird gemäss Auskunft des BVD leicht erhöht.

Die Fussgängerzone wird nur noch zum Zweck des Güterumschlags befahrbar sein; bis anhin war der Zubringerdienst gestattet. Die UVEK hat diesem Ratschlag mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt.



*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* [untermalet seine Ausführungen mit einer Präsentation].

Die Arbeiten am Spalenberg gestalten sich als sehr anspruchsvoll, unter anderem weil die zu sanierenden Leitungen teilweise über 100 Jahre alt sind, die Platzverhältnisse eng sind, das Gebiet von historischer und kultureller Bedeutung ist, viele Menschen dort leben und viel Gewerbe dort ansässig ist. Aus diesem Grund haben wir über den Bauablauf, Fragen des Zugangs für Konsumenten, Anlieferung und Notfallrettung informiert und eine enge Zusammenarbeit mit Anwohnern und Gewerbetreibenden gesucht. Das war anspruchsvoll, weil die Bedürfnisse der diversen Anspruchsgruppen unterschiedlich und auch einander widersprechend sind. So möchten die Gewerbetreibenden, dass möglichst schnell gebaut werde, damit die Belastung möglichst kurze Zeit dauere, während die Anwohner natürlich fordern, dass nicht in einem Dreischichtbetrieb gebaut werde. Es galt also ein Verfahren zu wählen, das den Bedürfnissen aller mehr oder minder entsprach. Wir sind uns aber bewusst, dass aufgrund der räumlichen Verhältnisse der bauliche Eingriff eine grosse Herausforderung darstellt.

Das Mitwirkungsverfahren ist sehr intensiv gewesen. In einer Phase war es gar so, dass sich zur Begleitgruppe, mit welcher wir intensiv zusammengearbeitet haben, eine alternative Petitionsgruppe gebildet hat. Wir sind dem Gewerbeverband Basel-Stadt sehr dankbar, dass er in dieser Situation die Rolle eines Mediators eingenommen hat, um zwischen seinen Mitgliedern zu vermitteln, damit die Gruppen wieder zusammengeführt werden konnten, was auch uns die Arbeit ein bisschen erleichtert hat. Das Mitwirkungsverfahren ist ein wenig intensiver ausgefallen, weil die Situation auf diesem Gebiet eine besondere ist. Aus den Informationsmitteln haben wir gemeinsam mit der Begleitgruppe Marketingmassnahmen entwickelt. So findet am nächsten Montag ein erster Apéro für die Anwohner und Gewerbetreibenden dieses Gebiets statt, anlässlich welchem informiert wird. An diesem Anlass wird das Baulogo präsentiert. Das Motto lautet "Der Berg bewegt sich." Auf Bauplakaten werden die aktuellen Informationen abgebildet. Mit diesen Aktionen wollen wir die Gewerbetreibenden unterstützen. Vor Ort wird auch ein Baubüro eingerichtet. Zudem werden Kleber und Einkaufstaschen verteilt, um für die Einkaufszone Spalenberg während der schwierigen Bauzeit zu werben. Wir hoffen, damit den Einschränkungen ein geeignetes Massnahmenpaket entgegenstellen zu können.

All dies müsste Sie eigentlich nicht interessieren, weil das die gebundenen Ausgaben betrifft. In diesem Ratschlag geht es eigentlich nur um die Oberflächengestaltung. Wir sind der Ansicht, dass die nun vorgeschlagene Gestaltungsvariante die diversen Bedürfnisse befriedigt. Aus diesem Grund wäre ich über Ihre Zustimmung erfreut.

Weshalb haben die Bauarbeiten bereits begonnen? Der mit der Begleitgruppe ausgeklügelte Zeitplan ist sehr detailgenau und auf die kommenden 16 Monate mit Tagesplänen unterlegt. Damit wollen wir sicherstellen, dass beispielsweise in der umsatzstärksten Phase der Vorweihnachtszeit der Spalenberg optimal begehbar ist, während in umsatzschwachen Zeiten möglichst intensiv und schnell gebaut werden soll. Damit wir diesen sehr komplexen Bauablauf einhalten können, sind gewisse Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen worden. Ihr heutiger Entscheid hingegen, der sich auf die Gestaltung der Oberfläche bezieht auf die letzte Bauphase, sodass diese Vorarbeiten keinen präjudiziellen Charakter auf Ihren Entscheid haben.

### **Fraktionsvoten**

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Notwendigkeit der Tiefbauarbeiten ist unbestritten. Dass bei dieser Gelegenheit auch weitere Verbesserungen vorgenommen werden sollen, ist einleuchtend. Die Meinungen, was unter "Verbesserungen" zu verstehen sei, gehen aber auseinander. Das zeigt beispielsweise die Diskussion über die Gestaltung der Oberfläche. Es gilt, praktische und ästhetische Aspekte zu berücksichtigen.

Die Belastung für Anwohner und Gewerbetreibende ist gross, denn die Bauarbeiten werden lange dauern. Einzelne Gewerbetreibende sind massiv betroffen und werden Umsatzeinbussen hinnehmen müssen. Die Liberaldemokraten haben sich davon überzeugt, dass bei den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten auf die berechtigten Anliegen der Anwohnerschaft und der Gewerbetreibenden stark Rücksicht genommen worden ist. Dafür sind die Betroffenen und auch wir dankbar. Es ist lobenswert, wie das BVD die Planung auch im Hinblick auf die anstehenden Lärmbelastungen und weitere Einschränkungen in Angriff genommen hat. Die Belastungen werden dadurch zwar nicht geringert, aber zumindest berechenbar.

Wir müssen Rücksicht auf die Gewerbetreibenden nehmen. Wir rühmen uns ja schliesslich gerne mit der Attraktivität des Einkaufsgebiets Innerstadt. Deshalb müssen wir auch etwas für das Gewerbe tun, insbesondere, weil die Gegend aufgrund der Bauarbeiten nicht mehr so einladend wirken wird.

Wichtig ist, dass die Betroffenen wissen, bei wem sie sich erkundigen können und dass diesbezüglich während der gesamten Bauzeit Unterstützung geleistet wird. In diesem Zusammenhang würde ich gerne von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels wissen, ob für die genannten Information-, Beratungs- und Werbemassnahmen genügend Mittel zur Verfügung stehen. Der Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln für solche Massnahmen ist gerechtfertigt. Wir sind auch der Ansicht, dass die Bereitschaft bestehen sollte, Konzepte anzupassen, sollten im Laufe der Bauarbeiten neue Erkenntnisse über mögliche Verbesserungen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Betroffenen gewonnen werden.

Hinsichtlich des Belags ist es wichtig, dass die Begehbarkeit gewährleistet ist. Die "Bsetzsteine" auf dem Münsterplatz oder am Schlüsselberg sind schlecht begehbar. Die Begehbarkeit soll mit den abgeschliffenen

Rheinwackenstein besser gewährleistet sein. Es darf jedenfalls nicht sein, dass Fussgänger akrobatische Fähigkeiten brauchen, um den Spalenberg erklimmen zu können.

Der Antrag des Grünen Bündnisses ist aus drei Gründen abzulehnen: Die Oberflächengestaltung ist bei vielen Anwohnern und vielen Gewerbetreibenden nach wie vor sehr umstritten. Die Angst, dass die Leute nur noch auf dem Asphaltbelag gehen werden, ist nicht unbegründet. Viele Anwohner und Gewerbetreibende würden sich daher lieber eine Oberflächengestaltung einzig mit Asphalt wünschen. Es wäre deshalb unbegreiflich, wenn man diese Ängste nicht ernst nehmen und eine Oberflächengestaltung einzig mit den Rheinwackensteinen fordern würde. Dass an einem der steilsten Abschnitten der Stadt diese Steine gelegt werden sollen, die nur unangenehm zu begehen sind - was winters auch gefährlich sein kann -, ist nicht durchdacht. Zudem würde die vollständige Pflasterung zu wesentlichen Mehrausgaben führen, was dem Grünen Bündnis offenbar keine Rolle zu spielen. Zumindest muss hinterfragt werden, ob der Staat hierfür Geld haben muss.

Die Liberaldemokraten verdanken den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission und bitten Sie, die Bedürfnisse der Betroffenen auch während der Dauer der Arbeiten ernst zu nehmen. Das bedeutet auch, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Das Grüne Bündnis gibt dem Ratschlag seine Zustimmung, vorbehaltlich dem Begehren, den wir Ihnen mit unserem Antrag vorgelegt haben. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Im Namen der Betroffenen möchte ich mich für die hervorragende Informationstätigkeit bedanken. Seit Kurzen ist gar vor Ort ein Informationsbüro eingerichtet worden. Im Zusammenhang mit dem Motto "Der Berg bewegt sich." möchte ich die Hoffnung äussern, dass das nicht eintritt...

Spass beiseite. Wir unterbreiten Ihnen unseren Antrag, weil wir es als phantasielos erachten, dass die gesamte Altstadt gleich aussehen soll. Jede Strasse hat ihren eigenen Charakter, den es zu berücksichtigen gilt. Wie Sie noch hören werden, handelt es sich bei den Rheinwackensteinen um eine angenehm zu begehende Strassenpflasterung. Ich mache Ihnen beliebt, sowohl dem Ratschlag als auch unserem Antrag zuzustimmen.

*Oswald Inglin (CVP):* Ich spreche sowohl als Sprecher der CVP-Fraktion als auch als Anwohner. Seit sechs Jahren verfolge ich eng die Entwicklung am Spalenberg. Ich war damals auch an der ersten Sitzung im "Tabouretli", als das Baudepartement aufgrund der ersten Vorschläge, diesen Berg umzubauen, sprichwörtlich in der Luft zerrissen worden ist. Dem Bau- und Verkehrsdepartement ist es nun gelungen, in vorbildlicher Art alle Betroffenen ins Boot zu holen und einen Vorschlag zu erarbeiten, der in seltener Einmütigkeit von allen akzeptiert werden kann. Daher muss man auch bei diesem Geschäft auf die Anliegen der Anwohner eingehen, die schon seit Jahren eine solche Oberflächengestaltung wollen, wie sie im Ratschlag vorgeschlagen wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen basisdemokratischen Aspekt bei Ihrem Entscheid zu berücksichtigen.

Dieses Projekt der Oberflächengestaltung hat seine Geschichte. Historisch gesehen war der Spalenberg schon immer eine Strasse; es war keine Fussgänger-City-Bergwanderungs-Zone. Mit dieser Oberflächengestaltung kann man andeuten, dass schon ehemals eine gewisse Oberflächengestaltung bestanden hat. Diese Oberflächengestaltung macht also Sinn und sieht gut aus. Ein durchgehende Pflasterung würde eigentlich nicht wirklich gut aussehen, zumal das jetzt vorliegende Projekt die Musterung sämtlicher Zugangswege aufnimmt. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Das Kopfsteinpflaster gehört einfach zum Bild der Altstadt. Das historische Ambiente einer Altstadt wird durch die alten Häuser und durch die Pflasterung gleichermaßen geprägt. Auch die Oberflächengestaltung bestimmt das Erscheinungsbild und somit auch die Lebensqualität einer Stadt.

Das vorliegende Projekt stimmt das Grüne Bündnis bedenklich, es findet bei uns keine Unterstützung. Die Fussgänger gehören in einer Fussgängerzone auch bezüglich der Oberflächengestaltung unseres Erachtens nicht an den Rand gedrückt. Gemäss BVD soll "der Wackenrand den Strassenraum gliedern und signalisieren, dass dieser Randbereich den Fussgängern vorbehalten sein soll." Diese Überlegung liegt vollständig quer. Der grössere mittlere Bereich der Oberflächengestaltung soll wiederum mit - eigentlich ödem - Asphalt gestaltet werden. Das wird damit begründet, dass dieser Belag die Anforderungen des fahrende Verkehrs erfülle, denn Lastwagen würden bei diesem Gefälle auf Wackensteinen rutschen. Auf Nachfrage der Kommission ist präzisiert worden, dass die Rutschgefahr aufgrund der Testnorm besteht. Diesen Tests liegt aber eine Normgeschwindigkeit von 50 km/h zugrunde. Dass ein Referenztempo von 50 km/h am Spalenberg absurd ist, muss ich hier wohl nicht weiter erläutern.

Bei der Bepflasterung mit Wackensteinen handelt es sich um eine innovative, der Tradition verpflichtete Lösung. Die geschnittenen und geflammten Rheinwackensteine sind ausführlich getestet worden. Deren Oberflächenqualität entspricht den heutigen Ansprüchen an den Geh- und Fahrkomfort und hat auch von den Behindertenverbänden Zustimmung erhalten. Die Aussage des BVD, dass der Randbereich den Fussgängern vorbehalten sein solle, beweist eindrücklich, dass dieser Belag entgegen geäussert Bedenken keine Rutschgefahr mit sich bringt. Ansonsten müsste die gesamte Oberfläche konsequenterweise asphaltiert werden. Die Gleitfestigkeit der

innovativen Lösung ist wie erwähnt eingehend getestet worden - sie erreicht die Gleitfestigkeitsklasse GS 3, welche als Norm für geneigte Flächen, die auch Schnee, Eis und Regen ausgesetzt sind, erforderlich ist. Bei dieser Faktenlage kann das Argument der mangelnden Gleitfestigkeit also nicht geltend gemacht werden.

Der vorliegende Vorschlag führt die uneinheitliche, teilweise konzeptlose erscheinende Oberflächengestaltung unserer Strassen und Plätze weiter. Der Münsterplatz wird mit Kopfstein gepflastert, die Augustinergasse mit Wackensteinen, während der untere Heuberg gesamthaft mit Kopfsteinpflaster ausgelegt ist. Am Spalenberg soll dann wiederum eine unselige Mischung aus Randpflasterung und ödem schwarzen Asphalt vorgenommen werden. Wir alle wissen um die Bedeutung des Spalenbergs und seiner Umgebung, welche der Bedeutung des Münsterplatzes kaum nachsteht. Deshalb ist das Grüne Bündnis der Meinung, dass der von uns eingebrachte Änderungsantrag und die damit verbundene Erhöhung des Budgetbetrags gerechtfertigt sind und einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des Innerstadtbereichs darstellen. Der Tatsache, dass eine vollständige Bepflasterung mit Wackensteinen eine längere Bauzeit zur Folge hat, möchte ich entgegenhalten, dass ein klarer Mehrwert durch die erhöhte Attraktivität entsteht. Zudem lassen sich die Planungen so gestalten, dass bei der Bepflasterung die Einschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende verkraftbar sein werden.

Mit unserem Vorschlag wenden wir uns nicht gegen eine klare Mehrheit der Anwohner und Gewerbetreibenden. Es hat sich gezeigt, dass sich in den Vorverhandlungen des BVD mit den Betroffenen kein breiter Konsens finden liess.

Zu guter Letzt ist uns Grünen auch die Ökobilanz wichtig. Bei dieser schneidet eine gesichtslose Gestaltung mit Asphalt schlechter ab. Kopfsteinpflaster ist langfristig betrachtet zudem reparatur- und umbaufreundlicher. Wir hoffen, dass dies auch auf die nächsten 100 Jahre so bleiben wird. Mit diesen Argumenten bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

### **Zwischenfrage**

*Remo Gallacchi (CVP):* Sie haben gesagt, dass mit der vorgeschlagenen Oberflächengestaltung die Fussgänger an den Rand gedrängt würden. Ist Ihnen aber bewusst, dass durch den Wegfall von Trottoirs eine massive Verbesserung für den Fussgängerverkehr entsteht?

*Thomas Grossenbacher (GB):* Das ist mir bewusst. Ich habe diese Aussage aus den Papieren des Departementes zitiert. Der Randbereich soll so gestaltet werden, dass die Fussgänger sofort erkennen können, dass ein bestimmter Bereich ihnen zugewiesen ist. Da es sich aber um eine Fussgängerzone handelt, erachten wir diesen Vorschlag als nicht unterstützenswert.

*Ruth Widmer Graff (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen. Der Betrag von 2 Millionen Franken ist ziemlich hoch und lässt sich kaum rechtfertigen. Über einen Schwarzbelag liesse sich vielleicht sprechen. Ich finde es jedenfalls nicht ganz fair, wenn man die Anliegen der Anwohner, die seit vielen Jahren in die Planungen einbezogen worden sind und für diese Lösung gewonnen werden konnten, nicht respektieren will. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich bewundere einmal mehr unseren Baudirektor für seine Geduld, die er bei diesem Geschäft aufbringen muss. Meines Wissens gibt es keinen Konsens am Spalenberg. Zudem ist die Vorstellung unserer Kollegen des Grünen Bündnisses, dass die Menschen im Bewusstsein dieser Normen über die Gleitfestigkeit künftig den Spalenberg begehen werden, sehr theoretisch. Es ist erwiesen, dass ältere Personen nicht auf den Pflastersteinen gehen, wenn diese nur schon leicht beschneit sind. Bei starken Regengüssen besteht aber offenbar das Problem, dass das Regenwasser von den Dächern auf die Strasse fliesst, sodass diesbezüglich ein Referendum in Vorbereitung ist, weil diverse Gewerbetreibende mit dieser Situation sehr unzufrieden sind. Selbst wenn wir nun dem Vorschlag der Regierung folgen, müssen wir uns also bewusst sein, dass sie nicht das Ei des Kolumbus ist.

### **Schlussvoten**

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Wie eingangs erwähnt, bitte ich Sie, den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Der vorliegende Vorschlag der Regierung gibt vielleicht nicht den Konsens aller Anwohner und Gewerbetreibenden wieder, sondern kann das maximal mögliche Mass an Zustimmung unter allen Betroffenen für sich verbuchen.

Es ist schon fast ideologisch argumentiert worden, indem Thomas Grossenbacher von Fussgänger- und Strassenraum gesprochen hat. Die von ihm zitierte Formulierung des BVD ist sicherlich nicht glücklich. Ich glaube aber nicht, dass mit dieser Oberflächengestaltung ernsthaft die Absicht verfolgt wird, den Fussgängerbereich einzig auf den Zone der Rheinwackensteine zu beschränken und ihnen den asphaltierten Mittelstreifen vorenthalten zu

wollen.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Betrachtung einbringen: Würde nun die gesamte Strassenfläche mit den geschnittenen und geflammten Rheinwackensteinen gepflastert, würde das nicht dem historischen Stadtbild entsprechen, sondern vielmehr dem Disneyland-Ansatz von pseudohistorischem Stadtbild. Wollte man der Altstadt diesen historischen Touch geben, müsste man "richtiges" Kopfsteinpflaster vorsehen, das allerdings nicht so gut begehbar ist. Priorisiert man die Begehbarkeit, so kommt Kopfsteinpflaster nicht infrage. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir den Antrag des Grünen Bündnisses nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus ästhetischen Gründen ablehnen müssen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress  
Einziges Absatz

#### **Antrag**

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, einen Kredit von CHF 3'715'000 zu bewilligen.  
Der Regierungsrat und die Kommission beantragen einen Kredit von CHF 1'715'000.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 65 gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umgestaltung und die Erneuerung der Oberfläche im Gebiet Spalenberg wird ein Kredit von CHF 1'715'000 inkl. MWST (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2012, Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos.-Nr. 6170.100.20013 des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heiner Ueberwasser betreffend "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten mit China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?" (10.5276).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Herrenweg (10.5277).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

#### **Schluss der 28. Sitzung**

17:54 Uhr

---

### Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

#### Rechtliche Zulässigkeit der Traminitiative

Der Grosse Rat hat am 10. März dieses Jahres den Bericht des Regierungsrates 09.1670.01 zur Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) dem Appellationsgericht zum Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit überwiesen.

Das Appellationsgericht hat inzwischen die rechtliche Zulässigkeit festgestellt. Das Schreiben des Appellationsgericht dazu liegt auf dem Tisch des Hauses. Dieser Entscheid wird heute im Kantonsblatt publiziert. Der Beschluss über das weitere Vorgehen wird auf die November-Sitzung des Grossen Rates traktandiert.

#### Rücktritt

Loretta Müller (GB) tritt aus Ende 2010 aus dem Grossen Rat zurück. Sie wird an der University of North Carolina an einem Forschungsprojekt mitarbeiten. Ich danke Loretta Müller im Namen des Grossen Rates für die dem Staat in dieser Funktion und auch als Präsidentin der Petitionskommission geleisteten Dienste und wünsche ihr beruflich und privat alles Gute [*Applaus*].

#### IPK Nordwestschweiz

Am 29. Oktober 2010 findet in Basel die IPK Nordwestschweiz unter dem Präsidium unserer Ratskollegin Mirjam Ballmer statt. Ich rufe Sie auf, sich für diesen Anlass anzumelden.

#### Schlussessen in der Messe Schweiz

Die Messe Schweiz lädt die Mitglieder des Grossen Rates am 19. Januar 2011 wie jedes Jahr zum Schlussabend ein. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anzumelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin schon heute zu reservieren.

#### Mässmogge

Grossrat Oskar Herzig hat heute morgen die Mitglieder des Grossen Rates mit einem Mässmogge daran erinnert, dass nächsten Samstag in Basel die Herbstmäss beginnt. Herzlichen Dank für diese nette Geste.

## 46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

[20.10.10 09:07:15, PD, 08.5056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5056 abzuschreiben.

*Brigitte Hollinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen. Ich bin etwas irritiert, dass ausser Regierungsrat Hans-Peter Wessels kein Mitglied des Regierungsrates hier ist. Ich möchte nicht, dass Sie die ganze Schelte allein beziehen. Ich finde das Antwortschreiben nämlich eine Beleidigung. Ich spreche unter anderem auch die Männer an, die Väter sind von Töchtern. Ich bin überzeugt, dass sie ihre Töchter lieben und schätzen und daher auch einiges in ihre Ausbildung investieren. Ich stelle mir daher vor, dass diese Männer dieses Anliegen unterstützen müssten.

Dieses Antwortschreiben beleidigt uns, weil es nicht logisch ist und sich an gewissen Stellen widerspricht. Ich hätte erwartet, dass man sich in der Beantwortung mehr Mühe gibt. Eine gute Anmerkung habe ich allerdings zu machen:

Die Gliederung ist logisch, die juristischen Belange sind nachvollziehbar, die Sprache ist verständlich und klar.

Zum Inhaltlichen: Es wird festgestellt, dass der Unterschied in den Medianlöhnen zwischen Männern und Frauen in der Privatwirtschaft gesamtschweizerisch im Jahr 2008 19% ist. Es wird auch bestätigt, dass in der Privatwirtschaft in unserem Kanton der Unterschied immer noch 21% beträgt. Es wird also anerkannt, dass es eine Lohndifferenz gibt. Uns fehlen allerdings entsprechende Zahlen für die Verwaltung.

Ich habe gefordert, dass eine Behörde mit einer Untersuchungskompetenz und Klagerecht eingeführt wird. Im Antwortschreiben wird zunächst bestätigt, dass eine solche Behörde für die Durchsetzung des Gleichstellungsgesetzes helfen würde. Danach folgen Ausreden, warum eine solche Behörde bei uns nicht eingeführt wird. Einerseits heisst es, der Bund unternehme nichts in Sachen Behörden, er habe ein anderes Instrument, nämlich den Lohngleichheitsdialog gewählt. Da werden Firmen auf freiwilliger Basis in einem Pilotprojekt zwischen 2009 und 2014 aufgefordert, ihre Lohnstrukturen zu überprüfen. Bis jetzt sind zwei Firmen freiwillig beigetreten. Das soll die Behörde ersetzen!

Es heisst, es wäre öffentlich-rechtlich und auch privatrechtlich möglich, eine solche Behörde einzuführen. Der Bund unternehme nichts in Sachen Behörden sondern bildet lieber dieses Schwachstromgremium Lohngleichheitsdialog. Der Kanton will nichts machen, weil dieser Lohngleichheitsdialog irgendwann hier bei uns im Kanton auch lanciert wird. Man will die Variante des Bundes nicht sabotieren.

Das andere Instrument, von dem ich gewünscht hätte, dass man es näher anschaut, ist das Logib. Dieses untersucht Firmen mit mindestens 50 Angestellten, wovon mindestens 20 Frauen und 20 Männer. Der Kanton Bern hat dieses Instrument lanciert und hat es in seiner Verwaltung eingesetzt. Basel will sich nun diese Informationen von Bern beschaffen. Wir wissen nicht wann und wissen auch nicht, ob es jemals hier präsentiert wird. In der Verwaltung, so heisst es weiter, werde ein Detailkonzept erstellt, in dem das Logib zuerst ausprobiert werde, dieses Logib also, das in Bern als Basis des Pilotprojektes ja bereits akzeptiert wurde. Das ist einfach unlogisch.

Beim Lesen hat man doch den Eindruck, dass Missstände und Widersprüche zum Gleichstellungsgesetz erkannt wurden. Ich erwarte dann aber auch, dass man den Anzug angesichts dieses Missstandes stehen lässt. Der Regierungsrat will aber abschreiben. Auch das ist unlogisch. Man hält einen Notstand damit aufrecht und will ihn nicht wirklich angehen.

Obwohl erkannt wurde, dass es einen Lohnunterschied zwischen Mann und Frau gibt, und dass er im Kanton Basel-Stadt 21% beträgt, sollen wir abwarten und geduldig sein. Das finde ich nicht richtig, und ich möchte Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen.

*Loretta Müller (GB):* Inhaltlich kann ich dem tollen Votum von Brigitte Hollinger nichts beifügen. Ich möchte aber ein paar Dinge noch einmal deutlich machen. Die Lohngleichheit ist noch immer nicht erreicht. Wir haben nun lange genug gewartet. Es ist an der Zeit zu handeln. Da auf Bundesebene voraussichtlich nichts gehen wird, soll der Kanton das an die Hand nehmen. Der Regierungsrat prüft das Erstellen eines Detailkonzeptes, aber trotzdem will er den Anzug abschreiben. In diesem Punkt kann ich Brigitte Hollinger sehr gut verstehen, die fragt, warum der Anzug abgeschrieben werden soll. Es soll endlich Druck ausgeübt werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug stehen zu lassen.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP):* Auch die CVP möchte Ihnen empfehlen, den Anzug stehen zu lassen. Die Regierung anerkennt, wie Brigitte Hollinger bereits gesagt hat, das Problem, und gibt ausführlich bekannt, welche Möglichkeiten es für die Kontrolle gäbe, und sie ist bereit, das Pilotprojekt des Kantons Bern zu evaluieren. Der Regierungsrat erwägt sogar, selber ein Detailkonzept zu erstellen, um die Lohngleichheit zu beurteilen und zum Thema zu machen, und zum Schluss will er den Anzug doch abschreiben. Das ist nicht logisch. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Auch die EVP/DSP-Fraktion möchte diesen Anzug stehen lassen. Es wurde schon sehr viel Gutes gesagt. Es wird immer wieder diskutiert, wann ein Anzug abgeschrieben werden soll. Hier zeigt der Regierungsrat gute Absichten, die in die Richtung der Anzugstellenden gehen, aber mit guten Absichten lässt sich noch nicht gut leben. Wir sollten der Regierung die Möglichkeit geben, diese guten Absichten auch umzusetzen und uns einen Bericht vorzulegen darüber, was sie tatsächlich unternimmt. Dann können wir, diesen guten Absichten folgend und wenn wir auch die Taten sehen, diesen Anzug abschreiben. Aber erst dann.

*Stephan Luethi (SP):* Ich bin als Mann beschämt, dass wir heute immer noch an dieser Stelle stehen und über diese Frage in dieser Art reden müssen.

*Ursula Kissling (SVP):* Wir sind der Meinung, dass dies nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden muss. Warten wir doch zuerst den Entscheid von eidgenössischer Ebene ab. Meinerseits habe ich trotz Kindern eine Chance, etwas

aus meinem beruflichen Leben zu machen, und das im eigenen Geschäft als Geschäftsfrau. Wir sind für Abschreiben dieses Anzugs.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Ich habe zunächst eine Frage. Wie sieht es im Regierungsrat aus? Verdient Regierungsrätin Eva Herzog weniger als ihre Kollegen? Wenn das so wäre, dann wäre Regierungsrätin Eva Herzog sicher froh, wenn wir diesen Anzug stehen liessen. Wenn dies nicht der Fall ist, gibt es erst recht keinen Grund, diesen Anzug nicht stehen zu lassen und umzusetzen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 58 gegen 31 Stimmen, den Anzug 08.5056 **stehen zu lassen**.

### **16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen sowie Mitbericht der UVEK**

[20.10.10 09:21:26, BRK UVEK, BVD, 10.1156.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1156.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Der Regierungsrat beantragt, einen Bebauungsplan insbesondere für die Erstellung eines grossen Bürohochhauses auf dem Roche-Areal festzusetzen und damit zusammenhängende Einsprachen abzuweisen. Der Bebauungsplan betrifft das Firmenareal der F. Hoffmann- La Roche AG und umfasst drei Baufelder. Das Baufeld 1 an der Grenzacherstrasse soll zum Standort eines rund 180 Meter hohen Bürohochhauses werden; das Baufeld 2 umfasst das Areal zwischen dem geplanten Hochhaus und dem Rhein, wobei hierauf konkret noch keine Projekte vorgesehen sind, da noch gewisse Grundsätze hierfür heute beschlossen werden sollen, wonach ein neuer Bebauungsplan erlassen werden soll, wollte man dieses Areal bebauen; das Baufeld 3 umfasst das Gebiet des bestehenden Verwaltungsgebäudes von 1937. Für das Baufeld 3 ist im Wesentlichen festgehalten, dass es im heutigen Zustand erhalten werden muss. Im Zentrum des Interesses steht zweifellos das Baufeld 1.

Dass ein weltweit tätiges, grosses und erfolgreiches Unternehmen wie die F. Hoffmann- La Roche AG plant, eine derartige Investition in Basel zu tätigen, darf als ausserordentlicher Glücksfall bezeichnet werden. Das Bekenntnis zum Standort Basel, das mit diesem Investitionsentscheid verbunden ist, ist unüberhörbar und äusserst wertvoll. Wir sollten uns auch bewusst sein, dass ein solches Bekenntnis nicht selbstverständlich ist. Bei aller Freude über dieses Investitionsvorhaben müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass das hier zur Diskussion stehende Bauvorhaben in eine völlig neue Dimension des Hochhausbaus sowohl in Basel als auch in der Schweiz vorstösst. Dass ein einzelnes zeitgenössisches Gebäude das Stadtbild derart stark prägen soll, ist für unsere Stadt und unser Land neu. Der Entscheid, ob das Gebäude gebaut werden kann, will daher sorgfältig erwogen sein. Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat sich intensiv mit dieser Frage befasst.

Die Kommission hat sich zunächst mit der Frage befasst, wie man grundsätzlich mit dem Bau von Hochhäusern in der Stadt umgehen soll. Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat im Februar dieses Jahres ein Hochhauskonzept vorgelegt hat, in dem er sich aus seiner Sicht zur Frage äussert, wie Hochhäuser unsere Stadt verändern sollen, wo Hochhäuser denkbar sind, wo sie gebaut werden können und wo man keine vorsehen möchte. Die BRK hat sich dieses Konzept erläutern lassen, es diskutiert und gewisse Grundsätze diesem entnommen. Die BRK hat sich zudem gewisse städtebauliche Überlegungen zum Hochhausbau gemacht, wobei wir davon ausgehen, dass Hochhäuser grundsätzlich nicht zur Stadtverschönerung gebaut werden. Unter diesem Aspekt sollte man solche Vorhaben deshalb auch nicht diskutieren. Am Anfang einer Diskussion eines solchen Projektes steht vielmehr die Frage nach dem Bedürfnis und der Funktionalität, um diesem Bedürfnis entgegenzukommen. Im vorliegenden Fall ist die BRK zum Schluss gekommen, dass ein Bedürfnis nachgewiesen ist. Daher stellt sich die Frage nach der Eignung des Standortes. Hierzu finden Sie sowohl im Hochhauskonzept des Regierungsrates als auch in unserem Bericht gewisse Überlegungen. Die BRK kommt zum Schluss, dass sich der Standort für den Bau dieses Gebäudes eignet, da er zum einen vom Firmenareal der F. Hoffmann- La Roche AG umschlossen ist, sodass keine Nachbarn mit übermässigem Schattenwurf oder sonst wie tangiert sind, und zum anderen, weil die Positionierung in der Nähe des Rheinufers es erlaubt, dass ein Vorareal entsteht, sodass der Hochhausbau auch städtebaulich in Erscheinung treten kann. Bei sehr hohen Gebäuden stellt sich weiters die Frage, wer dieses Haus baut; es stellen sich Fragen rund um die Identität, der Prägung. Auch diesbezüglich ist BRK zum Schluss gekommen, dass mit dem Bauherrn sich ein Unternehmen zum Standort bekennt, der schon eine feste Verwurzelung mit Basel hat, sodass er für sich in Anspruch nehmen darf, in dieser Weise Präsenz zu statuieren.

Die BRK hat sich weiters auch mit der äusseren Gestalt des Projektes befasst. Das ist im konkreten Fall von besonderer Bedeutung. Besonders ist auch, dass Ihnen die BRK den Antrag stellt, eine Klausel in den Beschluss aufzunehmen, wonach für die Ausführung des Bauprojekts die im Ratschlag ersichtlichen Projektunterlagen massgeblich sein sollen. Das ist eine Ausnahme, denn normalerweise wird mit einem Bebauungsplan nur die äussere Dimensionierung eines Gebäudevolumens beschlossen. Die BRK möchte das auch in Zukunft so handhaben. Im vorliegenden Fall ist es aber so, dass ein besonders markantes Gebäude gebaut werden soll. Deshalb kann es in diesem Fall nicht gleichgültig sein, welches Projekt in den vorgegebenen Volumina realisiert wird. Es kann nicht sein, dass die Projektangaben in rechtlicher Hinsicht völlig unbedeutend bleiben.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch zwei Bilder zeigen, die das gleiche Volumen unter anderen Lichteinflüssen darstellen. Das eine Bild zeigt, dass das Hochhaus unter gewissen Lichtverhältnissen quasi "verschwindet", weil es eine sehr helle Fassade hat. Ist man hingegen auf der Schattenseite des Gebäudes, tritt der Turm viel markanter in Erscheinung. Weiters ist das Hochhaus von Riehener Seite besonders gut sichtbar, weil es über die natürliche Horizontlinie hinausragt. Mit diesen Visualisierungen wollten wir einen Eindruck über die Wirkung des Gebäudes gewinnen.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen und den projektbezogenen Überlegungen haben sich diverse Einzelfragen gestellt, auf die ich jetzt nicht im Detail eingehen werde. Ich mache nur einige punktuelle Bemerkungen hierzu.

Die Erschliessung ist ein wichtiger Aspekt bei einem solchen Projekt. Die F. Hoffmann- La Roche AG hat ein Mobilitätskonzept vorgelegt, zu welchem der Sprecher der UVEK noch Ausführungen machen wird. Im Rahmen der Beurteilung von Einsprachen hat sich die Kommission insbesondere mit der Frage beschäftigt, ob im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste. Zu dieser Frage hat die Kommission eine schriftliche Stellungnahme der Rechtsabteilung des BVD erstellen und diesen von einem Vertreter der zuständigen Abteilung erläutern lassen. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Überlegungen des Departements nachvollziehbar sind und dass kein Grund besteht, an der Richtigkeit dieser Aussagen zu zweifeln. Man kann aber natürlich nie mit Sicherheit sagen, dass ein Gericht bei einem allfälligen Verfahren tatsächlich so entscheiden würde. Die Argumente des Einsprechers, weshalb eine solche Prüfung durchgeführt werden sollte, entsprechen den herkömmlichen Grundsätzen der Praxis eher nicht. Die BRK beantragt Ihnen, alle Einsprachen abzuweisen.

Wir haben uns auch mit dem möglicherweise zu bauenden Parkhauses befasst, obschon die F. Hoffmann- La Roche AG nicht die Absicht bekunden liess, ein solches bauen zu wollen. Man möchte zunächst die nötigen Parkplätze anmieten. Sollte man darauf zurückkommen, das Parkhaus am Eisenbahnweg bauen zu wollen, wäre für dieses Projekt ein neuer Bebauungsplan mit Grossratsbeschluss nötig, der dem fakultativen Referendum unterstehen würde. Daher beantragt Ihnen die BRK, diesen Punkt explizit im Beschlussantrag aufzunehmen.

Anlässlich der Diskussion dieses Projektes haben wir uns auch mit Fragen des öffentlichen Verkehrs befasst. Wir haben uns erlaubt, einige raumplanerische Überlegungen einzubringen, ohne damit sagen zu wollen, dass jeglichen Investitionen in den öffentlichen Verkehr an diesem Standort nicht sinnvoll wären. Ich bin der Ansicht, dass man prüfen soll, die S-Bahn-Haltestelle vorzusehen. Ich bin allerdings skeptisch, ob die Prüfung aufgrund der Faktenlage zu einem positiven Ergebnis führen wird.

Bezüglich der Verwendung der Mehrwertabgabe regt die BRK an, dass diese Abgaben auch für Infrastrukturausgaben für den öffentlichen Verkehr vorgesehen werden könnten. Das würde allerdings eine Gesetzesänderung erfordern.

Mit diesem Ratschlag ist auch ein Grün- und Freiraumkonzept vorgelegt worden. Dass ein solches Konzept für dieses Areal erstellt werden muss, war schon im letzten Ratschlag dieses Areal betreffend verbindlich vorgegeben. Die F. Hoffmann- La Roche AG und der Regierungsrat haben diese Pflicht erfüllt. Die BRK hat dieses Konzept diskutiert und zur Kenntnis genommen. Einzig die vorgesehene Aufwertung der Rheinuferpromenade gab zu Diskussionen Anlass. Eine solche wäre an sich eine gute Idee; allerdings sieht das Konzept vor, dass diese erst stattfinden soll, sobald das Areal zwischen dem Hochhaus und dem Rhein überbaut wird. Da es für diese Neuüberbauung keine zeitlichen Angaben gibt, stimmte das skeptisch. Die F. Hoffmann- La Roche AG hat uns zeitlich zugesichert, dass diese Aufwertung zeitlich vorgezogen werden kann. Soweit erforderlich, ist die F. Hoffmann- La Roche AG bereit, einvernehmlich an der Grenzlinie gewisse Anpassungen hinsichtlich der Trennung von Velo- und Fussgängerverkehr zu realisieren.

Die BRK beantragt Ihnen nach ausführlicher Diskussion, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

*Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK hat dieses Geschäft an insgesamt drei Sitzungen behandelt. An der ersten Sitzung hat der Kanton in das Mobilitätskonzept eingeführt, welches die Vertreter der F. Hoffmann- La Roche AG detailliert vorgestellt haben. An der zweiten Sitzung sind die Einwände des VCS behandelt worden, worauf die UVEK die Regierung und einen externen Experten beauftragte, eine rechtliche Abklärung zu treffen. Obschon damit die Behandlungsdauer verlängert wurde, war die UVEK überzeugt, dass es richtig sei, die rechtlichen Details zu kennen, bevor man vorschnell einen Entscheid fällt, was zur Folge haben könnte, dass die Behandlung noch länger dauert. Weil die Regierung rasch antwortete und eine Sitzung der BRK vor der unsrigen stattfand, gelangte man zur Ansicht, dass der Beizug eines externen Experten



nicht nötig sei. Die UVEK hat deshalb auch eine mündliche Berichterstattung als ausreichend betrachtet.

Die UVEK nimmt das Mobilitätskonzept positiv auf und beurteilt dieses als fortschrittlich und mutig. Von der F. Hoffmann- La Roche AG selbst wird es als "revolutionär" bezeichnet, was eigentlich nicht ganz falsch ist. Revolutionär ist es, weil es für Konzerne ähnlichen Ausmasses keine vergleichbaren Konzepte und Massnahmen gibt. Aus diesem Grund möchte ich auf die Eckpunkte des Konzeptes zu sprechen kommen, obschon im Bericht der BRK in extenso darauf eingegangen wird. Im Gegensatz zum ersten Projekt enthält dieses Konzept das Parkhaus nicht mehr. Die F. Hoffmann- La Roche AG hat nämlich eine Mobilitätsbefragung unter ihren Mitarbeitenden durchgeführt. Gemäss den Antworten fahren rund 40 Prozent der Mitarbeitenden mit dem motorisierten Individualverkehr zur Arbeit. Je schlechter die Anbindung des Wohnortes an den öffentlichen Verkehr, desto grösser war der Anteil der Personen, die nicht den öffentlichen Verkehr benutzen. Das betrifft insbesondere die Pendler aus Frankreich. Bemerkenswert ist, dass die Unternehmensstandorte am Aeschenplatz oder am Bahnhof einen deutlich höheren Anteil an Pendlern aufweisen, die den öV verwenden. Überraschend war, dass rund 51 Prozent der Pendler angaben, ihr Fahrzeug nicht zu benutzen, wenn sich gewisse Rahmenbedingungen ändern würden. Was ist aber für die Wahl des Verkehrsmittels entscheidend? Neben der Anbindung an den öV sind dies die Verfügbarkeit und die Kosten für Autoparkplätze und für Velos. Es wurden Anreize gefordert, die zu einem Umdenken bewegen könnten. Infolge der eingegangenen Antworten hat sich die F. Hoffmann- La Roche AG entschlossen, die Situation für die Velofahrenden zu verbessern. Es sind gedeckte Veloabstellmöglichkeiten auf dem Areal geschaffen worden, zudem wird die Zuteilung von Parkplätzen radikal verändert. Bisher sind die Parkplätze nach dem Kriterium vergeben worden, wie weit der Anfahrtsweg eines Mitarbeitenden war. Neu soll nur derjenige Mitarbeitende einen Parkplatz erhalten, der mit dem öV mehr als 45 Minuten benötigen würde, um den Weg von Tür zu Tür zurückzulegen, und mit dem Auto schneller ist. Der Parkplatz wäre zudem kostenpflichtig und würde CHF 480 pro Jahr kosten. Parkplätze würden auch an diejenigen Mitarbeitenden vergeben, die mehr als 45 Minuten Anfahrtszeit mit dem öV benötigen würden, aber mit dem Auto nicht schneller sind. Künftig sollen Mitarbeitende, die keinen Parkplatz benötigen, einen Mobilitätsbonus von CHF 480 pro Jahr erhalten. Damit beträgt die effektive Differenz zwischen einem Mitarbeitenden mit Parkplatz und einem ohne Parkplatz CHF 960.

Das Mobilitätskonzept beinhaltet weitere Massnahmen. So plant die F. Hoffmann- La Roche AG Sensibilisierungskampagnen für ihre Mitarbeitenden. Es sollen weitere Pumpstation für das Aufpumpen von Veloreifen und kleine Reparaturen eingerichtet werden. Auch E-Bike-Ladestationen sind in Planung. Überdachte Veloabstellplätze oder Duschen existieren schon teilweise; diese Angebote werden noch ausgebaut.

Es wird angenommen, dass aufgrund dieser Massnahmen der Mehrbedarf an Parkplätzen "nur" noch 600 betragen wird, was einem tieferen Wert entspricht, als ursprünglich berechnet. Dieser Mehrbedarf soll durch Anmietung bereits bestehender Parkplätze kompensiert werden; vorzugsweise im Parking des Badischen Bahnhofs. Sollte der Mehrbedarf auf diese Weise nicht abgedeckt werden können, gäbe es noch die Option, eine Realisierung des ursprünglich geplanten Parkhauses am Eisenbahnweg vorzusehen. Es müsste - gemäss Antrag der BRK - hierfür aber ein separater Bebauungsplan vorgelegt werden.

F. Hoffmann- La Roche AG hat betont, dass sie Massnahmen auch vonseiten des Kantons erwarte, welche die Rahmenbedingungen für einen Umstieg verbessern würden. Insbesondere die Erschliessung des betreffenden Areals erachtet die F. Hoffmann- La Roche AG als verbesserungswürdig. Die Optimierung und den Ausbau des öV-Angebots sei dringend notwendig, damit das Konzept erfolgreich sein könne. Genannt wurde die Erschliessung mit der S-Bahn und der Taktfahrplan auch in den Abendstunden. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es nicht zufriedenstellend ist, dass der Neubau der Eisenbahnbrücke zwar realisiert wird, aber eine Haltestelle auf der Brücke nicht mehr gut machbar sei, weil diese beim Bau der Brücke nicht vorgesehen worden sei. Dabei hat die Diskussion über diese Brücke ein gutes Jahrzehnt gedauert...

Die meisten der von mir diesbezüglich angesprochenen Mitglieder der UVEK teilen die Meinung der BRK, dass die Verbesserung der Situation am Badischen Bahnhof bezüglich der Zufahrt und der Abstellmöglichkeiten für Velos möglichst rasch in Angriff genommen werden sollte. Ich bitte Sie, dem Bericht und den Anträgen der BRK zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wenn Unternehmen so grosse Investitionen tätigen, so ist das etwas sehr Erfreuliches. In diesem Sinne befinden wir uns in einer sehr vorteilhaften und beneidenswerten Situation. Trotzdem muss bei solchen Investitionen darauf geachtet werden, dass sie stadtverträglich ausfallen und gut auf die Entwicklung unserer Stadt abgestimmt sind.

Die F. Hoffmann- La Roche AG plant einen markanten Bau, der zumindest für schweizerische Verhältnisse neue Dimensionen vorstösst. Es handelt sich hierbei um einen zweiten Anlauf. Mit dem ersten Anlauf hatte man ein futuristisch anmutendes Konzept vorgelegt, das aber aus verschiedenen Gründen begraben wurde. Der zweite Entwurf mag auf den ersten Blick vielleicht ein bisschen weniger spektakulär anmuten, der durch Schlichtheit und Zurückhaltung besticht und sich mit seiner Eleganz in das bestehende städtebauliche Erscheinungsbild einfügt. Ich begrüsse es, dass die Kommission die vielleicht etwas ungewöhnliche Bestimmung eingefügt hat, wonach mit dem Bebauungsplan nicht nur die Volumina, sondern auch die Gestaltung festgelegt werde.

Das Unternehmen hat nicht nur den Entwurf überarbeiten lassen, sondern hat sich umfassend auch mit Mobilitätsfragen auseinandergesetzt. Es ist zum Schluss gekommen, dass diesbezüglich eine markante Änderung

notwendig ist. Man möchte alles unternehmen, damit möglichst viele Mitarbeitende auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Mit Blick auf die unternehmensinternen Massnahmen bezüglich der Parkplatzsituation muss man sagen, dass die F. Hoffmann- La Roche AG in dieser Hinsicht den Kanton links überholt hat. Die Parkraumbewirtschaftung, welche der Kanton vor Kurzem in einer Volksabstimmung abgelehnt hat, ist im Direktvergleich nicht sehr weitgehend. Diese Massnahmen verdienen daher eine hohe Anerkennung, haben sie doch Vorbildcharakter. Wir sind glücklich, dass die F. Hoffmann- La Roche AG davon ausgeht, auf den Bau des Parkhauses verzichten zu können. Das Projekt hat sich also nicht nur architektonisch gewandelt, sondern auch verkehrstechnisch.

Es liegt nun an uns, auf diese Schritte zu reagieren und den öffentlichen Verkehr entsprechend zu optimieren. Es sind von der öffentlichen Hand Massnahmen notwendig, damit der Umstieg auf den öV gelingen kann. Man muss berücksichtigen, dass sich in bequemer Gehdistanz zum Standort ein grosser Bahnhof befindet. Wir sind intensiv daran, diesen besser zu gestalten, indem beispielsweise die Fussgängerfreundlichkeit verbessert wird. Auch die Anbindung des Areals an den Busverkehr gilt es zu verbessern, was bis 2015 auch gelingen wird. Der Richtplan der Regierung sieht vor, dass geprüft werden soll, das Areal an den Tramverkehr anzubinden und eine S-Bahn-Haltestelle einzurichten. Persönlich bin ich ein bisschen skeptisch darob, dass diese S-Bahn-Haltestelle tatsächlich einen Quantensprung hinsichtlich der angestrebten Verbesserungen bringen soll, da die Distanz zum Badischen Bahnhof doch ziemlich gering ist. Ich wage zu bezweifeln, dass Zugshaltestellen wie Tramhaltestellen aufeinander folgen sollten. Bahnbetrieblich gesehen, befindet sich die vorzusehende S-Bahn-Haltestelle innerhalb des Perimeters des Badischen Bahnhofs; dennoch werden diese Varianten geprüft.

Der Rheinuferweg ist nicht optimal ausgestaltet. Wir befinden uns diesbezüglich in einem konstruktiven Austausch mit der F. Hoffmann- La Roche AG. Das Unternehmen möchte im Zuge der Bauarbeiten auch die Grenzacherstrasse fussgängerfreundlicher gestalten; parallel dazu prüfen wir eine Neugestaltung des Rheinuferwegs. Ich bin zuversichtlich, dass sich eine Verbesserung realisieren lässt.

### Fraktionsvoten

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Die SVP-Fraktion sagt Ja. Sie sagt Ja zum Roche-Turm und begrüsst, dass das Unternehmen seinen Sitz aufwerten und aufstocken möchte. Die SVP sagt ebenfalls Ja zu den Anträgen der BRK. Wir freuen uns, dass der Roche-Turm das Erscheinungsbild haben wird, wie es uns präsentiert worden ist. An dieser Stelle danken wir für die Visualisierungen.

Die SVP-Fraktion ist - vorausgesetzt, es handle sich um gute Projekte - offen für den Bau von Hochhäusern. Unsere Weltkonzern sollen in Basel bleiben und hier ihre Zentralen haben. Daher macht es Sinn, dass auf den räumlich doch begrenzten Areale in die Höhe gebaut wird.

Wir möchten aber betonen, dass wir es nicht unterstützen, dass Wohnhochhäuser auf bestehenden Grünflächen gebaut werden. In diesem Sinne erachten wir die Zustimmung zum Roche-Turm nicht als Ja zum Hochhauskonzept des BVD. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass in Basel zunächst im Siedlungsgebiet Modernisierungen oder Umnutzungen stattfinden. Die anlässlich der IBA präsentierte Insel beim Rheinhafen beispielsweise oder Umnutzungen von Hafenanlagen sind Ideen, über welche sich diskutieren lässt. Das Instrument des Bebauungsplans gibt uns die Möglichkeit in die Hand, für sorgfältige Architektur und entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen.

Was jetzt Grün- oder Freifläche ist, soll es zumindest so lange bleiben, bis die entsprechenden Gebiete am Hafen oder Dreispitz umgenutzt sind. Was jetzt grün ist, soll - zumindest vorläufig - grün bleiben. Auch die nächste Generation soll zusammenhängende Gebiete beplanen dürfen. Unser Raumplanungsrecht ist so ausgelegt, dass in zeitlichen Perioden geplant und entschieden wird. Unser Respekt vor der nächsten Generation verlangt, dass wir unseren Kindern raumplanerische Entscheidungsspielraum überlassen.

Es sind nicht nur die hohen Steuern oder wahnwitzige Krankenkassentarife, welche die Menschen aus der Stadt treiben, sondern auch das Gefühl, dass unsere sogenannten Stadtentwickler unsere Stadt immer grauer und trister machen; das fängt beim Zubetonieren von Plätzen an und geht bis zum Verbauen der Familiengärten und der Negation deren Funktion als grüne Quartierzentren. In diesem Zusammenhang diskutiert die SVP, die Initiative "Rettet die Familiengärten" zu unterstützen. Wir haben jedenfalls die Hoffnung nicht verloren, die diesbezüglichen Gespräche weiterführen zu können.

Es ist unseres Erachtens wichtig, dass mit und nicht gegen die Bevölkerung geplant wird. In diesem Zusammenhang lassen wir uns von zwei Erkenntnissen leiten:

1. Die Bevölkerung ist stark mit unseren grossen Arbeitgebern, den Lifescience-Unternehmen, verbunden. Novartis, Roche, Syngenta sind ähnlich gut in der Bevölkerung verankert wie die Messe Basel oder der FCB. Deshalb unser Ja zu Hochhäusern von Roche, Novartis oder - ich nenne sie ganz bewusst - Syngenta. Auch ein zweites Gebäude der F. Hoffmann- La Roche AG wäre kein Tabu.
2. Die Bevölkerung will aber seit Langem nicht mehr, dass Grün- oder Freiflächen im Kanton überbaut werden. Die Entscheide zum Landhof, zum Schwarzpark, zu den Familiengärten auf dem Bruderholz, zum Bäumlihof-Areal, zum Moostal in Riehen zeigen, dass die Bevölkerung will, dass Basel grün bleibt. Die SVP will das auch. Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Die EVP/DSP-Fraktion ist über das vorliegende Bauprojekt erfreut. Wir erkennen darin ein Bekenntnis des Unternehmens zum Standort Basel. Wir erkennen darin auch den Beweis für unsere Konkurrenzfähigkeit als Wirtschaftsstandort im nationalen und internationalen Wettbewerb. Dieses Gebäude hat Vorbildcharakter. Auch wenn einige meinen, er sei zu gross, sollten wir es wagen, ihn zu realisieren. Wir stehen auch dem Mobilitätskonzept positiv gegenüber. Es ist begrüssenswert, dass ein grosser Arbeitgeber auf umweltschonende Verkehrsformen setzt. Auch dies hat Vorbildcharakter.

Dennoch müssen wir in einigen Punkten Kritik üben; ich beginne gleich beim Mobilitätskonzept. Diesem haftet der Mangel an, dass es eine Willenskundgebung der heutigen Führung des Unternehmens ist und einer langfristigen Verbindlichkeit entbehrt. Es könnte nämlich jederzeit von einer neuen Unternehmensleitung wieder umgestossen werden. In diesem Sinne kann es nicht Bestandteil unserer Erwägungen hinsichtlich der Entscheidungsfindung sein. Schliesslich ist unbestritten, dass der Neubau einen Mehrbedarf von rund 600 Parkplätzen generieren wird. Ob dieser Bedarf tatsächlich fremdgedeckt werden kann, ist zurzeit offen. Dass dieser Bedarf im Bereich einer Umweltverträglichkeitsprüfung liegt, ist ebenfalls nicht bestritten. In diesem Sinne muss die Argumentation der Verwaltung als etwas gewagt qualifiziert werden. Auch die Meinung der BRK, wonach man einer Argumentation des Departementes folgen könne, wenn sie nicht absurd sei, entbehrt der tiefgründigen Betrachtung.

Meines Wissens ist dieses Projekt nicht aufgrund eines vorhandenen Hochhauskonzeptes geplant und bewilligt worden. Ich bin der Ansicht, dass der Kanton in diesem Bereich Führungsaufgaben übernehmen muss, anstatt zu reagieren. Schliesslich müssen die Investorinnen und Investoren Klarheit darüber haben, wo solche Bauten möglich sind und wo nicht. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen die Zustimmung zum Ratschlag und zum Bericht.

*Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Rückweisung* an den Regierungsrat.

Roche und Novartis konkurrenzieren sich nicht nur auf dem Medikamentenmarkt, sondern auch auf dem Gebiet der Architektur in unserer Stadt. Die Arzneimittel verkaufen sich gut, wovon unsere Stadt profitiert - es werden nicht nur Medikamente, sondern auch Beton gemischt. Die Riesen am Rhein prägen das Stadtbild und neu auch die Skyline von Basel. Aus der Spirale ist nun eine Treppe geworden, deren Stufen sich bis in eine Höhe von 175 Metern auftürmen werden.

Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich auf drei Fragestellungen im Zusammenhang mit diesem Turmbau zu sprechen kommen: Mobilitätskonzept, energetischer Standard und die städtebauliche Auswirkung.

Das Mobilitätskonzept zum Roche-Turm sieht vor, dass möglichst viele Mitarbeitende auf den öV umsteigen. Mitarbeitende, die mit dem öV weniger als 45 Minuten benötigen, um von zu Hause zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen, erhalten ab dem nächsten Jahr keinen Parkplatz mehr. Alle Mitarbeiter, die auf Bus, Tram oder Zug umsteigen, werden mit einem Öko-Bonus von CHF 480 pro Jahr entschädigt. Die Parkplatzgebühr hingegen wird CHF 480 pro Jahr betragen. Grundsätzlich begrüssen wir dieses Vorgehen, wobei wir hoffen, dass diese Massnahmen auch bei anderen Unternehmen und auch beim Kanton Schulen macht.

Wie viele Parkplätze im Zusammenhang mit dem Neubau zu bauen sein werden, bleibt unklar. Roche will nämlich zunächst abwarten und sehen, wie viele Mitarbeitende aufgrund der oben beschriebenen Massnahmen auf den öV umsteigen. Das Mobilitätskonzept der Roche geht zwar in die richtige Richtung, es besteht aber keine gesetzlich verbindliche Basis für die Umsetzung. Insofern kann das Konzept die sich gebietende Rechtssicherheit betreffend Umwelt- und Siedlungsverträglichkeit des Baus 1 nicht gewährleisten. Die effektive Wirkung des Konzepts ist nicht bekannt wie auch nicht der effektive Parkplatzbedarf. Es müsste aber bereits auf Stufe Bebauungsplan geklärt sein, welches Verkehrsaufkommen und welche Verkehrsströme in diesem bereits belasteten Standort umwelt- und siedlungsbelastend wären. Im Zusammenhang mit einem Bauprojekt muss zwingend ausgewiesen werden, wie viele Parkplätze gebaut werden, selbst wenn man zum Ziel erklärt, keine zusätzlichen Parkplätze bauen zu wollen. Eine Mehrheit unserer Fraktion stützt die Haltung des VCS, wonach beim vorliegenden Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorzunehmen sei. Michael Wüthrich wird hierauf noch näher eingehen und den Grund für den Antrag auf Rückweisung erläutern. Unseres Erachtens sollte eine vernünftige öV-Anbindung des Standortes realisiert werden, damit der Absicht von Roche, keine weiteren Parkplätze bauen zu müssen, erfüllt werden kann und in Zukunft tatsächlich weniger Mitarbeitende der Roche mit ihrem motorisierten Vehikel anreisen. Erfreut stellen wir fest, dass die Roche gemeinsam mit dem Kanton die Situation für Velofahrende und Fussgänger im Bereich der Solitude angehen und lösen will.

Wir wünschen uns, dass mit dem Gebäude ein höherer energetischer Standard erreicht würde. Minergie-Standard oder Ähnliches erfüllt heute jeder Neubau. Es kann also keineswegs von einem sehr energieeffizienten Gebäude gesprochen werden, wie es das Hochhauskonzept verlangen würde. Nach unserer Ansicht sollte der Roche-Turm zumindest ein Plus-Energie-Gebäude sein. Dass sich das Unternehmen um ein entsprechendes Label bemüht, haben wir positiv zur Kenntnis genommen. Wir setzen darauf, dass Roche diesbezüglich auch Wort hält.

Die Diskussion über den 175 Meter hohen Turm fällt uns Baslern offensichtlich schwer. Wir sind uns alle der Bedeutung der Roche für unsere Stadt bewusst. Wir alle wissen, dass dieses Projekt einem für Basel sehr wichtigen Bekenntnis zum Standort Basel gleichkommt. Mit Freude hören wir all die mehrmals getätigte Aussage der Roche, dass die Gesamtinvestition von 800 Millionen Franken nun getätigt werde, weil man "von der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Basel zu 100 Prozent überzeugt" sei - Basel sei "immer noch eine gute Adresse". Ein bitterer

Nachgeschmack bleibt - denn die Volumina sprengen die bisherigen Dimensionen. Michael Wüthrich hat ein Modell gebaut, aus dem ein Vergleich mit dem Messeturm ersichtlich ist. Das neue Gebäude ist 1,7-fach höher als der 100 Meter hohe Messeturm; es ist rund 100 Meter höher als die Türme der 1960er und 1970er Jahre und umfasst das Zehnfache eines durchschnittlichen Gebäudes. Roche begründet das Bauen in die Höhe mit der Funktionalität des Gebäudes, die es erlauben müsse, die über 1900 Arbeitsplätze, die bisher auf verschiedene Standorte verteilt waren, auf dem Areal unterzubringen. Ein Einzelturm sei hierfür die funktional beste Lösung. Wie mächtig der Turm sein wird, zeigt sich im Vergleich mit dem Bau 52 von Roland Rohn, der trotz seiner Höhe von 62 Metern angesichts des Neubaus wie ein kleiner Dominostein wirkt. Der Innenstadt dreht der Turm zwar die schmalere Seite zu; man wird den Turm aber zumeist über Eck sehen und damit als breiter wahrnehmen. Steht man auf dem gegenüberliegenden Rheinufer, ragt das neue Gebäude als gewaltige Aufstapelung auf. Eine städtebauliche Diskussion über die Höhe des Gebäudes wird weder medial noch politisch und auch kaum vonseiten der Architekten geführt. Gerade im Wissen, dass die Bevölkerung zu den privatwirtschaftlichen Plänen der Roche gar nichts zu sagen hat, muss dieses Vorhaben breit und kontrovers diskutiert werden. Das Dilemma ist beim Namen zu nennen. Die Vergangenheit zeigt, dass moderne überdimensionierte Bauprojekte bei einer Volksabstimmung keine Chance haben.

Diese Diskussion ist also aufzunehmen. Die städtebauliche Fragen lauten: Darf ein einzelnes Bauprojekt unsere Stadt derart dominieren? Darf ein einzelnes Gebäude das Wesen der Stadt in der Weise verändern? Setzt Basel damit nicht seine Identität aufs Spiel? Basel setzt aber seine Identität aufs Spiel, wenn es die Realität des globalen Markts so direkt abbildet. In diesem Sinn meldete sich im April 2010 Prof. Carl Fingerhuth zu Wort. Er war von 1979 bis 1992 Basler Kantonsbaumeister und hat sich seither nicht mehr zu Basel geäußert. Das Roche-Projekt bewog ihn aber, einen Leserbrief zu schreiben: "Anscheinend habe ein Bauherr einen Anspruch darauf, sein Raumbedürfnis in unbeschränkter Höhe zu realisieren und habe das Projekt ein berühmter Architekt gezeichnet, sei es heilig gesprochen" Als gewalttätig und respektlos betitelt er das Projekt. "Es handelt sich um das gewalttätigste und respektloseste Projekt, das in der Schweiz je präsentiert wurde — und es handelt sich nicht um eine Utopie, es sieht nur so aus. 'Respekt' definiert mein Fremdwörterbuch als 'Sichumsehen' und 'schuldige Achtung'. Fehlt dies, wird ein Vorhaben 'gewalttätig'."

Das Grüne Bündnis ist sich bewusst, dass unser Stadtgebiet begrenzt ist. Aus ökologischer Sicht begrüßen wir es, wenn möglichst wenig Fläche verbaut wird und demzufolge eine Entwicklung in die Höhe stattfindet. Doch die Höhe eines Gebäudes muss die bestehende Umgebung berücksichtigen; sie muss sich den gegebenen Dimensionen anpassen. Die Roche lässt zwar verlauten, der Bau 1 sei das Ergebnis der Formulierung der Raumbedürfnisse, womit er der stilvollen Zurückhaltung von Roche entspreche. Nun gut. Wer ein neues Wahrzeichen baut, das von wahrscheinlich jeder Basler Ecke einsehbar ist und aus jedem erdenklichen Winkel die Basler Silhouette beherrschen wird, kann sich eine Architektur leisten, ohne aufdringlich zu sein.

Das Grüne Bündnis weiss um die politische Verantwortung und wird das Projekt deshalb nur bezüglich des Bbauungsplans zurückweisen. Das Dilemma lässt sich auf politischem Weg nicht lösen, weil wir von einem der wichtigsten Player der Stadt Basel abhängig sind und dieser einen überdimensionierten Bau erstellen möchte. Es liegt vielmehr in der Verantwortung der Roche, sich ihrer Position bewusst zu sein und diese nicht auszunutzen. Die Roche hat sich der Verantwortung zu stellen, da es später nicht heissen darf, dass die Novartis mit ihrem Campus kultivierter vorgegangen und als Antwort darauf der Turmbau von Basel entstanden sei. Wir hoffen, dass die Roche auf die Kritik reagiert, sich ihrer Verantwortung bewusst ist und entsprechend handelt, denn als Konzern, welcher der Stadt viel gibt, aber mindestens so viel von ihr erhält, hat die Roche Verantwortung zu leben und diese zu beweisen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Viele Gemeinwesen beneiden unseren Kanton, weil hier zwei Lifescience-Weltkonzerne ihren Sitz haben. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die beiden Pharma-Unternehmen an ihrem Sitz im Kanton massiv investieren wollen. Wie wir uns über den Novartis-Campus gefreut haben, freuen wir uns über die Pläne von Roche, mit dem Turm ein stadtbildprägendes Gebäude zu erstellen. Die Roche gibt damit ein klares Bekenntnis zu Basel ab.

Der Präsident der BRK und Christian Egeler haben alle wichtigen Details erläutert. Die liberal-demokratische Partei als die Partei der Liberalen und des Gewerbes unterstützt das Vorhaben der F. Hoffmann- La Roche AG vollumfänglich. Wir sind dankbar für die Investition in unseren Wirtschaftsstandort und die dadurch entstehenden Arbeitsplätze. Wir sind dankbar für diese Bereicherung unseres Stadtbildes. Die Liberal-Demokraten sind sich bewusst, dass es sich um ein sehr hohes und prägendes Gebäude handelt. Trotzdem, ja gerade darum stimmen wir dafür. Diese Stadt braucht Veränderung - auch in die Höhe. Im Speziellen sind wir erfreut, dass ein weltberühmtes lokales Architekturbüro mit dieser wichtigen Aufgabe betraut worden ist.

Der wirtschaftliche Nutzen dieses Baus ist von grosser Bedeutung. Bedeutend ist auch der Beitrag der Roche zur Neumöblierung unserer Stadt. Die Wahrnehmung von Basel weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg wird nach der Erstellung des Turmes eine andere sein; dies nicht nur, weil das Bauwerk von Herzog & de Meuron entworfen worden ist. Die Bauherrschaft setzt höchste Ansprüche an die Umsetzung der eigenen Vorstellungen.

Auch das Mobilitätskonzept ist durchdacht und vorbildlich. Die Liberal-Demokraten stimmen ihm ohne Vorbehalt zu. Basel muss ein klar positives und uneingeschränktes Bekenntnis für das Bauvorhaben abgeben, will die Stadt in dieser Branche weiterhin so stark sein. Wir können nicht verstehen, dass jemand, der behauptet, für diese Stadt und

diese Region und ihre Arbeitsplätze einstehen zu wollen, diese Vorlage zurückweisen will. Das Grüne Bündnis setzt als Regierungspartei mit diesem kurzfristigen Antrag kein gutes Zeichen. Sowohl die Regierung als auch die BRK haben die Einsprachen seriös geprüft: Sämtliche Einsprachen sind aufgrund bestehender Gesetze abgelehnt worden, womit sowohl die Rückweisung wie auch der Eventualantrag zur Genehmigung der Einsprachen eine Zwängerei. Gemäss der geltenden Rechtslage muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Abgesehen davon, hat die Roche bereits beim ersten Projekt eine solche machen lassen, wobei diese damals bewilligt worden ist; damals war ein Parkhaus sogar Teil des Projekts. Gegenwärtig ist kein Parkhaus vorgesehen. Sollte ein solches zur Planung anstehen, kann über dieses entschieden und eine UVP gemacht werden, falls mehr als 500 Parkplätze geplant wären. Ich bitte Sie um Zustimmung.

*Remo Gallacchi (CVP):* Die Roche hat plausibel dargelegt, warum sie die Arbeitsplätze, die über das gesamte Stadtgebiet verstreut sind, an einem Standort konzentrieren möchte und dass aufgrund der Platzverhältnisse einzig die Möglichkeit besteht, in die Höhe zu bauen. Im Grossen und Ganzen wird das von niemandem bestritten. Eigentlich geht es jetzt darum, das Mobilitätskonzept zu beurteilen und die Frage zu klären, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemacht werden muss.

Ich musste zur Erkenntnis kommen, dass man in Basel, unabhängig davon, welche Art von Gebäude man baut, nicht auch Parkplätze bauen muss. Es gibt keine Pflicht, Parkplätze zu bauen. Solche Bestimmungen stossen natürlich an ihre Grenzen, wenn ein Gebäude ein gewisses Mass annimmt. Das Mobilitätskonzept zeigt auf, dass man auf Parkplätze am Badischen Bahnhof ausweichen möchte, wobei für dieses Parking bereits eine UVP gemacht worden ist. Eine weitere UVP ist also nicht nötig. Ohnehin ist für das Parking am Eisenbahnweg, das man allenfalls bauen müsste, eine UVP durchgeführt worden, die bewilligt worden ist.

Das Mobilitätskonzept zeigt weiters auf, dass es jetzt praktisch nur noch man Kanton - respektive an der Regierung - liegt, ein Verkehrskonzept vorzulegen, das einen verbesserten Zubringerverkehr zum Areal ermöglicht, sodass die Roche ihren Mitarbeiter nicht Parkplätze zur Verfügung stellen muss. Die CVP-Fraktion wird diesem Bericht zustimmen.

*Giovanni Nanni (FDP):* Die FDP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu. Dass Roche gewillt ist, dieses Bauvorhaben zu realisieren, ist höchst erfreulich. Es ist vorgesehen, dass rund 1800 Mitarbeitende im Hochhaus arbeiten sollen.

In der BRK ist das Mobilitätskonzept eingehend behandelt worden. In einer Umfrage wird das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden der Roche aufgezeigt. Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens hat das Gemeinwesen alles Interesse daran, Roche darin zu unterstützen, den Raumbedarf am Standort Basel decken zu können. Der Bedarf an Parkplätzen - unabhängig davon, ob es sich um 500 oder 600 Parkplätze handelt - sollte nicht zum Zankapfel gemacht werden und für eine Rückweisung ausschlaggebend sein. Eine Rückweisung wäre kein gutes Signal für die Investoren - der Erhalt von Arbeitsplätzen könnte damit infrage gestellt werden.

*Tobit Schäfer (SP):* Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Ratschlag und den Anträgen der BRK zu. Sie stimmt dem Ratschlag aus Überzeugung zu - dies nicht aus ästhetischen, sondern aus ökonomischen und funktionalen Überlegungen.

Das neue Projekt ist deutlich funktionaler aufgebaut, wobei verständlich ist, dass die Höhe des Gebäudes zu Diskussionen Anlass gibt, stösst es doch in neue Dimensionen vor. Alle ästhetischen Überlegungen müssen aber als subjektiv qualifiziert werden. Objektiv betrachtet, kann vom Bau sicherlich ein Bekenntnis der Roche zum Standort Basel abgeleitet werden. Über dieses Bekenntnis freut sich die SP.

Für ein Gebäude dieser Grössenordnung müssen insbesondere Überlegungen erwägt werden. So sollen gemäss Hochhauskonzept solche Gebäude insbesondere an den "Toren" der Stadt zu stehen kommen oder entlang des Flusses oder entlang der Bahngleise. Indem es aber erlaubt sein soll, verstreut weitere Hochhäuser zu bauen, zeigt, dass gemäss Hochhauskonzept es auch sinnvoll sein kann, an anderen Standorten verdichtet zu bauen. Das Projekt steht an einem Standort, bei dem es auch aus städtebaulichen Überlegungen sinnvoll ist, in die Höhe zu bauen. Vor allem aber kann die Roche sehr plausibel nachweisen, dass an diesem Standort ein solches Projekt realisiert werden soll.

Die bauliche Verdichtung ist nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch sinnvoll. Daher wäre es sinnvoll, dass auch im Bereich des Wohnungsbaus die Verdichtung vorangetrieben würde. Im Kanton Basel-Stadt besteht zu wenig hochwertiger Wohnraum. Dabei ist zu bedenken, dass Personen ausserhalb des Kantonsgebiets wohnen wollen, je mehr wir in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur investieren. Gemäss dem vorliegenden Zonenplan besteht die Absicht, in unmittelbarer Nähe, in den Rheinauen, zu verdichten. Konsequenterweise muss man zugestehen, dass dies sinnvoll ist. Das würde es nämlich erlauben, dass attraktiver Wohnraum in der Nähe des Arbeitsraumes entstünde. Jedenfalls möchte ich anregen, dass man diese Vorhaben in einem grösseren Kontext betrachtet und städtebaulich konsequenter denkt.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesem Ratschlag und allen Anträgen der BRK zuzustimmen. Wir bitten Sie, die Anträge des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Abschliessend möchte ich noch dem Präsidenten der BRK herzlich danken. Einmal mehr hat er bewiesen, wie sorgfältig er die Kommissionsarbeiten leitet und wie intensiv er sich mit den Themen auseinandersetzt.

### Einzelvoten

*Michael Wüthrich (GB):* Das Grüne Bündnis beantragt die Rückweisung. Diese wird laut den gemachten Äusserungen von niemandem befürwortet. Eventualiter möchte ich Ihnen beantragen, nicht alle Einsprachen abzuwenden, sondern die Einsprachen betreffende Verkehr und Energie gutzuheissen.

Das Lob von Tobit Schäfer möchte ich nicht weiter kommentieren. Ich habe eine synoptische Darstellung vermisst, aus welcher ersichtlich gewesen wäre, was vom Regierungsrat und was von der Kommission beantragt wird; ich rege an, dass für ein nächstes Mal ein solche erstellt wird.

Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dass Bundesrecht verletzt wird. Die Roche hat gegenüber der UVEK dargelegt, dass sie mit und trotz des hochgelobten Mobilitätskonzepts 600 Parkplätze im Jahr 2015 benötigen wird. Ab dem Bau von 500 Parkplätzen besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Aufgrund der genannten Anzahl ist es also klar, dass es eine UVP braucht. Im Gegensatz zum BVD bin ich der Ansicht, dass gemäss Paragraph 25 des Raumplanungsgesetzes die Koordinationspflicht sämtlicher umweltrelevanter Parameter verlangt wird, wovon einer der Verkehr ist. Die Roche sagt selber, dass sie 600 Parkplätze benötige. Es braucht also auch die Koordination sämtlicher Parameter.

Es ist noch nicht klar, ob die Roche die Parkplätze tatsächlich bauen wird. Es wurde gesagt, dass bei einem tatsächlichen Bedarf eine UVP verlangt werden könne. Leider würde man damit Paragraph 10 des Umweltschutzgesetzes des Bundes missachten, wonach die UVP zum frühest möglichen Zeitpunkt durchgeführt werden müsse. Der frühest mögliche Zeitpunkt ist beim Vorliegen des Bebauungsplans erreicht. Aus diesem Grund müsste die UVP jetzt durchgeführt sein.

Ich möchte zu bedenken geben, dass das Bundesgericht jeden Versuch, diese Phasen voneinander zu trennen, nicht gutgeheissen hat. Dennoch ist man in Basel der Meinung, dass eine solche Trennung möglich sei.

Wir sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, selbst wenn es sich beim Bauherrn um einen Global Player handelt.

Noch eine Bemerkung in eigener Sache: Falls Sie die Gelegenheit haben, in nächster Zeit einmal beim KKW Gösgen vorbeizufahren, sollten Sie sich der Grössenverhältnisse gewahr werden. Der Kühlturm dieses KKW's ist zwar weniger hoch, aber zumindest in der Breite mit dem Volumen des Roche-Turmes vergleichbar. Stellen Sie sich einfach einmal vor, wie es wäre, am Rhein neben diesem Turm zu sitzen...

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Es ist noch nicht klar, wie viele Parkplätze zusätzlich benötigt werden. Für welches Ausmass soll also eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden?

*Michael Wüthrich (GB):* Die Roche hat gegenüber der UVEK von einem Bedarf von 600 Parkplätzen gesprochen. Ich kann Ihnen gerne die Folie zur Ansicht geben, auf welcher diese Zahl steht.

*Remo Gallacchi (CVP):* Es ist vorgesehen, dass man diesen Bedarf mit dem Einkauf von Parkplätzen beim Parking des Badischen Bahnhofs deckt. Für dieses Parking ist bereits eine UVP durchgeführt worden. Wieso soll es nun eine weitere brauchen?

*Michael Wüthrich (GB):* Leider kann ich auf diese Frage nicht ausführlich antworten. In aller Kürze: Wahrscheinlich wird demnächst ein Antrag auf Aufstockung des Badischen Bahnhofsparkings vorliegen. Ein Mehrbedarf an Parkplätzen ist also vorhanden. Es braucht also eine UVP.

*Roland Lindner (SVP):* Sicherlich haben wir in der BRK intensiv über die Höhe dieses Gebäudes diskutiert. Das neue Projekt wirkt weniger erdrückend als das ursprüngliche Projekt, das wohl eher nach Abu Dhabi passen würde. Im Zusammenhang mit der Höhe dieses Gebäudes ist auf die leidvolle Diskussion über Hochhäuser in Basel zu verweisen. Das Hochhaus an der Heuwaage ist seinerzeit von allen Seiten kritisiert und in seiner Höhe beschnitten worden. Es ist doch aber für jeden ersichtlich, dass dieses Haus zu niedrig ausgefallen ist. Auch das BIZ-Hochhaus ist aus architektonischen und städtebaulichen Überlegungen zu niedrig ausgefallen. Schliesslich möchte ich noch auf das Hochhaus am St. Jakobpark hinweisen, das meiner Ansicht nach zu niedrig ist. Freuen wir und doch also, dass ein Unternehmen wie die Roche ein mutiges Projekt realisieren möchte! Lassen wir uns dieses tolle Projekt

nicht durch eine Diskussion über einige Hundert Parkplätze vermiesen. Ich danke für das Bekenntnis der Roche zum Standort Basel.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich möchte die Sichtweise von Riehen einbringen. Vorweg muss ich sagen, dass es vorbildlich ist, was die Roche am Rhein plant und diesmal - so wie es aussieht - auch realisieren wird. Dennoch muss ich einwenden, dass ich der Ansicht bin, dass die Parkplatzorganisation und die Verlagerung auf den öV wahrscheinlich nicht aufgehen werden. Die gesamte Planung wird ohne den Einbezug der Mitarbeitenden vollzogen. Ein Beispiel: Vor der Eröffnung der Fondation Beyeler in Riehen hat die Geschäftsleitung 25 Mitarbeitende gesucht, welche aus Gründen des Schutzes der Bilder Nichtraucher sein mussten. Ich möchte nicht verraten, wie viele der nun angestellten Mitarbeitenden vor dem Gebäude rauchen... Ich gehe aber davon aus, dass auch einige Mitarbeiter der Roche die Regeln umgehen werden, indem sie mit ihrem Auto in die Quartiere Riehens fahren, parkieren und von dort mit dem öV zum Arbeitsort fahren. Darauf wird die Politik nach einer vom Volk abgelehnten Parkraumbewirtschaftung mobilisiert werden, um das Problem lösen.

Mit diesen Ausführungen möchte ich nicht Kritik an der Roche üben. Vielmehr möchte ich unsere Politik hinterfragen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er das neue Konzept für die Anreise zum Arbeitsort kritisch begleitet und sich dafür einsetzt, damit die umliegenden Quartiere und Riehen nicht unter diesen Entwicklungen leiden müssen. Ich vertraue dem Regierungsrat, dass er das machen wird.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zunächst möchte ich mich dem Dank anschliessen, den Tobit Schäfer gegenüber dem Präsidenten der BRK ausgesprochen hat. Es ist wirklich ein Vergnügen, mit der BRK und auch mit der UVEK zusammenzuarbeiten. Im Speziellen möchte ich die grosse Arbeit hervorheben, die Andreas C. Albrecht in diesem Zusammenhang geleistet hat.

Obschon mir der erste Entwurf gefallen hat, bin ich aus städtebaulicher Sicht nicht unglücklich, dass ein neuer Entwurf vorliegt. Durch die Materialisierung und die ruhige Gestaltung der Fassaden wie auch durch die konisch nach oben zulaufende Form des Gebäudes tritt das Gebäude deutlich weniger stark in Erscheinung. Möchte man dieses Bauvolumen an diesem Standort realisieren, stehen nicht viele Varianten zur Verfügung. Jede Variante wird städtebaulich markant sein. Herzog & de Meuron haben viele Möglichkeiten studiert. Als Präsident der Stadtbildkommission kann ich Ihnen versichern, dass das vorliegende Projekt für die Umsetzung des Raumprogramms auf diesem Grund hervorragend geeignet ist. Ich glaube nicht, dass mit einer Rückweisung ein ästhetischer Gewinn erreicht werden kann. Unterstützt man die Rückweisung, muss man ehrlicherweise zugeben, dass man gegen das Projekt ist.

Christoph Wydler hat die fehlende Verbindlichkeit des Mobilitätskonzepts bemängelt. Dieses Mobilitätskonzept ist aber ein Roche-internes Instrument, das selbstverständlich nicht per se verbindlich ist. Die Verbindlichkeit besteht aber darin, dass Roche nicht den Bau eines Parkhauses beantragt. Roche setzt sich damit selber unter Druck, was ich sehr begrüsse. Roche bringt aber auch den Kanton unter Zugzwang, weil wir dazu angehalten werden, Roche dabei zu unterstützen, indem wir ein entsprechendes öV-Angebot bereitstellen.

Im Unterschied zu anderen Kantonen haben wir bezüglich der Erstellung von Parkplätzen eine kluge Regelung, da keine Pflicht besteht. Aus gewissen Voten war aber erstaunlicherweise zu hören, dass es begrüssenswert wäre, eine solche Pflicht vorzusehen. Freuen wir uns doch, dass wir die hier ansässigen Unternehmen nicht dazu zwingen, auf Vorrat eventuell überflüssige Parkplätze zu bauen, wie das teilweise in anderen Kantonen der Fall ist. Nicht einmal der hiesige Gewerbeverband geht so weit, eine solche Pflicht zu fordern.

Meines Erachtens ist es sehr schwierig, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu nicht existierenden Parkplätzen durchzuführen - das ist rechtlich nicht möglich. Das Projekt enthält keine zusätzlichen Parkplätze. Ich bitte Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

*Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* In diesem Votum möchte ich nochmals das Mobilitätskonzept loben. Es ist fortschrittlich und betritt in gewisser Hinsicht Neuland, sodass die konkreten Auswirkungen noch nicht genau quantifiziert werden können.

Basel tickt anders. Es besteht in der Tat keine Pflicht, Parkplätze zu bauen. Roche geht von einem Bedarf von 600 Parkplätzen aus und denkt, dass sie diese anmieten kann, da es genügend freie Parkplätze gibt.

Ich kann mich dem Kommentar von Regierungsrat Hans-Peter Wessels anschliessen, dass es seltsam ist, mit der Pflicht, Parkplätze erstellen zu müssen, zu argumentieren.

Ich bitte Sie, dem Bericht der BRK zuzustimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und auch den Antrag, die Einsprachen gutzuheissen, abzulehnen.

### Zwischenfrage

*Andreas Burckhardt (LDP):* Wie stellt sich die UVEK zu den rechtlichen Erwägungen, die der Präsident der BRK vorgetragen hat?

*Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Wir schliessen uns den rechtlichen Erwägungen der BRK an.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich danke für die gute Aufnahme des Berichtes und die freundlichen Worte an meine Adresse.

Christoph Wydler hat die fehlende Verbindlichkeit des Mobilitätskonzepts bemängelt. Dieses Mobilitätskonzept ist aber verbindlich, da im Bebauungsplan ausdrücklich vermerkt ist, dass ein solches Konzept bis zur Baueingabe ausgearbeitet sein muss; Sie finden das unter Ziffer II 2.5. Es ist ferner verbindlich vorgeschrieben, dass bis zum Baubeginn auch eine Parkierungslösung nachgewiesen werden muss. Zudem steht auch, dass das Gebäude nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die im Betriebskonzept genannten Massnahmen auch umgesetzt sind. Konkret bedeutet das, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens das Mobilitätskonzept in seiner verbindlichen Form ausgearbeitet werden muss, worauf es von den zuständigen Instanzen zusammen mit der Baubewilligung verfügt wird. Insofern besteht eine Analogie zu beispielsweise einem Brandschutzkonzept. Die Baubewilligungsbehörde wird im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung die Vorschriften auszulegen haben, sodass sie in diesem Zusammenhang auch konkretisieren wird, was im Detail in einem Mobilitätskonzept stehen soll. Um der gesetzesanwendenden Behörde die Arbeit der Auslegung des Gesetzes zu erleichtern, haben wir im Bericht ausführlich dargestellt, was wir uns unter einem Mobilitätskonzept vorstellen. Aus diesem Grund auch ist der Inhalt des Konzeptes im Bericht wiedergegeben. Insofern kann das Vorliegen des Konzeptes nicht einfach als nette Geste des Investors bezeichnet werden.

Von Christoph Wydler ist auch angemerkt worden, dass er sich wünscht, die Stadt würde die Planung von Hochhäusern aktiver planen. Ergänzend zu den Ausführungen im Bericht möchte ich hierauf antworten, dass es für den Staat nicht ganz einfach ist, in einem freiheitlichen Wirtschaftssystem, das auf der Eigentumsgarantie basiert, eine verbindliche Hochhausplanung durchzuführen. Selbstverständlich kann der Staat für jene Areal, die ihm gehören, weiträumig planen. Bei Hochhäusern, die oft als Solitäre gebaut werden, ist es nicht ganz einfach, ganze Zonen einzurichten. Daher entstehen Hochhäuser dort, wo ein Investor ein hierzu konkretes Bedürfnis hat und entsprechend Grund besitzt. Die eingeschränkte Planbarkeit und die städtebaulichen Bedürfnisse auf eine Ebene zu bringen, ist ein spannungsvoller Prozess. Der Kanton Basel-Stadt meistert aber diesen Balanceakt gut. Der Richtplan, den unsere Regierung erlassen hat, und die übrigen Planungsgrundlagen sind von hoher Qualität - vor allem im Vergleich zu jenen anderer Kantone. Insofern kann man unserem Kanton sicherlich nicht vorwerfen, dass er seine raumplanerischen Tätigkeiten mit zuwenig Sorgfalt ausüben würde.

Michael Wüthrich hat gesagt, dass ab dem Bau von 500 Parkplätzen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müsse, sodass eine solche auch im vorliegenden Fall durchgeführt werden müsse. Das ist aber nicht zutreffend. In einer eidgenössischen Verordnung ist abschliessend aufgezählt, bei welchen Bauwerken eine UVP durchgeführt werden muss. Es trifft zu, dass dort festgelegt ist, dass für ein Parking mit 500 oder mehr Plätzen eine UVP durchgeführt werden muss. Bei einem Bürogebäude ist dies nicht der Fall, vor allem, da dieses Projekt auch kein Parking beinhaltet. Für ein Gebäude, das zwar einen Bedarf nach 500 oder mehr Parkplätzen hat, aber kein Parking beinhaltet, muss also gemäss der genannten Bestimmung keine UVP durchgeführt werden. Werden die Parkplätze an einem anderen Ort angemietet, ist die Durchführung einer UVP nicht nötig, weil bei einer solchen Prüfung immer darauf abgestellt wird, was gebaut und nicht, was genutzt wird. Das mag stossend wirken. Deshalb haben wir im Bericht erwähnt, dass man sich auf Bundesebene durchaus überlegen könnte, den Bau von grossen Bürogebäuden ebenfalls der Pflicht zu unterstellen, eine UVP durchzuführen, weil solche Gebäude analog zu beispielsweise Einkaufszentren ebenfalls ein gewisses Verkehrsaufkommen generieren. Dies sich zu überlegen, wäre aber eine Aufgabe des eidgenössischen Gesetz- oder Ordnungsgeber. Vielleicht sind aber solche Gebäude auf der genannten Liste mit UVP-Pflicht nicht erfasst, weil es bis anhin so grosse Gebäude in der Schweiz noch nicht gegeben hat. Es könnte durchaus sein, dass man auf eidgenössischer Ebene aufgrund der entstehenden Projekte diesbezüglich tätig wird. Damit möchte ich auch gesagt haben, dass die Begründung von Michael Wüthrich einer juristischen Beurteilung nicht standhält. Man könnte sich allenfalls überlegen, dass der Investor eigentlich nicht nur ein Bürogebäude, sondern auch ein Parking bauen möchte, wobei er aus taktischen Überlegungen das Projekt in diese Bestandteile spaltet. In der Tat gibt es Gerichtsentscheide, in welchen solche missbräuchlichen Staffelungen zu beurteilen waren, wobei sie als nicht zulässig beurteilt worden sind. Im vorliegenden Fall ist aber überhaupt nicht erkennbar, dass eine missbräuchliche Staffelung eines Gesamtprojektes vorliegen würde. Der Roche ist es offensichtlich ernst damit, dass sie versuchen will, dieses Gebäude ohne den Bau eines Parkings zu realisieren, und dass sie den Bedarf nach Parkplätzen anders abdecken will. Dem Bauherrn nun zu unterstellen, dass eine versteckte Staffelung des Gesamtprojektes beabsichtigt werde, geht unseres Erachtens doch ziemlich weit. Im Übrigen gäbe es in der Rechtsprechung hierfür noch kein Beispiel. An dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden, auch wenn es möglich wäre, sich gegenseitig Bundesgerichtsurteile zu zitieren. Hier aber hört meines Erachtens die Rolle des Parlamentes auf.

Ich möchte aber noch auf eine kritische Bemerkung bezüglich der Rolle des Grossen Rates bei der Beurteilung von



Rechtsfragen antworten. Diese Rolle ist aufgrund der Zusammensetzung unseres Gremiums naturgemäss ein bisschen beschränkt. Selbstverständlich müssen wir uns diesen Rechtsfragen stellen, sie beantworten und über sie entscheiden. Ich bin aber der Ansicht, dass wir wahrscheinlich nicht das richtige Gremium sind, um eine vertiefte juristische Auseinandersetzung über diese Fragen zu führen. Da wir eine juristische Beurteilung der Verwaltung erhalten, die wir natürlich hinterfragen dürfen, können wir uns auf die politischen Aspekte fokussieren, da wir davon ausgehen können, dass die rechtlichen Arbeiten von der Verwaltung korrekt durchgeführt worden sind. Die Einsprecher haben aus diesem Grund auch die Möglichkeit, den Entscheid an das Kantonale Verwaltungsgericht weiterzuziehen, welches auf kantonaler Ebene abschliessend und vertieftem Sachverstand diese Rechtsfrage beurteilen würde.

Unserer Meinung nach ist im Zusammenhang mit der Frage nach der Durchführung einer UVP zu beachten, ob tatsächlich Anzeichen dafür bestehen, dass die Roche einen faulen Trick anwenden möchte. Mit aller Deutlichkeit muss ich darauf hinweisen, dass hierfür nicht das kleinste Anzeichen besteht. Im Gegenteil. Die Roche hat beim ersten Projekt bereits ein Parking geplant; diesen Projektbestandteil hätte sie aus der Schublade ziehen können. Für dieses ist eine UVP durchgeführt worden. Auch wenn eine UVP erneut hätte durchgeführt werden müssen, hätte das keinen riesigen Aufwand nach sich gezogen. Es ist kein Interesse von Roche erkennbar, den Grossen Rat an der Nase herumführen zu wollen. Vielmehr bringt sich die Roche mit dem Verzicht, ein Parking zu bauen, eigentlich in eine schwierigere Situation, da der Bau eines Parkings - sollte es nun doch benötigt werden - einen weiteren Grossratsbeschluss bedingen würde. Dieser Verzicht ist eigentlich sinnvoll, sodass ich auch politischer Warte nicht nachvollziehen kann, weshalb man diesen Verzicht torpediert.

Die Zustimmung zum Eventualantrag, wonach trotz Zustimmung zum Ratschlag auch die Einsprache in Bezug auf die Durchführung der UVP gutgeheissen werden soll, ist natürlich kein gangbarer Weg und ein widersprüchliches Vorgehen. Wir sollten uns darüber klar äussern, ob wir nun grünes Licht geben wollen oder nicht. Daher möchte ich Ihnen beliebt machen, diesem Eventualantrag nicht zuzustimmen. Sind Sie aber der Ansicht, dass eine Rechtsfrage noch nicht zufriedenstellend beantwortet ist, müssten Sie das Geschäft zurückweisen. Ich bitte Sie also, alle Anträge der Grünen abzulehnen und den Anträgen unserer Kommission zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, **den Rückweisungsantrag** der Fraktion GB **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1, Verbindlicherklärung Bebauungsplan Nr. 13'428

Ziffer 2, Vorschriften zum Bebauungsplan

2.1 Baufeld 1

2.2 Baufeld 2: Weiteres Planungsverfahren

2.3 Baufeld 3

2.4 Generelle Gebäudebestimmungen

2.5 Erschliessung

Ziffer 3, Geringfügige Abweichungen, Ausnahmen

Römisch II. Abweisung der Einsprachen

#### **Antrag**

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die gegen den genannten Bebauungsplan eingegangenen und im zugrunde liegenden Ratschlag einzeln aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Fassung:

Auf die Einsprachen betreffend Verkehrs-, Parkierungs- und Umweltfragen sei vollumfänglich einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **abzulehnen**.

**Detailberatung**

III. Publikations- und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss zum Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und die Rechtsmittelbelehrung sind im Kantonsblatt Nr. 81 vom 23. Oktober 2010 publiziert.

**17. Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke**

[20.10.10 11:11:45, UVEK, BVD, 10.0863.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0863.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Wir müssen den bei diesem Geschäft einen grösseren Kontext berücksichtigen. Die Eisenbahnbrücke befindet sich bereits im Umbau; die Erweiterung der Osttangente steht an, wobei in diesem Zusammenhang eine neue Lösung für die Velo- und Fussgängerverkehrsführung gefunden werden muss. Beim Neubau der Eisenbahnbrücke sollte auch der Langsamverkehr über den Rhein gelangen können.

Die UVEK hat geprüft, ob zusätzlich zur vorgesehenen Fussgänger Verbindung, die unter die Brücke gehängt wird, nicht auch Velofahrende dort passieren könnten. Die SBB sind gegen eine solche Lösung. Aus Gründen der Statik stünde einer Verbreiterung des Stegs nichts entgegen, wobei aber zusätzliche Elemente eingebaut werden müssten. Die Bauherrin ist aber dagegen, weil das Projekt unter Umständen neu aufgelegt werden müsste. Zudem möchte sie sich die Option offenhalten, die Brücke allenfalls verbreitern zu können, wie das auch bei anderen Brücken für den Autoverkehr der Fall gewesen ist.

Die UVEK hat die Behindertenorganisation Pro Infirmis angefragt, wie sie das geplante Projekt beurteile. Die Pro Infirmis ist mit der behindertengerechten Ausgestaltung einverstanden.

Die UVEK möchte vom Vorsteher des Baudepartementes einzig noch hören, dass uns zugesichert werde, dass die beiden Zugangsrampen auf die Breite des Stegs - auf drei Meter - verbreitert werden. Wir haben nämlich in dieser Sache auf einen schriftlichen Bericht des Regierungsrates verzichtet, da die Zusicherung heute auch mündlich erfolgen kann. Durch eine solche Verbreiterung würden nur marginal höhere Kosten entstehen. Die UVEK hat mit 8 zu 0 Stimmen beschlossen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Gerne kann ich die Zusicherung, welche ich bereits anlässlich der Beratung in der Kommission gemacht habe, auch hier abgeben: Die Zugangsrampen zum Steg werden auf die Breite des Stegs ausgeweitet. Insofern ist gewährleistet, dass Zugang und Steg die gleiche Breite aufweisen.

*André Auderset (LDP):* **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die liberal-demokratische Fraktion beantragt die Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat. Zu viele Fragen im Zusammenhang mit diesem Geschäft sind unseres Erachtens offen. Mit einer Rückweisung möchten wir erreichen, dass diese Fragen beantwortet werden und dass sich die UVEK mit diesen Fragen noch einmal beschäftigen kann.

Es wird einerseits erwähnt, dass die bestehende Fussgängerquerung sanieren könnte, was CHF 500'000 kosten würde. Weit breiter wird andererseits aber ausgeführt, dass man bei der neuen Eisenbahnbrücke ebenfalls eine Fussgängerquerung vorsehen könnte, die allerdings das Fünffache des oben genannten Betrages kosten würde. Im Ratschlag wird nicht erklärt, weshalb man die Umsetzung der günstigeren Variante nicht ernsthaft geprüft hat. Warum steht nichts im Bericht, falls man die Frage geprüft hat? Da aber im Bericht nichts steht und somit anzunehmen ist, dass eine Prüfung nicht stattgefunden hat, stellt sich die Frage, weshalb man diese Prüfung nicht vorgenommen hat. Lapidar ist die Erwähnung, dass die Attraktivität des bestehenden Steges zu wünschen lasse. Das mag stimmen. Allerdings muss man einwenden, dass ein Fussgängerweg, der entlang einer Eisenbahnlinie geführt wird, wohl nie attraktiv ist. Es ist allerdings zu hinterfragen, ob für eine leichte Attraktivitätssteigerung das Fünffache einer halben Million Franken ausgegeben werden soll.

Auf Seite 3 des Ratschlages steht zudem, dass man an einer Sitzung der Koordinations-Kommission Infrastruktur am 28. Mai 2009 entschieden worden sei, "eine neue Fussgängerverbindung auf der zweiten SBB-Brücke zu projektieren." Eine entsprechende Option sei deponiert worden, wobei die Bauherrschaft bezüglich Statik diese Option berücksichtigt habe. Ist nun alles schon entschieden? Ist die Umsetzung der günstigeren Variante überhaupt noch möglich? Sollte das nicht der Fall sein, hätten wir ja eigentlich nur den Kredit durchzuwinken.

Zur Klärung dieser Fragen beantragt Ihnen die liberal-demokratische Fraktion die Rückweisung des Geschäftes.

Von linker Seite werden wir immer angeschuldigt, immer die Steuern senken zu wollen, wobei wir angehalten werden, dann zu sagen, wo man bei den Ausgaben sparen könne. Hier wäre eine Einsparung möglich.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte kurz zu den gestellten Fragen Stellung nehmen, möchte aber anmerken, dass es schade ist, dass diese Fragen nicht schon im Laufe der Kommissionsberatungen gestellt worden sind. Das hätte es nämlich ermöglicht, ausführlicher auf sie einzugehen. Ich hoffe, auch mit kurzen Antworten dem Informationsbedürfnis entsprechen zu können.

Der bestehende Fussgängersteg auf der 1. SBB-Rheinbrücke könnte, wollte man das unbedingt, weiterhin genutzt werden. Der Grosse Rat ist diesbezüglich in seiner Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt. Man muss allerdings bedenken, dass die Führung dieses Steges auf der ungefähr gleichen Höhe wie das Schienenbett verläuft, was eine hohe akustische Belastung der Fussgänger zur Folge hat. Zurückhaltend formuliert ist dieser Übergang äusserst unattraktiv. Selbst mit Lärmschutzmassnahmen wird sich die Situation dort kaum verbessern, weil der Steg ausserdem ziemlich schmal ist und wahrscheinlich auch kaum Sichtbezüge zulassen wird. Aus diesem Grund möchten wir die Chance wahrnehmen, bei der neuen SBB-Rheinbrücke einen Fussgängersteg vorzusehen, der nicht auf der Höhe des Schienenbetts geführt, sondern unten an die Brücke angehängt wird. Damit würde eine akustisch wie auch visuell bessere Lösung für die Fussgänger erreicht, die auch breiter wäre. Ich gebe zu, dass auch die neue Lösung nicht den Wandergenuss eines Waldspaziergangs bieten wird. Es handelt sich vielmehr um eine funktionale Lösung, für welche aber die Mehrausgaben von rund 2 Millionen Franken durchaus gerechtfertigt sind. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

#### **Zwischenfrage**

*Andreas Burckhardt (LDP):* Sie haben erwähnt, dass auch die neue Verbindung nicht sonderlich attraktiv sei. Wäre es daher nicht sinnvoller, diese Mehrausgaben beispielsweise für Bildungsprojekte einzusetzen?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich bin der Auffassung, dass diese Mehrausgaben gerechtfertigt sind. Ansonsten würden wir Ihnen diesen Ratschlag nicht unterbreiten.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte zu den gestellten Fragen Stellung nehmen, die von André Auderset aufgeworfen worden sind.

Die Liberal-demokratische Partei ist mit einem Mitglied in der Kommission vertreten, dem auch die Protokolle der Kommission zur Verfügung stehen und dem es offensteht, in der Kommission entsprechende Fragen zu stellen.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels war meiner Erinnerung nach in allen drei Sitzungen, an denen wir dieses Geschäft behandelt haben, anwesend. Ich muss aber festhalten, dass wir diese Frage geklärt haben. Bei der Einführung bin ich hierauf nicht eingegangen, weil ich ja den Grund für die Rückweisung nicht wissen konnte. Infolge der Abklärungen mit Pro Infirmis haben wir erfahren, dass der neue Steg im Gegensatz zum bestehenden Steg behindertengerecht wäre. Wir sind aber aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes verpflichtet, die behindertengerechte Ausgestaltung zu realisieren. In dieser Hinsicht sind insbesondere die Zugänge zu den Stegen das Problem.

Die UVEK hat auch geprüft, ob auf der rheinabwärtsseitigen Seite ein zusätzlicher Steg gebaut werden könnte, um den Fahrradverkehr vom Fussgängerverkehr zu trennen. Aus Kostengründen haben wir darauf verzichtet, eine solche Lösung schon jetzt umsetzen zu wollen. Zudem muss man bedenken, dass im Zusammenhang mit der Osttangente eine zusätzliche neue Fussgänger- und Veloverkehrsverbindung geschaffen werden soll.

Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass die SBB bauen, sodass letztlich die SBB entscheiden. Die SBB haben sich nicht bereit erklärt, den bestehenden Steg weiterbestehen zu lassen, weil nach dem Neubau der zweiten Brücke die erste saniert werden muss.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der Fraktion LDP auf Rückweisung **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB-Rheinbrücke wird ein Kredit von CHF 2'700'000 inkl. MWSt. (Preisbasis April 2009, Index 100,0 PKI Brückenbau) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Pos-Nr. 6170.200.20005, des Tiefbauamts bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung**

[20.10.10 11:27:37, UVEK, BVD, 10.0372.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0372.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die Petitionskommission hat eine Petition der Bevölkerung von diesem Geschäft betroffenen Bevölkerung gutgeheissen, wonach der bestehende Fussgängerübergang erhalten werden soll. Die UVEK hat sich knapp - mit 4 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen - diesem Vorschlag angeschlossen. Sollte der Fussgängerübergang erhalten bleiben, kann nach Ansicht der UVEK auf eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen verzichtet werden, dies aus Kostengründen und weil der dortige Streifen nur je eine Fahrbahn pro Richtung quert und über eine Insel führt.

Die neuesten Fahrbahnbeläge erlauben auch eine Reduktion des Strassenlärms. Die UVEK hat sich präsentieren lassen, was es bedeuten würde, am Morgartenring einen Belag des Typs Nanosoft zu verwenden. Wir konnten uns überzeugen, dass die Wirkung hieraus sehr zum Wohl der Anwohnerinnen und Anwohner gereichen würde. Mit 8 zu 0 Stimmen beantragt Ihnen deshalb die UVEK, dort im Rahmen eines Pilotprojekts für Basel diesen Flüsterbelag einzusetzen. Die Mehrkosten betragen CHF 100'000. Da aber die Kosten durch den Verzicht auf die Lichtsignalanlage reduziert werden können, würde das Projekt mitsamt dem Flüsterbelag gar CHF 50'000 weniger kosten.

Es wurde dennoch der Antrag gestellt, die Brücke zu schleifen und nicht auf eine Lichtsignalanlage zu verzichten. Das käme faktisch einem Rückkommen auf den regierungsrätlichen Vorschlag gleich. In diesem Fall würde ich Ihnen beliebt machen, zumindest die Mehrkosten für den Einsatz des neuen Belagtyps zu sprechen.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 5 zu 3 Stimmen ihrem Beschluss zuzustimmen und das entsprechende Kreditbegehren zu genehmigen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Es ist wohl unbestritten, dass die Strassensanierung am betreffenden Abschnitt unumgänglich ist. Wir sind einverstanden, dass der Einsatz des Flüsterbelags getestet werden soll. In diesem Sinne sind wir gerne bereit, uns dem diesbezüglichen Antrag der Kommission anzuschliessen.

Der Morgartenring besteht unter anderem aus einer der schönsten Alleen der Stadt. Darum gilt es, diese Strassensanierung mit grosser Sorgfalt vorzunehmen. Daher muss man hinnehmen, dass die Strassenbreiten ein bisschen schmaler werden, weil die Randsteine aus Gründen der Baumgesundheit nicht wieder auf derselben Linie gesetzt werden.

Die Regierung hält an ihrem Antrag bezüglich der Fussgängerquerung fest. Die bestehende Fussgängerbrücke ist schon höheren Alters und der Fussgängerstreifen ist ohne Lichtsignalanlage versehen. Diese Situation ist alles andere als optimal, weil ältere oder behinderte Menschen nicht mehr in der Lage sind, diese Brücke zu benutzen. Wir haben zudem auch die Nutzung der Brücke untersuchen lassen und feststellen müssen, dass sie nicht sehr oft genutzt wird. Viele Kinder, welche die Strasse queren müssen, benützen den Fussgängerstreifen. Die Brücke erfolgt den erhofften Zweck also nicht. Aus diesem Grund sind wir zum Schluss gekommen, dass es unsinnig wäre, die Brücke für viel Geld zu sanieren, womit die unbefriedigende Situation für weitere Jahrzehnte so belassen würde. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die sanierungsbedürftige Brücke abzureissen und einen lichtsignalgesicherten Fussgängerstreifen zu installieren, welcher der eigentlichen Nutzung dieser Querung entspricht.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen und auf Anregung der UVEK den Mehrbetrag zu sprechen, der es ermöglichen würde, auf diesem Abschnitt den Flüsterbelag einzusetzen.

### Fraktionsvoten

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Ich habe mir die Mühe gemacht, eine Fotos zu machen, damit sich diejenigen, die nicht Anwohner des betroffenen Quartiers, ein Bild davon machen können, von was ich spreche.

Der Morgartenring ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Will man auch die Bäume schützen, so muss man ihnen mehr Platz gewähren. Dies geht zulasten eines Velostreifens, was nicht weiter schlimm ist, da mit dem St. Gallerring eine Alternativroute besteht.

Leider hat die Mehrheit der UVEK beschlossen, auf den Abriss der zu sanierenden Brücke zu verzichten. Diese Brücke wird aber von den meisten Fussgängern gar nicht benutzt. Obschon im Ratschlag hierauf hingewiesen wird, geht die UVEK in ihrem Bericht mit keinem Wort darauf ein. Statt den geplanten Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage zu realisieren, soll ein Relikt aus den 1960er Jahren erhalten werden, das den damaligen Verkehrsplanern dazu diente, den motorisierten Verkehr störungsfrei durchfliessen zu lassen. Für die Sanierung dieser Brücke möchte die UVEK CHF 200'000, für deren Unterhalt sollen in den kommenden Jahren weitere CHF 150'000 ausgegeben werden.

Ist es aber wirklich sinnvoll, diese Brücke zu erhalten, die kaum benutzt wird und aus ergonomischen Gründen ohnehin nur von Menschen begangen werden kann, die gut zu Fuss sind? Eltern mit Kinderwagen, ältere Menschen mit einer Gehhilfe, Menschen mit beeinträchtigter Sehleistung oder Menschen im Rollstuhl müssten weiterhin den ungesicherten Fussgängerstreifen benutzen; das bei einer Strasse, die stark frequentiert ist und oftmals schnell befahren wird. Es ist mir hierauf entgegnet worden, dass diese Personen den nahe gelegenen gesicherten Übergang benützen könnten. Dieser Übergang bei der Wanderstrasse ist aber und 230 Schritte - dies bei meinem Schrittmass - vom besagten Übergang entfernt. Ist das ein zumutbarer Umweg für Menschen mit einer Beeinträchtigung ihrer Mobilität? Die UVEK anerkennt zwar, dass die Brücke nicht behindertengerecht sei. Sie gewichtet das im Vergleich zu einem sicheren Schulweg als nicht relevant. Das entspricht nicht einer ausgewogenen Verkehrspolitik, die alle Verkehrsteilnehmer zu gleichen Teilen im Fokus hat. Es ist zudem ein bisschen widersprüchlich, dass man sich beim vorherigen Geschäft mit dem Argument für den Fussgängersteg unterhalb der 2. SBB-Rheinbrücke geworben hat, dass diese behindertengerecht sei.

Wenn wir nur die Brücke sanieren und keine Lichtsignalanlage installieren lassen, werden wir das eigentliche Problem dieses Übergangs nicht lösen. Schön wäre es ja, wenn wir in zwanzig Jahren, nachdem wir die Brücke saniert und jährlich unterhalten haben, einen derart verkehrsberuhigten Morgartenring haben würden, der jede Diskussion über sichere Übergänge für Kinder und/oder Betagte oder in der Mobilität eingeschränkte Personen überflüssig machen würde. Ist es gar denkbar, dass eine neue Brücke gebaut wird, die auch behindertengerecht gestaltet wäre, damit der Verkehrsfluss auch weiterhin nicht unnötig gestört wird? Wohl kaum. Wahrscheinlicher ist es, dass man in Zukunft eine Lichtsignalanlage baut. Warum also nicht gleich jetzt?

Die SP-Fraktion ist für den Rückbau der Brücke. Ein Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage wird allen Fussgängern, auch jenen mit eingeschränkter Mobilität, nützen. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, nicht der UVEK zu folgen, sondern die Zustimmung zum Ratschlag der Regierung und die Fussgängerbrücke abzureissen. Zudem soll der Ratschlag um CHF 100'000 aufgestockt werden, damit die Strasse mit einem Flüsterbelag ausgestattet werden kann.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Brücke abgerissen werden kann, weshalb wir dem Ratschlag der Regierung zustimmen werden. Auf dem Chrüzlistich ist das leider anders vermerkt.

Da bei dieser Überführung nicht behindertengerecht ist, sollte die Brücke abgerissen werden. Man kann den Übergang nur dann behindertengerechter gestaltet werden, wenn er ebenerdig und mit einer Lichtsignalanlage gesichert ist. Rund 60 Prozent der Schulkinder benutzen die Brücke ebenfalls nicht, was auch dafür spricht, dass sie abgerissen werden kann.

In der Fraktion haben wir über die Wirkung einer Lichtsignalanlage gesprochen. Wir sind der Ansicht, dass mit einer Taktgebung der Verkehrsfluss auf dem Morgartenring nicht übermässig ins Stocken gerät. Wir begrüssen aber, dass mit dem Ratschlag kein Rückbau beim Morgartenring beantragt worden ist und auch die Anzahl der Parkplätze erhalten werden soll.

In der Tat belaufen sich die Kosten für eine Sanierung wie auch für einen Abriss auf ungefähr denselben Betrag. Man muss aber bedenken, dass die Sanierungskosten den Zeitraum von 20 Jahren betreffen; nach 20 Jahren wird die nächste Sanierung fällig. Diese wiederkehrenden Kosten werden also höher ausfallen als die Erstellung einer Lichtsignalanlage, deren Lebensdauer weit mehr als 20 Jahre beträgt.

Die Liberaldemokraten befürworten die Ausstattung dieser Strasse mit einem Flüsterbelag. Wir konnten uns in der UVEK davon überzeugen, dass diese Beläge markant zu einer Reduktion der Lärmemissionen führt. Es braucht Durchgangsstrassen wie der Morgartenring. Daher ist es sinnvoll, wenn die Anwohner solcher Strassen vor dem Lärm geschützt werden. Sollte sich diese Massnahme bewähren, könnte der Einsatz eines solchen Flüsterbelags auch bei weiteren Sanierungen von Durchgangsstrassen geprüft werden.

Zusammenfassend gesagt beantragen wir Ihnen also, dem Ratschlag der Regierung und dem Antrag für die Gewährung der Mehrkosten für den Einbau dieses Flüsterbelags zuzustimmen.

#### Zwischenfrage

*Patrizia Bernasconi (GB):* Sind die bestehenden Fussgängerstreifen nicht behindertengerecht?

*Heiner Vischer (LDP):* Nein, das habe ich nicht gesagt. Durch eine Lichtsignalanlage werden solche Übergänge für alle Fussgänger einfach sicherer.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Eine kleine Brücke gibt zu Riesendiskussionen Anlass. Wenn auch nicht die Mehrheit der Kinder, so doch eine grosse Zahl von Kindern benützt diese Brücke. Es dürften vor allem die kleinen Kinder sein, die diese Brücke benützen.

Neben der Brücke gibt es einen Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel. Zudem ist die Situation sehr übersichtlich. Sie entspricht dem Standard der Übergänge in der Stadt. Dass der Übergang nicht behindertengerecht sein soll, konnte niemand stichhaltig belegen; nicht einmal die Behindertenorganisationen konnten das. Die Mittelinsel erzielt ausserdem den gewünschten Effekt einer Verkehrsberuhigung.

Wenn nun also dieser Standard nicht genügend sollte, wären in der Stadt Dutzende von Lichtsignalanlagen zu erstellen. In meinem Quartier habe ich zumindest fünf Standorte ausgemacht, die konsequenterweise ebenfalls eine Lichtsignalanlage erhalten müssten. Das kann es ja nicht sein.

Die heutige Situation ist gut. Das bestätigt auch der Umstand, dass eine Petition der Quartierbevölkerung eingereicht worden ist, welche die bestehende Situation beibehalten möchte. Über einen Abbruch der Brücke kann man in 15 Jahren immer noch entscheiden, sollten dannzumal überhaupt noch Autos auf unseren Strassen unterwegs sein dürfen.

Auch wir unterstützen die von der UVEK beantragte Krediterhöhung, um die Strasse mit einem Flüsterbelag auszustatten. Wir bitten Sie in summa, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

#### Zwischenfragen

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Wieso ist der Übergang für die Schulkinder zu wenig sicher, wo doch dieser Fussgängerstreifen mit Mittelinsel so behindertengerecht ist, dass sich die Installation einer Lichtsignalanlage erübrigt und die Brücke stehenbleiben soll?

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Die Brücke ist ja da. Und die Kinder benützen sie. Warum also, soll die Brücke abgerissen werden?

*Heiner Vischer (LDP):* Vielleicht bin ich einem Missverständnis aufgesessen, als Sie vorhin gesagt haben, der Übergang sei behindertengerecht. Wie soll es mit einem Rollstuhl möglich sein, diese Brücke zu queren?

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Mit "Übergang" meinte ich nicht die Brücke, sondern den Strassenübergang. Dieser ist behindertengerecht gestaltet.

*Greta Schindler (SP):* Sie haben gesagt, dass der Übergang behindertengerecht sei und dass es keine Lichtsignalanlage brauche. Sie haben auch gesagt, dass die Situation dort einer Vielzahl von Übergängen in der Stadt gleiche, sodass man konsequenterweise an all diesen Übergängen auch eine Lichtsignalanlage einrichten müsste, würde man das hier tun. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass infolge einer Sanierung eine tatsächlich behindertengerechte Situation geschaffen werden sollte?

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich habe mich vorhin bereits zur behindertengerechten Gestaltung geäussert, sodass ich darauf verzichten kann, meine Äusserungen zu wiederholen.

*Toni Casagrande (SVP):* Ich möchte die Ausführungen von Christoph Wydler in einem Punkt ergänzen. Die Disziplin vieler Verkehrsteilnehmer hat sich im Verlaufe der Zeit gewandelt, wobei man feststellen kann, dass sich die Eltern und auch die Lehrkräfte gegenüber den Kindern grösstenteils nicht mehr vorbildlich verhalten. Die Missachtung von Verkehrsregeln gehen der Sicherheit offenbar vor. Die egoistische Sichtweise, dass alle anderen aufpassen sollen, ist weitverbreitet. Die SVP will diese Mentalität nicht unterstützen und ist für die Beibehaltung der Fussgängerbrücke am Morgartenring, die einstmals für die Sicherheit der Fussgänger und insbesondere der Kinder gebaut worden ist. Wir beantragen Ihnen, dem Bericht der UVEK unverändert zuzustimmen.

*André Weissen (CVP):* Da schon alle Argumente geäussert worden sind, kann ich mich kurz fassen. Die CVP-Fraktion hat zwar an ihrer Sitzung die Zustimmung beschlossen, hat aber - man kann ja auch gescheiter werden - ihre Meinung geändert und wird dem Antrag der SP folgen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Christian Egeler (FDP):* Beide Projekte würden zu einer Verbesserung der heutigen Situation führen. Wir haben uns entschieden, dem Erhalt der Fussgängerbrücke zuzustimmen und die Errichtung einer Lichtsignalanlage abzulehnen.

Ich teile die Meinung, dass der Strassenübergang behindertengerecht ist. Eine Ampel ist nicht immer eine gute Lösung, insbesondere da ja schon eine Brücke besteht. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass es ja immerhin 40 Prozent der Kinder ist, die den Umweg über die Brücke nehmen. Es stellt sich die Frage, ob die Kinder bei Rot tatsächlich warten. Halten Sie sich mal vor Augen, wann Sie bei Rot gewartet haben, obschon kein Auto gekommen ist. In diesem Sinn trägt die Ampel nicht zwingend zu mehr Sicherheit bei.

Dieser Strassenabschnitt ist sehr übersichtlich und entspricht in der Tat etlichen Verkehrssituationen in der Stadt. Aufgrund der geltenden Vortrittsregel ist auch klar, dass die Autos anhalten müssen, sollte ein Fussgänger die Strasse queren wollen. Würde dort eine Ampel installiert, könnte es auch sein, dass Autos bei Grün fahren wollen, obschon eine - vielleicht ältere - Person noch auf dem Fussgängerstreifen ist.

Obschon beide Varianten zu einer Verbesserung beitragen, möchten wir der Variante den Vorzug geben, die Brücke stehen zu lassen.

Der Vorschlag der Kommission birgt den Vorteil, dass es für das Anbringen eines Flüsterbelags keine Erhöhung des Budgets braucht. Wir sind aber in der Frage den Flüsterbelag betreffend noch offen.

### Tagesordnung

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* **beantragt** die Absetzung von Traktandum 27, dem Ratschlag betreffend Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS, das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, Traktandum 27 abzusetzen.

### Schluss der 29. Sitzung

11:59 Uhr.

---

### Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 15:00 Uhr

**Fortsetzung der Beratungen** zu Geschäft 18, Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung, Eintretensdebatte.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wir haben diesen Ratschlag intensiv diskutiert, aber keine Einigung in der Fraktion gefunden.

*Andrea Bollinger (SP):* Als langjährige Bewohnerin des Gotthelfquartiers möchte ich mich zu diesem Geschäft zu Wort melden. Ich kann den Mehrheitsentscheid der UVEK überhaupt nicht nachvollziehen.

Dass diese hässliche besprayte Betonüberführung städtebauliche Bedeutung haben soll, finde ich sehr unwahrscheinlich. Vielmehr stellt sie einen Anachronismus aus einer Zeit dar, als man die Fussgängerinnen und Fussgänger möglichst von der Strasse fernhalten wollte.

Es wird behauptet, dass die Brücke von einem gewissen Prozentsatz der Schüler benutzt werde. Persönlich habe ich mir vor Ort ein Bild der Situation gemacht. Sehr oft versammeln sich die Kinder zu einem Pulk am Strassenrand, worauf sie dann gemeinsam den Fussgängerstreifen überqueren. Es mag sein, dass die Verkehrserziehung zu wünschen übrig lasse - dennoch kann als gesichert gelten, dass die Kinder bei Rot stehen bleiben, selbst wenn Erwachsene hierbei nicht immer mit gutem Beispiel vorangehen. Ich bin aber der Ansicht, dass mit einer Lichtsignalanlage die Situation für die Kinder klarer wäre als mit "luege - lose - laufe".

Auf dem Morgartenring wird sehr oft gerast, was umso unverantwortlicher ist, als dass dieser Fussgängerstreifen von Kindern im Vorschulalter und aus der Primarschulstufe benutzt wird. Angesichts der Aussage, dass der Fussgänger Vortritt habe, weckt in mir die Frage, wann die Verfasser des Berichts zum letzten Mal zu Fuss unterwegs waren. Jedenfalls ist es leider nicht so, dass die Automobilisten den Fussgängern immer anstandslos den Vortritt überlassen - schon gar nicht auf dieser Strecke. Nein, es braucht geradezu Mut, die Strasse dort zu überschreiten.

Meiner Ansicht nach gehört dort also eine Lichtsignalanlage hin. Das Betonmonstrum einer Überführung gehört zudem abgerissen. Das ist die sicherste Lösung für die Kinder, die Erwachsenen, die Senioren und für Behinderte. Die lange und sehr steile Treppe ist nämlich für viele Personengruppen ein grosses Hindernis. Aus eigener Erfahrung weiss ich das, da ich im letzten Jahr an einer Knieverletzung laborierte und öfters zu Fuss diese Strasse queren wollte. Wenn Ihnen also die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wichtig ist, stimmen Sie der klugen, durchdachten und durch repräsentative Zählungen der Benutzerfrequenz untermauerten Lösung des Regierungsrates zu. Weg mit diesem sanierungsbedürftigen, behindertenfeindlichen und von Kindern weniger benutzten Überführungsklotz - hin zu einem Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage!

*Jörg Vitelli (SP):* Als Mitglied der UVEK habe ich mich für den Vorschlag der Mehrheit eingesetzt. In quasi jedem Votum hört man Begeisterung für Lichtsignalanlagen heraus, die eigentlich zur Konsequenz haben müsste, dass auch anderen Stellen der Stadt solche Lichtsignalanlagen aufgestellt werden müssten. Es kann aber nicht sein, dass man für fast jede Strassenquerung eine Lichtsignalanlage aufstellt.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass am besagten Fussgängerstreifen am Morgartenring eine Mittelinsel besteht, die Randsteine abgesenkt sind und somit behindertengerecht ausgestaltet ist. Zudem wird die Fahrbahn um einen Meter verschmälert. In Zukunft wird man für die Querung einer Fahrbahn nur noch 3,5 Meter zurücklegen müssen - das entspricht der Distanz zwischen Brigitte Heilbronner und mir. Es sollte doch möglich sein, diese kurze Distanz ohne Lichtsignalanlagen zurücklegen zu können. Wenn man schon auf die Kosten schauen möchte, so wäre es einfacher und günstiger, während den Spitzenzeiten einen Lotsendienst einzusetzen.

Die Kommission begründet den Erhalt der Brücke nicht mit städtebaulichen Argumenten - da mag der Bericht vielleicht ein bisschen missverständlich klingen. Vielmehr wollen wir mit dem Erhalt der Brücke auch jenen kleinen Kindern, die alleine in den Kindergarten gehen, eine sichere Option freihalten, die Strasse zu queren. Schliesslich sollen die Kinder zu Fuss in die Schule gehen können.

Eine Lichtsignalanlage würde die Geschwindigkeit des Verkehrs auf dem Morgartenring fördern. Bei Grün würden die Automobilisten mit er zulässigen Geschwindigkeit durchbrausen; man würde aber langsamer fahren, wenn man aufmerksam darauf achten müsste, ob eventuell ein Fussgänger die Strasse überqueren möchte.

Auch wenn ich weiss, dass ich zum Fenster hinaus spreche, wollte ich diese Argumente nochmals äussern; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf neue Begehrlichkeiten für weitere Lichtsignalanlagen an anderen Fussgängerstreifen.



*Remo Gallacchi (CVP):* Ich habe eine Frage an Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Unabhängig vom Variantenentscheid geht es doch darum, Gelder zu sprechen. Wäre es rechtlich gesehen zulässig, bei einem Entscheid für die Variante der Kommission die Brücke trotzdem abzureissen?

#### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* De iure wäre es, Remo Gallacchi, wohl möglich, trotz der Kreditbewilligung für andere Variante die Brücke abzureissen - bzw. einstürzen zu lassen, weil sie nicht saniert würde. Das würden wir aber selbstverständlich nicht machen, da das einem Verstoß gegen Treu und Glauben gleichkäme. Selbstverständlich werden wir uns an den Beschluss des Grossen Rates halten.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Sowohl die UVEK wie offenbar auch das Plenum sind sich in dieser Frage nicht einig; lassen Sie uns abstimmen. Beide Varianten führen zu einer Verbesserung der Situation. Zudem hat sich niemand gegen den Einsatz eines Flüsterbelags ausgesprochen. Wahrscheinlich wird der Entscheid knapp ausfallen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

#### Antrag

Die **Fraktion SP** beantragt folgende Fassung:

Für die Ausführung der Gesamterneuerung des Morgartenrings im Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse wird ein Kredit von **CHF 3'420'000** (Preisbasis April 2009 = 105.6 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, inklusive Flüsterbelag) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.110.2.1090, des Tiefbauamts bewilligt.

Die **Kommission** beantragt folgende Fassung:

Für die Ausführung der Gesamterneuerung des Morgartenrings im Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse wird ein Kredit von CHF 3'270'000 (Preisbasis April 2009 = 105.6 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.110.2.1090, des Tiefbauamts bewilligt.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 25 Stimmen bei 13 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

#### Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 15 Stimmen und 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausführung der Gesamterneuerung des Morgartenrings im Abschnitt Im Langen Loh bis General Guisan-Strasse wird ein Kredit von CHF 3'420'000 (Preisbasis April 2009 = 105.6 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, inklusive Flüsterbelag) zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012 des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.110.2.1090, des Tiefbauamts bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Sitzungsunterbruch**

15:20 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

15:21 Uhr

*Jürg Stöcklin (GB):* Was haben wir nun zu beschliessen? Bleibt die Brücke?

*Andrea Bollinger (SP):* Meiner Ansicht nach sollte der Vorschlag der Regierung dem Vorschlag der Kommission gegenübergestellt werden.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Wir sollten folgende Varianten einander gegenüberstellen:

- a) Der Vorschlag des Regierungsrates, wobei der Vorschlag um den Kredit von CHF 100'000 zu erhöhen ist, um den Einsatz von Flüsterbelag zu ermöglichen. Damit würden Sie für einen Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage und für den Flüsterbelag stimmen.
- b) Der Vorschlag der UVEK, der den Beibehalt der Passerelle, den Verzicht auf eine Lichtsignalanlage und den Einsatz von Flüsterbelag vorsieht.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Vielleicht lässt sich etwas Licht in die verfahrenere Situation bringen, wenn man die diversen Anträge liest und vergleicht. Der Vorschlag der Regierung und jener der Kommission unterscheiden sich einzig darin, dass der Betrag ein anderer ist. Es wird nicht explizit ausgeführt, was genau mit dem Geld gemacht werden soll.

Traktandiert war der Bericht der UVEK, in dem der Betrag von CHF 3'270'000 erwähnt wird. Diesem ist der Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt worden, der sich hiervon in dem Punkt unterscheidet, dass der Betrag von CHF 3'420'000 eingesetzt werden soll; dabei wird vermerkt, dass für den Mehrbetrag der Einsatz von Flüsterbelag erfolgen soll.

Wir haben also zwischen dem Vorschlag der Kommission, die Brücke beibehalten, auf eine Lichtsignalanlage verzichten und den Einsatz von Flüsterbelag vorsehen zu wollen, und dem Antrag der SP-Fraktion entschieden, wonach der Bau einer Lichtsignalanlage und der Einsatz von Flüsterbelag vorgesehen werden soll.

Ich hoffe, dass ich Klarheit schaffen konnte.

*Thomas Mall (LDP):* **beantragt**, auf den Beschluss zurückzukommen.

Angesichts der verfahrenen Situation stelle ich den Antrag auf Rückkommen, damit die Abstimmung wiederholt werden kann.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Die Schlussabstimmung ist erfolgt, Rückkommen ist nicht möglich. Das Traktandum ist damit erledigt.

## 19. Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birsköpfl - Neuer Birskopfsteig

[20.10.10 15:29:13, UVEK, BVD, 10.1293.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1293.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Das Geschäft war in der UVEK unbestritten.

Es geht um den Birskopfsteig. Bei der alten Brücke ist das Spannkabel gerissen, sodass sie notfallmässig abgebaut werden musste. Das BVD hat ein Provisorium erstellen lassen. Nun soll ein neuer Steig gebaut werden.

Das in einem Projektwettbewerb erkorene Siegerprojekt stammt von Christ & Gantenbein AG. Es handelt sich um eine 4,5 Meter breite Brücke. Bei einer früheren Renaturierung der Birs sind etliche Häuser in Mitleidenschaft gezogen. Daher hat man darauf geachtet, dass infolge des Brückenbaus keine Schäden an den Häusern entstehen werden.

Das Projekt ist sowohl mit den Behindertenorganisationen wie auch Pro Velo abgesprochen worden, die sich alle mit dem Projekt einverstanden erklären können.

Im Kanton Basel-Landschaft ist der entsprechende Kredit schon bewilligt worden; dort handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Nach unserer Genehmigung wird die Gemeinde Birsfelden das Projekt der Gemeindeversammlung vorlegen.

Die UVEK hat dem Kredit mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Aufgrund des Bruttoprinzips werden 2,4 Millionen Franken bewilligt, wobei wir hiervon nur 50 Prozent bezahlen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Neubau des Birskopfsteigs am Birsköpfl wird, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigungen der Gemeinde Birsfelden und des Kantons Basel-Landschaft (50% der Gesamtkosten), ein Kredit von CHF 2'400'000 inkl. MwSt. (Preisbasis April 2010, Index 100.00, PKI Brückenbau) zu Lasten der Rechnung 2011 bis 2012, Investitionsbereich 1, "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"; Position 6170.200.20.002, des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 20. Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse

[20.10.10 15:33:12, UVEK, BVD, 10.1307.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1307.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 430'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK hat sich vom BVD informieren lassen, dass auch die Anwohner einbezogen worden sind. Der Platz ist offener gestaltet worden, wobei man den benachbarten Platz bei der Matthäuskirche als Referenz genommen hat.

Die UVEK hat dieses Projekt als sehr gut qualifiziert und bittet Sie mit 10 zu 0 Stimmen, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

*Samuel Wyss (SVP):* Die Anwohner wünschen scheinbar eine solche bauliche Anpassung. Diese gönnen wir den Anwohnern, auch wenn die Kosten für eine solche Anpassung relativ hoch sind.

Wir sind aber gegen das Projekt, weil unser Bauminister einmal mehr Parkplätze abbauen möchte. Würde man bei jeder Baustelle Parkplätze aufheben, so würden unsere rot-grünen Kollegen ihr vermeintliches Ziel, eine auto- und parkplatzfreie Stadt zu haben, bald erreichen - ohne dass hierzu eine Abstimmung stattgefunden hätte. Solange solche Projekte den Nebeneffekt haben, dass Parkplätze aufgehoben werden, werden wir dagegen opponieren.

*Loretta Müller (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen. Es ist längst an der Zeit, am Bläsiplätzli etwas zu machen. Der Platz ist nicht attraktiv.

Wir begrüssen es sehr, dass der Pingpong-Tisch erhalten bleibt, da seine Nutzung dazu führt, dass das Publikum dieses Platzes durchmischt ist. Auch die Anwohner befürworten die Umgestaltung sehr. Einzig die Beleuchtung des Platzes sollte noch durchdacht werden. Je nach Beleuchtungssituation wird nämlich ein anderes Publikum den Platz frequentieren.

Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Nachdem das Departement beim vorherigen Geschäft zur Sanierung des Morgartenrings dafür gelobt worden ist, keine Parkplätze aufzuheben, wird es von der SVP im Rahmen dieses Geschäftes im Zusammenhang mit der Aufhebung von Parkplätzen gescholten. Mit Blick in den Bericht werden Sie feststellen, dass es sich um die Aufhebung von zwei Parkplätzen handelt, was unseres Erachtens sehr gut verkraftbar ist. In diesem Quartier gibt es viele Autos, die auf den Strassen stehen, was zu wenig Freiraum für die Quartierbevölkerung führt. Persönlich ziehe ich es vor, die nun frei werdenden Quadratmeter allen Quartierbewohnern zugute kommen zu lassen, als zwei Autofahrenden, die dort ihr Auto abstellen könnten.

Ich nehme gerne die Anregung von Loretta Müller entgegen, die Beleuchtung des Platzes umsichtig zu planen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir so vorgehen werden.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektkosten,

Ziffer 2, Entwicklungsbeitrag

Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

#### 1. Projektkosten

Für die Neugestaltung des Bereiches ‚Bläsiplätzli‘ beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse wird ein Kredit von CHF 410'600 (Index April 2009, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz) im Investitionsbereich 1 ‚Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur‘ zu Lasten der Rechnungen 2010-2011 des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20224) bewilligt.

#### 2. Entwicklungsbeitrag

Für den Entwicklungsbeitrag wird ein Kredit von 19'400 zu Gunsten des Projektierungskredites ‚Bläsiplätzli‘ beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse zu Lasten der Rechnung des Fonds „Mehrwertabgaben“ (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00022) aufgeteilt auf die Jahre 2011-2015, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 21. Ratschlag St. Johanns-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage

[20.10.10 15:40:21, UVEK, BVD, 10.1153.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1153.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 2'970'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Auch dieses Projekt, das sehr breit abgestützt ist, ist von der UVEK sehr positiv aufgenommen worden. Die Anwohnerinnen und Anwohner verlangten nach einer Anpassung der Parknutzung, wobei man sich an der Nutzung des Schützenmattparks orientierte.

Im Jahre 2008 haben die Stadtgärtnerei und die Christoph Merian Stiftung (CMS) einen Wettbewerb ausgeschrieben. Aus diesem Wettbewerb ging ein Siegerteam der Landschaftsarchitekten Schönholzer + Stauffer für die Umgestaltung des oberen Teils der Parkanlage, sowie der Architekten Burckhardt + Partner für den Neubau des Pavillons hervor.

Der Spielplatz entspricht den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr, was geändert wird. Das Planschbecken wird ähnlich wie im Kannenfeldpark gestaltet werden, sodass es ausserhalb der Badesaison für andere Zwecke verwendet werden kann. Die Mauer zur Elsässerstrasse wird geöffnet, womit ein besserer Zugang zum Park und zum Pavillon hergestellt wird.

Die Kosten sind von ursprünglich 2 Millionen auf 3 Millionen Franken angestiegen. Das ergibt, auf die Gesamtfläche betrachtet, einen eher tiefen Wert von CHF 220 pro Quadratmeter.

Die Kommission hat sich zur Baumbilanz und zu den Werkleitungen informieren lassen. Die Kosten für die Zuleitungen zum Pavillon gehen hälftig zulasten von IWB und Kanton.

Zu den Eigentumsverhältnissen ist Folgendes zu sagen: Die Hauptabteilung Hochbau führt den Bau aus, worauf der Pavillon dem Kanton gehören wird. In den ersten fünf Jahren übernimmt die CMS die Verantwortung für die betriebswirtschaftliche Führung des Pavillons. Danach wird die Allmendverwaltung den Pachtvertrag übernehmen; sie wird dann für die Vermietung zuständig sein.

Ohne weiters auf den Bereich der Beleuchtung einzugehen, empfehle ich Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen. Die UVEK hat mit 10 zu 0 Stimmen dem Ratschlag zugestimmt.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Der St. Johanns-Park ist eine Anlage, die stark genutzt wird. Wir ergreifen nun die Chance, gemeinsam mit der CMS eine offenere und freundlichere Gestaltung dieses sehr rege besuchten Parks zu vollbringen. Hierzu soll ein neuer Pavillon gebaut und der Park ansprechend umgestaltet werden. Mit der Neugestaltung soll ein breites Spektrum von Nutzern aller Altersklassen ansprechen. Es würde mich deshalb sehr freuen, wenn dieses Projekt Ihre Zustimmung finden würde. Das Projekt wird für das gesamte Quartier von grossem Nutzen sein.

### Fraktionsvoten

*Bruno Jagher (SVP):* Die SVP-Fraktion unterstützt die Aufwertung des St. Johannis-Quartiers infolge der Teilerneuerung des St. Johannis-Parks. Begrüssenswert ist, dass der Kleinkinderspielplatz nahe beim Café liegen wird. Damit wird auch für die Betreuenden von Kleinkindern ein Ort der Kommunikation geschaffen.

Ich bitte die Regierung, zu prüfen, ob der Park nach Fertigstellung durch zusätzliche Fussgängerstreifen besser erreichbar gemacht werden kann. Es ist nämlich zu erwarten, dass vermehrt Kinder und Jugendliche die Anlage aufsuchen werden.

Da sich in der Nähe des Cafés zwei Spielplätze befinden, stellt unsere Fraktion den Antrag, dass das Café alkoholfrei geführt wird. Damit wollen wir die Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen unterstützen und verhindern, dass sich im Park die Alki-Szene bei den Spielplätzen etabliert. Wir beantragen deshalb, dass dem Grossratsbeschluss eine Ziffer 3 angefügt wird: "Das Café wird alkoholfrei geführt." Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*André Auderset (LDP):* **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Auch die Liberal-demokratische Fraktion ist der Ansicht, dass der St. Johannis-Park ein wichtiges Element des Quartiers ist und dass es wichtig ist, dass eine Umgestaltung des Parks in die Hand genommen wird. Wir begrüssen es sehr, dass die CMS für die Erstellung des Pavillons 2 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Wie erwähnt, hat ein Pavillon im Schützenmattpark zu einer deutlichen Verbesserung der dortigen Situation geführt. Trotzdem beantragen wir Ihnen eine Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat. Dies aus folgendem Grund:

Wir möchten anregen, dass geprüft werde, ob der Kanton tatsächlich 2,5 Millionen Franken aufwenden muss, wo doch die CMS bereits 2 Millionen Franken einwirft. Das Argument, dass es sich um einen vergleichsweise tiefen Wert pro Quadratmeter handelt, kann entgegnet werden, dass an anderen Orten offenbar mehr Gold vergraben worden ist. Der Wert von CHF 226 pro Quadratmeter ist unseres Erachtens ziemlich hoch. Ich habe mir erlaubt, beim Unternehmen nachzufragen, wie es zu diesem Preis gekommen ist. Ich habe zur Antwort erhalten, dass man vom Staat einen Preis vorgeschrieben erhalten habe, auf den man die Leistungen ausgerichtet habe. Das bedeutet, dass günstiger auch gehen würde.

Wir sind für die Aufwertung des Parks und danken der CMS für ihr Engagement. Allerdings beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu bitten, noch einmal über die Bücher zu gehen. Es sollte doch auch günstigere Lösungen geben, um diese Umgebungsarbeiten zu machen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Ratschlag zu.

Den Antrag der SVP-Fraktion, das Café alkoholfrei zu führen, konnten wir nicht vorberaten. Die nun folgenden Ausführungen entsprechen daher meiner persönlichen Meinung. Erst bei zweiter Durchsicht wurde mir gewahr, dass die Forderung, das Café alkoholfrei zu führen, dem Betrieb eher schaden würde. Daher bin ich aus folgenden Gründen gegen diesen Antrag: 1. Es ist noch nicht klar, wer ab wann für die Führung des Pavillons zuständig sein wird und ob wir überhaupt die Kompetenz haben, auf die Vergabe der Betriebsführung in dieser Weise Einfluss zu nehmen. 2. Eine solche Einschränkung würde die Suche nach einem Betreiber dieses Cafés sehr erschweren. Ich bitte Sie daher, dem Ratschlag zuzustimmen.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich nehme die Bitte von Bruno Jagher gerne entgegen, zu prüfen, ob weitere Fussgängerstreifen vorgesehen werden könnten. Dabei gehe ich davon aus, dass diese Fussgängerstreifen nicht auch durch eine Lichtsignalanlage gesichert werden sollen.

Auf den ersten Blick war auch mir das Anliegen sympathisch, das Café alkoholfrei führen zu lassen. Unabhängig von ihrem Beschluss werde ich prüfen lassen, ob das möglich wäre. Es ist vorgesehen, dass die Allmendverwaltung nach Ausschreibung den Pächter gemäss bestimmter Kriterien bestimmen wird; das könnte ein mögliches Kriterium sein. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Betriebsführung der Elisabethenkappele im gleichnamigen Park hatte Mirjam Ballmer ja beantragt, dass die dortige Küche nach biologischen Grundsätzen geführt werde, was heute der Fall ist. Vielleicht wäre es anstatt einer Festschreibung im Grossratsbeschluss zielführender, einen Anzug zu formulieren, mit welchem die Regierung gebeten würde, das Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Selbstverständlich wäre es möglich, André Auderset, eine günstigere Variante zu wählen. So wäre es beispielsweise deutlich günstiger, im Park eine Magerwiese wachsen zu lassen. Das würde aber der Nutzung des Parks nicht gerecht werden. Aufgrund des Nutzungsdrucks wird der Park aber möbliert, der eine vielfältige Nutzung zulässt. Es trifft zu, dass die vorgesehenen Spielgeräte ziemlich teuer sind. Die Wahl dieser Geräte erfolgte nicht aus Jux und Tollerei, sondern aufgrund einschlägiger Erfahrungen. So haben wir beispielsweise die Claramatte für relativ viel Geld umgestaltet und dabei relativ günstige Spielgeräte aufstellen lassen. Nach nur acht Jahren müssen viele dieser Anlagen aufgrund des hohen Nutzungsdruckes ersetzt werden; unter dem Strich fallen somit die Kosten höher aus.

Bei der Umgestaltung der Dreirosenmatte konnten wir zwar die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Claramatte einfließen lassen und qualitativ hochwertigere und teurere Spielgeräte aufgestellt. Dabei stellen wir fest, dass diese eine tatsächlich längere Lebensdauer haben. Insofern scheint sich eine etwas grössere Investition bei der Auswahl der Spielgeräte zu lohnen. Damit möchte ich bekräftigen, dass wir uns dieses Themas sehr sorgfältig angenommen haben. Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen nicht überflüssigen Luxus vorschlagen. Diese Investitionen lohnen sich langfristig.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag möchte ich betonen, dass ich den Quadratmeterpreis für diese Umgestaltung mit demjenigen ähnlicher Anlagen verglichen habe und daher der Schluss zulässig war, dass der Quadratmeterpreis eher tief ist. Es gilt zu bedenken, dass neue Wege gebaut werden, die unter anderem den Zugang zum Park verbessern werden und die behindertengerechte Ausgestaltung ermöglichen. Insofern handelt es sich nicht um Beträge für neu zu säende Grassflächen. Das vorliegende Projekt ist sehr überzeugend. Daher bitte ich Sie, der Rückweisung nicht stattzugeben.

*André Auderset (LDP):* **zieht den Antrag auf Rückweisung zurück.**

Aufgrund der überzeugenden Ausführungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels kann ich den Antrag auf Rückweisung zurückziehen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Teilumgestaltung des St. Johanns-Park

Ziffer 2, Entwicklungsbeitrag

### **Antrag**

Die SVP Fraktion beantragt, eine zusätzliche Ziffer 3 einzufügen:

3. Das Café wird alkoholfrei geführt.

*Bruno Jagher (SVP):* Ich spreche nun als Vertreter der Basler Abstinenzbewegung und bitte Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen, das Café alkoholfrei zu führen.

Es kann ja nicht sein, dass der Kanton einerseits jährlich CHF 240'000 für die Suchtprävention bei Jugendlichen ausgibt und andererseits Alkohol in der Nähe von zwei Spielplätzen ausschenken lässt.

Wir haben bewusst den Weg über einen Antrag gestellt und nicht einen Anzug eingereicht, weil der zweite Weg deutlich kostenintensiver wäre. Beatrice Alder Finzen kann ich entgegenen, dass es möglich wäre, durch eine tiefere Pacht einen allfälligen Minderumsatz, der aus der Einschränkung, keinen Alkohol ausschenken zu dürfen, resultieren könnte, zu kompensieren. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Mit Interesse habe ich den Antrag der SVP-Fraktion gelesen und kann diesem einiges an Sympathie abgewinnen. Es wäre im Sinne des Anliegens der Antragsteller, zwar den Ratschlag anzunehmen, aber die Regierung zu bitten, zu prüfen, ob im Rahmen des Betriebskonzepts der Alkoholausschank auf gewisse Zeiten beschränkt werden könnte. Mit diesem Vorgehen könnte dem Gedanken von Bruno Jagher, auch hier präventiv zu wirken, Rechnung getragen werden. Es wäre wahrscheinlich nicht zielführend, ein absolutes Alkoholverbot vorzusehen, weil damit nur erreicht würde, dass die Parkgäste den Alkohol selber mitbringen.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich bin gleicher Meinung wie Urs Müller, was selten vorkommt. Auch ich bin der Ansicht, dass man das liberal handhaben sollte, indem man dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, über die Vergabe der Betriebsbewilligung eventuell Zeiten einzuführen, an welchen kein Alkohol ausgeschenkt wird. Der Pavillon im Schützenmattpark wird nicht alkoholfrei geführt, was allerdings zu keinerlei Problemen hinsichtlich eines Alkoholmissbrauchs im Park geführt hat. Der neue Pavillon im St. Johanns-Park soll ein möglichst breites Publikum

anziehen, was auch dadurch erreicht werden kann, dass man dort Alkohol konsumieren kann. Ich würde es aber befürworten, dass zu gewissen Zeiten kein Alkohol im Pavillon ausgeschenkt wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Antrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Publikations- und Referendumsklausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Teilumgestaltung des St. Johannis-Park wird ein Kredit von CHF 2'598'800 inkl. MwSt (Index April 2009, 122.2, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998), Rechnung der Jahre 2010 bis 2011, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben", Bau- und Verkehrsdepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20221, bewilligt.
2. Als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage wird ein Kredit von CHF 371'200, laufende Rechnung, zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben", Bau- und Verkehrsdepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.00023, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **22. Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskataster**

[20.10.10 16:04:17, FKom, BVD, 10.1405.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 10.1405.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 990'000 zu bewilligen.

*Dieter Werthemann, Referent der Finanzkommission:* Dieses Geschäft war in der Kommission unbestritten.

Heute wird der Markierungs- und Signalisationskataster vom BVD auf Papier festgehalten. Nun will man diesen in eine digitale Form überführen; dies aus folgenden Gründen: Die digitale Form erlaubt eine sehr gute Verfügbarkeit der aktuellen Daten; sie erlaubt eine statistische Auswertung; die Plannachführung und Projektierung kann besser optimiert werden; und auch die Bevölkerung kann vom Informationsangebot profitieren; die Datensicherheit ist bei Feuer- oder Wasserschäden besser gewährleistet. Auch aus wirtschaftlicher Sicht macht eine Digitalisierung Sinn. Der geschätzte monetäre Nutzen liegt bei etwa CHF 120'000 pro Jahr. Bei Abschreibungen in der Höhe von CHF 40'000 bei Investitionen von fast CHF 1'000'000 und Betriebskosten von jährlich etwa CHF 30'000 erreicht man jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 70'000. Es besteht also ein Nutzen-Kosten-Faktor von ungefähr 1,7. In diesem Haus haben wir schon Projekten mit einem schlechteren Faktor zugestimmt.

Die Finanzkommission hat einstimmig dem Antrag der Regierung zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, dem Antrag der Regierung ebenfalls zu folgen.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich befürworte die Digitalisierung dieser Daten. Aus dem Ratschlag geht nicht hervor, ob diese Digitalisierung auch an eine Verifizierung der Daten gekoppelt ist. Es ist bekannt, dass heute an gewissen Orten Abweichungen zwischen den Plänen und den Markierungen vor Ort vorkommen. Ähnlich ist es mit den Signalisationen: Mit Zonenmarkierungen könnte man auf etliche Signale verzichten. Wäre es nicht möglich, im Zusammenhang mit der Digitalisierung eine solche Verifizierung durchzuführen?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Der Betrag bezieht sich auf die Erhebung und Digitalisierung von Daten. Mit "Erhebung" meint man eine Verifizierung der Plandaten mit den Gegebenheiten vor Ort. Bei rund 1500 Plänen stehen mit dem angebehrten Kredit rund 600 Franken zur Verfügung. Dieses Geld sollte reichen, auch sicherstellen zu können, dass Pläne und Realität in Kongruenz gebracht werden können.



Der Prozess der Signalisation ist naturgemäss deutlich aufwendiger. Eine Überprüfung der Signalisation ist in diesem Kredit nicht enthalten. Eigentlich handelt es sich aber bei der wiederkehrenden Überprüfung der Signalisation um eine Daueraufgabe, die wir auch wahrnehmen

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskatasters wird ein Kredit von CHF 990'000 inkl. MwSt zu Lasten der Rechnung 2011/12, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.800.20001, des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft**

[20.10.10 16:11:33, IGPK Universität, ED, 10.0719.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel beantragt, auf den Bericht 10.0719.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich danke zunächst Oskar Herzig herzlich für sein Engagement, das er dadurch gezeigt hat, dass er in Vertretung des Kommissionspräsidenten, der leider - aus verschiedenen Gründen - nicht termingerecht antworten konnte, dessen Aufgabe übernommen hat.

Die Arbeit hat sehr gut funktioniert. In Hearings konnten wir wie auch die Leiter der Bildungsinstitution die verlangten Auskünfte geben. Aus unserer Sicht bestehen keine grösseren Restanzen. Gerne antworte ich heute auf allfällige Fragen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Ich danke der IGPK und Oskar Herzig für den Bericht danken, der um einiges besser ist als derjenige des Vorjahres. Trotzdem haben wir mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass im Bericht wiederum keine Berichterstattung zur Jahresrechnung enthalten ist. Dies wäre eine der Hauptaufgaben der IGPK. Nun kann man nicht beurteilen, ob die Jahresrechnung geprüft worden ist. Es ist bedauerlich, dass Oskar Herzig nicht anwesend ist und hierzu Stellung beziehen kann.

Im Bericht der IGPK wird zu Recht kritisiert, dass die Mobilität zwischen den Universitäten immer noch nicht gewährleistet ist. Absurderweise bestehen die höchsten Schranken zwischen den Universitäten innerhalb der Schweiz. Ich kenne beispielsweise Studentinnen, die in Basel ihren Bachelor in Psychologie absolviert haben und ihr Studium in Zürich fortsetzen wollten. Das ist aber nicht möglich, weil mit einem Basler Bachelor offenbar nicht in ein Masterstudium der Universität Zürich einsteigen kann. Das darf nicht sein. Es ist nun an den Universitäten, in dieser Sache endliche Massnahmen einzuleiten, damit solche Wechsel ohne Probleme möglich sind.

Die zum Teil grosse Verschulung als Folge der Bologna-Reform hat die Universität Basel als Problem erkannt. Sie arbeitet an entsprechenden Massnahmen, dem entgegenzuwirken, wie auch in der Presse zu lesen war. Wir begrüssen diese Massnahmen sehr, die ein freieres und selbstbestimmteres Studium erlauben sollen.

Wir unterstützen auch, dass die Universität bemüht ist, den Mittelbau zu stärken. So setzt sie mehr Mittel für Assistenz- und Dozentenstellen ein. Damit kann man erreichen, dass sich das Betreuungsverhältnis verbessert und

dass der Nachwuchs gefördert werden kann. Allerdings ist aber darauf zu achten, dass diese Mitarbeitenden auch richtig entlohnt werden und dass die Arbeitsbedingungen stimmen. Es darf nicht sein, dass Personen in einem Teilpensum angestellt werden und dennoch zu 100 Prozent arbeiten müssen.

Unsere Fraktion stellt fest, dass der Frauenanteil unter den Professoren und im Uni-Rat immer noch tief ist. Wir sind daher der Ansicht, dass ich die Universität bemühen muss, mehr Frauen für Professuren zu gewinnen. Der Frauenanteil bei den Studierenden ist schliesslich auch hoch.

Wir unterstützen die Auffassung der IGPK, dass Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende wenn überhaupt nur durch national koordinierte Massnahmen erreicht werden könnten. Die Uni Basel sollte diesbezüglich keinesfalls einen Alleingang unternehmen. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, dem Bericht zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Leistungsbericht für die Jahre 2007 - 2009 der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **24. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009**

[20.10.10 16:20:07, IPK FHNW, ED, 10.0952.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf den Bericht 10.0952.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Referent der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz:* Vorweg gilt es festzuhalten, dass die Bilanz der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im diesjährigen Reporting zur Erfüllung des Leistungsauftrages positiv ist. Das Ertragsvolumen wurde um 3 Prozent gesteigert; der Deckungsgrad im Bereich Forschung und Weiterbildung wurde um 7 respektive 6 Prozent übertroffen; die Zunahme der Immatrikulationen ist seit dem Jahre 2008 um 10 Prozent gestiegen; und der Verlust ist um 7 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert - dennoch beträgt dieser kumuliert nach vier Betriebsjahren 5,1 Millionen Franken. Trotzdem: Die Finanzlage ist prekär. Dementsprechend ist eine Vorlage zwecks Zusatzfinanzierung in Vorbereitung. Es wird verlangt, dass die Kantone bis zu 17,5 Millionen Franken beisteuern. Der Kanton Basel-Stadt wird wahrscheinlich für 3 Millionen Franken zur Kasse gebeten werden. Die mittelfristige Planung zeigt zudem, dass ein Kostenanstieg ab dem Jahre 2010 zu erwarten ist, weil die Campus-Neubauten zusätzlichen wiederkehrenden Finanzbedarf generieren werden. Die IPK FHNW hat diese Informationen - wenn auch mit Sorge - zur Kenntnis genommen. Da vonseiten der Politik grundsätzlich nicht an der Notwendigkeit der Campus-Neubauten gerüttelt wird, muss dieser Mehraufwand auch politisch verantwortet werden.

Ein weiterer politischer Entscheid besteht in der Aufrechterhaltung verschiedener Lehrerbildungseinrichtungen gleicher Stufe an verschiedenen Standorten. Es stellt sich die Frage, inwiefern angesichts der finanziellen Lage eine solche Redundanz in Anbetracht der Überblickbarkeit des Einzugsgebiets auch in Zukunft verantwortet werden kann. Die FHNW generiert allerdings mit ihrem Besuchserfolg auch die Notwendigkeit einer Vielzahl zu führender Masterstudiengänge, deren Aufrechterhaltung im Sinne eines vielfältigen Angebots nicht einfach infrage gestellt werden kann, wenn es nicht noch vermehrt zu Zulassungsbeschränkungen nicht nur aufgrund fehlender Infrastruktur kommen soll. In anderen Worten: Einen Teil der finanziellen Nöte liegt im Erfolg der Schule begründet.

Mit Genugtuung hat die IPK den weiteren Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zur Kenntnis genommen, was von ihr in der letzten Berichtsperiode als prioritär bezeichnet worden ist. Insbesondere vermerkt die IPK, dass die Studierendenbefragung - dies im Gegensatz etwa zur Universität Basel - ein integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements ist und auch bleiben wird.

Nach Ablauf von nun schon fast zwei Leistungsauftragsperioden stellte sich die IPK die Frage, ob der bestehende Staatsvertrag den Parlamenten genügend Instrumente zur Verfügung stellt, um der Oberaufsichtsverpflichtung nachzukommen. Die IPK möchte dieser Frage gemeinsam mit den Geschäftsprüfungskommissionen nachgehen.

Die in diesem Bericht nach Meinung eines Teils der IPK immer noch wenig aussagekräftigen Zielformulierungen und Indikatoren werden im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Leistungsauftrags für die Periode 2012-2014 in vorbildlicher Zusammenarbeit in der IPK einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen und das Konzept betreffend die Berichterstattung FHNW entsprechend angepasst.

Zusammenfassend stellt die IPK fest, dass die FHNW ihren Leistungsauftrag im Berichtsjahr erfüllt hat. Deshalb stellt Sie dem Grossen Rat den Antrag, den Bericht der FHNW vom 17. März 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009 zu genehmigen.

*Doris Gysin (SP):* Die FHNW ist gewachsen. Es ist als schöner Erfolg zu verbuchen, dass man einen Zuwachs der Studierendenzahlen um 10 Prozent verzeichnen kann. Zudem ist das Ertragsvolumen um rund 3 Prozent gestiegen. Deshalb kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Dennoch überwiegt bei der SP-Fraktion die Sorge um die Finanzlage der Schule. Auch wenn der Verlust kleiner ausgefallen ist als budgetiert, werden wir demnächst in einer separaten Vorlage eine Zusatzfinanzierung für die laufende Leistungsperiode zu behandeln haben. Zudem müssen wir - wie in der Septembersitzung der IPK zu vernehmen war - ab 2012 mit einem markanten Kostenanstieg rechnen, was vor allem auf die Campus-Neubauten zurückzuführen ist. Diese Entwicklung gab innerhalb der IPK auch im Zusammenhang mit dem Bericht zum Leistungsauftrag 2009 zu reden. Es wurde hervorgehoben, dass man sich von der Zusammenlegung eigentlich Synergien und somit auch mittel- bis längerfristig Kosteneinsparungen erhofft habe. Einzelne forderten daher eine stärkere Einbindung der GPK der Kantone in den Fachhochschulen. Eine Entscheidung darüber, ob und in welcher Form dies geschehen könnte, wurde vorerst vertagt.

Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren immer wieder beklagt, dass die Indikatoren im Leistungsauftrag zu wenig aussagekräftig und deshalb auch nicht richtig überprüfbar seien. Nun sollen diese bei der Gesamtüberarbeitung des Leistungsauftrages für die Periode 2012-2014 kontrolliert und allenfalls verbesserten, dies unter Einbezug der IPK. Die SP-Fraktion ist froh, dass ihre Kritik in dieser Sache ernst genommen wird, genehmigt den Bericht der Fachhochschule.

*Heidi Mück (GB):* Das Grüne Bündnis stimmt dem Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 zu; es möchte aber einige kritische Bemerkungen deponieren.

Die IPK musste sich in ihrem letztjährigen Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW auf ihr Gefühl sowie auf Zeitungsartikel und Zitate von Bundesräten verlassen, weil es kaum konkrete inhaltliche Angaben gab. In der diesjährigen Berichterstattung der FHNW gibt es nun einige Informationen zur finanziellen Situation der FHNW. Inhaltlich ist der Bericht immer noch auffallend substanzlos. Das liegt aber auch daran, dass schon die Ziele mangelhaft formuliert worden sind.

Das Grüne Bündnis nimmt zur Kenntnis, dass die strukturelle Unterfinanzierung der FHNW erkannt worden ist. Wir befürworten den Zusatzkredit, der demnächst in einer separaten Vorlage präsentiert werden soll.

Vor einem Jahr habe ich kritisiert, dass in der Pädagogischen Hochschule einiges im Argen läge. Leider sind noch keine Verbesserungen feststellbar. Die Stimmung unter den Mitarbeitenden ist immer noch miserabel; die Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist noch immer mangelhaft, weil sie an der Praxis vorbeigeht. Das Studium befindet sich permanent im Umbruch. Wer heute ein Studium an dieser Schule beginnt, kann sich nicht darauf verlassen, dass das Studium auch in derselben Form und Ausrichtung abgeschlossen werden kann. Das ist weder für die Studierenden wie auch für die Dozierenden kein akzeptabler Zustand. Gerade erfahrene Fachleute und Experten der Didaktik haben die Hochschule verlassen, weil sie sich mit der Ausrichtung der Schule nicht mehr identifizieren konnten. Dieser Abgang von Know-how hat den Mangel an Praxisbezug in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung weiter verstärkt. Ähnliche Kritik hören wir aus dem Bereich Soziale Arbeit; auch dort ist die Stimmung bei Dozierenden und Studierenden nicht gut.

Trotz dieser Kritik stimmt das Grüne Bündnis dem Bericht zu. Der Leistungsauftrag ist ja erfüllt. Wie so oft, ist das, was aus unserer Sicht bei Leistungsaufträgen wichtig wäre, nicht wirklich messbar. Neben aller Effizienz und Wirtschaftlichkeit, neben der Positionierung der Marke FHNW wünschen wir uns eine Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die in der Praxis verankert ist, damit die Absolventinnen und Absolventen in der anspruchsvollen Praxis wirklich bestehen können - dieses Ziel ist leider noch nicht erreicht.

*Oswald Inglin, Referent der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz:* Der IPK ist sich bewusst, dass infolge von Zusammenlegungen nicht Mehrkosten, sondern Energieeffekte entstehen sollten. Wir werden deshalb ein Auge auf die neuen Institute werfen müssen. Aus diesem Grund regen wir an, dass gemeinsam mit den GPK die Betriebskosten näher untersucht werden, damit eruiert werden kann, wo bei neuen Campus-Bauten gespart werden könnte.

Hinsichtlich der eher schwammig formulierten Indikatoren ist zu sagen, dass diese verändert werden sollen. Wir haben die Zusicherung erhalten, dass die IPK bei der Formulierung der neuen Ziele und Indikatoren einbezogen werden soll. Daher ist zu hoffen, dass für die nächste Leistungsperiode tatsächlich griffigere Indikatoren vorliegen.

Dass sich die Situation an der Pädagogischen Hochschule verbessere, ist uns ein Anliegen. Wir werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten. Wir sind am Ball: Gegenwärtig stehen wir in Gesprächen mit der Pädagogischen Hochschule. Als Parlament werden wir dafür sorgen können, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Bildungsraum Nordwestschweiz nicht vor die Hunde geht.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikationsklausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht der FHNW vom 17. März 2010 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinn entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **25. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag**

[20.10.10 16:33:26, BKK, ED, 09.0677.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0677.04 einzutreten und den beiden vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Wir haben es hier mit einem sehr emotional gefärbten Geschäft zu tun, das in der Bevölkerung grosse Sympathien weckt. So hat die "facebook"-Site mit dem Titel "Ja zum Dialekt" bis heute Mittag 873 Freundinnen und Freunde - darunter etliche Personen aus diesem Saale.

Die Versuche mit Standarddeutsch am Kindergarten fingen 2001 an. Diese ergaben signifikante Lernerfolge, sodass der Erziehungsrat auf den Beginn des Schuljahres 2009/2010 beschlossen hat, einen Mindestanteil von 50 Prozent an Standarddeutsch als Unterrichtssprache festzulegen. Die Lehrpersonen werden dabei explizit zur Dialektförderung verpflichtet.

Die Diskussionen unter den Lehrpersonen zum Thema haben sich zwar versachlicht, wobei aber immer noch mehr als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer Vorbehalte äussern. Diese Vorbehalte ergeben sich aus der langen Unterrichtspraxis ohne Standarddeutsch. Es ändert sich eine Gewohnheit, was naturgemäss zu Widerständen führt. Vorbehalte ergeben sich auch wegen der angeblichen Kälte des Standarddeutschen. Man befürchtet einen Abbau

der Emotionalität im Kindergarten. Bei den Kindern haben sich keine Probleme gezeigt.

Bei Eltern ist eine Nachfrage nach Förderung des Standarddeutschen zu erkennen. Nach der Elternorientierung im Jahre 2008, bei der die Einführung von Standarddeutsch in den Kindergärten angekündigt worden ist, wurde eine IG Dialekt gegründet, die Personen aus dem gesamten gesellschaftlichen Spektrum umfasst. Ende November 2008 ist die Initiative lanciert worden, wobei innert kürzester Zeit - innerhalb von nur 16 Tagen - die notwendige Anzahl Unterschriften für die Initiative gesammelt waren. In Zürich ist eine ähnlich lautende Initiative mit 12'000 Unterschriften eingereicht worden. Auch im Kanton Luzern soll eine ähnliche Initiative eingereicht werden.

Mit der Einreichung dieser Initiative wurde eine politische Diskussion ermöglicht, die bis in kürzester Zeit angehalten hat. Dass nur Baseldeutsch als Unterrichtssprache verwendet wird, ist nicht Ziel der Initiative. Es geht also nicht um die "künstliche Beatmung" des Stadtdialektes, auch wenn die Angst vor dem Wegsterben des Basler Dialektes durchaus erkennbar ist.

Unsere Kommission hat das Geschäft zwischen Mai und August 2010 an fünf Sitzungen behandelt und unter anderem - in der Hoffnung, dass die Initiative zurückgezogen würde - ein Hearing mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees durchgeführt. Bereits anlässlich dieser Sitzung ist uns ein Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag vorgelegt, der aber nicht identisch ist mit demjenigen, der heute eingereicht wird.

An dieser Stelle möchte ich auf unseren Bericht verweisen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gegenvorschlag der Regierung zum Beschluss zu erheben und die Initiative dem Stimmvolk mit dem Antrag auf Ablehnung vorzulegen.

Was spricht gegen die Initiative? Die Initiative führt zu weit, wenn der Dialekt als Dominanzsprache im Kindergarten implementiert werden soll. Ein weiteres Problem ist, dass dann eine Lücke von zwei Jahren zwischen der Sprachförderung im Vorschulbereich und der Primarschule entsteht. Seit dem Beschluss des Erziehungsrates konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die durchaus positiv zu werten sind. So wurden sowohl Schulleistungen wie auch Chancen- und Bildungsgerechtigkeit verbessert. Durch die Annahme der Initiative würde eine kontinuierliche Entwicklung abgebrochen. Einzelne Sequenzen in Standarddeutsch, wie in der Initiative gefordert, können zu wenig Wirkung erzielen. Auch gibt die Initiative wenig Spielraum für Lehrpersonen, die unterschiedliche Kindergruppen zu betreuen haben. Zudem wird die bevorstehende Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne im Lehrplan 21 behindert, weil bereits Aussagen über die Didaktik gemacht werden. Wir legiferieren hier auf einer Ebene, die nicht in unsere Zuständigkeit fällt; einzig der Erziehungsrat ist in diesen Fragen zuständig. Die Frage der Unterrichtssprache soll wie bis anhin nicht direkt im Schulgesetz, sondern auf der Ebene der Lehrpläne geregelt werden.

Was uns am ausgewogenen Gegenvorschlag der Regierung gefällt, ist die Gleichwertigkeit von Dialekt und Standarddeutsch. Es werden keine Quoten festgelegt. Durch die Förderung von Standarddeutsch als Unterrichtssprache kann der Schulerfolg verbessert und auch die Integration gefördert werden. Die gewählte Lösung - d. h. die Lehrperson spricht während der Hälfte der Unterrichtszeit Standarddeutsch, während die Kinder frei sind, Dialekt oder Standarddeutsch zu sprechen - bietet genügend Spielraum für Lehrpersonen und unterschiedliche Kindergruppen. Die Durchmischung hinsichtlich der Herkunft von Schülerinnen und Schülern und auch Lehrpersonen macht die angestrebte Pflege des Baseldeutschen unmöglich. Diese Pflege muss im privaten Rahmen geschehen. Dass die Dialektpflege als Ziel in einem Gesetz genannt wird, ist schweizweit einmalig; kein anderer Kanton hat die Dialektpflege im Kindergarten im Gesetz festgelegt.

Der Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag lag zurzeit der Kommissionsberatung noch nicht vor. Aus diesem Grund kann ich im Namen der BKK hierzu keine Stellungnahme abgeben.

Wir wissen, dass die Initiative grosse Chancen auf Annahme hat. Dies soll uns aber nicht daran hindern, dem ausgewogenen Gegenvorschlag der Regierung zu folgen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Es ist nachvollziehbar, dass dieses Thema auch auf emotionaler Ebene diskutiert wird. Überspitzt formuliert, könnte man fragen: Weshalb wollen wir das unseren Kindern im Kindergartenalter antun?

Ich erinnere daran, dass 49 Prozent der Kinder im Kindergarten nicht deutsch sprechen. Im europaweiten Vergleich sind unsere Schulklassen am heterogensten zusammengesetzt. Wenn wir keine Massnahmen treffen, um die Sprache als Schlüsselkompetenz für die Integration und den Bildungserwerb zu fördern, versagen wir.

Schon bei anderen Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz haben wir vom Grossen Rat Unterstützung erhalten, obschon diese Massnahmen auch nicht unumstritten waren. An dieser Stelle möchte ich das selektive Obligatorium für den Spracherwerb im Frühförderungsbereich erwähnen. Wir möchten den Kindern dieses Alters und auch ihren Familien helfen. Wenn wir nun die geforderten Massnahmen haben evaluieren lassen und bereit sind, diese auf mögliche Nebenwirkungen zu untersuchen, zeigen wir eine enorme Bereitschaft, um den Zielen der Initiative entgegenzukommen.

Es ist das Recht jeder Gruppierung, Initiativen zu lancieren. Die Verantwortung für die Folgen liegt aber nicht bei den Initianten und den Personen, welche eine Initiative unterstützt haben, sondern bei uns. Ich bitte Sie daher, uns unser Instrument nicht aus der Hand zu schlagen. Ich wäre froh, wenn Sie erkennen könnten, dass wir die Ziele der

Initianten, mit welchen wir diverse Gespräche geführt haben, ernst nehmen und dass wir entgegengekommen sind. Schweizweit erstmalig soll die Förderung eines Dialektes in einen Lehrplan aufgenommen werden.

Auch aus formellen Gründen stehen wir für eine Trennung der Kompetenzen zwischen Parlament und Erziehungsrat ein. Der Erziehungsrat ist ja parteipolitisch zusammengesetzt und wird von Ihnen gewählt. Wir sind der Ansicht, dass die von den Parteien in den Erziehungsrat entsendeten Spezialisten befähigt sind, sich ein Bild davon zu machen, was es braucht, um eine Steigerung des Schulerfolges zu erwirken. Diese Arbeit ist wichtig und wird gut gemacht. Deshalb sollten wir an dieser formellen Trennung der Kompetenzen festhalten.

Gegenwärtig setzen wir eine Gleichwertigkeit von Standarddeutsch und Dialekt auf Kindergartenstufe um. Wir möchten in diese Richtung weitergehen können und nicht einen schroffen Kurswechsel vollziehen müssen. Den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern möchten wir solche schroffen Kurswechsel ersparen. Zudem möchten wir nicht, dass das Sprachbad in der Schriftsprache nicht eingeschränkt werde. Es ist wissenschaftlich erhärtet, dass ein gewisses Quantum des Unterrichtes in Schriftsprache erfolgen kann. Ich möchte versuchen, einem sich hartnäckig haltenden Gericht den Boden zu entziehen, dass Kinder gezwungen würden, in der Standardsprache zu sprechen, indem ich betone, dass kein Kind gezwungen wird, sich dieser Sprache aktiv zu bedienen. Hingegen wird die Lehrperson angehalten, im gewünschten Mass Standarddeutsch zu sprechen.

In Basel gibt es 20 Kindergartenklassen, in welchen von keinem einzigen Kind deutsch gesprochen wird. Wenn es angesichts dieser Situation keine klaren Regelungen über den Erwerb der Sprache gibt, befindet man sich auf einem schlechten Weg.

Wir lassen uns daran messen, ob infolge der von uns umgesetzten Massnahmen in der Befähigung, sich im Dialekt auszudrücken, Verschlechterungen einstellen. Wir sind der Überzeugung, dass wir diese Massnahmen umsetzen müssen, weshalb wir auch nicht bereit sind, auf die zusätzliche Änderung unseres Gegenvorschlages einzutreten. Wir möchten nicht aus Sturheit, aber aus Überzeugung auf dem eingeschlagenen Weg bleiben.

#### Fraktionsvoten

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt*, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Dialekt zu vertrauen. Das bisherig Gehörte bewerte ich als Misstrauensvoten gegenüber dem Dialekt. Das ruft geradezu nach einem Volksentscheid in dieser Frage. Es braucht ein Bekenntnis zum Dialekt.

Ich bin nicht der Ansicht, dass es sich um ein emotionales Thema handelt. Nicht jede Grundsatzfrage muss gleich auf emotionaler Ebene ausdiskutiert werden. Es ist vielmehr das Wesen einer Demokratie, dass man bei Grundsatzfragen unterschiedlicher Meinung sein kann. Wir sind der Ansicht, dass das Volk über diese Weichenstellung entscheiden soll, weil es damit zum Ausdruck bringen kann, dass der Dialekt etwas Vollwertiges, Primäres, Schweizerisches, nicht Minderwertiges, sondern etwas, das es uns ermöglicht, einen besonderen und sozialen Zugang zueinander zu finden. Wir sind der Ansicht, dass mit der Förderung des Dialekts keine Barriere aufgebaut wird, auch das Standarddeutsch einmal zu beherrschen. Wenn man für den Dialekt ist, heisst das nicht, dass man automatisch etwas gegen das Standarddeutsch hat. Es braucht aber einen ersten intensiven Zugang zum Dialekt. Mit unserem Dialekt haben wir etwas Besonderes, das es zu bewahren gilt. Das ist auch mit den modernen Unterrichtsmethoden möglich.

Die SVP-Fraktion möchte, dass diese Initiative zur Abstimmung kommt und bekennt sich klar zum Dialog. Wir unterstützen den Gegenvorschlag der Regierung nicht.

*Martina Bernasconi (GLP):* In Sachen Dialekt kann die Fraktion des Grünen Bündnisses aus dem Vollen schöpfen. Alle sechs Fraktionsmitglieder sind überzeugt, Experte oder Expertin in Sachen Dialekt zu sein.

Als ich den Kindergarten besuchte, sprachen damals alle Kinder Dialekt. So soll es auch bleiben. Heute ist die Situation eine andere: Sequenzen mit Hochdeutsch wechseln sich mit Dialekt ab.

Wie Sie sich vielleicht denken können, gelangten wir in der Fraktion zu keiner Einigung in dieser Frage. Die Pflege des Dialekts an den Basler Kindergärten ist für uns Grünliberale unumstritten. Hauptsprache der Deutschschweiz ist der Dialekt - so soll es auch bleiben. Was also ist der Streitpunkt?

Diese Initiative ist eine Erfolgsgeschichte. 2009 gelang es einer buntgemischten Gruppe, innert Rekordzeit 5'000 Unterschriften zu sammeln. Den Initianten geht es darum, dass der Kindergarten eine Hochburg für Dialekt bleiben soll, sodass das Schulgesetz folgendermassen geändert werden soll: "Die Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist Dialekt. Hochdeutsch wird in definierten Sequenzen gefördert." Das klingt nun nicht so, dass bei einer Annahme unsere Kinder Schaden erleiden würden. Weshalb also lehnen der Regierungsrat, der Erziehungsrat, der Bildungsrat, die BKK sowie die meisten Fraktion die Initiative ab? Basiert die Initiative eventuell auf einem Missverständnis oder auf Unkenntnis?

Ein grosses Missverständnis möchte ich vorab ausräumen. Oftmals wurde gesagt, dass es an Quälerei grenze,

wenn unsere Kinder im Kindergarten Hochdeutsch sprechen müssen. Davon kann aber keine Rede sein. Denn die Pflicht, die Standardsprache zu verwenden, betrifft ausschliesslich die Lehrperson. Alle Kinder sind nach wie vor frei, in ihrer Sprache zu sprechen.

Der Gegenvorschlag der Regierung ist nach eingehender Prüfung durch die Kommission von ihr einstimmig gutgeheissen. Darin wird folgender Wortlaut vorgeschlagen: "Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele." Damit nimmt der Regierungsrat ein Anliegen des Initiativkomitees auf, da die Lehrpersonen nach wie vor Dialekt sprechen dürfen, ja gar müssen.

Das Initiativkomitee hat nun einen eigentlichen Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag der Regierung vorgelegt. Dieser lautet: "Der Lehrplan enthält Lernziele im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch, wobei im Kindergarten Dialekt als Unterrichtssprache Vorrang hat." In diesem Sinne kommt das Komitee der Regierung entgegen. Es hat angekündigt, dass bei einer Gutheissung dieses Vorschlags die Initiative zurückgezogen werde. Dabei gilt es zu bedenken, dass grosse Chancen bestehen, dass die Initiative angenommen wird. Aber auch ich bin der Ansicht, dass eine Annahme der Initiative nur positive Folgen hätte.

Dialekt ist ein Thema das uns alle betrifft. Da die meisten von uns einen Dialekt sprechen, befürworten wohl alle, dass ihr Dialekt auch weiterhin gesprochen wird. Ob das mit der Initiative, mit dem Gegenvorschlag der Regierung oder mit dem neuen Vorschlag des Komitees am besten erreicht wird, konnte unsere Fraktion nicht abschliessend beurteilen. Wir sind für mindestens zwei der Varianten offen.

Meine Ausführungen möchte ich mit einer Frage abschliessen: Wäre es nach Annahme der Initiative oder der Gegeninitiative noch möglich, deutsche Kindergärtnerinnen anzustellen, wie das aus Mangel an Lehrkräften bereits der Fall ist? Würde der badensische Dialekt auch als Dialekt im Sinne der Initiative anerkannt?

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Dialekt im Kindergarten - das erhitzt die Gemüter. Was wollten die Initianten ursprünglich? Sie wollten auch das Baseldeutsch bewahren. Davon sind sie nun abgekommen, da ja in Basel auch Lehrpersonen für den Kindergarten aus beispielsweise Zürich oder dem Wallis unterrichten. Viele Befürworter der Initiative denken aber weiterhin, dass sich mit Annahme der Initiative auch das Baseldeutsch bewahren liesse.

Haben Sie schon mit Basler Familien gesprochen, die schon lange im Ausland wohnen? Diese sprechen ein wirklich gutes Baseldeutsch. Wie soll das möglich sein, wo doch im Kindergarten die Verfälschung beginnen soll? Die Christoph Merian Stiftung liefert in ihrem neuen Baseldeutsch Wörterbuch für viel Geld den Beweis schwarz auf weiss: Auch Wörter wie "Butter" oder "tschüss" sind darin aufgeführt. Heute war in der "BaZ" ein Leserbrief mit dem Titel "Kinder sollen korrekt Mundart lernen." zu lesen. Eine korrekte Mundart gibt es aber gar nicht - ein korrektes Standarddeutsch hingegen schon.

Uns Liberaldemokraten geht es um sehr viel mehr. Viele Kinder können überhaupt kein Deutsch, das ist doch das Hauptproblem. Wir wollen aber jedem Kind einen optimal gefüllten Bildungsrucksack mit auf seinen Weg geben. Sollen nun die vielen Kinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, zunächst ein Mischmasch von Dialekten und erst danach das Standarddeutsch lernen? Ich bin der Ansicht, dass mit der Kenntnis der Standardsprache den Kindern ein besserer Dienst geleistet wird, zumindest für den Schul- und Berufserfolg. Diejenigen Kinder, die zuhause Dialekt sprechen, werden ebenfalls davon profitieren, wenn sie möglichst früh ein gutes Deutsch lernen. Je man früher sie es lernen, desto leichter lernen sie es. Ein Kind fühlt sich weder besser noch schlechter integriert, wenn im Kindergarten alle gemeinsam entweder Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch sprechen. Solche Massnahmen haben nichts mit Integration zu tun. Wenn die Initianten behaupten, dass viele KMU Lehrstellenbewerber ablehnten, weil sie Dialektkenntnisse bei den Bewerbern vermissten, so mag ich das nicht ganz zu glauben. Ich glaube eher, dass die Bewerber abgelehnt werden, weil sie mangelnde Sprach- oder Rechenkenntnisse haben.

Natürlich soll auch der Dialekt gepflegt werden. Natürlich soll der Schatz an Liedern und Sprüchen vermittelt werden, wie auch das französische "Frère Jacques" in der Schule gelernt wird. Eine Lehrperson im Kindergarten soll sich des Dialekts bedienen dürfen, wenn sie ein Kind tröstet. Man muss aber auch bedenken, dass Kinder gerne Hochdeutsch sprechen, insbesondere wenn sie in andere Rollen schlüpfen. Sie verwenden dabei die Hochsprache in spielerischer Weise. Zudem muss man berücksichtigen, dass sich die Eltern nicht gegen das Projekt, das bereits seit 2001 läuft, gewehrt haben.

"Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele." So lautet der Gegenvorschlag der Regierung. Dem Erziehungsrat wird offenbar misstraut. Er soll später prüfen, ob Mindestanteile festgelegt werden sollten. Dieses Misstrauen ist fehl am Platz, da die Formulierung kaum Spielraum offenlässt.

Der Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag des Regierungsrats hingegen enthält eine Quote. Quoten sind aber praktisch nicht kontrollierbar. Deshalb ziehe ich die Formulierung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags vor; wir stimmen diesem zu. Wir lehnen sämtliche anderen Anträge ab.

*Doris Gysin (SP):* In der teilweise emotional geführten Diskussion - Heiner Ueberwasser, es wird hier sehr emotional diskutiert -, stosse ich immer wieder auf ein Missverständnis. Es wird hartnäckig behauptet, unsere Kinder würden

infolge der neuen Regelung genötigt, Standarddeutsch zu sprechen. Es ist offenbar nicht gelungen, aufzuzeigen, dass die Lehrpersonen Standarddeutsch sprechen sollen, während die Kinder ihren Dialekt sprechen dürfen. Fazit: Unsere Kinder werden nicht gezwungen, sich in einer Sprache zu verständigen, die ihnen vielleicht zu Beginn Mühe bereitet. Dass die Kinder Standarddeutsch verstehen, es schauen ja die meisten Fernsehen, und es vielleicht von den Lehrpersonen übernehmen, ist ein gewünschter Effekt. Von Zwang darf aber fairerweise nicht die Rede sein.

Die SP nimmt die Sorge der Initianten um die Pflege des Dialekts ernst. Unsere Fraktion ist sich einig, dass der Dialekt ein hohes Kulturgut ist, das es zu pflegen gilt. Wir glauben aber nicht, dass mit der aktuellen Bestimmung der Dialekt verloren gehen soll. In der Erprobungsphase ist in über 30 Kindergärten hauptsächlich Standarddeutsch gesprochen worden, wobei die externe Evaluation ergeben hat, dass Eltern und involvierte Lehrpersonen die Verwendung von Standarddeutsch im Kindergarten absolut positiv bewerten. Es gibt auch keinen Hinweis für einen Verlust der Dialektkenntnisse; dies bei einem Standardsprachenanteil von 80 Prozent. Die zurzeit praktizierte Lösung führt zu einer Win-win-Situation. Für Kinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Familien bietet sie mehr Chancengerechtigkeit. Den Kindern schweizerischer Familien schadet es zudem fürwahr nicht, wenn ihr Deutsch etwas geschliffener klingt. Denn in einer globalisierten Berufswelt kann der unangestrengte Umgang mit dem Hochdeutschen nur Vorteile bringen.

Die Mundart der fremdsprachigen Jugendlichen ist heute nur knapp als regionaler Dialekt erkennbar. In der Schule dient vor allem die Standardsprache zur besseren Verständigung mit der Lehrperson und oft auch untereinander. Die Standardsprache ist die Voraussetzung für eine gute Bildung - das gilt für fremdsprachige wie auch für Schweizer Kinder. Es sind eher wir Erwachsenen, die ein etwas verkrampftes Verhältnis zum Hochdeutschen haben und deshalb wohl auch Mühe bekunden, wenn die Standardsprache auch in den Kindergarten Einzug erhalten soll. Unsere Haltung hat mit der Wahrnehmung der Kinder überhaupt nichts zu tun. Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter sind dem Hochdeutschen gegenüber positiv eingestellt. Sie sind auch nicht mit zwei oder mehr Sprachen überfordert. Weltweit wächst die Mehrheit der Menschen bilingual auf - da wird durch ein friedliches Nebeneinander von Dialekt und Standardsprache im Kindergarten doch auch möglich sein.

Die Regierung ist den Initianten weit entgegengekommen. Basel-Stadt ist der einzige Kanton der Schweiz, der die Dialektpflege explizit in den Lehrplan aufgenommen hat. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag von Dieter Werthemann ab; wir möchten keine Priorisierung des Dialekts. Wir sehen im von der Regierung vorgelegten 50:50-Modell eine Chance für alle, lehnen die Volksinitiative ab und stimmen der Änderung des Schulgesetzes im Sinne des regierungsrätlichen Gegenvorschlags zu.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt den Bericht der BKK, wonach die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden soll und dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zugestimmt werden kann.

Die BKK hat in ihrem Bericht die verschiedenen Anliegen, die Befindlichkeiten gut dargelegt. Wegen der grossen Popularität der Initiative nicht zuletzt bei Fasnachtsvereinen wollte die Regierung sicherlich einen Gegenvorschlag, der wenn möglich zum Rückzug der Initiative führen würde. Mit dem Gegenvorschlag kommt der Regierungsrat den Initianten weit entgegen.

Die Initianten haben an sich ja nichts gegen die Standardsprache, sondern nur etwas gegen deren Bevorzugung. Mit dem Gegenvorschlag der Regierung wird diesem Anliegen entsprochen, da neu im Schulgesetz stehen soll: "Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele." Das Grüne Bündnis nimmt die Anliegen der Initianten ebenfalls ernst und unterstützt deshalb den regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Wir erachten es als wichtig, dass die Lernziele im Lehrplan festgelegt werden, wofür das von uns gewählte Gremium der Erziehungsrat ist.

Die Kinder dürfen im Kindergarten die Sprache sprechen, die sie wollen. In meinem persönlichen Umfeld habe ich festgestellt, dass kleine Kinder bei Rollenspielen aus eigenem Antrieb sehr oft Standarddeutsch sprechen. Deshalb orte ich diesbezüglich kein Problem. Wie bei anderen Lehrpersonen gibt es auch bei Lehrpersonen für den Kindergarten ein unterschiedlich ausgeprägtes Talent für Sprachen. Da aber alle Lehrpersonen Standarddeutsch in der Schule gelernt haben, wird von ihnen nichts Unmögliches verlangt, wenn sie während des Unterrichts Standarddeutsch sprechen sollen.

Wir haben im letzten Jahr der Sprachförderung für Kinder ab 3 Jahren zugestimmt, um die Chancengleichheit zu fördern. Diese Frühförderung würde wieder zunichte gemacht, wenn man der Initiative zustimmen würde.

49 Prozent der Kindergartenkinder sprechen noch nicht Deutsch. Daher muss auch Gründen der besseren Integration der Erwerb der Sprache eine Schlüsselfunktion in Sachen Integration einnehmen.

Der Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag ist unannehmbar, worauf ich nicht näher eingehen möchte. Offenbar soll ein weiterer Gegenvorschlag vorliegen. Auch diesen lehnen wir ab, weil wir der Standardsprache genug Gewicht geben wollen und deswegen die Festlegung von gleichwertigen Lernzielen im Bereich Sprachen unterstützen.



### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Sie haben die Rollenspiele von Kindern erwähnt. Stimmen Sie mit mir überein, dass Kinder in Rollenspielen von sich aus Hochdeutsch sprechen, wenn sie von Dialektkenntnissen ausgehen können, und dass sie in Rollenspielen von sich aus Hochdeutsch sprechen wegen des Fernsehens? Es handelt sich dabei also um ein Kopieren des Fernsehdeutschen.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Ich bin eher der Ansicht, dass die Kinder in Rollenspielen Erwachsene imitieren, wobei sie mit der Rolle der Erwachsenen den Gebrauch des Hochdeutschen verbinden. Das gab es schon vor dem Fernsehen.

*Oswald Inglin (CVP):* Die Regierung ist seit Einreichung dieser Initiative einen weiten Weg gegangen und hat ihr bisheriges Konzept im Sinne der Initiative angepasst. Damit hat die Initiative ihre Wirkung gezeigt. Der Gegenvorschlag der Regierung macht klar, dass im Kindergarten Standarddeutsch und Dialekt gleichermaßen gesprochen werden sollen.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Initianten mit diesem Angebot umgehen. Werden sie bereit sein, der Standardsprache einen signifikanten Anteil als Unterrichtssprache zuzugestehen, oder soll weiterhin Ziel sein, dass der Dialekt den Sprachalltag des Kindergartens prägen soll? Offenbar ist die Bereitschaft nicht vorhanden. Auch der Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag geht nämlich vom Primat des Dialekts aus.

Für einen Teil der CVP-Fraktion stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wem mit einem Primat des Dialekts ein Gefallen gemacht wird:

1. Lernen Kinder, die zuhause Dialekt sprechen, im Kindergarten noch besser Dialekt? Eher nicht.
2. Lernen Kinder, die zuhause eine Fremdsprache sprechen, im Kindergarten Dialekt? Eher nicht; sie lernen mit Gleichaltrigen zwar Umgangssprache, der sich aber im Kindergarten nicht wesentlich verbessern lässt. Ich spreche hierbei aus Erfahrung, da ich an Schulen tätig bin, in welche Kinder mit Migrationshintergrund unterrichtet werden. Alle diese Kinder haben einen Dialektkindergarten besucht. Die Umgangssprache, welcher sich diese Kinder bedienen, hat aber mit Dialekt gar nichts zu tun. Sie verwenden floskelhafte Versatzstücke, welche mit der berühmten Interjektion "Mann" ausladend verziert werden.
3. Bekommen fremdländische Kinder mit der Auseinandersetzung mit ihrer künftigen Bildungssprache einen besseren Zugang zu dieser Bildungssprache? Es kann wohl niemand bestreiten, dass dem so ist.

Insofern lassen sich die Fragen auf die folgende zusammenfassen: Will man dem Schweizer Kind den Basler Dialekt näherbringen oder will man den Ausländerkindern der Bildungssprache näherbringen? Mit welchem Ansatz also ist dem Integrationsgedanken mehr Genüge getan? Mit einem Primat des Baslerdeutsch tun wir den Basler Kindern sicher einen Gefallen, was ich aber "nice to have" qualifiziere. Unseren zukünftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund machen wir aber keinen Gefallen, wenn wir versuchen, ihnen Dialekt beizubringen, wo sie doch mit Integrationsmittel par excellence, der Standardsprache, konfrontiert werden müssten. Der Einsatz dieses Integrationsmittels ist hingegen als "need to have" zu qualifizieren. Es macht zudem wenig Sinn, wenn in einem Frühförderprogramm das Erlernen der Standardsprache unterstützt und darauf mit einem Primat des Dialekts im Kindergarten diese Massnahme wieder zunichte gemacht wird. Im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Meines Wissens haben Sie sich für ein Hebel-Jubiläum eingesetzt. Johann Peter Hebel hat ja in Mundart gedichtet. Wie kommen Sie darauf, den Dialekt - den Sie im Übrigen eigenartigerweise von der Umgangssprache unterscheiden - nicht als Bildungssprache zu sehen?

*Oswald Inglin (CVP):* Es gilt zwischen Umgangssprache und Dialekt zu unterscheiden. Die Kinder lernen im Kindergarten nicht Dialekt; sie lernen Umgangssprache. Hebel dichtet in Dialekt. Die Verwendung von "Mann" ist ein Zeichen für Umgangssprache. Würde am Kindergarten Dialekt unterrichtet - falls das überhaupt möglich wäre -, wäre das Anliegen der Initiative vielleicht näher zu prüfen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Die Muttersprache gehört zur Identität eines Menschen. Meinungs- und Wissensaustausch, Wissenserwerb und Ausdruck von Gefühlen geschehen am besten in der Muttersprache. Deshalb darf diese Diskussion schon ein bisschen emotional geführt werden.

Ab wann soll die erste Fremdsprache gelernt werden? Ist es für Kinder mit Migrationshintergrund, wenn sie im Kindergarten Dialekt oder Deutsch sprechen?

Das Erziehungsdepartement hat sich dieser Fragen schon von längerer Zeit angenommen. In einem Pilotprojekt konnten erste Erfahrungen mit Standarddeutsch im Kindergarten gesammelt werden. Diese Erfahrungen flossen in die Formulierung der jetzt geltenden Bestimmung ein. Auch ich habe einige Eltern dazu befragt, wie sie dazu stehen, dass ihre Kinder im Kindergarten eher Deutsch hören. Für die betreffenden Kinder scheint es kein Problem zu sein, dass man zwischen den Sprachformen wechselt; sie sehen darin eine spielerische Herausforderung. Mit einem gewissen Stolz hat mir ein Mädchen gesagt, dass sie alles verstehe, was die Leute auf Standarddeutsch sagen würden.

Mit der Initiative würde eine schon recht weit fortgeschrittene Entwicklung unterbrochen werden. Scheinbar wollen dies selbst die Initianten nicht, weshalb sie einen Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag eingereicht haben. Man kann also sagen, dass beidseits ein gewisser Lernprozess stattgefunden hat. Noch besser wäre es, wenn man auf eine grosse Abstimmungsschlacht verzichten könnte, die wahrscheinlich letztlich nur zu einem Bauchentscheid führen würde.

Die EVP/DSP-Fraktion hat darum auch die neuen Vorschläge geprüft und geht davon aus, dass einen Gegenvorschlag zur Initiative braucht. Es stellt sich nun die Frage, ob man dem Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag den Vorzug geben soll. Ein Teil unserer Fraktion will das machen und würde vom Regierungsrat erwarten, dass es diesen Gegenvorschlag pragmatisch umsetzen würde. Wir sind uns in Bezug auf die Initiative aber einig, dass wir diese zur Ablehnung empfehlen wollen.

*Ernst Mutschler (FDP):* Das Geschäft in der Kommission ist sehr differenziert beraten worden. Meine Fraktion und ich sind von den Ausführungen der Regierung zu deren Gegenvorschlag überzeugt worden.

Aus Zeitgründen verzichte ich auf die Wiederholung schon erwähnter Argumente.

Zwei Seelen wohnen in meiner Brust: So schreibe ich einerseits beispielsweise Mails öfters in Baseldeutsch - oder ich "tue värsli brünzle"; andererseits weiss ich als ehemaliger Personal- und Ausbildungsleiter nur allzu gut, wie wichtig die Kenntnis des Standarddeutschen nicht nur für Auszubildende ist. Aus diesem Grund ist das Standarddeutsche im Unterricht entsprechend zu gewichten. Daher bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, den einstimmig gefassten Beschluss der BKK zu unterstützen.

#### Einzelvoten

*Dieter Werthemann (GLP):* Den nachfolgenden Antrag habe ich mit dem Initiativkomitee abgesprochen. Ich spreche aber nicht im Namen der IG Dialekt, sondern als Mitglied des Grossen Rates.

Ich möchte nicht auf alle Argumente eingehen, die für oder gegen ein Primat von Dialekt oder Standarddeutsch sprechen würden. Vielmehr möchte ich Ihnen beantragen, den Gegenvorschlag der Regierung wie folgt abzuändern: "Der Lehrplan enthält Lernziele im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch, wobei im Kindergarten Dialekt als Unterrichtssprache Vorrang hat."

Die IG Dialekt hat an ihrer Sitzung vom 20. September beschlossen, ihre Initiative zurückzuziehen, sollte mein Antrag heute angenommen und das Referendum gegen den neuen Paragraph 68 nicht ergriffen werden. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden, ob eine Volksabstimmung durchgeführt oder der Staatshaushalt durch die damit zusammenhängenden Kosten gar nicht erst belastet werden soll. Die IG Dialekt sieht einer allfälligen Volksabstimmung sehr zuversichtlich entgegen, war es doch möglich, die über 5'000 Unterschriften innert sehr kurzer Zeit zu sammeln. Daher gehen wir davon aus, dass die Initiative sehr viele Sympathisanten hat.

Ich schliesse mein Votum mit dem Leitsatz "Friss, Vogel, oder stirb."

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Trotz des soeben geäusserten Leitsatzes bin ich der Ansicht, dass der Gegenvorschlag zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag abzulehnen ist. Mehr als die Hälfte der Kinder im Kindergarten sind fremd- oder mehrsprachig. Wir haben die europaweit grösste Heterogenität bezüglich der Zusammensetzung von Schulklassen. Wir wissen, dass ungenügende Sprachkenntnisse Ursache dafür sind, dass Kinder nicht dieselben Chancen in der Schul- und Arbeitswelt haben. Die Schulleistungen in unserem Kanton sind nicht so gut wie diejenigen in den benachbarten Kantonen. Basler Schulkinder haben schlechtere Karten im Wettbewerb um Ausbildungsplätze. Diese ernüchternde Analyse zwingt zum Handeln. Wir müssen, wenn wir nicht die ausschliesslich negativen Folgen dieser Entwicklung gewärtigen wollen, handeln.

Erziehungsdepartement, Regierung und auch Grosser Rat haben gehandelt. Wir haben als Massnahme der Frühförderung ein selektives Obligatorium vor Eintritt in den Kindergarten eingeführt. Wir haben die Anzahl der Plätze in Tagesheimen erhöht und bieten damit den Kindern die Gelegenheit, von ihren "Gspänli" im Tagi Deutsch zu lernen. Die Betreuerinnen besuchen einen speziellen Lehrgang, in dem sie lernen, den Kindern das Deutsch spielerisch beizubringen. Es ist darum folgerichtig, diese Sprachkenntnisse im Kindergarten nicht nur beizubehalten, sondern gleich auszubauen. Ansonsten würde diese Frühförderungsmassnahme keinen Sinn machen.

Es besteht ein wissenschaftlich abgestütztes Konzept, dass der Regierungsrat verabschiedet hat. Wir können dank

des Gegenvorschlags zur Initiative als erster Kanton die Pflege des Dialekts in den Lehrplan aufnehmen und gleichzeitig die Chancen der Fremdsprachigen erhöhen.

Mit einem weiteren Gegenvorschlag würde man das Rad wieder zurückdrehen. Die vorgeschlagene Regelung ist für die Kinder problemlos. Diese reden gerne Hochdeutsch, verwenden es beim Spielen, wechseln aber je nach Situation wieder ins Schweizerdeutsch. Diese Deutschstunden stellen daher keinerlei Nachteil für die Dialektkenntnisse dar. Der Dialekt findet bei den Jugendlichen eine vielfältige Anwendung im Zusammenhang mit den elektronischen Medien. Viele Eltern wissen, dass ihre Kinder den Dialekt auch in schriftlicher Form verwenden. Das kann ich von mir beispielsweise nicht behaupten.

Die Regierung ist den Initianten weit entgegengekommen. Wir sollten unseren Auftrag nicht vergessen: die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit. Deshalb bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen und den Antrag von Dieter Werthemann abzulehnen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich habe etwas gegen die mantramässig vorgetragene Behauptung, es sei notwendig, das Standarddeutsche möglichst schon ab der Geburt einzuführen. Denn dabei werden die Verfechter des Dialekts in die Position gedrängt, aus dem Bauch heraus und ohne fachwissenschaftlichen Hintergrund zu argumentieren. Dem ist aber nicht so. Ich kann Ihnen da ein Beispiel aus unserem grossen Nachbarland nennen: "Der Linguist Wolfgang Schulze fordert die Einführung eines Dialektunterrichts in deutschen Schulen. Die immer noch verbreitete Stigmatisierung von Dialekten in Schule und Gesellschaft führe häufig dazu, dass Kinder eine Störung entwickelten, sagte der Professor für allgemeine Sprachwissenschaft an der Uni München. Deshalb müsse der Deutschunterricht reformiert und mit dem Fach "Dialektdeutsch" ergänzt werden. Beim Philologenverband stieß der Vorstoß auf Zustimmung." Weiters heisst es in diesem Artikel: "Der Vorsitzende des Philologenverbands, Heinz-Peter Meidinger, sagte, Mundart müsse noch systematischer in den Unterricht integriert werden."

Ich muss aber nicht auf Fachleute aus unserem Nachbarland zurückgreifen, es gibt auch Leute aus der Schweiz, die etwas von der Sache verstehen und sich sehr stark für den Dialekt einsetzen. So sagt Alfred Vogel: "Der Anteil an Kindern mit fremder Muttersprache ist gross, und aus dieser Tatsache wird ebenfalls abgeleitet, dass sich ein möglichst früher ausschliesslicher Gebrauch des Hochdeutschen in der Schule und im Kindergarten aufdränge. Es wird moniert, ihnen seien zu ihrer eigenen Muttersprache nicht gleichzeitig zwei Formen des Deutschen zuzumuten. Aber wir wollen doch, dass sie sich bei uns integrieren, und das kann nur geschehen, wenn sie die Mundart lernen."

Diesen Zitaten ist nichts beizufügen. Ich bitte Sie, der Initiative zur Annahme zu empfehlen oder allenfalls dem Antrag von Dieter Werthemann zuzustimmen.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Rund 30 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer, die an unseren Schulen unterrichten, sprechen nicht den lokalen Dialekt. Ich erwähne diese Zahl nicht in argumentativem Sinne, sondern als Antwort auf eine Frage. Wir haben aber nicht weiter abgeklärt, ob diesen Lehrpersonen zwangsweise Baseldeutsch beigebracht werden müsste, damit sie dem Anliegen der Initianten entsprechen könnten. Das ist nicht ohne Ironie gemeint. Es scheint aber klar, dass diese Personen nicht mehr angestellt würden, weil sie die entsprechenden Kenntnisse nicht mitbrächten. Schliesslich sind wir in Sachen Freizügigkeit an höherstehende Gesetze gebunden.

Ich möchte mich noch zum Antrag von Dieter Werthemann äussern. Sprachlich passt sich der Antrag dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag an, wobei er sich aber explizit gegen die Gleichwertigkeit von Dialekt und Standarddeutsch ausspricht. Die heutige Praxis könnte demnach nicht weitergeführt werden. Trotz der scheinbaren Ähnlichkeit bei der Formulierung sind die beiden Vorschläge materiell sehr unterschiedlich.

Ich bekunde etwas Mühe mit den Ausführungen von Dieter Werthemann bezüglich der Qualität dieser Initiative. Offenbar sehen Sie im Instrument der Initiative eine Drohgebärde und nicht ein Hilfsmittel. Noch mehr Mühe habe ich, wenn Sie die Kosten für eine Volksabstimmung als Argument anführen. In diesem Fall wären auch die Kosten aufgrund fehlender Integration genannt werden, die wahrscheinlich deutlich höher sein werden. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir niemandem Schaden zufügen wollen und dass auch wir den Dialekt fördern wollen. Von praktisch allen Votierenden ist gesagt worden, dass die Regierung den Anliegen der Initianten entgegengekommen sei. Die Regierung ist in dieser Sache als das personifizierte Entgegenkommen zu qualifizieren - mehr ist in diesem Zusammenhang eigentlich nicht möglich.

Wir wollten ja nicht arrogant über alle Kritik hinweg unseren Weg weitergehen. Nein, wir haben an diesen Treffen gelernt. Ich glaube, dass die Initianten erhobenen Hauptes ihre Initiative zurückziehen können. Damit würden sie die Verantwortung nicht übernehmen müssen, dass dieses wichtige Mosaiksteinchen der Integrationsmassnahmen nicht gesetzt worden wäre.

Ich bitte Sie den Antrag von Dieter Werthemann abzulehnen und dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich bin immer noch überzeugt, dass wir auf der falschen Ebene legiferieren, die nicht in unsere Zuständigkeit fällt. Der Erziehungsrat wäre die dafür einzig richtige Instanz.

Es ist zu Beginn der Debatte gesagt worden, dieses Geschäft sei nicht emotional zu diskutieren. Damit meine ich, dass in diesem Bereich kaum rational entschieden wird. Es werden so viele Unwahrheiten in die Welt gesetzt, dass es fast unmöglich ist, in differenzierter Weise Argumente vorzubringen, die gegen die Initiative sprechen.

Die BKK hat sich sehr eingehend an fünf Sitzungen mit diesem Geschäft beschäftigt. Die BKK befürwortete einstimmig den regierungsrätlichen Gegenvorschlag, dabei die Hoffnung hegend, dass die Initiative zurückgezogen würde, womit auf eine Volksabstimmung zu diesem Thema verzichtet werden könnte.

Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, sollte sie nicht zurückgezogen werden.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ist es nicht insofern richtig, zumindest auf der falschen Ebene zu legiferieren, wenn die Befürchtungen begründet sind, dass die Umsetzung auf der Ebene, die wir nicht beeinflussen können, nicht in unserem Sinne geschieht?

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Als Juristin erachte ich es einfach als falsch, dass wir als Parlament etwas in einem Gesetz aufnehmen, das nicht in ein Gesetz hineingehört. Aus diesem Vorgehen lässt sich ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Erziehungsrat lesen. Ich war während vier Jahren Mitglied dieses Gremiums und kenne es daher.

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Wir bereinigen zuerst den Gegenvorschlag, also den ersten Grossratsbeschluss. Danach werden wir in der Detailberatung des zweiten Grossratsbeschlusses beschliessen, ob ein Gegenvorschlag vorzulegen ist und mit welcher Abstimmungsempfehlung wir die Initiative dem Volk vorlegen, falls sie nicht zurückgezogen wird.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zu einem Gegenvorschlag

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Schulgesetzes

Neuer § 68a

### Antrag

die Kommission beantragt folgende Fassung: "§ 68a. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Lernziele."

Dieter Werthemann (GLP) beantragt folgende Fassung: "§ 68a. Der Lehrplan enthält Lernziele im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch, wobei im Kindergarten Dialekt als Unterrichtssprache Vorrang hat."

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 10 Stimmen, der **Kommission** zu folgen.

**Detailberatung:** Römisch II, Formelle Behandlung des Gegenvorschlags zur Initiative

Römisch III, Publikationsklausel

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II betreffend die Volksinitiative

Titel und Ingress

Römisch I, Abstimmungsempfehlung und Vorlage eines Gegenvorschlages

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich darf Sie noch einmal bitten, dem Volk den Entscheid zu überlassen. Ich bin etwas über die abwertenden Bemerkungen zum Initiativrecht im Allgemeinen und über die abwertenden Bemerkungen zum Dialekt erstaunt.

Ich bitte Sie - im Gegenzug zum Regierungsrat fordere ich Sie nicht dazu auf - meine Sichtweise einzunehmen. Dialekt ist eine Frage des Sprachsensoriums - es geht nicht darum, ob wir guten oder schlechten Dialekt sprechen, sondern darum, ein Sprachsensorium zu entwickeln. Dialekt umfasst eine Vielfalt zwischen dem "Totemügerli" von Franz Hohler und den Stücken von Ernst Jandl. So gibt es auch kritische bayrische Heimatkundichtung - übrigens mein Matuschwerpunkt im Fach Deutsch. Meine Affinität zum Dialekt verdanke ich meiner Kindergärtnerin, die mit uns Kindern damals Dialekt gesprochen hat.

Ich bitte Sie, uns diesen Dialekt zu lassen. Man muss nicht den oberen Zehntausend angehören, die bei den Liberaldemokratischen Partei sind und das schöne Baseldeutsch sprechen, um den freien Dialekt zu sprechen, man darf auch in einer anderen Partei sein. Es ist ja auch im Grossen Rat möglich, Standarddeutsch zu sprechen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich möchte betonen, dass es nicht um Heimatschutz in Sachen Baseldeutsch geht, obschon einem suggeriert wird, das Baseldeutsch ginge verloren, wenn es im Kindergarten nicht gesprochen wird. Die Annahme der Initiative hätte weiterreichende Konsequenzen als die Zustimmung zum Antrag von Dieter Werthemann. Wo Sie doch schon diesen Antrag abgelehnt haben, möchte ich Sie namens der BKK bitten, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 13 Stimmen, der Initiative **einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.**

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 16 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Verwerfung zu empfehlen.**

### Detailberatung

Römisch II, Publikationsklausel

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 5'072 Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Gegenvorschlag zu dieser Initiative mit der Änderung des Schulgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 23. Oktober 2010 publiziert.
--

**26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative 2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit**

[20.10.10 17:51:24, BKK, ED, 09.1108.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1108.04 einzutreten. Eine Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit der BKK beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Fraktion GLP beantragt, einen alternativen Gegenvorschlag vorzulegen.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Beide Anträge zu einem Gegenvorschlag weisen verschiedene formelle Mängel auf. Das Ratsbüro hat Ihnen deshalb eine Synopse der beiden Gegenvorschläge aufgelegt, in denen diese formellen Mängel behoben sind.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich finde es schade, dass wir so kurz vor Ende der Sitzung dieses Geschäft noch beginnen. Daher werde ich versuchen, in der mir zustehenden Zeit mein Eintretensvotum abzuspuhlen, was der Wichtigkeit dieses Geschäfts eigentlich nicht ganz angemessen ist.

Wie nur selten war die BKK geteilter Meinung. Ich spreche daher nur für einen Teil der Kommission, während die andere Hälfte der Kommission von Maria Berger vertreten wird. Angesichts des knappen und auch zufälligen Ausgangs der Vorberatung kann man kaum von einer Mehr- oder Minderheit der Kommission sprechen. Ich empfehle Ihnen, der regierungsrätlichen Vorlage gemäss Ratschlag zuzustimmen, d.h. die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Im Laufe der Vorberatung konnten wir feststellen, dass sich Regierung, bzw. das Erziehungsdepartement, und die Initianten sich viel näherstehen, als die Debatten vermuten liesse. Alle wollen fast dasselbe: Den dem Bedarf entsprechenden Ausbau der Tagesstrukturen in guter pädagogischer Qualität. Es ist unbestritten, dass Blockzeiten und Tagesstrukturen ein Erfordernis unserer Zeit sind und ein Abbildung für die Veränderungen in der Gesellschaft.

Die Initianten haben mit der Schulgesetzrevision vom Mai 2010 bereits das Wichtigste erreicht. Die Tagesstrukturen sind verpflichtend gesetzlich geregelt. Paragraph 73 des Schulgesetzes hat fast so viel Biss wie die Initiative. Der Aufbau der Tagesstrukturen verläuft nicht nach Belieben. Vielmehr müssen die Schulleitungen den Eltern ein Betreuungsangebot machen. So lautet Paragraph 73 Absatz 2: "Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)." Regierungsrat bzw. Erziehungsdepartement haben tatkräftig bewiesen, dass ihnen der Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen wichtig ist. Wohl kaum ein Kanton ist punkto Tagesstrukturen derart fortgeschritten wie Basel-Stadt.

Das Erziehungsdepartement hat in den letzten Jahren weit über 1000 Tagesschulplätze und Mittagstische geschaffen, allein in diesem Jahr 200. Dies geschah nicht zuletzt auf politischen Druck hin, der unter anderem auch durch die beiden Tagesschulinitiativen erreicht worden ist. Wären Regierung und Verwaltung untätig gewesen, so wäre eine gesetzliche, die Regierung verpflichtende Einführung angezeigt. In der jetzigen Situation ist sie eher ein Zeichen des Misstrauens, wofür es keinen Anlass gibt. Die gesetzliche Verpflichtung, an jedem Standort und innerhalb von sieben Jahren Betreuungsleistungen anzubieten, ist eine starre bürokratische Regelung, die das, was Schulentwicklung braucht, ausser Acht lässt: bewegliches Reagieren auf Bedarf und Bedürfnis. Ob beispielsweise an einem Primarschulstandort mit nur sechs Klassen ein Betreuungsangebot geschaffen werden soll, muss pragmatisch entschieden werden können.

Bereits in der Maisitzung ist vonseiten der SP der Antrag gestellt worden, die Tagesstrukturen flächendeckend einzuführen. Dem Ratsprotokoll entnehme ich, dass mit 42 zu 37 Stimmen der damalige Antrag abgelehnt worden ist. Die damals zur Ablehnung führenden Gründe sind die gleichen wie heute. Die Erfüllung des Gegenvorschlags würde die Möglichkeiten des kantonalen Finanzhaushaltes übersteigen. Trotz der elterlichen Kostenbeteiligung wären in der vorgegebenen Frist Mehrkosten in Millionenhöhe unvermeidlich. Der Investitionsbedarf an den Standorten ist hoch; Provisorien oder Minimallösungen sind keine Option. Wenn wir jetzt mit nicht genau zu beziffernden Kostenfolgen - man weiss, dass sie hoch sein werden - einen Rechtsanspruch ins Gesetz aufnehmen, muss man bedenken, dass die einzusetzenden Mittel an anderen Orten wieder fehlen werden. Es gilt nicht einen Blankoscheck mit ungewisser Finanzfolge auszustellen, indem wir einen Anspruch auf die Ebene eines jeden Standortes herunterbrechen. Im Ratschlag der Regierung geht man von jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 50 Millionen Franken aus, wovon rund 25 Prozent Elternbeiträge, also rund 12 Millionen Franken, abzuziehen sind. Bei den Investitionskosten rechnet man bei insgesamt 5000 neuen Plätzen mit rund 70 Millionen Franken. Sie sehen daraus vor allem auch, dass die Rücksichtnahme auf die Kantonsfinanzen einen Teil der BKK zur Ablehnung der Initiative führt.

Lassen Sie mich abschliessend noch etwas zu den geforderten sieben respektive zehn Jahren sagen, in denen die Anliegen einer flächendeckenden Einführung verlangt wird. Die Umwandlung einer Schule in eine Tagesschule ist

kein bürokratisch technischer Akt. Vielmehr verändert sie eine Schule tiefgreifend. Es handelt sich somit an jedem Standort um ein aufwendiges Schulentwicklungsprojekt. Die baselstädtischen Schulen haben mir der Schulharmonisierung in den nächsten Jahren auch ohne Tagesschulprojekt tiefgreifende Reformen zu bewältigen. Es ist deshalb vernünftig, sich beim Aufbau der Tagesstrukturen auch in dieser Hinsicht einen Handlungsspielraum offenzulassen und von Fall zu Fall zu prüfen, ob es die Umwandlung zur Tagesschule auch noch verträgt. Als Parlamentarier, die wir im Mai den Harmonisierungsauftrag gegeben haben, stehen hier in der Verantwortung, dass Fuder nicht zu überladen oder zumindest den Spielraum zu geben, dass man das Vorgehen gut, d.h. leistbar etappieren kann.

In unserem Beschluss hat sich noch eine falsche Formulierung eingeschlichen: Es handelt sich nicht um eine formulierte, sondern um eine unformulierte Initiative.

Namens eines Teils der BKK empfehle ich Ihnen, die unformulierte Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

### Schluss der 30. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 20:00 Uhr

*Maria Berger-Coenen, Referentin der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission* : Als Minderheitssprecherin der BKK möchte ich vorausschicken, dass wir wissen und uns freuen, dass Basel-Stadt eine Vorreiterrolle in Sachen Tageschulen einnimmt und dass wir die diesbezüglichen Anstrengungen und Erfolge des ED während der letzten Jahre anerkennen. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass der Aufbau von Tagesstrukturen nicht zuletzt auf den Druck durch eine Initiative I und zahlreiche Vorstösse in diesem Rat zurückzuführen ist. Auch beim Sammeln der Unterschriften für die Initiative II wurde deutlich, dass weite Teile der Bevölkerung eine Tagesschule wünschen - und zwar in der Form, wie sie im Initiativtext beschrieben wird.

Nach Einreichen der Initiative im Juli 2009 ist unbestreitbar vieles in Sachen Tagesschule in die Wege geleitet worden. Zwar sind die beiden bisherigen Tagesschulprojekte leider abgelaufen, wobei aber der pragmatische Ausbau der Tagesstrukturen an die Hand und sogar forciert worden ist. Zudem haben wir im Grossen Rat im Mai eine wichtige Änderung im Schulgesetz beschlossen, nämlich die Einführung des neuen Paragraphen 73 zu den Tagesschulen in der Volksschule, womit ein Teil der Forderungen der Initiative erfüllt worden ist. So weit, so erfreulich.

Bitte hingegen war, dass wir den sorgfältigen Planungsgrundlagen im ausgezeichneten Ratschlag zur Tagesschulinitiative entnehmen mussten, dass die Forderungen der unformulierten Initiative leider so hohe Kosten nach sich ziehen würden, dass wir uns in der gegenwärtigen Finanzlage bereit erklären, mit einem formulierten Gegenvorschlag davon abzurücken. Dieser Vorschlag der Minderheit der BKK geht demzufolge nur noch von zusätzlichen Nettobetriebsmitteln in der Höhe von 38 Millionen statt 66 Millionen Franken aus, womit immerhin 28 Millionen Franken eingespart werden.

Weshalb dieser Gegenvorschlag? Der BKK-Minderheit fehlen noch zwei wichtige Garantien. Zum einen die Gewissheit, dass an jedem Schulstandort eine Tagesschule aufgebaut wird und dass dies in sieben bis höchstens zehn Jahren geschieht. Während wir an diesen beiden Forderungen festhalten, sind wir bereit, auf das Gratisangebot - Tagesschule als Regelschule - zu verzichten, den Einbezug privater Betreuungsinstitutionen zu akzeptieren und eine längere Umsetzungsfrist in Kauf zu nehmen.

Warum braucht es nach Meinung der Minderheit an jedem Standort ein Angebot? Nach Vollzug der Schulreform wird der Kanton inklusive Gemeinden voraussichtlich 31 Primarschulen und 10 Sekundarschulen führen. Es ist damit zu rechnen, dass dann über viele Jahre an 24 Standorten Tagesstrukturen fehlen werden und daher gemäss unserer Forderung aufgebaut werden sollten. Wir verlangen nicht mehr den flächendeckenden Vollausbau - dafür möchten wir aber die Garantie, dass jede Familie, die dies will, ein Angebot in ihrem Quartier nutzen kann. Wir sehen nicht ein, dass erst ein Umzug es ermöglichen soll, diese Chance wahrzunehmen. Es braucht einfach zuerst das Angebot an Tagesstrukturen. Die Nachfrage, die übrigens bereits in einer Studie erhoben worden ist, herrscht bei 75 Prozent der Eltern; das ED hat diesen Wert auf 60 Prozent heruntergebrochen. Die Nachfrage wird mit dem Angebot aber sicher steigen. Die Tagesschule ist nicht nur *das* Zukunftsmodell im Bildungswesen, sondern auch ein wichtiger Standortfaktor für die Wahl des Wohnortes und für die Wirtschaftsförderung, darüber hinaus aber auch ein wirkungsvoller Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Integration und damit zum Schulerfolg vieler Kinder, die heute in der schulfreien Zeit zu wenig gefördert und gefördert werden. Eltern, die Beruf und Familie verbinden möchten oder müssen, werden es schätzen, wenn sie in Basel auf eine Infrastruktur zählen können, die ihnen dies ermöglicht. Dies gilt nicht nur für hochqualifizierte internationale Arbeitskräfte, die aus ihrem Herkunftsland einen

gewissen Standard an Day-Care gewöhnt sind, und nicht nur für die Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschulen, die nach einer Familiengründung sicherlich eher in Basel bleiben und zur Wertschöpfung in unserem Kanton beitragen würden, wenn wir ihnen das Leben durch die Einführung von Tagesschulen erleichtern würden, sondern auch für die vielen fremdsprachigen und sozial benachteiligten Kindern in unserem Kanton. Für diese bieten Tagesschulen die Möglichkeit für eine bessere Integration und für einen raschen sozialen Aufstieg. Deshalb bitte ich Sie, unserem ersten Antrag, Tagesschulen an jedem Standort der Volksschule - allenfalls auch noch mit einem Zusatz der EVP: "oder in dessen Nähe" - zuzustimmen.

Unser zweiter Antrag betrifft die Frist. Dem Ratschlag ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 2011/2012 kein Ausbau mehr vorgesehen ist. Erst im Schuljahr 2012/2013 sollen rund 250 Tagesstrukturplätze hinzukommen. Für die Zeit danach und für die fehlenden 5000 Plätze gibt es keine verbindlichen Zusagen. Mit den bisher vorgesehenen Ausbausritten würde es ungefähr zwei ganze Jahrzehnte dauern, bis der prognostizierte Bedarf gedeckt wäre. Das ist uns zu langsam. In den nächsten sieben bis zehn Jahren werden die Basler Schulen vollständig auf den Kopf gestellt: Es werden zwei neue Schulhäuser gebaut; es werden alle Stufenzuteilungen neu entschieden und die Standorte neu eingerichtet. Hier könnten und sollten die Tagesstrukturen mitgeplant werden. Dazu sind sieben bzw. zehn Jahre unserer Meinung nach ein überblickbarer Zeitraum. Wir verstehen die Befürchtungen der Lehrpersonen, für die der angestrebte Bildungsraum Schule zu einer Dauerbaustelle geworden ist. Gerade darum aber plädieren wir für die zeitlich parallele Umsetzung der Schulreform mit der Einführung eines Tagesstrukturangebots an jedem Standort und damit für eine Frist von sieben bis maximal zehn Jahren. Bitte unterstützen Sie auch diesen Antrag.

Der Antrag der grünliberalen Partei ist in der BKK nicht diskutiert worden. Nach Rücksprache mit den Vertretern der BKK-Minderheit wurde jedoch schnell klar, dass wir diesem Vorschlag nicht zustimmen können, so gerne wir hier einen Kompromiss mit den Grünliberalen geschmiedet hätten, um unserem Gegenvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen. Der Vorschlag ist uns - sorry für diesen Tupper Ironie - zu wenig liberal. Wir möchten nicht Vorschriften erlassen, wo schulhausinterne Lösungen möglich sein sollen und wo nicht und wo welche private Institution Tagesstrukturangebote anbieten darf und welche nicht. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass es richtig und gut ist, wenn die Fachpersonen im ED entscheiden können, ob und nach welchen Kriterien private Institutionen beigezogen werden sollen. Uns ist es wichtig, dass die Einhaltung pädagogischer Grundsätze im Vordergrund steht und nicht das Kostendenken. Ausserdem befürchten wir, dass externe Betreuungsteams weniger an die Schulleitung und die Lehrpersonenteams angebunden sind. Es wäre aber wichtig, dass die Tagesschule als pädagogisches Angebot etabliert wird, was nur möglich ist, wenn Schulleitung, Lehrpersonen und Betreuungspersonen gut kooperieren. Ich bitte Sie daher im Namen der BKK-Minderheit, unserem Antrag zuzustimmen und die Anträge der GLP abzulehnen. Das Initiativkomitee wäre in diesem Fall bereit, die Initiative zurückzuziehen. Andernfalls möchte die SP-Fraktion die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Es ist schön, dass anerkannt ist, dass Basel-Stadt der führende Kanton in der Schweiz ist, was den Auf- und Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen betrifft. Es ist auch anerkannt worden, dass Regierungsrat und Erziehungsdepartement in den letzten Jahren den Tatbeweis erbracht haben, dass die vielen Chancen der Tagesstrukturen trotz hoher Kosten anerkannt werden und die Zahl der Plätze nicht nur verbal zum Ausbau empfohlen worden sind, sondern in der Tat auch ein Ausbau erfolgt ist.

Das heutige Angebot vom Kindergarten bis uns mit Orientierungsschule und andere Tagesbetreuungsangebote sieht zahlenmässig etwa wie folgt aus: Es gibt rund 1000 Plätze in Tagesheimen, 80 Plätze in Tagesfamilien, 750 Plätze in Tagesschulen an 22 Standorten, 650 Plätze an 20 Mittagstischen; das entspricht einem Total von rund 2500 Plätzen. Der Versorgungsgrad mit Tagesschulangeboten beträgt rund 22 Prozent. Die heutigen Betriebskosten für die Tagesstrukturen betragen rund 20 Millionen Franken. Es bestehen keine Wartelisten. Wir können mit der Formulierung, die Sie vor den Sommerferien ins Schulgesetz geschrieben haben, den Ausbau in nächster bedarfsgerecht ausgestalten.

Wie sieht die Strategie von Erziehungsdepartement und Regierung aus? Wir setzen auf einen systematischen Ausbau und legen die Priorität auf die schulischen Tagesstrukturen, weil in der Verbindung von Schule und Betreuung besonders viele Chancen für die Entwicklung der Kinder liegen. Wird ein Kind in seiner Familien nicht optimal gefördert, stellt jede zusätzliche Stunde mit Betreuung ein Gewinn für das Kind dar. Wir möchten auch in Zukunft mit niederschweligen und kostengünstigen Mittagstischangeboten arbeiten. Den verschiedenen Trägerschaften sind wir sehr dankbar für ihre hervorragende Arbeit. Wir möchten eine Balance zwischen guter pädagogischer Qualität und ein flexibles Eingehen auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Eltern bieten können.

Die Umwandlung einer Schule zu einer Tagesschule ist für jede betroffene Schule ein grosses Projekt. Als nächster Ausbausritt ist vorgesehen, im nächsten Halbjahr weitere 220 Plätze zu schaffen, was zu Mehrkosten von 2,9 Millionen Franken führen wird. Im Schuljahr 2011/2012 soll kein weiterer Ausbau erfolgen, was unter anderem auf die Ausgabenkorrekturen im Budget zurückzuführen ist. In den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 soll je ein Ausbau von weiteren 250 Plätzen stattfinden, was zu Mehrkosten von je 2,5 Millionen Franken führen wird. Diese Beträge sind in der Finanzplanung des Kantons eingestellt. Wir möchten also dem Bedarf entsprechend und so schnell als möglich auch an möglichst vielen Schulstandorten Tagesstrukturen in guter Qualität schaffen.

Dabei stossen wir aber auf zwei Grenzen. Zum einen ist die Entwicklungskapazität von Schule und Verwaltung beschränkt. Diese Aufgaben müssen geplant werden, wobei diese Planung bis anhin in Absprache mit den



Schulstandorten geschehen ist. Die Planung wurde also nicht aufgezwungen, was ich betonen möchte. Zum anderen haben wir die finanzielle Verkraftbarkeit im Zusammenhang mit solchen Projekten zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist in einem Jahr kein Ausbau erfolgt.

Zum Bedarf ist zu sagen, dass eine Differenz zwischen den in Bedarfsabklärungen genannten Zahlen und den tatsächlichen Anmeldungszahlen besteht. Aus diesem Grund differieren die Umfragewerte mit einem Bedarf von 76 Prozent und unsere Annahme eines tatsächlichen Bedarfs von rund 60 Prozent. Wir möchten im Kindergarten, auf der Primarschulstufe und auf der Sekundarstufe I insgesamt rund 5000 zusätzliche Plätze schaffen, was zu Mehrkosten von rund 50 Millionen Franken führen wird. Rechnet man die heute bereits eingesetzten Betriebskosten von 20 Millionen Franken auf, kommt der stolze Betrag von 70 Millionen Franken zusammen. Wir müssen aber darauf achten, dass wir nicht aus bestehenden Projekten abziehen müssen, um eine zusätzliche neue Aufgabe zu finanzieren.

Sicherlich haben die politischen Vorstösse katalysierende Wirkung gehabt. Dennoch möchte ich Sie darauf hinweisen, dass jetzt keine gesetzliche Grundlage bestehen würde. Im Mai 2010 haben wir in Paragraph 73 beschlossen: "Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)." Es gibt aber Schulstandorte, die geografisch sehr nahe beieinander liegen.

Wir möchten den Ausbau vorantreiben, stehen aber vor der Herausforderung, dass solche Planungen nicht nach einem Standardprozess ablaufen. Tagesstrukturen machen den Betrieb zu einem komplexen Betrieb, was eine grosse Entwicklungsarbeit an jedem Standort bedingt. Da dies parallel zur Schulreform abzuwickeln ist, möchten wir das Fuder nicht überladen, was im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer ist. Die Schulsynode stützt diese Haltung. Ich bitte Sie deshalb, den Spielraum nicht zu eng zu bemessen. Sie dürfen der Regierung und dem Erziehungsdepartement vertrauen, dass die Umgestaltung zur Tagesschule erfolgt, wobei gerade im Interesse der Kinder und der Schule ein Entwicklungstempo angeschlagen worden ist, das auf die verschiedenen Gegebenheiten Rücksicht nimmt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Argumente bei Ihnen auf guten Boden fallen würden.

#### **Fraktionsvoten**

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die Grünliberalen werden auf den Ratschlag eintreten. Da gemäss Chrüzlistlich keine Partei Rückweisung beantragt hat, erlaube ich mir, bereits jetzt auf unseren Gegenvorschlag zu sprechen zu kommen.

Es ist unseres Erachtens klar, dass die Initiative in dieser Fassung zu weit geht. Deshalb haben wir mit Interesse den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit studiert und sind mit dem Vorschlag zu Paragraph 73 Absatz 2 einverstanden. Dort steht ja: "Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule *an jedem Standort* ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen)." Wir sind auch mit der Präzisierung einverstanden, welche die EVP-Fraktion beantragt.

Die Absätze 4 und 5 von Paragraph 73 gehen unseres Erachtens in die falsche Richtung. Deshalb erlauben wir uns, Ihnen diesbezüglich einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Bei Absatz 4 sehen wir keine Kann-Bestimmung vor, da wir der Auffassung sind, dass an jedem Standort die privaten Institutionen grundsätzlich berücksichtigt werden sollten. Wir sind nämlich der Überzeugung, dass private Institutionen bei gleichem Preis eine bessere Qualität erbringen können oder bei gleicher Qualität günstiger arbeiten. Selbstverständlich ist es für uns wichtig, dass die pädagogischen Grundsätze eingehalten werden. Auch wir wollen qualifiziertes Personal, Maria Berger. Mit unserer Forderung verlangen wir nicht, dass die pädagogischen Grundsätze über Bord geworfen werden sollen. Dass eine Koordination mit der Schulleitung stattfinden muss, ist selbstverständlich. Wenn die Voraussetzungen, die das ED formulieren wird, von den privaten Institutionen nicht erfüllt werden, darf die Institutionen auch nicht dort arbeiten. Die Praxis wird auf Verordnungsstufe zu regeln sein. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er die richtigen Mittel und Wege finden wird.

Hinsichtlich der Fristen ist zu sagen, dass eine Frist von fünf Jahren, wie sie von den Initianten verlangt wird, zu kurz bemessen ist. Der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit schlägt eine Frist von sieben Jahren vor, was uns ebenfalls knapp bemessen zu sein scheint. Der Regierungsrat sollte die Möglichkeit haben, einen gewissen Spielraum nutzen zu können, weshalb wir eine Frist von zehn Jahren vorschlagen.

Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag gutzuheissen. Sollte unser Vorschlag nicht angenommen werden, werden wir der Kommissionsmehrheit folgen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Tagesstrukturen gehören heute zum Familienleben. Viele Elternpaare entscheiden sich dafür, dass beide Elternteile zum gemeinsamen Einkommen beitragen sollen. Frauen und Mütter bringen das Kunststück jederzeit fertig, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Der Grosse Rat hat deshalb ein modernes Bildungsgesetz verabschiedet, welches ein flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen zum Ziel hat. Das System ist flexibel, private und staatliche Anbieter können berücksichtigt werden. Das ED treibt die Umsetzung dieses Gesetzes voran.

Heute befassen wir uns mit der Frage, ob man das Gesetz noch präziser fassen sollte. Wir befürworten die Stossrichtung der Kommissionsmehrheit, da wir kein enges Regelkorsett wollen. Wir wollen weder eine verbrieft Priorisierung privater Anbieter, da diese heute sich bewährende Angebote zerstören könnte, noch vorschreiben, dass die Angebote an den Standorten erbracht werden müssen, da heute funktionierende Strukturen auch in zumutbarer Nähe zu Standorten bestehen, die wir weiterbestehen lassen wollen. Natürlich sehen auch wir es als Ziel an, dass an allen Standorten solche Angebote angeboten werden. Wir glauben, dass das ED dieses Ziel auch erreichen wird. Wir sind aber gegenüber einer Befristung skeptisch eingestellt. Die Schule muss ja diese Veränderungen mittragen, wobei die Schule mit der Schulreform bereits stark gefordert ist. Wir haben deshalb Bedenken, dass die Schulen dazu gezwungen werden sollten, in einer bestimmten Frist solche Angebote mitzuentwickeln.

Wir möchten den Antrag der Kommissionsminderheit geringfügig abändern, dergestalt, dass die Angebote nicht zwingend an den Standorten erbracht werden müssen, sondern auch in der Umgebung der Standorte erbracht werden können. So könnte es beispielsweise sein, dass an einem Standort keine geeigneten Räumlichkeiten bestehen würden, während in unmittelbarer Nähe Kapazitäten frei wären. Im Übrigen werden wir den Anträgen der Kommissionsmehrheit folgen.

### Zwischenfrage

*Urs Müller-Walz (GB):* Offenbar wollen Sie, Christoph Wydler, im Grundsatz für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen, wobei Sie dennoch eine Abänderung des Antrags der Kommissionsminderheit stellen. Wie geht das auf?

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Das Prozedere sieht vor, dass der Gegenvorschlag bereinigt und danach dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt wird. Insofern ist unser Vorgehen schon nachvollziehbar.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit zur Annahme. Die Gegenvorschläge der Grünliberalen und der EVP-Fraktion lehnen wir ab.

Die Tagesschulinitiative vertritt Kernanliegen der SP: Chancengleichheit und Integration wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist schon einiges in dieser Hinsicht getan worden. Basel-Stadt hat auf wiederkehrend geäußerte Forderungen der SP wesentlich in die Erweiterung von Tagesstrukturen investiert. Unsere Fraktion anerkennt diese Investitionen. Es ist aber das Ziel nicht erreicht, da noch nicht an jedem Standort Tagesstrukturen angeboten werden. Zudem schreitet die Umsetzung zu langsam voran, was wohl auch auf die Unverbindlichkeit der Bestimmung zurückzuführen ist. Wir fordern eine schnellere Umsetzung, damit die Chancengleichheit erreicht wird und die Integration und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden können. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es grosse finanzielle Aufwendungen benötigt. Wir sind aber der Ansicht, dass es sich um nachhaltige Investitionen handelt.

Von den bürgerlichen Parteien wird immer wieder die schlechte Integration von Zugezogenen sowohl in sprachlicher, als auch in kultureller Hinsicht kritisiert. Die Auswirkungen seien schon in den heterogen zusammengesetzten Schulklassen bemerkbar und als Folge davon würde das allgemeine Niveau in den Klassen sinken. Sie fürchten um die gute Schulbildung ihrer, unserer Kinder. Ich bin der Ansicht, dass es in einer Tagesschule möglich ist, auf diese Mängel einzugehen und die Kinder vom ersten Schultag zu fördern. Im Schulalltag lernen die Kinder mit Migrationshintergrund sich zu integrieren, sie lernen die deutsche Sprache schneller, weil sie mehrere Stunden täglich unter deutschsprechenden Kindern, Lehr- und Betreuungspersonen sind. Auf spezifische Förderungen kann in der Tagesschule flexibler eingegangen werden. Durch eine frühzeitige Förderung steigen der Sozialisationsgrad und das Sprachvermögen der Heranwachsenden. Niveauunterschiede in den Klassen können damit auf lange Sicht ausgeglichen werden. Chancengleichheit bleibt nicht nur eine leere Worthülse, sondern wird gelebt. Die Investition in Tagesschulen an allen Standorten ist nachhaltig und bezüglich der Folgekosten günstiger.

Die Initiative geht auf den Wunsch vieler Eltern ein, indem sie den Weiterausbau der ungebundenen Form fordert. Der Besuch der Tagesschule richtet sich nach den Bedürfnissen der Eltern und kann flexibel ausgestaltet werden. Die Kinder müssen also nicht zwingend jeden Tag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Schule sein, sondern können beispielsweise ihre Sport- oder Musikstunden weiterhin besuchen.

Von besonderer Wichtigkeit ist, dass an jedem Standort ein Angebot besteht, das über den Mittagstisch hinausgeht und tatsächlich auch Tagesstruktur beinhaltet. Wenn ich von "jedem Standort" spreche, so meine ich nicht jedes Schulhaus. Vielmehr lassen wir dem Erziehungsdepartement die Freiheit, Schulhäuser mit kleinen Klassenzahlen zusammenzufassen.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch Folgendes: Der Kanton investiert viel Geld in eine gute Bildung, Berufsbildung oder Studiengänge. Die heutige junge Generation verfügt über einen hohen Ausbildungsgrad. Das

sind die wichtigen Arbeits- und Fachkräfte von morgen. Junge Eltern haben vermehrt den Wunsch, die Familienarbeit zu teilen und Beruf und Familie zu vereinbaren. Das bedingt, dass der Kanton gute und attraktive wie qualitativ hochstehende Angebote in der Tagesbetreuung zur Verfügung stellt. Hinzu kommt, dass die Nordwestschweiz einen enormen Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften erwartet, die in unserer Region arbeiten und ihre Kinder grossziehen werden. Welche Angebote in der Tagesbetreuung können wir diesen Eltern zur Verfügung stellen? Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es gute Tagesschulen mit Qualitätsstandard, mit ganztägigen Betreuungszeiten, mit Förderangeboten jeglicher Art sein. Das ist es, was wir den Zuzüglern bieten sollten und was auch dem Wirtschaftsstandort Basel zugute kommt. Wenn wir mit dem weiteren Ausbau der Tagesschule erst in zehn Jahren weitermachen, ist es zu spät. So wird Lörrach enorm in den Ausbau von Tagesstrukturen investieren. Wir müssen also konkurrenzfähig bleiben. Die Investition in den Ausbau der Tagesschulen an allen Standorten und in einer vernünftigen Zeit ist eine nachhaltige Investition. Ich bitte Sie daher, auf die Initiative einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Heidi Mück (GB):* Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir sehen in diesem Antrag einen realisierbaren Kompromiss zur vorliegenden Initiative, der einen ehrenvollen Rückzug der Initiative erlaubt. Die Initiative verfolgt grundsätzlich respektable Ziele und diente der SP bei den letzten Wahlen als Zugpferd. Die Realität hat die Forderungen der Initiative fast erfüllt, da das Betreuungsangebot stetig ausgebaut worden ist und zusätzliche Erweiterungen des Angebots geplant sind. Auch wenn etwas geschieht, geschieht es nicht so schnell, wie in der Initiative gefordert; zudem entspricht das Angebot nicht dem von der Initiative geforderten Standard. Dennoch kann der Kanton stolz auf seine diesbezügliche schweizerische Pionierrolle sein.

Hauptgrund für die Ablehnung der Initiative sind die Finanzen. Angesichts der Diskussion über millionenschwere Steuersenkungen oder Investitionen in sogenannte Leuchttürme möchten wir hinter dieses Argument ein Fragezeichen setzen. Die Kommissionsminderheit bezeichnet die Tagesstrukturen als bildungspolitisches Flaggschiff von Basel-Stadt - man könnte auch den Begriff "Leuchtturm" hierfür verwenden. Eigentlich müssen wir diese Leuchttürme nicht gegeneinander ausspielen, da ja genug Geld vorhanden ist, um die Tagesbetreuung im Umfang des Gegenvorschlags zu finanzieren.

Es geht eigentlich darum, inwieweit wir die Entwicklungen beschleunigen und verstärken wollen. Bei dieser Frage entscheiden wir uns für den Gegenvorschlag. Wir wollen ein wenig mehr Verbindlichkeit und ein wenig mehr Druck beim Ausbau der Tagesstrukturen. Wir teilen die Einschätzung nicht, dass damit das Fuder überladen würde und die Schulen mit dieser Aufgabe überfordert würden. Qualitativ hochstehende Tagesbetreuung als Ergänzung zum schulischen Unterricht stellen eine Entlastung für die Schulen dar, sofern die Angebote von hoher pädagogischer Qualität sind. Die Schulen müssen zudem bei der Einführung der Angebote vom ED unterstützt werden.

Den Antrag der Grünliberalen lehnen wir ab und taxieren wir als etwas durchsichtiges Manöver, geht es doch in der Tat um die Privatisierung der Tagesstrukturen. Nachdem die Privatschulinitiative nicht über deren Lancierung hinausgekommen ist, soll nun, auf dem Trittbrett der Diskussion um die Tagesstrukturen fahrend, die Tagesschule privatisiert werden. Dieses doch eher seltsame Vorgehen möchten wir nicht unterstützen. Zudem akzeptieren wir auch inhaltlich dieses Ziel nicht. Das ED selbst hat die Vision der Schule als Lern- und Lebensraum skizziert. Die Tagesstrukturen sollen längerfristig ein Teil der - notabene staatlichen - Volksschule sein und gehören längerfristig auch nicht in private Hände. Zurzeit befinden sich die privaten und staatlichen Angebote in einer Art friedlicher Koexistenz; der Ausbau der staatlichen Angebote soll nicht zuletzt aus Gründen der Qualität vorangetrieben werden. Es wird immer behauptet, die privaten Anbieter seien billiger. Wo aber, Emmanuel Ullmann, sparen die Privaten ein? Bei den Löhnen. Mit Dumpinglöhnen ist nun mal kein gut qualifiziertes Personal zu akquirieren und mit der Anstellung von 70-90 Prozent Praktikanten ist die pädagogische Qualität nicht gewährleistet. Wenn die Vision der Schule als Lern- und Lebensraum Wirklichkeit werden soll, dann müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit, den Antrag der Grünliberalen lehnen wir ab, mit dem Antrag der EVP-Fraktion könnten wir zähneknirschend leben, obschon wir nicht genau verstehen, was das Ziel dieses Antrags sein soll.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Basel-Stadt befindet sich hinsichtlich des Angebots an Tagesschulen in einer guten Ausgangslage. In den letzten Jahren sind sehr viele neue Plätze geschaffen worden. Die Regierung hat letztes Jahr angekündigt, dass bei Bedarf und bei Verfügbarkeit der Finanzen zusätzliche neue Plätze geschaffen würden. Die Liberaldemokraten unterstützen diese Vorgehensweise.

Es gibt keinen Grund hiervon abzuweichen. Es gibt nämlich keine Wartelisten und der Ausbau ist beschlossen und Teil des Finanzplans des Regierungsrates. Das bisherige Vorgehen mit dem Einvernehmen mit den Schulen ist gut. Die Initiative ist gut gemeint, aber überflüssig. Die Ziele der Initiative sind unrealistisch, da es nicht möglich ist, in dieser kurzen Zeit den immensen Ausbau zu tätigen. Aus diesem Grund muss die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden. Wir unterstützen die Regierung in ihrem diesbezüglichen Antrag.

Wir sind der Ansicht, dass es keinen Gegenvorschlag braucht. Die Ausbau-Strategie der Regierung ist gut durchdacht. Sollte eine gesetzliche Verpflichtung beschlossen werden, gilt es, die Nebenwirkungen zu beachten. Die Lehrerinnen und Lehrer sind mit ihrem Kerngeschäft und der grossen Schulreform ausgelastet. Sie möchten jetzt

nicht noch einen Masterplan aufgezwungen erhalten. Mit der Annahme des Vorschlags der Kommissionsminderheit würde dies aber der Fall sein. Wir sind der Ansicht, dass es keine Rolle spielt, ob die Frist sieben, zehn oder noch mehr Jahre beträgt. Es müsste im nächsten Jahr festgelegt werden, in welchem Schulhaus wann die Umstellung erfolgen soll - das wäre schlecht. Es ist aber besser, wie bis anhin mit Vereinbarungen vorzugehen, was mehr Flexibilität und den Einbezug der Lehrpersonen erlaubt. Die Idee, an jedem Standort ein Angebot haben zu müssen, ist nicht zu Ende gedacht. Es darf nicht sein, dass bei zwei beieinander nahegelegenen Standorten zwei Angebote aufgebaut werden müssen. Mit der Annahme des Minderheitsantrags wäre das aber der Fall.

Die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zum grossen Teil heute schon mit den bestehenden Mittagstischen, Tagesheimen und Tagesfamilien erfüllt werden. Dabei handelt es sich zwar um private Institutionen. Mir war aber nicht klar, was Heidi Mück gemeint hat, als sie von billigeren Löhnen sprach. Mir wäre von Tagesheimen, die subventioniert sind, nicht bekannt, dass dort schlechtere Löhne bezahlt würden.

Wir sollten mit den Ressourcen - mit Geld und Manpower - sorgfältig umgehen. Das Schulgesetz, das vor erst fünf Monaten von uns beschlossen worden ist, verpflichtet in Paragraph 73 die Schulleitungen zum Aufbau bedarfsgerechter Tagesstrukturen. Das sollte doch eigentlich reichen. Ich bitte Sie daher, die Anträge der Kommissionsminderheit abzulehnen, da diese keine besseren Resultate bringen, mehr Geld kosten und die Lehrpersonen verärgern werden.

*Baschi Dürr (FDP):* Seitens der Freisinnigen schliesse ich mich der Vorrednerin an. Wir sind der Meinung, dass die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden und dass kein Gegenvorschlag erarbeitet werden sollte.

Zahlreiche Angebote sind in den vergangenen Jahren auf- und ausgebaut worden. Auch im Budget, das wir im Dezember diskutieren werden, sind wiederum grosse Beträge in Millionenhöhe für Mehraufwendungen eingestellt, damit ein Weiterausbau dieses Angebots ermöglicht werden kann. Es handelt sich hierbei um den teuersten Schwerpunkt, den sich unser Kanton schon seit einigen Jahren leistet und weiterhin leisten will und wird. Das Angebot steht jedem Kind offen, wenn seine Eltern das so wollen.

Es sind diverse Anträge auf Gegenvorschläge eingereicht worden. Ich denke aber, dass es nicht unsere Aufgabe ist, der SP die Kohlen aus dem Feuer zu holen. Wir wissen nämlich, dass diese Initiative vor dem Volk keine Chance haben wird, weil das Volk nicht Ja zu Mehrgeldern für Angebote sagen wird, die es nicht braucht.

Wir bitten Sie deshalb, der Mehrheit der BKK zu folgen.

*Patrick Hafner (SVP):* Im Fazit können wir uns den beiden Vorrednern anschliessen. Die SVP-Fraktion ist eigentlich grundsätzlich anderer Meinung, da wir glauben, dass schon zu viel in dieser Hinsicht getan wird. Familieninterne Betreuung von Kindern wäre das Optimum. Wenn es aber familienexterne Betreuung brauchen sollte, sollte diese von privaten Institutionen angeboten werden. Die Kosten sollten nur so weit als nötig direkt bei den Bezüglern subventioniert werden.

Wir machen Ihnen beliebt, den Antrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen und die übrigen Anträge abzulehnen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Da Regierungsrat Christoph Eymann in extenso auf die Vorlage eingegangen ist, kann ich mich kurz fassen. Die CVP-Fraktion ist für die Ablehnung der Initiative und gegen einen Gegenvorschlag.

## Schlussvoten

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Da ich mein Eingangsvotum derart abspulen musste, möchte ich noch auf einige Punkte zurückkommen.

In der Debatte ist klar zum Ausdruck gekommen, dass unser Kanton eine Vorreiterrolle in Sachen Tagesstrukturen einnimmt. Ich habe mit Interesse von Regierungsrat Christoph Eymann gehört, dass es keine Warteliste gebe. Es geht auch darum, bedarfsgerecht zu handeln. Tagesstrukturen können nicht gesetzlich aufgezwungen werden. In der Maidebatte zum Schulgesetz wurde auf die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen verzichtet, um die HarmoS-Vorlage nicht zu gefährden. Es sind nicht nur die Finanzen, welche die Mehrheit der BKK dazu gebracht haben, den Gegenvorschlag abzulehnen und den Antrag zu stellen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen - es ist vielmehr der die Lehrpersonen sehr fordernden Reformbedarf in den Schulen, der uns veranlasst hat, so zu entscheiden. Die SP hat eine grosse Gefolgschaft bei den Lehrerinnen und Lehrern, denen wir es schuldig sind, das Fuder nicht mit weiteren Veränderungen zu überladen.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Ich schlage nun Ihnen folgendes Vorgehen vor:

1. Detailberatung des Gegenvorschlages im Grossratsbeschluss II a, wobei die davon abweichenden Anträge der Fraktion GLP bereinigt werden
2. Entscheidung, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll oder nicht
3. Detailberatung des Grossratsbeschlusses Ia oder IIb
4. Schlussabstimmung

*Andreas Burckhardt (LDP):* Zum Verfahren: Ich bin der Ansicht, dass es nicht möglich ist, einen Gegenvorschlag im Grossen Rat zu verabschieden und dann auch noch darüber befinden kann, ob man mit der Initiative einverstanden sei. Wenn wir einen Gegenvorschlag unterbreiten, können wir die Ablehnung der Initiative empfehlen oder auf eine Empfehlung verzichten. Wenn wir hingegen den Gegenvorschlag ablehnen, sind wir frei, eine Empfehlung auf Annahme oder Ablehnung abzugeben.

*Remo Gallacchi (CVP):* Bei der Vorlage zum Stimm- und Wahlrecht für die ausländische Bevölkerung haben wir das aber anders gehandhabt: Wir haben keine Empfehlung für den Fall abgegeben, dass sowohl Vorlage als auch Gegenvorschlag angenommen würden.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* der Antrag von Andreas Burckhardt lautet, auf eine Abstimmung zur Abstimmungsempfehlung zu verzichten, falls ein Gegenvorschlag beschlossen wird.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Ich möchte das nicht als Antrag, aber als Hinweis verstanden wissen. Wir können im Grossen Rat gewisse Sachen nicht beschliessen. Wenn wir dem Volk den Gegenvorschlag unterbreiten wollen, können wir nicht gleichzeitig die Initiative zur Annahme empfehlen. Das wäre ein "Venire contra factum proprium" [lat. *Zu widerhandlung gegen das eigene frühere Verhalten*].

*Urs Müller-Walz (GB):* Meiner Meinung geht das. Wir können sowohl eine Empfehlung auf Annahme der Initiative abgeben und einen Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreiten. Das entspricht der gängigen Praxis, Andreas Burckhardt. In diesem Sinne kann das Verfahren so fortgesetzt werden.

Es Frage stellt sich vielmehr, was wir der Initiative als Gegenvorschlag entgegenstellen wollen - den Gegenvorschlag gemäss Kommissionsminderheit oder den regierungsrätlichen Gegenvorschlag?

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Genau dies ist in der Geschäftsordnung und im Gesetz betreffend Initiative und Referendum nicht geregelt. Es ist daher nicht zulässig zu sagen, wir dürfen so nicht verfahren, wie es die Präsidentin vorgeschlagen hat. Es muss nicht alles logisch sein, was möglich ist.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 40 gegen 38 Stimmen, das Vorgehen, wie es von der Präsidentin vorgeschlagen wurde.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II a auf Seite 10 des Berichts der BKK

Titel und Ingress

Hier muss die Klammerbemerkung eingefügt werden, dass es sich um die Änderung des Schulgesetzes in der Fassung vom 19. Mai 2010 handelt. Diese Änderungen sind jedoch noch nicht wirksam. Das würde zu Problemen führen.

Römisch I, Schulgesetz

§ 73 Abs. 2

### Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt folgende Fassung:

In § 73 Abs. 2 wird der Satzteil "in der Volksschule" durch der Satzteil "in der Volksschule an jedem Standort" ersetzt.

Christoph Wydler beantragt folgende Fassung:

In § 73 Abs. 2 wird der Satzteil "in der Volksschule" durch der Satzteil "in der Volksschule an jedem Standort **oder in dessen Nähe**" ersetzt.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich muss meinen Antrag nun stellen, da ich ja noch nicht weiss, ob ein Gegenantrag beschlossen wird oder nicht. Sollte ein Gegenvorschlag beschlossen werden, möchte ich verhindern, dass im Gesetz steht, dass diese Tagesstrukturen zwingend auf dem Schulareal eingerichtet werden müssen. Es muss vielmehr möglich sein, dass diese Angebote auch in der Nähe eines Schulareals angeboten werden können. Es kann nämlich sein, dass auf einem Schulareal nicht die geeigneten Räume vorhanden sind; zudem gibt es bereits gut funktionierende Strukturen, die sich nicht auf Schularealen befinden, die in der Folge aufgegeben werden müssten. Aus diesen Gründen müsste der Begriff "Standort" etwas erweitert werden.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich kann Ihnen nicht die Meinung der Kommission wiedergeben, da dieser Antrag der Kommission nicht vorgelegen ist. Persönlich bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wenn wir ein Bergkanton wären, in dem zwischen zwei Schulstandorten ein Tal liegen kann, wäre ein solcher Passus vielleicht sinnvoll. Aufgrund unserer Topografie finde ich diesen Antrag aber überflüssig. Es liegt ja im Belieben der Schulleitungen, diese gesetzliche Bestimmung korrekt umzusetzen.

*Maria Berger-Coenen, Referentin der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission:* Bei diesem Antrag schliessen wir uns der Meinung der Kommissionsmehrheit an.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es ist nicht einzusehen, was diese Ergänzung soll.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 39 Stimmen, dem Antrag von Christoph Wydler **zuzustimmen**.

In § 73 Abs. 2 wird der Satzteil "in der Volksschule" durch der Satzteil "in der Volksschule an jedem Standort **oder in dessen Nähe**" ersetzt.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Eigentlich haben wir diese Bestimmung gemäss dem Antrag von Christoph Wydler eventualiter bereinigt.

Wir müssen danach noch darüber abstimmen, ob Sie der Fassung der Kommissionsmehrheit oder der bereinigten Fassung der Kommissionsminderheit zustimmen wollen.

### Detailberatung

§ 73 Abs. 4

### Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt folgende Fassung:

Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen kann von privaten Institutionen erbracht werden.

Die Fraktion GLP beantragt folgende Fassung:

Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen soll grundsätzlich von privaten Institutionen erbracht werden. Ist dies nicht möglich, wird sie von der Volksschule erbracht.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Wie schon erwähnt, wollen wir Absatz 4 präzisieren, indem wir die Kann-Vorschrift mit einer Bestimmung ersetzen wollen, wonach die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen grundsätzlich von privaten Institutionen erbracht werden soll. Sollte das nicht möglich sein, würde die Betreuungsleistung von der Volksschule zu erbringen sein.

*Maria Berger-Coenen, Referentin der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission :* Wir lehnen diesen Antrag ab, da wir möchten, dass die Schulleitungen entscheiden können, ob schulhausinterne Lösungen bevorzugt werden sollen oder externe private Betreuungsteams. Wir möchten, dass nicht das Kostendenken im Vordergrund steht, sondern die pädagogischen Grundsätze.

*Patrick Hafner (SVP):* Eigentlich hätte die SVP-Fraktion Sympathien für die Anträge der Grünliberalen. Dennoch werden wir dagegen stimmen, weil die GLP versprochen hat, dass sie für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen wird, sollten ihre Anträge keine Mehrheit finden.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag selbstverständlich ab. Wir stossen uns einerseits am Wort "grundsätzlich"; das kommt für uns überhaupt nicht infrage. Da andererseits die Tagesstruktur Teil der Volksschule ist, die ihrerseits Teil der staatlichen Aufgaben ist, kann man diese Aufgabe nicht an private Institutionen weitergeben.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, der Kommissionsminderheit zu folgen.

### Detailberatung

§ 73 Abs. 5

### Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt folgende Fassung:

Spätestens **sieben Jahre** nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 20. Oktober 2010 betreffend § 73 müssen an jedem Standort der Volksschule Tagesstrukturen angeboten werden.

Die Fraktion GLP beantragt folgende Fassung:

Spätestens **zehn Jahre** nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung vom 20. Oktober 2010 betreffend § 73 müssen an jedem Standort der Volksschule Tagesstrukturen angeboten werden.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich möchte Sie bitten, bei der Frist keine konkrete Zahl zu nennen. Sollten Sie sich dafür entscheiden, eine Zahl zu nennen, so mache ich Ihnen beliebt, die Frist auf zehn Jahre anzusetzen.

*Maria Berger-Coenen, Referentin der Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission :* Wenn es unserem Gegenvorschlag zum Durchbruch verhelfen kann, werden wir uns dem Antrag, die Frist auf zehn Jahre anzusetzen, nicht verweigern.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Wir lehnen diesen Antrag ab. Eine Frist von zehn Jahren kommt für uns nicht infrage.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 24 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Römisch II, Formelle Behandlung des Gegenvorschlags zur Initiative  
Römisch III, Publikationsklausel

**Abstimmung**

ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll

- Bereinigter Gegenvorschlag
- Kein Gegenvorschlag (Kommissionsmehrheit und Regierungsrat)

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 40 Stimmen, der Initiative **keinen** Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I a auf Seite 9 des Berichts der BKK  
Einziger Absatz  
Publikationsklausel

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 gegen 28 Stimmen, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'032 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative 2) ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten **mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag** zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**27. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS, das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN. Partnerschaftliches Geschäft**

[20.10.10 21:23:48, RegioKo, PD, 10.1100.01, RAT]

Das Geschäft wurde abgesetzt.



## 29. Motionen 1 - 4

[20.10.10 21:23:55]

### 1. Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahren[20.10.10 21:23:55, 10.5201.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5201 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5201 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 2. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel

[20.10.10 21:24:39, 10.5202.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5202 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Nicht dass er nicht durchaus auch eine positive Seite hätte, aber er ist ein Kind des Zorns. Warum?

Wenn man eine Abstimmung verloren hat, dann sollte man in sich gehen und nicht Vorstösse schreiben. Das ist der Punkt. Wenn Sie verloren haben - und Sie haben vielleicht verloren wegen der Riehener und Bettinger Stimmen -, dann sollten Sie das respektieren.

Es ist ja durchaus so, dass wir als Riehenerinnen und Riehener, Bettingerinnen und Bettinger durchaus auch Interesse daran hätten, die Situation der Einwohnergemeinden zu klären, weil wir ein Problem haben, die finanziellen Aufwände, Vermögen und Leistungen klar zu vergleichen, weil wir ein Problem haben, dass wir von der Gemeinde Basel faktisch majorisiert werden. Ihr Ziel ist aber, diese Abstimmungsniederlage zum Anlass zu nehmen, Grossräte erster und zweiter Klasse zu machen, was mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit unvereinbar ist. Oder Sie schaffen mehr Bürokratie durch die Schaffung eines weiteren Gremiums und zusätzlicher Verfahren. Der grosse Vorteil der heutigen Situation ist, dass sie eine zusätzliche Verwaltungskörperschaft einspart, da es die Einwohnergemeinde Basel nicht gibt. Es gibt sie für Riehen nur in einem sehr eigentümlichen Zusammenhang, nämlich als Landeigentümerin. Das ist aber ein Thema für sich.

Überweisen Sie also diesen Vorstoss nicht. Wenn wir in Zukunft die Situation der Einwohnergemeinden neu regeln und neu aufgleisen können, macht das durchaus Sinn, aber aus dem Zorn geborene Ideen sind schlechte Ideen.

*Thomas Strahm (LDP):* Ich glaube nicht, dass sich die Motionäre bewusst sind, welche Türe sie hier öffnen und welche Diskussionen sie mit ihrem Vorstoss auslösen, ganz abgesehen von den Kostenfolgen.

Aus den folgenden Gründen beantragt Ihnen die liberaldemokratische Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen:

Die Idee der vorliegenden Motion ist nicht neu, nur die Motivation kommt dieses Mal von einer anderen Seite. In der Tat hat man sich bereits vor der Verfassungsrevision aufgrund diverser Steuerinitiativen mit dem Konstrukt der identischen Verwaltung und damit Finanzierung der Stadt Basel und dem Kanton Basel-Stadt auseinander gesetzt. Nicht nur die fehlende politische Stadtstruktur, sondern auch die fehlende Rechnung der Stadt Basel hat die Bettinger und Riehener Politiker sehr früh beschäftigt. Der Auslöser der heute vorliegenden Motion scheint mir eher peinlich, ist er doch die verlorene Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung. Beim Resultat haben die beiden Landgemeinden offenbar das Zünglein an der sonst ausgeglichenen Waage gespielt. Allerdings hätten die Steuerzahler der Landgemeinden mit ihren Kantonssteuern dieses offensichtliche Gemeindegeld der Stadt Basel mitfinanziert. Dies hätte die Motionäre wohl nicht gestört. Hier liegt des Pudels Kern.

Ich bringe damit das Thema der kommunalen Ebene der Stadt Basel in den Zusammenhang mit einer kommunalen Rechnungsführung der Stadt Basel. Eine politische Ebene bedarf auch einer entsprechenden finanziellen Struktur, das heisst einer separaten Rechnungsführung für die Gemeinde Basel und den Kanton Basel-Stadt. Daraus erfolgt eine Vermögensausscheidung des Kantonsvermögens und des Gemeindevermögens. Das Finanzvermögen des Kantons müsste also überprüft werden und allenfalls mit der Einwohnergemeinde der Stadt Basel geteilt werden. Die Steuereinnahmen müssten analog zu den Landgemeinden getrennt eingefordert, zumindest veranlagt werden und auch entsprechend getrennt verwendet werden. Aus Riehener Sicht sicher wünschbar, als Kantonspolitiker muss ich aber sagen, dass dies dem Kanton ziemlich teuer zu stehen käme. Die Entscheidungskompetenz erfolgt ja nicht aufgrund der geografischen Lage des Geschäfts, sondern aufgrund der Finanzierung. So werden in einer Gemeinde

die Gemeindestrassen und im Kanton die Kantonsstrassen finanziert und beschlossen.

Daraus ergeben sich spannende Fragen. Ist der Spalenberg eine Gemeindestrasse oder eine Kantonsstrasse? Finanziert sie der Kanton oder die Gemeinde? Ist das Theater ein Stadttheater oder ein Kantonstheater? Sind die BVB städtische Verkehrsbetriebe oder kantonale Verkehrsbetriebe? Die Grundschulen werden gemäss NOKE von den Gemeinden finanziert, also auch hier müssten sich die kantonalen Behörden aus dem Thema heraushalten.

Eine entsprechende Lösung mit Anpassung der finanziellen Strukturen und Rechnungslegung erscheinen uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht finanzierbar. Zumindest ist es in der heutigen Situation nicht das Notwendigste. Doch auf diese grundlegenden Fragen geht die Motion gar nicht erst ein. Die Motion nimmt sich nur den Bereich Beschlusskompetenz heraus, ohne auf die Finanzierungsregelungen und Konsequenzen in irgendeiner Weise einzugehen. So nicht! Das ist diskriminierend gegenüber den Landgemeinden.

Daher betrachten wir diese Motion als ein Schnellschuss, als undemokratische Reaktion auf die vergangene Abstimmung, und wir empfehlen Ihnen, sie abzulehnen.

*Baschi Dürr (FDP):* Ich kann mich vollumfänglich meinem Vorredner anschliessen. Auch die Freisinnigen lehnen diese Motion selbstverständlich ab.

Auch wir haben grosse Mühe, dass eine verlorene Abstimmung über die Farbe der Parkraumbegrenzung, ob diese jetzt also weiss oder blau sei, verbunden wird mit einer ganz grundsätzlichen Umgestaltung unseres Kantons. Das zeugt von schlechten Verlierern. Wenn wir jedes Mal so reagieren, wenn wir in diesem Kanton verlieren, wäre das ein schlechtes Zeugnis auch für uns.

Mein Vorredner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir nicht einfach die Riehener und Bettinger von der Mitsprache ausschliessen können aus so genannt kommunalen Angelegenheiten. Bei uns im Kanton ist gar nicht definiert, was kommunal und was kantonal ist. Wir haben gewisse Aufgaben Riehen und Bettingen übertragen, daraus kann man eine gewisse Analogie ableiten, was kommunal sei. Aber unser Kanton ist im Vergleich zu anderen Kantonen auf einem ganz anderen Prinzip aufgebaut. Das würde eine eigene Rechnung bedingen, eine eigene Verwaltung mit neuen Leuten und Gesetzen, da kommt eine komplett neue und sehr teure Ebene dazu. Sie glauben wohl nicht im Ernst, dass auf Seiten des Kantons entsprechende Reduktionen vorgenommen würden.

Ebenfalls Mühe haben wir mit zwei weiteren Aspekten. Unsere Region sei, da sind wir uns einig, viel zu zersplittert. Wir sprechen in unserer Region von drei Ländern, von zwei bis fünf Kantonen, von Dutzenden von Kommunen. Wir müssen vermehrt eine gemeinsame Stimme finden. In diesem Moment wollen Sie auf diesen kleinen 40 km<sup>2</sup> die Zersplitterung des Staatswesens weiter vorantreiben. Das geht in die falsche Richtung.

Fast schon zynisch ist, dass dieser Vorschlag, den Föderalismus auszubauen, von Seiten der SP kommt. Es ist sonst die SP, die immer wieder den Föderalismus massiv im Kern angreift wie jetzt im November, wenn wir über die Steuererhöhungsinitiative dieser Partei befinden.

Kurzum, es ist nicht die richtige Flughöhe, nach einer verlorenen Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung alles umkrepeln zu wollen. Die Argumentation geht nicht auf. Wir lehnen diese Motion deshalb nicht nur ab, wir finden sie einer grossen Regierungspartei auch nur bedingt würdig. Wenn Sie ganz ehrlich sind, Tanja Soland, dann wissen Sie das auch.

*Anita Heer (SP):* Ich muss alle meine Vorredner und Gemeindevertreter leider enttäuschen, diese Motion ist keine Motion des Zorns oder des Schnellschusses. Diese Motion ist ein Kind der Logik und der Rechtsstaatlichkeit. Andere Kantone leben diese Gegebenheit schon seit langem. Ich weiss nicht, weshalb Basel-Stadt in dieser Hinsicht anders ticken sollte. Es ist eine Frage der Effizienz, inwiefern ein Kantonsparlament sich mit kommunalen Angelegenheiten auseinandersetzen soll. Es ist eine Frage der Gleichberechtigung der einzelnen Gemeinden in diesem Kanton, und es macht Sinn, diese Struktur zu überdenken. Abgesehen davon ist es nicht das erste Mal, dass man diese Überlegungen anstellt. Ich finde es enttäuschend und schade, dass man diese rechtsstaatlichen und rechtspolitischen Überlegungen herunterbricht und den Motionären vorwirft, sie seien auf dem Weg des Trotzes. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Andreas Burckhardt (LDP):* Sie sagen, diese Frage sei von Zeit zu Zeit zu überprüfen, da bin ich einverstanden. Aber erinnern Sie sich nicht mehr, dass dies gerade im Verfassungsrat lange und ausführlich diskutiert und damit überprüft wurde?

*Anita Heer (SP):* Als langjähriger Politiker wissen Sie, dass es zum politischen Alltag gehört, sich immer wieder mit den gleichen Themen auseinandersetzen zu müssen. Wir haben uns auch hinsichtlich der Schuldenbremse geeinigt, und dann wurde sie ein Jahr später wieder vorgetragen.

*André Weissen (CVP):* Der Vergleich mit anderen Kantonen, den Anita Heer angestellt hat, hinkt auf jeden Fall. Es gibt keinen einzigen Kanton mit einem nur annähernd ähnlichen Verhältnis zwischen Stadtbewohnern und übrigen Bewohnern des Kantons. In keinem Kanton wohnen 90% der Kantoneinwohner in einer Gemeinde.

Eine Diskussion über die Einführung einer Einwohnergemeinde macht aus Sicht der CVP frühestens Sinn, wenn es um die Wiedervereinigung der beider Basler Halbkantone geht. Vorher bringen auch periodische Hinterfragungen nichts. Es hat wohl noch nie ein Gremium eine Idee dermassen fundiert und lange diskutiert, wie der Verfassungsrat während fünf Jahren dieses Thema beackert hat. Eine Kommission hat sich jahrelang damit auseinandergesetzt, das Plenum des Verfassungsrates hat sich relativ früh und am Schluss der Ratszeit ganz intensiv damit befasst. Die Nachteile der Umstellung zu einem Einwohnerrat sind so krass, dass es keinen Sinn macht. Wenn der Kanton irgend wann keine Schulden mehr hat, kann er sich das vielleicht leisten.

Es kommt dazu, dass in Basel mit dem Bürgerrat bereits ein weiteres Parlament existiert. Der Bürgerrat ist zwar etwas anderes und hat auch eine andere Wählerschaft, aber mit Einführung einer Einwohnergemeinde hätten wir in Basel drei Parlamente, die über verschiedene Dinge diskutieren. Denjenigen, die die Zeit des Verfassungsrates eher aus der Ferne beobachtet haben und jetzt diesen Gedanken tragen, wäre gut geraten, sich die Zeit zu nehmen und sich in die Dokumentation des Verfassungsrates einzulesen. Dann würde ihnen ersichtlich, was alles auf uns zukäme. Ich bitte Sie im Namen der CVP, diese Motion abzulehnen.

### **Zwischenfrage**

*Anita Heer (SP):* André Weissen, Sie haben gesagt, mein Vergleich mit anderen Kantonen würde hinken, und dass in Basel-Stadt 90% der EinwohnerInnen in einer Gemeinde leben. Wäre es für Sie denn eine Option, wenn es nur noch eine Gemeinde Basel-Stadt gäbe?

*André Weissen (CVP):* Ja, warum nicht.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich rede für einen Teil unserer Fraktion. Ich selbst bin ein Gegner dieser Motion, weil ich davon ausgehe, dass die Strukturen in unserem Kanton sinnvoll organisiert sind. Manchmal nehme ich mit Ärger, manchmal auch neutral zur Kenntnis, dass die Bettinger und Riehener Vertreter und Vertreterinnen auch über die baselstädtischen Dolendeckel abstimmen dürfen.

Das ist der Preis für eine schlankere Struktur, wie sie in unserem Kanton existiert. Eine Doppelstruktur zwischen Einwohnergemeinde und Kanton machen gäbe zu permanenten Absprachen darüber Ablass, was Kantonssache und was Gemeindegasse sei. Dass wir diese Diskussion in Basel-Stadt nicht führen müssen, schätze ich sehr. Auch ich habe mich anlässlich der Parkraumabstimmung geärgert. Auch bei derjenigen zur Nordtangente. Aber das ist der Preis der direkten Demokratie, und ich finde, es ist es nicht wert, eine neue Infrastruktur und Entscheidungsstruktur aufzubauen. Wir funktionieren gut, trotz allem Ärger.

*Sebastian Frehner (SVP):* Die SP denkt meistens sehr überregional und international, zum Beispiel beim Tram, das ihr nicht weit genug gehen kann. Auch in der Bildungspolitik denkt man nicht an einen eng begrenzten Raum, sondern man versucht zu harmonisieren. Es gibt noch weitere Punkte, die man erwähnen könnte. Im Vorfeld der Abstimmung zur Parkraumbewirtschaftung war es ein grosses Thema der Gegnerschaft, dass wir die Region mit einbeziehen und nicht nur kantonal denken wollten. Es war offensichtlich ein gutes Argument.

Bei dieser Frage hier denkt die SP allein auf die Stadt bezogen. Jetzt würde es zur Abwechslung wirklich Sinn machen, auch das Umland einzubeziehen, doch die SP nimmt dies zum Anlass, um Parallelstrukturen zu schaffen und versucht, ein neues Gemeindeparlament zu etablieren. Die SP ist damit nicht nur eine schlechte Verliererin und nicht bereit, demokratische Prozesse zu akzeptieren, sie will nun einen neuen teuren Apparat schaffen. Stellen Sie sich vor, die Bürgergemeinde müsste über den Roche-Turm befinden. Da bräuchte es Kommissionen, einen Parlamentsdienst, und dies nur, weil sie eine Abstimmung verloren haben.

*Helmut Hersberger (FDP):* Dieser Vorstoss ist ein Wolf im Schafspelz. Liest man nur den Titel, könnte man darüber ja noch reden. Aber jeder, der weiter gelesen hat, weiss was ich damit sagen will. Dieses unselige Beispiel einer Abstimmung, bei der das eine oder andere Stadtquartier vielleicht anders entscheiden würde, und die Aussage, dass es ungehörig sei, wenn die kleinen Landgemeinden auf einmal Einfluss hätten, sind nicht haltbar. Wir hatten ein indirektes Mandat von über 60'000 Pendlern, die auch gerne gehört worden wären bei dieser Frage. Wenn sich einzelne aus den Landgemeinden dazu durchgerungen haben, diese Stimme bemerkbar zu machen, schadet das sicher nichts.

Selbstverständlich, Anita Heer, wenn ein Jurist hier vorne steht und sagt, dass es ein Ding der Logik und der Rechtsstaatlichkeit sei, dann würden viele Nichtjuristen erschauern und nichts mehr sagen. Bei mir verfängt das nicht. Und wenn sich Tanja Soland sogar noch dazu durchringt zu sagen, dass sich dieser Entscheid positiv auf die

Aussenbeziehungen des Kantons auswirken soll, dann muss ich sagen, jetzt sind Sie endgültig auf dem Holzweg.  
Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

*Tanja Soland (SP):* Man könnte sich das Ganze durchaus anders vorstellen. Man könnte sich auch vorstellen, Riehen und Bettingen einzugemeinden, so dass man nur noch eine Gemeinde hätte. Das wäre meiner Meinung nach auch korrekt. Aber es ist mir neu, dass die CVP gemäss André Weissens Votum dies unterstützen würde. Es ist nicht sehr realistisch, daher kommt die Motion von der anderen Seite her.

Es ist auch kein neues Anliegen. Der Verfassungsrat hat lange darüber gebrütet und sehr viele Möglichkeiten evaluiert. Ich war etwas enttäuscht, dass man es nicht geschafft hat, eine dieser Möglichkeiten umzusetzen. Es geht nicht darum, eine teure Verwaltung oder Parallelstrukturen einzuführen. Es gibt Möglichkeiten, diese auch virtuell einzuführen, es gibt Möglichkeiten mit der Bürgergemeinde, die sich auch Gedanken darüber macht, wie sie sich neu strukturieren könnte. Die Regierung hat da genügend Spielraum, deshalb ist die Motion auch bewusst offen formuliert.

Die Strukturen sind unklar, das ist so. Wir haben keine kommunale Ebene. Ich gebe zu, dass ich die Frage der Finanzen in der Motion nicht aufgeführt habe, aber es stimmt, auch das ist ein Thema. Der Regierungsrat darf sich darüber auch Gedanken machen, das finde ich in Ordnung.

Natürlich war die Abstimmung der Auslöser. Da wurde es einmal mehr offensichtlich. Sonst sehen wir das nicht so gerne, da wir ein Land sind, das mit kommunalen Strukturen lebt, die für sich selber entscheiden.

Die Entflechtung der Verhältnisse kann also auf verschiedene Arten stattfinden und muss finanziell nicht unbedingt so schlimm ausfallen, wie Sie das andeuten. Es ist auch kein linkes Anliegen: Im Verfassungsrat gingen die Meinungen quer durch die Parteien auseinander. Geben Sie dem Regierungsrat die Chance, wenn er die Motion schon entgegen nehmen will, hier Möglichkeiten zu prüfen. Es geht um eine erste Stellungnahme. Dann kann man sich immer noch überlegen, wie realistisch das ist. Und wenn Sie der Meinung sind, wir sollten Riehen und Bettingen eingemeinden, dann bitte ich Sie, einen Vorstoss einzureichen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 48 gegen 34 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 10.5202 ist **erledigt**.

### **3. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt**

[20.10.10 21:53:51, 10.5203.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5203 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Basel-Stadt ist kein Las Vegas. Von einer übermässigen Beleuchtung von Objekten gibt es keine Spur. Es kann vorkommen, dass eine Aussenbeleuchtung nicht gerade wunschgemäß das vorgesehene Objekt beleuchtet, aber Licht ist besser als Dunkelheit und schützt vor nicht scheuem Gesindel. Mit dieser Motion soll die so genannte Lichtverschmutzung verhindert werden. Sicher soll damit verboten werden, dass Eventveranstalter mittels Gebäudebeleuchtung die Stadt für Touristen und Kongressbesucher attraktiver gestalten, so wie es während der IBA im Gebiet Volta zu bestaunen war. Diese abwechslungsreiche Präsentation von Motiven an Kaminen und Hauswänden war eine Augenweide. Da erlassen die in der Dunkelheit illegal angebrachten Graffiti an den Hauswänden vor diesen Lichtkunstwerken.

Die Fraktion der SVP lehnt diese Motion ab. Es besteht die Gefahr, dass für die Umsetzung des Geforderten ein neues gebührenpflichtiges Bewilligungsverfahren geschaffen wird, das wiederum neue Abteilungen mit Personal erfordert.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Auch im Namen der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Was verlangt die Motion? Lesen Sie den letzten Absatz: "Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen", also ein Gesetz, "vorzuschlagen, die einerseits die heutigen städtischen Lichtemissionen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Nachachtung verschaffen." Sie finden oben fünf

Empfehlungen. Diese können sofort umgesetzt werden. Dafür braucht es kein Gesetz, ja dafür ist ein Gesetz untauglich. Wie soll zum Beispiel Ziffer 1, also "sich fragen, ob eine Lichtquelle wirklich notwendig ist" gesetzlich geregelt werden? Soll im Gesetz festgeschrieben werden, dass zuerst bei einer Beschwerdeinstanz Antrag gestellt werden muss?

Es braucht kein Gesetz. Es braucht lediglich ein Baudepartement, das reagiert. Dafür braucht es keine Motion, es ist vielmehr die Verwaltung, die sich damit beschäftigt. Das würde höchstens neue Stellen schaffen.

Darum bitte ich Sie im Namen der Liberaldemokraten, die Überweisung dieser Motion abzulehnen.

*Esther Weber Lehner (SP):* Im Namen der SP beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen. Es ist tatsächlich im Motionstext bereits sehr viel erwähnt. Aber es ist nötig, dass dies noch einmal genauer geprüft wird und allenfalls gesetzliche Bestimmungen erarbeitet werden.

Ich erinnere an das Beleuchtungskonzept, das wir in diesem Haus vor ein paar Jahren bewilligt haben. Die Vorlage der Regierung wurde um die Hälfte des Betrages gekürzt. Als dann die Umsetzung begann, Sie erinnern sich vielleicht, wurde eine Fassade auf dem Marktplatz dermassen beleuchtet, dass die wenigen Leute, die dort noch wohnen, nicht mehr schlafen konnten. Es brauchte einiges an Intervention gegenüber der IWB, bis diese Strahler wieder anders montiert wurden. Genau wegen solchen Dingen sollte dieses Anliegen nochmals geprüft werden und man sollte sich überlegen, wie man besser mit solchen Beleuchtungen umgehen soll.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte Ihnen keinen anderen Antrag stellen als meine Fraktion. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das Thema Lichtverschmutzung nicht irgend ein Hobby oder ein Spleen ist. Es ist nicht zuletzt deswegen ein Thema, weil teilweise völlig unnötige Beleuchtungen installiert werden, die nur die Fauna stören. Ein Beispiel: An der Basel World wird jeweils bei der Kuppel eine spezielle Aerea eingerichtet mit einem Sky-Beamer, der absolut keinen Sinn macht. So etwas sollte unterbleiben.

*Christian Egeler (FDP):* Die FDP ist ebenfalls der Meinung, dass wir keine zusätzlichen rechtlichen Grundlagen brauchen. Das vorher erwähnte Beispiel Marktplatz möchte ich ergänzen durch das Beispiel des St. Jakobsdenkmal. Wer genau hinsieht wird feststellen, dass fast nur das Denkmal beleuchtet wird, nicht aber die Umgebung.

Das Thema wird ernst genommen, und wir sind auf gutem Weg.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bitte dringend, diese Motion zu überweisen. Lichtverschmutzung ist ein wichtiges Thema. Es geht nicht nur um einzelne Beleuchtungen, sondern es geht um die Summierung aller Beleuchtungen dieser Stadt und um die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt, also auf unsere Lebenssysteme. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir diese nicht zerstören. In diesem Zusammenhang ist neben dem Energiehaushalt auch der Lichthaushalt enorm wichtig.

*Mirjam Ballmer (GB):* Wir müssen nicht darüber diskutieren, ob es ein Problem ist oder nicht. Es ist erwiesen, es ist ein Problem. Ich war kürzlich im Tessin an einem Ort, an dem ich während einem Tag keinen Menschen gesehen habe, nur pure Natur um mich herum. Irgendwo am Horizont dachte ich den Mond aufgehen sehen. Dann habe ich gemerkt, es ist nicht der Mond, sondern Locarno.

Im übrigen hat auch Bruno Jagher eine Interpellation dazu eingereicht, ich denke, auch die SVP ist sich des Problems bewusst. Es wäre schön, wenn mindestens alle Parteien, die grün in ihrem Namen tragen, dieser Motion zustimmen würden.

Wie das mit gesetzlichen Vorgaben geregelt werden soll, soll uns der Regierungsrat ja aufzeigen. Die bisherige Situation zeigt, dass unverbindliche Strategien oder Absichtserklärungen zu wenig bringen. Darum braucht es Gesetze. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich mache es ganz kurz, meine Vorrednerin hat das inhaltlich Wichtigste bereits gesagt.

Lichtverschmutzung ist meiner Meinung nach kein links-grünes Thema, wie man aus einigen Voten schliessen könnte. Basel-Landschaft hat dies gezeigt. Ich bitte Sie, die Empfehlungen des Bundes auch dahingehend durchzudenken, dass eine Überprüfung auch Einsparungen zeitigen könnte und so eine Optimierung der Situation ermöglichen würde. Deshalb überweisen Sie doch bitte die Motion und lassen Sie die Regierung erst einmal berichten. Es ist ein zunehmend wichtiges Thema für unsere Umwelt und für uns selbst.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 41 gegen 38 Stimmen, die Motion 10.5203 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**4. Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsveto**

[20.10.10 22:04:56, 10.5212.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5212 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Als ich angefragt wurde, diese Motion zu unterschreiben, habe ich entschieden abgelehnt mit dem Argument, dass diese Motion gegen die Gewaltentrennung verstosse. Die Gewaltentrennung ist ein urliberales Anliegen und ich bin froh, dass niemand aus der grünliberalen Fraktion diese Motion kurzsichtig unterschrieben hat. Es wundert mich aber, dass Fraktionspräsidenten von so genannten liberalen Fraktionen einen derartigen Eingriff in die Gewaltentrennung unterschreiben können. Ein Anliegen, das, wenn es nicht aus der rechtsextremen Ecke stammen würde, ebenso gut aus einer etatistisch linken Ecke hätte kommen können.

Meine Damen und Herren, Verordnungen sind Sache der Exekutive und haben einen operativen Charakter. Operatives ist nicht Sache des Parlaments. Dafür haben wir eine Regierung. Nun wollen gewisse Parlamentarier mit dieser Motion der Regierung im operativen Bereich reinreden können. Dieses Anliegen könnte noch halbwegs nachvollziehbar sein für Fraktionen ohne Regierungsverantwortung, so genannte Oppositionsfraktionen. Die SVP sei deshalb entschuldigt. Auch die Grünliberalen stellen keinen Regierungsrat und deshalb Opposition, sind aber trotzdem aus liberaler Überzeugung gegen jede Aufweichung der Gewaltentrennung. Dass aber so genannte liberale Fraktionen mit Regierungsverantwortung hier mitmachen überrascht uns sehr, und ich bin überzeugt, dass diese Fraktion damit ein Eigentor schießt.

Wie Sie aus meinem Votum entnehmen können, lehnen die Grünliberalen diese Motion strikte ab, sie stellen Antrag auf Nichtüberweisung, da sie nicht liberalem Gedankengut entspricht.

**Zwischenfrage**

*Patrick Hafner (SVP):* Macht es nicht einen Unterschied, ob ein Verordnungsveto geprüft oder ob eine Verordnung ausgearbeitet oder erlassen werden soll?

*Dieter Werthemann (GLP):* Verordnungen sind prinzipielle Sache des Regierungsrats und wir sollten uns da zurückhalten.

*Lukas Engelberger (CVP):* Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und Sie namens meiner Fraktion bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Das Hauptargument ist selbstverständlich das von Dieter Werthemann bereits ins Feld geführte. Die Motion widerspricht den Grundsätzen der Gewaltenteilung, jedenfalls der Gewaltenteilung wie sie sich bei uns über Jahrzehnte etabliert hat und wie sie gelebt wird. Im Wesentlichen funktioniert dies so, dass das Parlament als Gesetzgeber fungiert und sich in seiner Gesetzgebungsarbeit auf das beschränkt, was es als gesetzswesentlich erachtet: die Umschreibung individueller Rechte, die Abgrenzung von Kompetenzbereichen, die Definition von Verfahrenswegen, ohne hier abschliessend zu sein. Die wesentlichen Bestimmungen gehören in die Form eines Gesetzes und dafür sind wir auch das richtige Organ. Wir sind eine grosse Gruppe und dafür gewählt, diese Funktion wahrzunehmen. Wir überlassen das eher Operative und Technische dem Regierungsrat.

Ich nehme das Beispiel des Umweltschutzgesetzes, das wir erlassen haben. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Verordnungen über die Umweltverträglichkeitsprüfungen, über Lufthygiene, über Lärmschutz, über Kanalisation, über Abfallwesen, über Bodenschutz usw. Das müssen wir hier nicht im Kreis der Hundert besprechen, diskutieren und ausmehren, sondern das sind technische Angelegenheiten, die von einem Apparat mit technischem Knowhow festgelegt und verabschiedet werden.

In dieses Gefüge möchte nun diese Motion arg eingreifen. Wir erachten es als nicht praktikabel, was hier vorgeschlagen wird. Zum Teil ist es durchaus auch wichtig, dass unsere Gesetze durch Verordnungen rasch präzisiert werden können. Wenn wir uns ein Vetorecht herausnehmen, besteht die Gefahr, dass unliebsame Dinge blockiert und verzögert werden. Schon eine Minderheit soll dazu ein Instrument in die Hände bekommen. Das scheint uns nicht sachgerecht zu sein und kann unter Umständen auch zu Problemen führen beim Vollzug von Bundesrecht auf dem Verordnungsweg.

Ein weiterer wichtiger Grund, den ich zu bedenken geben möchte ist, dass ein derartiges Veto gar nicht nötig ist. Wir können bereits jetzt auf dem Weg der Gesetzgebung den Regierungsrat überstimmen. Wenn dieser eine Verordnung erlässt, die einer Mehrheit im Parlament missfällt, können wir so legiferieren, dass der Regierungsrat die Verordnungskompetenz in diesem Bereich verliert und wir die Verordnung durch eine Gesetzesnorm ersetzen, die wir selber erlassen. Dann hat der Regierungsrat keinen Raum mehr, unsere Vorgaben zu missachten oder schlecht umzusetzen.

Zudem gibt es die Möglichkeit, einzelne Verordnungen auf dem Gerichtsweg anzufechten. Wenn ein Betroffener der Auffassung ist, der Regierungsrat überschreite seinen Kompetenzbereich in einer Verordnung, dann steht der Weg zu den Gerichten frei, und die Verordnung kann überprüft werden.

Kurzum, es gibt keine Notwendigkeit, diese Motion zu überweisen, und wir halten sie für falsch, gar gefährlich, und möchten Sie bitten, sie nicht zu überweisen.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich muss den Regierungsrat ein bisschen in Schutz nehmen. Er kann es nicht selber tun, da kein Regierungsmitglied heute Abend hier anwesend sein kann. Im Motionstext schreibt Lorenz Nägelin, dass der Regierungsrat Verordnungen stillschweigend in Kraft setzen kann. So ist es natürlich nicht. Auch Verordnungen werden im Kantonsblatt publiziert. Lorenz Nägelin schreibt weiter, dass die Betroffenen, also die Bevölkerung, keine Möglichkeiten haben, Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die gewählten Volksvertreter. Auch der Regierungsrat wird ja direkt vom Volk gewählt, es ist also auch bei Verordnungen eine gewisse demokratische Legitimation vorhanden.

Die liberale Fraktion ist gegen diese Motion, da sie eine Verschiebung im Gefüge der Gewaltenteilung bewirken würde, die wir als nicht sinnvoll erachten. Das Hauptargument ist aber meines Erachtens dasjenige, das Lukas Engelberger ganz am Schluss seines Votums vorgetragen hat, nämlich dass wir es uns zu bequem machen würden mit diesem vorgeschlagenen Veto. Unsere Aufgabe als Parlament ist es, gute Gesetze zu machen, und wenn wir der Meinung sind, dass wir bei gewissen Dingen eine grössere Detaillierung hinbringen müssen, müssten wir das ins Gesetz schreiben. Lukas Engelberger hat richtig gesagt, wenn uns dies einmal nicht gelingen sollte und der Regierungsrat eine Verordnung macht, die uns gar nicht passt, dann müssen wir den etwas umständlichen Weg der Gesetzesänderung beschreiten und so das Gesetz präzisieren und damit die Verordnung überstimmen. Aber einfach mit einem Veto Nein zu sagen, das erscheint mir zu bequem und der Funktionsweise zwischen Regierung und Parlament nicht angemessen. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Ich werde vermutlich vieles wiederholen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. In unserer Fraktion waren die Meinungen zu dieser Motion geteilt. Ich vertrete hier denjenigen Teil der Fraktion, welcher sich gegen ein solches Verordnungsveto ausspricht.

Weil sich schon einige die Gewaltentrennung auf den Hut geschrieben haben, habe ich vorhin kurz nachgeschaut. Die Gewaltenteilung geht zurück auf Montesquieu's Werk "Vom Geist der Gesetze" (1748). Das waren liberale Gesetze, aber es ist der Geist der französischen Revolution, welcher die Gewaltentrennung hervorgebracht hat.

Grundsätzlich gibt es zur Frage eines Verordnungsvetos praktische Argumente zu nennen, die dagegen sprechen. Ein Verordnungsveto würde zu einer grundlegenden Verschiebung der Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung führen. Der Grosse Rat würde Kompetenzen erhalten im Bereich des Gesetzesvollzugs, die bisher der Exekutive zugeordnet sind.

Man mag dies als wünschbaren Machtzuwachs der Legislative befürworten, wie dies auch einige Mitglieder meiner Fraktion tun, aber ich halte eine solche Kompetenzverschiebung für fragwürdig, einerseits weil es zu einer Verwischung der Kompetenzen und damit der Verantwortlichkeiten führt, vor allem aber auch, weil dem Parlament die Instrumente fehlen, um beim Vollzug von Gesetzen eine entsprechende Verantwortung überhaupt auch nur wahrzunehmen. Ich erachte auch den angeblichen Machtzuwachs des Parlaments für illusorisch. In Wirklichkeit hat der Grosse Rat auch ohne Verordnungsveto mittels parlamentarischer Instrumente und im Rahmen seiner Oberaufsicht zahlreiche Möglichkeiten, auf den Inhalt von Verordnungen einzuwirken. Nicht zuletzt hat er jederzeit die Möglichkeit Dinge, welche ihm als wichtig erscheinen, auf Gesetzesstufe zu regeln. Als gesetzgebende Behörde ist das Parlament souverän und kann der Regierung eindeutige Vorgaben für den Vollzug von Gesetzen machen. Das Verordnungsveto ist demgegenüber ein Umwegverfahren mit Unwegbarkeiten. Letztlich verbleibt auch mit dem Verordnungsveto die Formulierungskompetenz beim Regierungsrat. Deshalb kann das Verordnungsveto die Gefahr von gegenseitiger Blockierung und der Verzögerung von Gesetzesvollzug mit sich bringen.

Das Parlament hat alle Möglichkeiten, dem Regierungsrat jederzeit seinen Willen aufzuzwingen, allerdings braucht es dazu Mehrheiten. Das Verordnungsveto bringt die Gefahr mit sich, dass es als politisches Instrument von Minderheiten missbraucht wird.

Neben diesen grundsätzlichen Aspekten gibt es praktische Gründe, die gegen ein Verordnungsveto sprechen. Ein Parlament massiert sich mit einem solchen Instrument Kompetenzen an, die mit Belastungen und Verantwortlichkeiten verbunden sind, welche die Möglichkeiten des Parlaments in der Regel übersteigen dürften. Hinzu kommt, dass mit einer derartigen Kompetenzverschiebung zwischen den Gewalten eine ganze Anzahl praktischer Verfahrensänderungen notwendig würden, welche der Staats- und Verwaltungsrechtler Felix Ullmann kürzlich

aufgelistet hat. Diese Liste kann man konsultieren. Deshalb ist eine solche Veränderung nicht nur aufgrund der grundlegenden Kompetenzverschiebung, sondern auch aufgrund des zu erwartenden Aufwands praktisch unrealistisch. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

*Christine Keller (SP):* Auch die SP-Fraktion bittet Sie grossmehrheitlich, diese Motion abzulehnen. Die Gründe hierfür wurden schon verschiedentlich genannt. Ich möchte vielleicht noch einen Gedanken hervorheben. Meine Fraktion hat durchaus Sympathien für das Anliegen, die Rechte des Parlamentes zu stärken, und auch Verständnis dafür, dass man zum Teil das Gefühl hat, es werde zu viel über Verordnungen geregelt. Aber das liegt an uns selbst. Wir sind die Gesetzgeber, wir erlassen das Gesetz im formellen Sinn. Ich erinnere an die Grundsätze einer Gesetzesdelegation, wonach die Grundsätze einer Regelung in der Tat in das Gesetz im formellen Sinn gehören. Wenn wir Rahmengesetze verabschieden und damit sehr viel auf die Verordnungsebene, also auch Materielles und Grundsätzliches, delegieren, dann müssen wir hier ansetzen und solchen Rahmengesetzen unsere Zustimmung verweigern und darauf beharren, dass wir dies im Gesetz im formellen Sinn verankern wollen. Wenn wir das nicht tun und stattdessen auf dem Umweg eines Verordnungsvetos etwas umwerfen, was unserem System der Gewaltenteilung widerspricht, dann schütten wir das Kind mit dem Bade aus. Deshalb bitte ich Sie im Namen der klaren Mehrheit der SP-Fraktion, diese Motion abzulehnen.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Wir haben von verschiedenen Rednern gehört, wir würden mit einem Verordnungsveto die Gewaltenteilung verletzen. Die Gewaltenteilung ist nicht nur formell, sondern auch vom Inhalt her zu vollziehen. Wir haben in der letzten Zeit oft erlebt, dass gewisse Dinge, von denen der Regierungsrat wusste, dass sie im Parlament nicht auf eine Mehrheit treffen, auf der Verordnungsebene geregelt wurden, obwohl sie eigentlich auf die Gesetzesebene gehörten. Darum ist es richtig, wenn ein Verordnungsveto eingeführt wird. Der Kanton Solothurn kennt ein solches bereits. Wenn Sie die Motion richtig gelesen haben werden Sie sehen, dass nicht einfach eine Minderheit vom Verordnungsveto Gebrauch machen kann, sondern es braucht eine Mehrheit des Parlaments, um eine Verordnung zurückzuweisen. Und es geht nicht darum, eine Verordnungsmaterie mit einem Gesetz zu regeln, sondern darum, dem Regierungsrat zu sagen, womit wir nicht einverstanden sind und die Verordnung zurückzuweisen.

Wenn Sie noch schwanken, schauen Sie jetzt zur (leeren) Regierungsbank. Es ist ein Affront in der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung. Wenn die Regierung den Antrag stellt, eine der Motionen nicht zu überweisen, und es nicht einmal schafft, ein Mitglied des siebenköpfigen Gremiums hierher zu delegieren um uns zu erklären, warum sie das nicht will, müsste man sich doch die Frage stellen, ob die Motion nicht doch zumindest zur Berichterstattung überwiesen werden sollte, selbst wenn man dagegen ist, damit die Regierung ihre Aufgabe wenigstens in drei Monaten erfüllen kann. Manchmal muss sich das Parlament auch durchsetzen, wenn es sich ernst nehmen will, und ich bitte Sie deshalb auch aus dem zweiten Grund, diese Motion zu überweisen. Damit bringen wir den Regierungsrat vielleicht endlich dazu, seinen verfassungsmässigen Pflichten nachzukommen und hier im Parlament präsent zu sein.

*Baschi Dürr (FDP):* Wie immer gehe ich mit Andreas Burckhardt einig und bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diese Motion zu überweisen. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, der Motionär selbst wird das noch ausführen. Mich hat vor allem das Votum von Dieter Werthemann provoziert, der hier Liberalismus zu definieren versucht und klar gemacht hat, wer der Motion zustimme, sei kein Liberaler. Das ist falsch.

Es geht gewiss um die Frage der Gewaltenteilung im Sinne einer Gewaltverschiebung. Die Bestimmung, wer etwas mehr und wer etwas weniger sagen kann, ist immer im Fluss. Zu behaupten, dass eine solche Motion systemisch und ganz grundsätzlich der Gewaltenteilung widerspreche, ist falsch. Die exekutive Gewalt führt aus, und die legislative beschliesst Gesetze. Die Verordnung ist etwas dazwischen. Aber sie ist immer noch etwas generell Abstraktes, und man kann durchaus auch der Meinung sein, dass wir dem etwas mehr entsprechen können sollten, wie man auch der Meinung sein kann, dass etwas auf Gesetzesstufe geregelt gehört.

Wie Andreas Burckhardt bereits ausgeführt hat, geht es um das Materielle. Wir haben heute Morgen etwa eine Stunde über den Flüsterbelag gesprochen, viel technischer und viel mehr im Detail als sämtliche vom Regierungsrat regelmässig erlassene Verordnungen dies tun. Letztlich möchte ich auch noch erwähnen, dass die CVP eine Initiative eingereicht hat die Verordnungen betreffend, mit der sogar das Volk aufgerufen wird, sich hier zu äussern. Deshalb kann man auch mit liberalem Gewissen dem sehr gut zustimmen.

#### **Zwischenfrage**

*Jürg Stöcklin (GB):* Baschi Dürr, stellen Sie in Frage, dass ein Verordnungsveto eine Kompetenzverschiebung bedeutet?

*Baschi Dürr (FDP):* Nein keineswegs, aber ich verneine, dass es grundsätzlich und systemisch gegen die Gewaltentrennung verstösst.



*Patrick Hafner (SVP):* Alle Theorie ist grau, auch dann, wenn sie wie im vorliegenden Falle richtig ist. Die Praxis hingegen zeigt, dass dieses Anliegen sehr wohl berechtigt ist und sogar in der Praxis zu positiven Resultaten führt. Wir müssen ja nicht etwas ausprobieren, was noch niemand ausprobiert hat. In einem anderen Kanton ist dies schon sehr erfolgreich etabliert. Alle diejenigen, die an der Tagung dabei waren, wo es um die Zusammenarbeit von Regierung und Parlament ging, haben mitbekommen, dass ein solches Verordnungsveto unisono befürwortet wurde.

Ich muss aber zwei Abstriche von der Theorie machen. Der eine ist, dass ich mich gewundert habe über den "Kreuzlistich" angesichts der Unterzeichnenden, insbesondere in Person der GPK-Präsidentin. Wenn andererseits Conradin Cramer die Regierung übernimmt, brauche ich persönlich kein Verordnungsveto.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich bin seit Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und setze mich mit Fragen der Oberaufsicht permanent auseinander. Ich gehöre zu den Unterzeichnenden der Motion aus der Überzeugung, dass aus Sicht der Oberaufsicht dieses Mittel benötigt wird, um bei Entwicklungen, die nicht den Intentionen der Legislative entsprechen, allenfalls einzugreifen.

Es ist nicht ein Eingriff in die Rechte des Regierungsrates. Wir machen hier keine Verordnungen, sondern wir nehmen sie zur Kenntnis, oder wir nehmen sie nicht zur Kenntnis und geben sie an die Regierung zurück. Es gibt zum Teil Situationen, wo es für die Verordnungen gar keine direkte gesetzliche Basis gibt, ich denke da etwa an die Staatsschutzverordnung. Bei dieser ist unklar, welchem Gesetz sie angehängt werden soll. Es gibt die Möglichkeit der Verordnung auf dem schnellen Weg, wenn dringender Handlungsbedarf besteht. In solchen Fällen ist es sinnvoll, dass auch die Legislative entsprechend kommentieren kann.

Es ist kein Zufall, dass Mitglieder der GPK diese Motion mitunterzeichnet haben. Ich habe mich auch in Solothurn über deren Erfahrungen erkundigt. Auch aus meinem politischen Umfeld wird positiv erwähnt, dass die Verordnungen dadurch eine erhöhte Legitimation für den Regierungsrat bekämen. Wir greifen meines Erachtens nicht in die Kompetenz des Regierungsrates ein, sondern wir nehmen nur heraus, einen Entscheid des Regierungsrates zu kommentieren und diesen entsprechend zurückzuweisen, wenn wir nicht einverstanden sind. In diesem Sinn haben wir in unserer Fraktion auch eine intensive Diskussion geführt. Ich empfehle Ihnen im Interesse der Oberaufsicht, diese Motion an die Regierung zu überweisen. Wie Andreas Burckhardt interessiert auch mich, was die Regierung dazu zu sagen hat. Ich finde es zwar auch stossend, dass jetzt kein Regierungsmitglied vertreten ist, aber noch wichtiger scheint mir, dass wir den Dialog führen und dass die Regierung uns eine Antwort gibt.

Ich bitte Sie im Namen eines Teils der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion zu überweisen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Wir haben von mehreren Vorrednern gehört, dass nicht ganz klar ist, ob das Prinzip der Gewaltenteilung tangiert wird. Die Juristen sind sich wie fast immer nicht einig. Ich möchte Ihnen noch einmal darlegen, dass dies nicht der Fall ist. Einige von Ihnen werfen den Motionären vor, durch eine Umsetzung der Motion den Grossen Rat in einem Bereich legiferieren zu lassen, in dem er nicht legiferieren darf. Nun könnte man sich aber auch den umgekehrten Fall vorstellen. Wie wir schon von Andreas Burckhardt gehört haben, kann der Regierungsrat Verordnungen erlassen, und es ist durchaus möglich, dass er dabei über seine Kompetenzen hinaus geht. Wie können wir uns dagegen wehren? Bisher gar nicht. Sie wissen, wie lange es geht, bis ein Gesetz geändert ist. Und dabei könnte es sich sogar um einen Bereich handeln, in dem wir Gesetze gar nicht ändern dürfen.

Der andere Weg ginge über die Gerichte, indem wir eine Normenkontrolle betreiben und einen Bürger auffordern, einen Entscheid einer Behörde anzufechten. Doch es ist nicht lustig, damit bis vor Bundesgericht zu gehen. Dass das Ganze nicht verfassungswidrig ist wissen wir ja, weil es im Kanton Solothurn bereits praktiziert wird. Dort gibt es die gleiche Gewaltenteilung.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorstoss zuzustimmen. Wir machen nicht etwas, das der Regierungsrat machen sollte, sondern wir fordern ihn nur auf, etwas anders zu machen. Wir legen nur ein Veto ein. Das scheint mir durchaus mit dem Prinzip der Gewaltenteilung konform zu sein.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich kann mich allem anschliessen, was die Befürworter bereits gesagt haben. Ich möchte aber noch einmal darlegen, warum ein Ja kein Misstrauen gegen die Regierung ist.

Zum Historischen: Wir sind nicht mehr bei der Gewaltentrennung, sondern bei der Gewaltenteilung. Das Prinzip der umfassenden Gewaltenteilung kann man auch durch andere Formen realisieren, so etwa durch das Kollegialprinzip oder eben durch die Vorstellung, dass die Staatsleitung zur Sache zwischen Regierung und Parlament wird. Wir arbeiten zusammen, und diese Zusammenarbeit hat nichts Trennendes, sondern etwas Ausgleichendes. Das ist das Ziel.

Es gab eine Reformkommission, womit man eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung, New Public Management, einführen wollte. Interessanterweise ist das Denken des New Public Management geblieben. Man will als Parlament möglichst nur strategisch entscheiden und das Operative der Regierung überlassen, hat aber das Instrumentarium nicht dazu. Zwar gibt es die ständigen Kommissionen, das Übrige ist aber auf der Strecke geblieben.

Nun haben wir die Chance, mit diesem Veto einen entsprechenden Mechanismus in Gang zu setzen, der zwei Dinge erlaubt. Auf der einen Seite, dass wir die Gesetzgebung so weit reduzieren, dass wir der Regierung einen grossen Spielraum überlassen, dass wir aber umgekehrt im Sinne der Gewaltenteilung oder des Korrektivs mit einem Veto korrigieren können. Wobei wichtig ist, dass dieses Instrumentarium keineswegs zu Stuttgart 21-Zuständen führt, wie Solothurn zeigt, sondern dass es nur ganz selten zu einem Veto führt. Wahrscheinlich erzielt es aber eine gewisse Vorwirkung, indem die Regierung mit Mass regiert. Und Mass ist das Zauberwort, das durchaus dem Denken Montesquieu's entspricht, und damit schliesst sich der Kreis.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass er nun hier sitzt, und ich danke Ihnen allen für die angeregte Diskussion, obwohl die Idee eines Verordnungsvetos nicht neu ist, wie wir bereits mehrmals gehört haben. Im Kanton Solothurn kennt man es seit 1986, und es wurde aufgrund der guten Erfahrungen im Jahre 2003 im Rahmen einer Verfassungsabstimmung in Folge einer Verkleinerung des Kantonsrates erneut gutgeheissen. Sogar aus regierungsrätlicher Sicht steht man im Kanton Solothurn so einem Veto nicht negativ gegenüber. Interessant ist, dass hier anfänglich vermehrt vom Recht des Vetos Gebrauch gemacht wurde. Heute ist man hingegen mit diesem Instrument zurückhaltend, weil unter anderem der Regierungsrat insbesondere im Vollzugsbereich von kantonalem Recht bemüht ist, im Rahmen eines Verordnungserlasses die jeweiligen politischen Anspruchsgruppen vorgängig zu konsultieren. Von einer Flut von Vetos kann nicht ausgegangen werden, da dies nur bei einer neuen Verordnung oder bei einer Änderung möglich ist.

Auch beim Bund gingen bereits mehrere Vorstösse ein. Im Dezember 2008 stimmte der Nationalrat mit grossem Mehr, das heisst mit 125 gegen 11 Stimmen, zu, der Ständerat hingegen lehnte es ab. Da man über die Parteigrenzen hinweg überzeugt war, dass es ein Verordnungsveto brauche, wurde im April dieses Jahres von der CVP erneut eine parlamentarische Initiative eingereicht, gemäss der ein Viertel der Ratsmitglieder zustimmen muss, zusätzlich will man der kleinen Kammer Rechnung tragen. Mit 21 Stimmen, ohne Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, stimmte die staatspolitische Kommission des Nationalrates für die Überweisung. Der Bund hat offenbar keine Bedenken betreffend Gewaltentrennung. Auch im Kanton Wallis müssen sämtliche neuen oder geänderten Verordnungen durch eine Kommission vorberaten werden. Ist eine Verordnung nicht genehm, kann sie an den Staatsrat zurückgewiesen werden.

Fazit ist, dass aus juristischer Sicht ein Verordnungsveto gemäss der Gesellschaft für Parlamentsfragen in die Gesetzgebungslandschaft hineinpasst und den Einfluss des Parlamentes wenig erhöht. Zusätzlich wird aber verhindert, dass in einer Verordnung nicht eine oder mehrere Bestimmungen aufgenommen werden, welche inhaltlich vom Gesetzgeber anders gemeint waren. Nach heutigem Recht muss das Parlament dies einfach so hinnehmen. Es kann nicht sein, dass ein Gesetz beschlossen wird und via Verordnung ein oder zwei Jahre später wieder umgangen wird. Es ist auch nicht so einfach, das Gesetz abzuändern. Ich führe ein Beispiel an. Im Kanton Solothurn gab es zu wenige Kindergärtnerinnen. Mit einer Verordnung wurde ermöglicht, Kindergärtnerinnen in einer Schnellbleiche zu verabschieden. Die SP hat dann das Veto ergriffen, weil sie Lohndumping befürchtete und es eine Abwertung des Berufsstandes bedeutete. Die SP kam dann allerdings im Parlament damit nicht durch.

Ich fände es interessant vom Regierungsrat zu hören, warum er das Verordnungsveto ablehnt, und aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 38 gegen 37 Stimmen und 4 Enthaltungen, die Motion 10.5212 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### **Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern (10.5284).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Tagesordnung**

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 10. November vorgetragen:

30. Anzüge 1 - 15
31. Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz 10.5226.01
32. Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen" PetKo 10.5039.02
33. Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!" PetKo 10.5040.02
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord BVD 10.5189.02
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten BVD 08.5202.02
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche BVD 08.5131.02
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers FD 10.5224.02
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren FD 10.5235.02
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung" FD 03.7754.04
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder ED 08.5232.02
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit ED 08.5238.02
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz ED 08.5236.02
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten WSU 08.5115.02
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse WSU 06.5041.03
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rates PD 08.5162.02

**Schluss der 31. Sitzung**

22:43 Uhr

Basel, 1. Dezember 2010

Annemarie von Bidder  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009	<b>IPK FHNW</b>	ED	10.0952.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung	<b>UVEK</b>	BVD	10.0372.02
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	10.0719.02
4.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen	<b>Ratsbüro</b>		10.5231.01
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	<b>JSSK</b>	JSD	10.0466.02/ 09.5253.03
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze	<b>JSSK</b>	JSD	09.0915.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)	<b>JSSK</b>	JSD	09.1110.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	<b>BKK</b>	ED	09.0677.04
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>BKK</b>	ED	09.1108.04
10.	Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskatasters	<b>FKom</b>	BVD	10.1405.01
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 10.1156.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel, Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen	<b>BRK</b>	BVD	10.1156.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen"	<b>PetKo</b>		10.5039.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"	<b>PetKo</b>		10.5040.02
14.	Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung			09.5344.02
15.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1524.01
16.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)". Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren		JSD	10.0480.02

17.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"	JSD	10.0492.01
18.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)"	JSD	10.0491.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	ED	08.5232.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	ED	08.5238.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten	BVD	08.5202.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	BVD	08.5131.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse	WSU	06.5041.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"	FD	03.7754.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats	PD	08.5162.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz	ED	08.5236.02

#### Überweisung an Kommissionen

27.	Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfaser-netzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home - Basel)	<b>UVEK</b>	WSU	10.1342.01
28.	Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte	<b>UVEK</b>	BVD	10.1460.01
29.	Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate)	<b>BRK / Mitbericht UVEK</b>	BVD	10.1295.01
30.	Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Anzüge Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz, Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) und Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital	<b>GSK / Mitbericht FKom</b>	GD	10.0228.01 08.5063.03 03.7675.07 99.6395.07 08.5315.02
31.	Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Anzüge Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes und Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care	<b>GSK</b>	GD	10.0229.01 03.7493.05 03.7722.05
32.	Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015	<b>GSK</b>	GD	10.1465.01
33.	Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt	<b>PetKo</b>		10.5251.01
34.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012	<b>BKK</b>	ED	10.1555.01
35.	Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftrags-periode 2009 - 2011	<b>BKK</b>	ED	10.1129.01

- |     |  |             |            |
|-----|--|-------------|------------|
| 36. | Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2010 | <b>WVKo</b> | 10.5254.01 |
|-----|--|-------------|------------|

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |  |     |            |
|-----|--|-----|------------|
| 37. | Motionen:  |     |            |
|     | a) Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes   |     | 10.5252.01 |
|     | b) Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung  |     | 10.5253.01 |
|     | c) Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr   |     | 10.5236.01 |
|     | d) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden |     | 10.5260.01 |
| 38. | Anzüge:  |     |            |
|     | a) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals  |     | 10.5238.01 |
|     | b) Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier  |     | 10.5239.01 |
|     | c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit   |     | 10.5240.01 |
|     | d) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim   |     | 10.5241.01 |
|     | e) Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärm-schutzmassnahmen entlang der Osttangente  |     | 10.5242.01 |
|     | f) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr   |     | 10.5243.01 |
|     | g) Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung  |     | 10.5244.01 |
|     | h) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!   |     | 10.5245.01 |
|     | i) Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales   |     | 10.5246.01 |
|     | j) Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung  |     | 10.5247.01 |
|     | k) Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik  |     | 10.5261.01 |
| 39. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes   | JSD | 10.5121.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill   | WSU | 09.5271.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden  | ED  | 06.5083.03 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"            | BVD | 08.5197.02 |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |     |            |
|-----|---|-----|------------|
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen      | JSD | 10.5183.02 |
| 44. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt | JSD | 10.5174.02 |

45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer	PD	10.5186.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen	FD	10.5196.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen)	BVD	08.5156.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel	BVD	10.5173.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Stellen im Katastrophenfall	WSU	10.5182.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21	ED	10.5185.02
51.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Sportanlage St. Jakob, Neubau Mehrzweckgebäude. Projektierungskredit für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs	ED	10.1553.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägeli betreffend Integrationsvereinbarungen	PD	10.5192.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen	FD	10.5217.02
54.	Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied des Districtsrates (auf den Tisch des Hauses)		10.5273.01
55.	Rücktritt von Martina Saner als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission (auf den Tisch des Hauses)		10.5268.01
56.	Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses)		10.5267.01



## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion zur Schaffung eines Statistikgesetzes

10.5252.01

Gerade die Veröffentlichung einer Umfrage des Amtes für Statistik zum Wohlbefinden von Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt hat gezeigt, wie wichtig die Schaffung eines Statistikgesetzes wäre. Dabei - als stellvertretendes Beispiel - stellen sich viele Fragen betreffend Datenschutz und dem statistischen Erhebungsfeld. Zwar erfolgt die Auswertung anonym, und es wird gesagt: "Selbstverständlich werden Deine Angaben vertraulich behandelt und nur anonym, ohne Rückschlussmöglichkeit auf Deine Person, weiterverwendet" (S.2). Aber dann müssen die Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren doch Dinge angeben, die jeder Person mit Zugang zur Adressliste der Klassen, die sich beteiligen mussten (Lehrkräften sowieso, Schulbehörden problemlos, dem Statistikamt wohl auch ohne Probleme), sofort ersichtlich macht, welcher Bogen von welchem Kind ausgefüllt wurde.

Mit einigen Einstiegsfragen greift die Befragung einerseits sehr weit in die intimste Privatsphäre des Kindes ein, mit Fragen wie: "Uns interessiert Deine Meinung zum Leben im Kanton Basel-Stadt. Was gefällt Dir in Basel und was fehlt Dir und Deinen Freunden? Hier kannst Du einerseits Deine Meinung zu fehlenden Freizeitangeboten äussern, andererseits kannst Du hier auch schreiben, welche Angebote Du besonders toll findest." Und dann aber: "Wir interessieren uns für Deine Zukunftspläne und Deine Einstellungen und Sorgen."

Andererseits werden neben Gemeinde, Alter und Geschlecht, Daten, wie die Grösse der Wohnung/ des Hauses erhoben, zu den Mitbewohnenden (lebt auch die Freundin des Vaters oder der Freund der Mutter in der gleichen Wohnung); hat das Kind ein eigenes Zimmer oder nicht; evt. eine Doppelbürgerschaft oder nicht; wo ist das Kind geboren? Wie lange lebt es schon in der Schweiz? Wie viele Jahre im Kanton Basel-Stadt? Welche Sprache wird zu Hause hauptsächlich gesprochen? Welche Nationalität haben die Eltern und in welchem Land sind die Eltern geboren?

Nun, insgesamt ein etwas sehr weit gefasstes Fragefeld für die Beantwortung des jugendlichen Wohlbefindens im Kanton Basel-Stadt. Zudem ist die Frage offen, inwieweit die Schulen die Eltern über den Inhalt des Fragebogens informiert haben und sie tatsächlich wussten, was da alles von ihrem Sohn, ihrer Tochter über sie und ihre Lebenssituation erfragt wurde.

Dies ist nur ein Beispiel, das deutlich zeigt, wie wichtig es wäre, den Rat des Datenschutzbeauftragten zu beherzigen. Er schreibt nämlich in seinem ersten Tätigkeitsbericht zum Jahr 2009 an den Grossen Rat auf S. 4: "Erst für wenige Bearbeitungen von besonders schützenswerten Personendaten sind die notwendigen formalgesetzlichen Grundlagen in der erforderlichen Bestimmtheit vorhanden [ ] Hier dürften wohl erst in Zukunft genügend Rechtsgrundlagen geschaffen werden". Und nennt explizit die Notwendigkeit für die Schaffung eines Statistikgesetzes.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat zur Schliessung gesetzlicher Lücken im Datenschutzbereich, einen Entwurf für eine spezialgesetzliche Regelung im Bereich Statistik vorzulegen, welche dem Statistischen Amt klarere Handlungssicherheit gibt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Remo Gallacchi,  
Conradin Cramer

#### b) Motion betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

10.5253.01

Das Europaparlament hat im Jahr 2009 entschieden, dass alle Neubauten ab 2019 so genannte "Null-Energie-Gebäude" sein müssen - das heisst, in den Häusern soll so viel Energie erzeugt werden, wie verbraucht wird. Auch der kalifornische Staat hat ein Gesetz, dass ab 2020 nur noch Null-Emissions Wohnbauten und ab 2030 Null-Emissions-Gewerbebauten zulässt. Erreicht werden sollen die ehrgeizigen Vorgaben etwa durch den Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme und eine gute Isolierung. Es gibt schon heute verschiedene Hochhäuser, die mit ihrer fassadenintegrierten transparenten Photovoltaikanlage ihren eigenen Energiebedarf decken. In Basel an der Feldbergstrasse wurde kürzlich ein Altbauhaus in der Schonzone zu einem Nullenergiehaus saniert und umgebaut. Solche Bauten können mit der branchenüblichen Rendite problemlos vermietet werden.

Basel hat eine Tradition in einem fortschrittlichen Energiegesetz. Viele Richtlinien wurden auch von anderen Kantonen in die Mustervorschriften im Energiebereich von anderen Kantonen übernommen (MuKE).

Eine solche vorausschauende Gesetzgebung hat zwar kein unmittelbarer energetischer Nutzen, bietet aber den Vorteil, dass sich Forschung, Lehre, Entwicklung und die Wirtschaft frühzeitig darauf vorbereiten können. Der Motionär ist der Ansicht, dass die Schweiz und allen voran der Kanton Basel-Stadt seine fortschrittliche Rolle

behalten soll und gegenüber der EU nicht in Rückstand fallen soll.

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Änderung des Gesetzes die Grundlage zu schaffen, dass im Jahr 2020 im Normalfall nur noch Nullenergiehäuser bewilligt werden.

Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin

**c) Motion zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr**

10.5236.01

Immer öfter werden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreiten der dem Fussverkehr vorbehaltenen Verkehrsebenen zu Gunsten des Veloverkehrs vorsätzlich nicht eingehalten. Um die Sicherheit der zu Fuss Gehenden zu gewährleisten und Konflikten vorzubeugen verlangt die Motion folgendes:

Die Verkehrsebenen des Fuss- und Veloverkehrs sind durch bauliche Massnahmen und / oder durch deutliche durchgehende Markierungen voneinander getrennt. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Fussverkehrs, insbesondere die Breite der Verkehrsebene, vorbehaltlos eingehalten.

Bruno Jagher, Roland Lindner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Oskar Herzig, Urs Schweizer, Roland Vögli, Giovanni Nanni, Patrick Hafner

**d) Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden**

10.5260.01

Viele ausländische Menschen benötigen in Situationen, in denen ein sorgfältiger und exakter Umgang mit der deutschen Sprache unabdingbar ist, eine Übersetzung in ihre Muttersprache. Erstaunlich ist, dass es in Basel-Stadt bis heute keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens gibt. Es gibt keine Definition der Anforderungen an DolmetscherInnen, es gibt weder eine Übersicht noch eine Kontrolle ihrer Ausbildung wie auch keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Zeit kann sich Jede und Jeder in Basel-Stadt bei den Gerichten und Behörden als Dolmetscherin und Dolmetscher bewerben, die oder der eine Fremdsprache spricht, unabhängig, ob sie oder er eine anerkannte und professionelle Ausbildung hat oder nicht. Dies führt dazu, dass die Qualität der Übersetzungen äusserst unterschiedlich ist.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt hat der Kanton Zürich das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne, Fachstelle delegiert. Grundlage dafür bildet die Dolmetscherverordnung vom 26./27. November 2003 (211.17) sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen, welches die einzelnen Anforderungen an die Aufnahme von DolmetscherInnen in das kantonale Dolmetscherverzeichnis detailliert ausführt. Voraussetzung dafür ist u.a. der Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung).

Das Gerichts- und Behördendolmetschen geht weit über das mündliche Übersetzen im Alltag hinaus. Gerade bei Gerichtsverhandlungen ist es unabdingbar für die Wahrheitsfindung, dass korrekt und verständlich übersetzt wird, ohne jedoch die konkrete Aussage des Betroffenen mit eigenen Worten zu verändern. Oftmals reicht eine kleine Nuance aus, um den Inhalt einer Aussage anders wiederzugeben, als dass sie eigentlich gemeint war. Eine hohe Anforderung, die an DolmetscherInnen gestellt wird. Die Aufgabe des Dolmetschens wird oftmals unterschätzt.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen für alle Behörden- und Gerichtsverfahren einheitlich regeln kann, muss dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens zu schaffen und diese dem Grossen Rat innert 12 Monaten oder im Rahmen der bereits eingeleiteten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen.

Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Tanja Soland, Conradin Cramer, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Beatrice Alder

## Anzüge

**a) Anzug betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals**

10.5238.01

Bei der Überbauung des Kinderspitalareals wird voraussichtlich ein Baurechtsvertrag mit einem oder mehreren Investoren abgeschlossen, die auf der BR-Parzelle anschliessend Wohnungen erstellen. Diese Wohnungen werden dann entweder vermietet oder als Stockwerkeigentum verkauft.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass zur Erhaltung eines lebenswerten, freundlichen Quartierklimas und sicherlich auch zur Verbesserung des Steuersubstrates eine Festschreibung der definitiven Nutzung der Wohneinheiten als Erstwohnung (und nicht als Zweitwohnung!) sinnvoll ist und bittet deshalb die Regierung wie bei jüngeren Verkäufen, dieses Anliegen auch bei der Ausschreibung und dem Verkauf des Kinderspitalareals im Baurecht wie folgt fest zu halten.

1. In Informationen an potentielle Investoren für das gesamte Areal resp. Teile davon ist immer auf den Grundsatz hinzuweisen: "mit Wohnsitzpflicht".
2. Im Baurechtsvertrag mit Investoren ist zu vereinbaren: Das Baurecht wird eingeräumt für die Erstellung von Wohnungen, die ausschliesslich als Erstwohnungen genutzt werden. Die Baurechtsnehmerin wird verpflichtet, in alle Mietverträge und andere Nutzungsverträge betreffend die Wohnflächen einen Passus aufzunehmen, wonach sich die Mieter verpflichten, im Objekt Wohnsitz zu nehmen und diesen Wohnsitz während der ganzen Dauer des Vertrags beizubehalten. Gleichermassen ist bei Stockwerkeigentum die Verpflichtung aufzunehmen und im Reglement festzuhalten, die Wohnung selbst oder durch Dritte (Mieterschaft) als Wohnsitz zu benutzen.
3. Die Baurechtsnehmerin ist zu verpflichten, die Baurechtsgeberin auf Verlangen über die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu orientieren und dies zu belegen. Die Baurechtsgeberin wird Verletzungen dieser Verpflichtungen sanktionieren.

Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Urs Schweizer, Bülent Pekerman, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller

#### b) Anzug betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

10.5239.01
------------

Der Meret Oppenheim-Platz wird seit seiner Fertigstellung zu wenig genutzt. An der Herbstmesse müssen - insbesondere auf dem Petersplatz - Schausteller abgewiesen werden. Würde man den Meret Oppenheim-Platz als zusätzlichen Platz für die Herbstmesse zur Verfügung stellen, so liesse sich einerseits der Platz etwas beleben und könnte andererseits zusätzlicher Raum für Schausteller angeboten werden. Denkbar wäre dabei ein thematisch spezielles Konzept für den Meret Oppenheim-Platz.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Meret Oppenheim-Platz als zusätzlicher Standort für die Herbstmesse genutzt werden soll.

Christophe Haller, Oswald Inglin, Ursula Metzger Junco P., Patrick Hafner

#### c) Anzug betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

10.5240.01
------------

Im Februar 2007 beschloss der Grosse Rat die Basisfinanzierung von 12 Quartiertreffpunkten mit einer jährlichen Subvention von insgesamt CHF 920'000. Bei der Vorberatung des damaligen Ratschlages gab die stringente Zuordnung der Subventionshöhe von CHF 90'000 pro Treffpunkt, resp. CHF 50'000 je Treffpunkt, sollten sich in einem Quartier zwei befinden, zu reden. Das zwingende Prinzip von nur einem Treffpunkt pro Quartier, resp. die Aufteilung der Subvention unter mehreren wurde nicht verstanden, da sich die Standorte der Treffpunkte weniger nach Quartieren als nach deren Brennpunktarbeit erklären lassen. In der vorberatenden Kommission wurde deshalb angeregt, dieses grobe Raster mit Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Subventionen mit den einzelnen Institutionen auszuhandeln, wobei der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zu plafonieren sei. Die Dringlichkeit der Subventionssprechung liess allerdings keine Rückweisung des Ratschlages zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ging aber davon aus, dass die Subventionierung für die nächste Periode nach differenzierteren Kriterien erfolgen würde.

Zwischenzeitlich orientierte das Präsidialdepartement die Quartierarbeits-Institutionen, die Gesuche für die Periode 2011 bis 2013 eingereicht hatten, über die Rahmenbedingungen für die anstehenden Subventionsverhandlungen. Nicht nur wird dort die Basisfinanzierung der 12 etablierten Quartiertreffpunkte fortgeschrieben, es werden auch zwei Neusubventionierungen ("Oase" auf dem Bruderholz und Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann) abgelehnt.

Der Entscheid - Beharren auf bisherigem Raster, keine Neusubventionierungen - haben heftige Reaktionen der Betreiber und Nutzer in den Quartieren hervorgerufen. Der Unmut und die Frustration der Betroffenen ist nach Meinung der Unterzeichneten so gross, dass nach einer neuen Lösung der Subventionierung der Quartierarbeit gesucht werden muss.

Mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit gehören auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate, die ihren Auftrag im Sinne der Koordination der Mitbestimmung der Bevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung nach Meinung bereits "koordinierter" Institutionen im Kleinbasel und nicht "koordinierungswilligen" Institutionen in Basel Ost (wo man sich weigert, in einem Stadtteilsekretariat koordiniert zu werden), nicht befriedigend wahrnehmen können. Tatsächlich ist zu befürchten, dass eine - für den Staat zwar bequeme - "Trichterisierung" der Meinungsbildung aus den Quartieren in nur drei Stadtteilsekretariaten das direkte politische Engagement der einzelnen Institutionen verflacht, wenn nicht gar verunmöglicht, und somit ein Engagement im Sinne einer politischen Mitwirkung der Quartierbevölkerung in den verschiedenen Institutionen (z. B.

den neutralen Quartiervereinen) nicht attraktiv macht. Das Stadtteilsekretariatsmodell ist eine Top-Down-Lösung, die per definitionem einer gewünschten Bottom-up-Mitarbeit der Quartierbevölkerung entgegensteht.

Das Quartier und die Quartierorganisationen sind Herz und Seele der Stadtentwicklung in Basel und dürfen nicht Opfer eines Rastersubventionssystems und einer Zwangsregulierung werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, Folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- Inwiefern kann das jetzige grobe System von Ganz- und Halbtreffpunkten durch ein System der individuellen Leistungsvereinbarung in Bezug auf Brennpunktarbeit mit den Institutionen ersetzt werden?
- Wie lassen sich die weissen Flecken, also die nicht durch Treffpunkte oder ähnlichen Institutionen vertretenen Quartiergebiete in die Quartierarbeit integrieren? Drängt sich allenfalls eine Neuarrondierung der Stadtquartiere nach Quartiertreffpunktkriterien und somit eine gerechtere Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete auf? Macht in diesem Zusammenhang die offizielle Quartiereinteilung und die Kombination von solchen für die Subventionspraxis der Quartiertreffpunkte Sinn (z. B. Zusammenfassung von Matthäus/Klybeck)?
- Inwiefern könnte eine Erhöhung von Subventionen bereits bestehender Treffpunkte und die Anschubfinanzierung zur Schaffung von neuen Treffpunkten in treffpunktlosen Quartieren aus dem Budget der Stadtentwicklung im Sinne basisorientierter Stadtentwicklung finanziert werden? Dabei muss nicht Zürich als Richtschnur mit seinen 32 Millionen "für die Gemeinschaftsbildung in den Quartieren" herhalten. Aber die nunmehr für Basel geplanten 1,13 Millionen in diesem Bereich sprechen für sich selbst.
- Inwiefern kann der Mitspracheprozess von neutralen Quartiervereinen und -koordinationsstellen anders als durch die Aufoktruierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Legitimation bei einem Mitwirkungsprozess und Einsprachberechtigung bei Quartieranliegen?

Oswald Inglin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, Beat Jans, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, André Weissen, Remo Gallacchi, Balz Herter

**d) Anzug betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim**

10.5241.01

In seiner Antwort vom 8. September 2009 zur gleichnamigen Schriftlichen Anfrage des Anzugstellers streicht der Regierungsrat seine positive Haltung zur Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil nach Hegenheim heraus. Im Juni 2009 hatte eine gemeinsame Sitzung zwischen den Verantwortlichen von Basel-Landschaft, der Gemeinde Hegenheim, und dem Zweckverband der französischen Grenzgemeinden (Communauté de Communes des Trois Frontières, CC3F) unter baselstädtischer Beteiligung stattgefunden. Unterschiedliche Vorstellungen über die Finanzierung und die Streckenführung führten jedoch dazu, dass seit dem keine weiteren Fortschritte in dieser Sache erzielt werden konnten. Der Anzugsteller hat deshalb im Juni 2010 die Bürgermeisterin von Hegenheim, Frau Schillinger, sowie den Präsidenten der CC3F, Herrn Igersheim, getroffen und Wege gesucht, aus der verfahrenen Situation zu gelangen.

Denkbar wäre, die Streckenverlängerung vorerst auf einer Haltestelle auf französischem Staatsgebiet zu beschränken. Die Finanzierungsfrage müsste noch erörtert werden, vor allem, wenn ein Park-and-Ride System auf französischem Gebiet realisiert werden sollte (gemäss Angaben der französischen Behörden wäre dies in der Landwirtschaftszone umsetzbar).

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie man gemeinsam mit den regionalen Partnern unbürokratisch eine pragmatische Lösung finden könnte, um die Buslinie von Allschwil nach Hegenheim zu verlängern.

Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Beat Jans, Christian Egeler, Tanja Soland, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig

**e) Anzug betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente**

10.5242.01

In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre, ertragen. Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren, sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen. Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die

Lärmschutzsanie rung vorgenommen werden könnten, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss. Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans

**f) Anzug betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr**

10.5243.01

Wie man seit einigen Jahren weiss, ist eine funktionierende Feuerwehr lebenswichtig, insbesondere auch eine funktionierende Milizfeuerwehr, die sich aus Freiwilligen zusammensetzt. Leider wird es immer schwieriger, genügend qualifizierten Nachwuchs für die Feuerwehr zu rekrutieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Einführung einer Jugendfeuerwehr zu forcieren.

Zur Erklärung was eine Jugendfeuerwehr ist: diese spricht Jugendliche ab 14 Jahren an, die an der Feuerwehr interessiert sind und das Handwerk eines Feuerwehrmanns erlernen möchten. Dafür werden sie von aktiven Mitgliedern der Feuerwehr mittels diverser Übungen ausgebildet, mit dem Ziel, ab dem Alter der Volljährigkeit auch selbst für die Miliz-/Berufsfeuerwehr tätig zu sein.

Funktionierende Beispiele gibt es z.B. im Kanton Zürich, genauer im Bezirk Uster mit knapp 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wo mittlerweile 32 Jungen und 7 Mädchen der Jugendfeuerwehr angehören. Die Ausbildung wird durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gewährleistet, was im Kanton Bern bei dortigen Jugendfeuerwehren ebenfalls der Fall ist. Eine Finanzierung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wäre deshalb allenfalls in Betracht zu ziehen, falls diese daran interessiert wäre.

Die Einführung einer Jugendfeuerwehr ist ein ideales Mittel, den Jugendlichen einen neuen Anstoss zur Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl zu geben, und dabei gemeinsam mit erfahrenen Feuerwehrleuten bereichernde Erlebnisse zu haben.

Die Anzugstellenden ersuchen daher den Regierungsrat das Anliegen zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, in etwaiger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und der Gebäudeversicherung des Kantons eine Jugendfeuerwehr zu ermöglichen.

Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Sebastian Frehner

**g) Anzug betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung**

10.5244.01

Das Besucher-Interesse an Veranstaltungen im Bereich der so genannten Hochkultur nimmt leider generell in besorgniserregendem Ausmass ab. So leiden zum Beispiel Konzerte im Bereich der klassischen aber auch der modernen Musik sehr unter dem Rückgang des Publikumsinteresses. Auch im Theater sind jüngere und ganz junge Besucherinnen und Besucher - je nach Aufführung - eher selten anzutreffen. Wenn dieses Interesse an wichtigen Darbietungen sinkt, muss um den Bestand der Angebote in Zukunft gefürchtet werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil nach Ausführungen des für die Kultur zuständigen Präsidialdepartements künftig auch das Interesse an den Veranstaltungen für die Höhe der finanziellen Unterstützung mit ausschlaggebend sein soll.

In unserem Kanton zählen sehr viele zugewanderte Menschen aus anderen Kulturkreisen zur Wohnbevölkerung. Sehr viele von ihnen verfügen nicht über den Zugang zu Theater-Aufführungen, Konzertmusik oder Museums-Ausstellungen. Dabei ist auch festzustellen, dass nicht nur Kinder aus bildungsferneren Kreisen wenig oder keine Beziehung zur Hochkultur haben. Dieses Phänomen gilt auch für einen Teil der Bevölkerung, die schon länger oder immer in unserem Kanton wohnt. Diese Tendenz ist besorgniserregend. Letztlich sind unsere Institutionen in Gefahr, irgendwann einmal nicht mehr über eine genügend grosse Unterstützung verfügen zu können, wenn die lokale Nachfrage nach ihren Leistungen stetig zurückgeht.

Seit einiger Zeit bemühen sich praktisch alle Orchester, Museen und das Theater, einen Schwerpunkt in Bereich der Kulturvermittlung zu setzen. Die Angebote, besonders für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Education Projekten an den Schulen, sind sehr sorgfältig - insbesondere vom Kulturverantwortlichen Michael Koechlin - konzipiert worden. Und trotzdem muss noch mehr getan werden, um dem drohendem Akzeptanz-Verlust zu begegnen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er das heutige Angebot an Massnahmen zur Kulturvermittlung für ausreichend hält
- welche weiteren Aktivitäten er plant, um der beschriebenen Tendenz entgegen zu wirken
- ob er bereit ist, ein Konzept zur Kulturvermittlung an zu definierende Zielgruppen zu erarbeiten

- wie die finanziellen Mittel erhöht werden können, um Kulturvermittlung an bestimmte Zielgruppen im Kanton breiter und intensiver gestalten zu können.

Heiner Vischer, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta,

**h) Anzug betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!**

10.5245.01

Nach dem Report von Telebasel über den Einsatzzug der Basler Polizei mit dem Titel "Die Polizei fürs Grobe" muss allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern klar geworden sein, dass der kriminellen Situation in Basel mit Vehemenz Einhalt geboten werden muss.

Der Report hat aufgezeigt, dass der Drogenverkauf im Kleinbasel in den Händen von schwarzafrikanischen Asylbewerbern liegt. Die abschliessende Beweiserbringung ist aufgrund der angewendeten raffinierten Methoden der Delinquenten oftmals schwierig bis sogar unmöglich. Die Polizei hat klare Hinweise und Erkenntnisse, dass die schwarzafrikanischen Dealer meist von ausserhalb nach Basel anreisen, um dann hier nachts ihren Drogengeschäften nachzugehen. Kurz vor polizeilichen Kontrollen verschlucken die Drogendealer in der Regel ihre mitgeführten Drogenportionen. Eine Beweisführung wäre nur möglich, wenn bei den Verdächtigen Untersuchungen von Mageninhalt oder Körperausscheidungen durchgeführt werden könnten. Dafür ist der Betreuungsaufwand aber zu gross und die Dauer der Festnahme für die Beweiserbringung zu kurz. Die so genannten "Kügelidealer" müssen daher in der Regel kurz nach der Polizeikontrolle wieder entlassen werden und können erneut ungehindert ihrem Geschäft nachgehen.

Der Einsatzzug der Basler Polizei hat nachts vermehrt Einsätze wegen sexuellen Belästigungen, Vergewaltigungen, Messerstechereien, Raubüberfällen, Einbrüchen und Brandstiftungen. Bandenmässige Schlägereien sind im Übrigen in Basel an der Tagesordnung. Zudem wird die Polizei beim Eingreifen oftmals durch die Täter, aber auch durch unbeteiligte Drittpersonen an der Arbeit massiv behindert. Die Anzugsteller erachten diese erschreckende Situation im Sicherheitsbereich für die Basler Bevölkerung als nicht mehr zumutbar.

Auch Fussball Hooligans verursachen massive Sachbeschädigungen und üben bei ihren Aktionen Gewalt gegenüber Zivilisten und Ordnungshütern aus. Die Basler Polizei kann trotz erheblicher Anstrengungen und einem sehr hohen Arbeitsvolumen nur noch in Ausnahmefällen Schadensbegrenzung bewirken. Aufgrund der erheblichen Beweisanforderungen durch die Gerichte und der allzu milden Urteile gibt es im Verhältnis zu den verübten Straftaten relativ wenige Verurteilungen. Eine Verbesserung der Sicherheitssituation kann nur durch härtere Strafen, d.h. durch rigorosere Gefängnisstrafen verbunden mit Ausweisungen, statt blossen Bussen erreicht werden. In Anbetracht dieser Verhältnisse verliert unser Polizeikorps zudem auch an Glaubwürdigkeit. Die Anzugsteller verbinden ihre Anliegen auch mit einem klaren Aufruf an die Polizei und die Gerichte, dass diese ihre Aufgaben umgehend mit Nulltoleranz und in aller Härte angehen.

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Rahmenbedingungen zum besseren Schutz der Bevölkerung gegen eine weitere Erhöhung der Kriminalität in unserer Stadt geschaffen werden können. Die Gerichte wären somit in der Lage ihre Strafen in aller Härte auszusprechen und die Polizei könnte ihren Auftrag zum Schutz der Bevölkerung besser wahrnehmen.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

**i) Anzug betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales**

10.5246.01

Der Bebauungsplan zum Kinderspital enthält viele Anliegen des Quartiers: das Baurecht, der Nutzungsmix, die Durchwegung, die Sichtbezüge, die Platz-Situation entlang der Alemannengasse. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind nun gespannt, zu erfahren, welche Nutzungen auf den "quartierdienlichen Flächen" untergebracht werden. Und sie hoffen, dass die Regierung darauf hinwirkt, dass der Investor diese Flächen zu einem tragbaren Preis vergeben wird.

Verkehrstechnisch weist die Planung aber einen Mangel auf. Die beidseitige Parkierung soll entlang der Alemannengasse beibehalten werden. An der Ecke Römergasse/Alemannengasse soll ein kleiner Platz entstehen. Es ist störend, wenn dieser durch parkierende Autos gesäumt werden soll.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie der Investor dazu gebracht werden kann, die zur Quartiernutzung vorgesehenen Flächen zu einem tragbaren Preis zu vergeben,
- ob die Parkplätze an der Römer/Alemannengasse, welche den neu entstehenden Platz säumen, aufgehoben werden können.

Beat Jans, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Markus Benz, Christine Keller, Oswald Inglin

**j) Anzug betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung**

10.5247.01

Die Osttangente ist Teil einer Fehlplanung aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts, die bereits weite Teile des Gellerts, der Breite und des Oberen Kleinbasels zerstört hat. Dieser Planungsfehler ist nicht länger akzeptabel. Es müssen unbedingt, so bald als möglich, Verbesserungen der Lebens- und Wohnqualität in den vom Ausbau betroffenen Quartieren erreicht werden, vor allem im Kleinbasel. Der geplante weitere Nationalstrassenausbau mitten durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet sprengt das Mass des Erträglichen bei weitem und muss klar abgelehnt werden.

Notwendig ist eine zeitgemässe städtische Lösung mit dem Ersatz der Osttangente durch eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung. Dies ist eine sinnvolle Alternative, die auch dem Lösungsansatz anderer Verkehrsbauvorhaben entspricht, wie beispielsweise bei jüngeren Autobahnen, die Städte durchqueren (siehe Nordtangente). Begleitend soll zudem die Wiederherstellung der durch die alte Osttangente zerstörten Wohnquartiere im Oberen Kleinbasel, in der Breite und im Geliert umgesetzt werden. Diese Quartiere sollen mit Grünflächen und neuem Wohnraum, der im engräumigen Basel dringend notwendig ist, aufgewertet werden.

Die Regierung wird umgehend aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie sie sich beim Bund vehement für eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung als einzige Alternative einzusetzen gedenkt und gegen einen weiteren Ausbau der Spuren opponiert.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Urs Schweizer, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Beat Jans, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

**k) Anzug betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik**

10.5261.01

Auslöser für diesen Anzug sind einerseits die Erkenntnisse, die der im Auftrag der CMS erstellte und der Öffentlichkeit übergebene Armutsbericht Basel-Stadt (Juni 2010) festhält und andererseits die Erinnerung an die damals vergleichbare Situation in der Drogenpolitik, die zu einem interdepartementalen Bericht führte, dem obiger Titel nachempfunden ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein solcher Bericht nicht nur jetzt erstmalig sondern in periodischen Wiederholungen erstellt werden könnte. Ziel dieses Berichtes soll sein, die im Armutsbericht aufgezeigten Erkenntnisse in politisches Handeln zu überführen und dieses regelmässig zu aktualisieren.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Brigitte Hollinger, Christine Keller, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Felix W. Eymann, Loretta Müller, Jürg Meyer, Roland Lindner, Jörg Vitelli, André Weissen, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer

**Interpellationen****a) Interpellation Nr. 59 betreffend Trambeschaffung BVB**

10.5259.01

2005 beschlossen BVB und BLT die Tramausschreibung gemeinsam durchzuführen. Alle involvierten Kreise begrüßten dies sehr. Sämtliche Ausschreibungen wurden gemeinsam durchgeführt. Der Beschaffungsentscheid wurde gemeinsam gefällt und kommuniziert. Die Tango-Probserie wurde gemeinsam getestet, gemeinsam eine Kundenbefragung durchgeführt und die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam festgelegt.

Die zentralen Gründe für die gemeinsame Ausschreibung waren: Beschaffungssynergien (besserer Stückpreis) und Betriebssynergien (Fahrzeugeinsatz, Ersatzteilhaltung, Unterhalt).

Nun wurden diese Gemeinsamkeiten von Seite der BVB abrupt abgebrochen. Weder die demographische Bevölkerungsentwicklung in unserem Stadtkanton, noch das Behindertengleichstellungsgesetz änderten sich. Schon heute verkehren auf dem BVB-Netz Trams mit unterschiedlichen Längen (z.B. Linien 15 und 16).

Die BVB-Trambeschaffung stellt für den Kanton Basel-Stadt mit ca. CHF 300'000'000 ein sehr grosses Investitionsprojekt dar. Gemäss ÖV-Gesetz muss der Grosse Rat die Finanzierung der Rollmaterialbeschaffung genehmigen. Deshalb ist wichtig und unumgänglich, bereits im Vorfeld und erst recht nach den negativen Erfahrungen mit der Combino-Beschaffung gewisse Fragen zu klären.

Fragen:

1. Welches sind die wahren Gründe für den Ausstieg aus der gemeinsamen Trambeschaffung mit der BLT?
2. Wie wurde der Regierungsrat in den Ausstiegsentscheid miteinbezogen?
3. Welche Kosten entstehen der BVB aus dem Ausstieg und durch die Neuausschreibung?

4. Welche Schlussfolgerungen werden aus dem Combinodebakel gezogen?
5. Welche Risiken geht die BVB mit einer Neuausschreibung ein?
6. Ist das von den Medien erwähnte Avenio Tram von Siemens bereits auf einem Meterspurnetz mit ähnlichen Verhältnissen wie in Basel, im Einsatz?
7. BVB machen neu einen Ersatzbedarf von 30 Trams geltend, nachdem in den letzten Jahren immer die Rede von 15 - 20 Trams war. Weshalb diese Erhöhung?
8. Die BVB sieht zwei Beschaffungslose im Intervall von zehn Jahren vor. Ist es überhaupt möglich nach zehn Jahren die baugleichen Fahrzeuge zu erhalten und den technologischen Fortschritt im zweiten Los zu integrieren?

Urs Schweizer

**b) Interpellation Nr. 60 betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt**

10.5263.01

Die ISS Aviation ist eine Tochterfirma der ISS, welche Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Sicherheit anbietet und in der Schweiz 10'000 Mitarbeitende beschäftigt.

Seit 1994 hat ISS Aviation einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Beschäftigten anständige Löhne garantiert. Letztmals hat die ISS den GAV 2009 unterschrieben. Wer zu mindestens 50 % angestellt ist, hat Anspruch auf einen Monatslohn. Bei vollem Pensum liegt er zwischen CHF 3651 und CHF 4848 brutto, je nach Alter und Erfahrung.

ISS missachtete ab 2009 den GAV und stellte neue Mitarbeitende trotz grosser Pensen im Stundenlohn ein. Die Lohndifferenz macht im Einzelfall bis zu CHF 1000 im Monat aus. Nur noch eine Minderheit des Personals hat Löhne, die dem GAV entsprechen.

Statt auf die Intervention des vpod hin den GAV einzuhalten, hat die ISS diesen per 30. Juni 2010 gekündigt. Nach Auslaufen des GAV wurden den Mitarbeitenden Einzelverträge mit schlechteren Konditionen vorgelegt. Die Arbeitnehmerinnenseite reichte Klage ein, weil der GAV nicht eingehalten wurde. Letzte Verhandlungen mit der ISS scheiterten. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen beschlossen den Streik, der am 9. Juli begann. Derzeit sucht die ISS einen neuen GAV-Partner, welcher das Lohndumping mitträgt.

Die tiefen ISS-Löhne reichen in Genf nicht zum Leben. Trotz Arbeit ist man mit solchen Löhnen von der Sozialhilfe abhängig, es werden sogenannte "working poor" geschaffen. Die Stadt Genf hat am 8. September 2010 die ISS aufgefordert, mit dem Lohndumping aufzuhören und den gekündigten GAV binnen 15 Tagen wieder in Kraft zu setzen. Andernfalls wird die Stadt Genf der ISS die bestehenden Reinigungsaufträge entziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Departementen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?
2. Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?
3. Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohndumping zu beenden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?

Heidi Mück

**c) Interpellation Nr. 61 betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK)**

10.5264.01

Die langwährende Vision eines therapeutischen Kindergartens konnte im Jahr 2005 dank einer Anschubfinanzierung (Jugendstiftung Murat Yakin und Stamm) realisiert werden. Die DTK ist eine Kindertagesklinik für Vorschulkinder zwischen 3 und 7 Jahren mit schwerwiegenden psychischen Entwicklungsstörungen. Zugewiesen werden die Kinder durch Kindergarten-Lehrkräfte, Kinderärztinnen, Kindergartenrektorat oder Eltern und Erziehungsberechtigte. Das Modell Tagesklinik schliesst eine Lücke zwischen dem ambulanten und stationären Angebot und bietet Platz für 8 Kinder. Ebenso schliesst sie seit dem Kindergartenobligatorium die Versorgungslücke für diejenigen Kinder, die aus zumeist schweren psychiatrischen Gründen nicht den öffentlichen Kindergarten besuchen können. Geleitet wird die



DTK von einer Psychiaterin und einem Pädagogischen Leiter (Psychologe und Lehrer). Die medizinischen Leistungen (Therapien), nicht aber die Pädagogischen können über die Krankenkassen abgerechnet werden. Die Notwendigkeit der DTK ist unbestritten. Der Regelkindergarten hat dringenden Bedarf an der Weiterexistenz dieser Einrichtung angemeldet. Finanziert wird die Einrichtung durch das Gesundheitsdepartement (GD) / die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das heisst, die dortigen pädagogischen Mitarbeitenden sind beim GD und nicht beim Erziehungsdepartement (ED) angestellt. Auch ist die DTK nicht Teil der Volksschule. Die Finanzierung der DTK ist nur noch bis Ende 2010 gesichert. Das Personal erhält befristete Verträge, was zur Folge hat, dass die besten Leute sich anderweitig umschauen. Die Fluktuation der Fachpersonen ist hoch. Im gleichen Zug erhält die DTK jedoch den Auftrag, ihr Angebot auszubauen.

Daher bitte ich die Regierung inständig um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern erachtet die Regierung das Fortbestehen der DTK als wichtig?
2. Was gedenkt sie dafür zu tun?
3. Wie wird die Finanzierung der DTK ab 2011 aussehen?
4. Wird im Zusammenhang mit der Umsetzung von Sonderschulkonkordat / Harnos die DTK in die Überlegungen miteinbezogen und falls ja: inwiefern?

Martina Bernasconi

**d) Interpellation Nr. 62 betreffend überdurchschnittliches Wachstum der Krankenkassenprämien**

10.5265.01

Nachdem der Kanton Basel-Stadt mit seinen hohen Krankenkassenprämien bereits den Kanton Genf überholt hat, kommt nun der nächste Schock, indem die Prämien in Basel-Stadt überdurchschnittlich ansteigen. Obwohl die Gesundheitskosten nur moderat steigen, explodieren die Prämien förmlich, wie es die BaZ vom 2. Oktober 2010 betitelt.

Die hohen Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt sind für die Bevölkerung je länger je mehr nicht mehr tragbar und teilweise auch kaum mehr zahlbar. Schliesslich gibt es Personen bzw. Familien, die mehr Krankenkassenprämien als Steuern bezahlen. Zu der bereits sehr schwierigen Situation kommt nun nochmals ein überdurchschnittlicher Anstieg der Prämien dazu, was einfach unverständlich ist.

Aufgrund dieser absolut unhaltbaren Situation für die Bevölkerung in Basel-Stadt, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung das überdurchschnittliche Wachstum der Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2011?
2. Wie steht dieses Wachstum im Verhältnis mit dem Anstieg der Gesundheitskosten?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Mengenausweitung auf die Krankenkassenprämien einen Einfluss hat und wie gedenkt die Regierung dies in Zukunft anzugehen?
4. Und welchen Einfluss hat die Spitalplanung auf den Anstieg der Prämien und wie gedenkt die Regierung, hier vermehrt eine Konzentration der Leistungen herbeizuführen?
5. Warum ist und bleibt der Kanton Basel-Stadt der absolute Spitzenreiter mit den teuersten Krankenkassenprämien?
6. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass auch andere vergleichbare Schweizer Städte ausserordentlich gute und hohe Gesundheitsleistungen anbieten? Und wieso sind die Prämien in diesen vergleichbaren Kantonen nicht so teuer wie in Basel-Stadt?
7. Was gedenkt die Regierung kurz-, mittel- und längerfristig gegen diesen massiven Prämienanstieg zu tun? Insbesondere auch, welche konkreten Einwirkungen auf die Gesundheitspolitik Basel-Stadt geplant sind?

Tanja Soland

**e) Interpellation Nr. 63 betreffend kantonalem Leistungsabbau als Lösung für steigende Krankenkassenprämien und Prämienbeiträge**

10.5266.01

Die Kantonsbevölkerung wird im Jahre 2011 schweizweit die höchsten Krankenkassenprämien bezahlen. Der Kanton wird angesichts der steigenden Prämien im Jahre 2011 CHF 153'000'000 an Prämienbeiträge ausschütten (Vorjahr: CHF 140'000'000). Davon bezahlt der Bund CHF 53'000'000, CHF 100'000'000 verbleiben aber beim Kanton, Tendenz steigend. Die Bevölkerung beklagt sich jährlich über steigende Krankenkassenprämien, gleichzeitig wird Leistungsabbau mit Volksaufständen beantwortet (siehe Schliessung Spital Riehen). Dennoch kann es nicht ewig so weitergehen, denn die andauernd höheren kantonalen Prämienbeiträge pervertieren das System, da nicht mehr der Leistungsverursacher die Prämien zahlt, sondern der Staat. Damit sinkt aber auch kontinuierlich der Anreiz, sorgfältig mit den Ressourcen umzugehen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass ein grosses Leistungsangebot die Bevölkerung animiert, mehr zu konsumieren. So kennt Basel-Stadt 63 Apotheken, während es in Zürich bei doppelter Bevölkerungszahl nur 92 sind (Bern: 34). Man kann von einem Marktversagen sprechen, wenn der Staat für die Kosten (in Form von Prämienbeiträgen) aufkommen muss. Es liegt also im Interesse des Staates, den Markt wieder zum Laufen zu bringen. Ausserdem entwickeln sich die hohen Krankenkassenprämien immer mehr zu einem Standortnachteil für unseren Kanton: Neuzuzüger gehen lieber aufs Land; dort sind die Prämien tiefer. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog der Anzahl Notare auch die Anzahl der Apotheken zu beschränken? Welche Kosteneinsparungen können nach Meinung des Regierungsrates damit erreicht werden?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Anzahl spezialisierter Arztpraxen im Kanton zu beschränken? Welche Kosteneinsparungen können nach Meinung des Regierungsrates damit erreicht werden?
3. Welchen Anteil trägt die Spitzenmedizin an die hohen kantonalen Krankenkassenprämien bei? Inwiefern können die Prämien gesenkt werden, wenn Teile der Spitzenmedizin von Basel nach Bern oder Zürich ausgelagert werden?
4. Sofern der Regierungsrat die Fragen 1 und 2 abschlägig beantwortet: welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die Krankenkassenprämien and damit die kantonalen Prämienbeiträge in Zukunft zu senken?

Emmanuel Ullmann

**f) Interpellation Nr. 64 betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft**

10.5270.01

Der Schutz aller Menschen vor jeder Form von Unrecht gehört zu den elementaren Aufgaben eines sozialen Rechtsstaates. Wer unrecht handelt, muss davon abgehalten und entsprechend dem geltenden Recht bestraft werden, gleichgültig welcher Nationalität er angehört. Nach Verbüssung der Strafe muss aber auch für die Täterpersonen ein Neubeginn mit sinnvollen und rechtskonformen Zukunftsperspektiven möglich sein. Dies ist einerseits ein zwingendes Gebot der menschlichen Verantwortung, andererseits aber auch eine Notwendigkeit zur Verhütung von Straftaten. Ohne Bemühungen um die soziale Eingliederung von straffälligen Menschen steigt die Kriminalität massiv an.

Mit einer harten Praxis des Entzugs von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, verbunden mit anschliessenden Wegweisungen, Ausweisungen und Einreisesperren werden vor allem die Ziele der gesellschaftlichen Eingliederung im Hinblick auf die betroffenen Menschen zunichte gemacht. Für sie wird im weiteren der erzieherische Stufenstrafvollzug weitgehend hinfällig. Denn Halbfreiheit, bedingte Entlassung, bedingte Verurteilung haben keinen Sinn, wenn der Strafe in der Schweiz kein berufliches Erwerbsleben nachfolgen kann. Dies führt zur überproportionalen Belegung von Strafanstalten mit ausländischen Menschen ohne Lebensmöglichkeiten in der Schweiz.

Je länger Menschen in der Schweiz gelebt haben, umso gravierender sind die Konsequenzen des Entzugs des Aufenthaltsrechts. Besonders schlimm sind diese für Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind und mit ihrem Herkunftsland kaum mehr vertraut sind. Im weiteren werden mit Entzügen des Aufenthaltsrechts auch Unschuldige mitbestraft. So können Familien auseinandergerissen werden. Angehörige ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht sind dem Zwang ausgesetzt, der Ausschaffung nachzufolgen. Die von Ausschaffungen betroffenen Menschen werden nicht von weiteren Straftaten abgehalten. Im Gegenteil drohen unter dem Druck von Not zusätzliche Straftaten. Der einzige Effekt der Weg- und Ausschaffung liegt in der Verlagerung von Bedrohungen in das Ausland.

Solche Kehrseiten des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung bestehen bereits mit der gegenwärtigen Praxis, wie sie in Artikel 61ff des Ausländergesetzes umschrieben werden. Sie werden noch gesteigert mit der SVP-Ausschaffungsinitiative, zur Abstimmung kommend am 28. November 2010. Unter den in der Initiative genannten Voraussetzungen wird die Ausschaffung zwingend. Ohne jede Gewichtung der Schwere des Verhaltens soll laut Initiative jeder missbräuchliche Bezug von Leistungen von Sozialversicherungen oder Sozialhilfe mit Ausweisung geahndet werden. Ohne jede Beschränkung wird der Gesetzgeber weiter ermächtigt, zum genannten Katalog von Straftaten noch weitere Straftatbestände dem Ausweisungszwang zu unterstellen.

Auch der Gegenvorschlag der Bundesversammlung enthält erhebliche Verschärfungen. Vor allem gilt dies für den Ausweisungszwang bei Freiheits- oder Geldstrafen, welche insgesamt mindestens 720 Tage oder Tagessätze innerhalb von 10 Jahren erreichen. Offen bleibt dabei gemäss Wortlaut die Berücksichtigung der bedingten Verurteilung. Meines Erachtens muss ausgeschlossen werden, dass bedingt aufgeschobene Strafen in die massgebliche Strafbilanz einbezogen werden. Vor allem muss dies gelten, wenn gemäss Art. 371 des Strafgesetzbuches bedingte und teilbedingte Strafen wegen der Bewährung bis zum Ablauf der Probezeit nicht mehr im Strafregisterauszug erscheinen dürfen.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviele Menschen mit Aufenthaltsbewilligungen verloren seit 1. Januar 2007 (In Krafttreten der Strafrechtsreform) wegen Straffälligkeit ihre Aufenthaltsbewilligungen, wieviele Menschen ihre

Niederlassungsbewilligungen?

2. Welche Kriterien müssen nach der baselstädtischen Praxis erfüllt sein, damit der Entzug der Bewilligung verfügt wird? Welche Unterschiede bestehen zwischen Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung?
3. Welche Bedeutung haben in der bestehenden Praxis Kriterien der Dauer der Anwesenheit in der Schweiz sowie des Lebens in der Schweiz in zweiter oder weiterer Generationen? Wie wird der besonderen Situation der mitbetroffenen Familienangehörigen Rechnung getragen?
4. Unter welchen Voraussetzungen wird sozialhilfebeziehenden Menschen die Aufenthaltsbewilligung entzogen, unter welchen Voraussetzungen die Niederlassungsbewilligung? Wie wird der besonderen Situation der zahlreichen Dauerarbeitslosen Rechnung getragen, die im Hinblick auf ihre gesundheitlichen Gebrechen auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr reale Chancen haben, ohne auf eine Invalidenrente hoffen zu können?
5. Wieviele Menschen verloren die Aufenthaltsbewilligung aus anderen als den bisher genannten Gründen, wieviele die Niederlassungsbewilligung? Um welche Gründe handelt es sich dabei?
6. Gibt es Schätzungen über die Zahlen zusätzlich auszuscaffender Menschen im Kanton Basel-Stadt gemäss Initiative und gemäss Gegenvorschlag?

Jürg Meyer

**g) Interpellation Nr. 65 betreffend Gesundheitsdepartement treibt die Gesundheitskosten für Betroffene im ambulanten Bereich erheblich in die Höhe**

10.5271.01

Seit Monaten verhandeln verschiedene Spitexorganisationen mit dem Departement über neue Subventionsverträge, gültig ab 1. Januar 2011. Die Subventionierung ab 1. Januar 2011 richtet sich nach der Neuordnung der Pflegefinanzierung, wie sie von Bundesseite ab 2011 vorgegeben ist.

Seit Jahren hat Basel-Stadt ein Spitexgesetz, welches bei der Inkraftsetzung 1991 schweizweit Beachtung fand. In §1 wird formuliert: "Es bezweckt die Erhaltung und Förderung einer selbstständigen Lebensführung von Kranken, Rekonvaleszenten, Behinderten und Betagten in ihrer gewohnten Umgebung sowie die Entlastung von Angehörigen, Spitälern und Heimen durch Pflege, Betreuung und Beratung zu Hause oder in Gesundheitszentren der Quartiere." Wesentliche Teile dieses Gesetzes sollten eigentlich in das neu geplante Gesundheitsgesetz einfließen. Doch der Regierungsrat will diesen wichtigen sozial- und gesundheitspolitischen Teil der Gesundheitsversorgung nur noch auf dem Verordnungsweg regeln und damit der politischen Einflussmöglichkeit von Volk und Grossen Rat entziehen.

Bereits am 22. Oktober 2009 hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Empfehlungen zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen. Zu beachten ist dabei, dass unser zuständiger Regierungsrat Vizepräsident der GDK ist und in den Deutschschweizer Medien immer als Vertreter der GDK auftritt (der Präsident ist ein Romand).

Für Laien kaum erkennbar ist, dass unter dem Titel Neuordnung der Pflegefinanzierung nebst den Kosten für Pflege- und Altersheime auch die Kosten für ambulante Pflege neu geregelt werden. Für die Betroffenen, welche ambulante Leistungen zu Hause beanspruchen, ist die Finanzierung bis Ende 2010 durch die Krankenversicherung (KV) gedeckt, es fallen lediglich Franchise und Selbstbehalt an. Ab 2011 aber dürfen die Kantone zusätzlich bis zu CHF 15.95 pro Tag oder im Jahr CHF 5'820 der anfallenden Kosten den Betroffenen in Rechnung stellen. Der maximale Stundenansatz welche an Leistungserbringer gemäss Verordnung Bund bezahlt werden für 2011 CHF 79.80.

Für die Betroffenen würden ab 2011 also nebst höheren Krankenkassenprämien, dem üblichen Selbsthalt und der Franchise zusätzliche Kosten von bis CHF 5'800 pro Jahr anfallen. EL- Bezügerinnen und Bezüger können diese Leistungen zumindest teilweise, wenn auch mit grossem bürokratischen Aufwand, abrechnen, aber Menschen mit Einkommen von CHF 60'000 und knapp darüber kämen dadurch in grosse finanzielle Schwierigkeiten. So kann eine Person pro Jahr durchaus bis zu CHF 10'000 für Krankenkassen-Prämien Franchise, Selbstbehalt und Spitexbeitrag aufwenden müssen.

Es muss angenommen werden, dass die Regierung diese Mehrkosten im Budget 2011 eingerechnet hat, also davon ausgegangen ist, dass diese Kosten vom Kanton getragen und nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden. Nur so macht die Aussage in der Medienmitteilung des Finanzdepartementes vom 9. September 2010 in Abschnitt 1 nach dem Lead Sinn, wo unter den Mehrbelastungen als erstes die Pflegekostenfinanzierung erwähnt wird. Nicht erwähnt wird auch dort, dass damit natürlich auch die Kosten für ambulante Pflege zuhause gemeint sind.

In Basel-Stadt sind im ambulanten Bereich verschiedene Leistungserbringer involviert, zentral und umfassend ist vor allem Spitex Basel tätig. Diese übernimmt nebst der Pflege und der hausdienstlichen Versorgung auch verschiedene Sonderleistungen für den Kanton:

- Spitex Basel leistet viel Kurzeinsätze
- Mit dem Angebot Spitex-Transit bietet Spitex Basel einen fachlich bestens qualifizierten Bereitschaftsdienst an, welcher bei Bedarf bereits am Tag der Anmeldung tätig werden kann. Dies stellt für die Spitäler ein wichtiges Angebot dar, welches mit der Fallkostenpauschale noch an Bedeutung gewinnen wird.
- Spitex Basel erbringt mit dem Spitexpress einen Notfalldienst an 7 Tagen und Nächten, seit neuestem auch für die Gefängnisse.

- Mit den Spezialdiensten wird nebst den üblichen Spitexleistungen auch spezialisierte Pflege im ganzen Kanton übernommen (Kinderspitex, Onkospitex, Wundpflege etc.)

Im Kanton Basel-Stadt sind nebst Spitex Basel noch andere Leistungserbringer in der ambulanten Pflege tätig. Diese übernehmen aber schwergewichtig nur Pflegaufträge, welche im Voraus planbar sind und dadurch einen niederen Anteil an Grundkosten generieren.

Der Vorstand der GDK hat bereits am 22. Oktober 2009 Empfehlungen zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet. Die GDK hält sich in ihren Empfehlungen an die Kantone an den Grundsatz "ambulant vor stationär". Der Ittinger (BE) SVP-Grossrat Guggisberg formuliert anlässlich eines parlamentarischen Vorstosses den Auftrag der Spitex treffend wie folgt: "Die gemeinnützige Spitex leistet in den Berner Gemeinden und Regionen hervorragende Arbeit und geniesst bei der Bevölkerung grosses Vertrauen. Dank ambulanter Spitex-Dienstleistungen können Betroffene – meist ältere Menschen – trotz persönlicher Einschränkungen nach Hause zurückkehren. Ziel der Spitex ist es, die Selbständigkeit der Betroffenen zu erhalten und zu fördern. Sie erbringt gezielt nur Pflegedienstleistungen, welche die Klientschaft tatsächlich benötigt (keine Luxus-dienstleistungen) und bezieht die Angehörigen und das soziale Umfeld in die Betreuung mit ein. Ambulante Spitex-Dienstleistungen sind volkswirtschaftlich günstiger als stationäre Angebote und entlasten somit auch das Gemeinwesen."

Dass in Baselstadt auch die Hausärzte intensiv mit den Spitexorganisationen zusammenarbeiten, ist bekannt. Vor allem im urbanen Bereich werden die Vertretungen der Spitexdienste oft mit Verwahrlosungstendenzen konfrontiert; gerade auch in diesen Bereich ist ihre Arbeit von grossem sozialem Wert.

Nebst der Pflege in Heimen ist ein sehr ausführlicher Teil der GDK-Empfehlungen der ambulanten Pflege zuhause gewidmet, vor allem auch im Hinblick auf die so genannte "Restfinanzierung". Die Empfehlung der GDK dazu lautet wie folgt: "Die Kantone werden eingeladen, im Sinne des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' die Spitexorganisationen und Pflegefachleute mit öffentlichem Leistungsauftrag anzuweisen, bei ihren Klientinnen und Klienten keinen (fett GDK-Text) Eigenbeitrag nach Artikel 25a Abs. 5 KVG zu erheben. Die Kompensation dieses Einnahmeverzichtes erfolgt vorzugsweise in Form von Subventionen an den Leistungserbringer." Weiter wird empfohlen, die kantonrechtliche Verankerung solcher Regelungen zu prüfen.

Angesichts dieser Empfehlungen und angesichts der Tatsache, dass die anfallenden Mehrkosten im Budget 2011 berücksichtigt sind (CHF 2,5 bis max. 4 Mio.), erstaunt es, dass das zuständige Departement offensichtlich erwägt, die Restfinanzierung dennoch auf die Betroffenen zu überwälzen. Die Subventionsverhandlungen ziehen sich in die Länge, die Leistungserbringer wissen immer noch nicht, wohin die Reise 2011 führt.

Aus den oben gemachten Ausführungen ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Bis wann werden die Subventionsverhandlungen mit den betroffenen Spitexorganisationen abgeschlossen sein und wann wird der Grosse Rat dazu seine Entscheide treffen können?
2. Sind die GDK-Empfehlungen Grundlage für die Subventionsverhandlungen mit den Spitexorganisationen?
3. Steht Basel-Stadt zum Grundsatz "ambulant vor stationär", wie dies auch im jetzt noch gültigen Gesetz postuliert ist, und was heisst das für die aktuellen Subventionsverhandlungen?
4. Ist es richtig, dass im Budget 2011 bereits Beiträge für die ambulante Pflege resp. für die so genannte Restfinanzierung eingestellt sind?
5. Stimmt es, dass bereits fast alle Kantone in der Nordwestschweiz (BL, AG und JU) zumindest für 2011 auf die Verrechnung der so genannten Restfinanzierung sowohl gegenüber den Leistungserbringern wie auch gegenüber den Betroffenen explizit verzichten?
6. Sollte der Grundsatz, wie von der der GDK postuliert, dass keine zusätzlichen Kosten auf die Betroffenen abgewälzt werden, nicht im neuen Gesundheitsgesetz Eingang finden?
7. Wäre es nicht sinnvoll, das Gesundheitsgesetz selbst (nicht Verordnung) nachträglich mit einem inhaltlichen Spitex-Paragrafen zu ergänzen, woraus ersichtlich ist, dass mindestens die Vorgaben der GDK und dem aktuell gültigen Spitexgesetz auch erfüllt sind?

Urs Müller-Walz

#### **h) Interpellation Nr. 66 betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit**

10.5272.01
------------

Viele verschiedene Organisationen leisten einen enorm hohen Beitrag an die Verbesserung der Lebensqualität in den Basler Quartieren. Nebst den kirchlichen, sportlichen und kulturellen Akteuren sind dies auch die Neutralen Quartiervereine. Zusätzlich entstanden in den letzten Jahren die Quartierkoordinationen, die sich weitgehend ebenfalls selbst finanzieren. Daneben existieren die privat getragenen Quartiertreffpunkte, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden.

Jüngst traten nun die staatlichen Stadtteilsekretariate auf den Plan. Diese übernehmen zum Teil die gleichen Aufgaben wie bereits existierende private Institutionen. Die Erfahrung mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel zeigt nun aber deutlich, dass die Stadtteilsekretariate die ihnen zugeschriebene Rolle nicht zur Zufriedenheit der privaten Quartierorganisationen wahrnehmen. So stösst auch die Ankündigung, die Quartierkoordination St. Johann in ein Stadtteilsekretariat Grossbasel-West auszubauen, bei vielen Quartierorganisationen auf Ablehnung.

Während der Kanton seine Stadtteilsekretariate ausbaut, versagt er den privaten Organisationen Subventionserhöhungen. Dabei ist es angesichts der begrenzten Mittel sicher richtig, einen finanziellen Ausbau auch in diesem Bereich kritisch zu hinterfragen. Indes sollte der Kanton bei den eigenen Quartierorganisationen die gleichen Massstäbe anlegen wie bei jenen der privaten Hand.

Dem nicht genug, scheint jüngst einmal mehr auch die Kommunikation versagt zu haben. Offenbar wurden verschiedenen Quartiertreffpunkten höhere Mittel in Aussicht gestellt, dies dann später aber widerrufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Mittel (2008 bis 2011) investiert der Kanton insgesamt sowie aufgeteilt nach privaten und eigenen Betrieben im Bereich der Quartierarbeit – und wie rechtfertigt er eine allfällige absolute oder relative Umverteilung zugunsten seiner eigenen Institutionen?
- Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass in Bereichen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren, der Kanton keine eigenen Konkurrenzorganisationen schaffen sollte?
- Trifft es zu, dass das Präsidialdepartement – wie schon bei der Casinogesellschaft und anderen Kulturinstitutionen – auch bei privaten Quartierorganisationen Mehrgelder in Aussicht gestellt, dies dann aber nicht eingelöst hat?
- Trifft es zu, dass die Verantwortlichen des Quartiertreffpunkts Bruderholz (QuartierOASE) seitens des Kantons geradezu aktiv dazu gedrängt worden sind, eine Subventionserhöhung zu beantragen, dann während Monaten die Antwort ausblieb, um das Begehren schliesslich abschlägig zu beantworten?
- Trifft es zu, dass der Regierungspräsident in Anwesenheit sämtlicher Quartiertreffpunktverantwortlichen davon sprach, dass "die Bürgerlichen" mittels Steuersenkungen die Mittel entziehen würden – und der Regierungspräsident damit nicht nur seine überparteiliche Rolle verletzt, sondern letztlich auch die Finanzpolitik der Gesamtregierung desavouiert hat?

Ernst Mutschler

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Herrenweg

10.5277.01

Seit 2005 ist in der Gemeinde Allschwil der Weiherweg in Richtung Binneringerstrasse in eine Einbahnregelung umfunktioniert worden, um die Anwohnerschaft vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Nun hat sich in der Folge dieser neuen Regelung der Durchgangsverkehr, durch den im Kanton Basel-Stadt befindenden Herrenweg Richtung Allschwilerweiher stark erhöht. Zudem wird durch die Mehrbelastung des Verkehrs die Kreuzung Binneringerstrasse / Neuweilerstrasse - Herrenweg für die Fussgänger unsicherer. Dies betrifft vor allem die Fussgänger, die zur oder von der Tram Endstation der Linie 8 gehen resp. kommen. Auch die Lärmbelastung nahm in Folge dieser neuen Regelung im Herrenweg stark zu, dies betrifft in den Sommermonaten vor allem das Restaurant Weiherhof stark. Im Aussenbereich ist es zu Stosszeiten kaum mehr möglich sich zu unterhalten.

Der Anfragende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden für Quartierstrassen resp. Strassen, die kantons- resp. gemeindeübergreifend sind, oder deren Folgen gemeindeübergreifend sind, solche Änderungen wie im vorliegenden Fall beschrieben, beidseitig abgesprochen?
2. Sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine Möglichkeit, mit der Gemeinde Allschwil nachträglich eine Situation zu verhandeln, die für beide Seiten von Nutzen ist? (Zum Beispiel mit einer Einbahnregelung in gegenseitiger Konstellation, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel).

Andreas Ungricht

### b) Schriftliche Anfrage "Steht die Basler Regierung bei ihren Wirtschaftskontakten mit China zum Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo?"

10.5276.01

Liu Xiaobo erhält aufgrund seines mutigen Engagements für die Menschenrechte den Friedensnobelpreis, trotz offenbar vorheriger Druckversuche aus China. Bisher halten sich schweizerische Stellen auffallend zurück zu gratulieren oder gegenüber der chinesischen Regierung zu verlangen, dass Liu Xiaobo, seine Angehörigen und Sympathisanten in Freiheit kommen bzw. frei bleiben, keine Nachteile erleiden, ja dass China seine Menschenrechtspolitik überdenkt.

Die Basler Regierung pflegt einen regen Kontakt mit chinesischen Stellen. Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung meiner Anfrage:

- Hat die Basler Regierung Liu Xiaobo gratuliert?
- Hat sie bei ihren zuletzt gehäuften Kontakten mit chinesischen Stellen das Thema der Menschenrechte in China angesprochen? Hat sie die Verantwortlichen in Bern bzw. beim EDA gebeten, sich für den chinesischen Friedensnobelpreisträger und die Menschenrechte in China einzusetzen?
- Ist sich die Basler Regierung der besonderen historischen Verantwortung der Schweiz bewusst?  
Heinrich Ueberwasser

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Ausnützung von bettelnden Kindern**

10.5284.01

Leider sieht man bei uns in der Stadt auch immer wieder bettelnde Kinder. Dahinter stehen anscheinend immer wieder organisierte Banden, welche die Kinder ausnützen. Dieser Art von Menschenhandel sollte ein Riegel geschoben werden, ohne dass wiederum die Kinder die Leidtragenden sind.

Zum Schutz dieser Kinder arbeitet die Stadt Bern mit den Behörden in Wien zusammen. Wien wiederum arbeitet eng mit den Herkunftsländern zusammen, insbesondere Bulgarien und Rumänien. In Wien wurde ein Krisenzentrum eingerichtet, welches hilft die Kinder in ihr Herkunftsland zurückzuführen, indem provisorische Papiere ausgestellt werden. Im Herkunftsland werden die Kinder von Sozialarbeitern in Empfang genommen und in Partnerinstitutionen untergebracht. Diese Institutionen wurden mit Hilfe der österreichischen Behörden aufgebaut und erfüllen westliche Standards. Dort sollen die Kinder auf ein Leben abseits der Strasse vorbereitet und wieder sozial integriert werden.

Unverständlicherweise sind die Behörden im Kanton Basel-Stadt nicht der Ansicht, dass sich diese Modell hier auch bewähren könnte, daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso stellt sich dieses Problem bei uns nicht, gemäss Aussagen der Basler Behörden gegenüber der BaZ?
2. Hat sich die Regierung mit dem neuen Konzept von Bern und Zürich betreffend die bettelnden Kinder näher auseinandergesetzt?
3. Hat die Regierung sich diesbezüglich einmal mit den Berner Behörden ausgetauscht?
4. Teilt die Regierung nicht die Ansicht, dass dieses Konzept zum Wohle der Kinder ist und eine nachhaltige Wirkung hat?
5. Auch wenn sich die Lage entschärft hat, kann dieses Modell auch nur für einzelne Kinder sinnvoll sein und somit verhindern, dass diese ausgenützt werden. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass sich ein Einsatz für jedes einzelne Kind lohnen würde?
6. Ist die Regierung bereit, sich näher mit dem Berner Modell auseinanderzusetzen und dieses für bettelnde Kinder in Basel-Stadt auch anzuwenden?

Tanja Soland